

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
abs.	absolut
AE	Alleinerziehende
AL-Geld,-Hilfe	Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe
ALSO	Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
EFH	Einfamilienhaus
f.,ff.	folgende
GS	Grundschule
GSG	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Oldenburg mbH
HS	Hauptschule
HzL a.v.E.	Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. von Einrichtungen
inges.	insgesamt
KiGa	Kindergarten
KiTa	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
OS	Orientierungsstufe
PBS	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oldenburg
RS	Realschule
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SWB	Sozialer Wirtschaftsbetrieb Oldenburg GmbH
VAMV	Verein alleinstehender Mütter und Väter
ZFH	Zweifamilienhaus

Transkriptionslegende

--	nicht beendeter Satz, „auslaufender“ Satz
...	längere Sprechpause
[...]	inhaltliche Auslassung
kursiv	besondere Betonung

Tabellenverzeichnis

Abbildung 2.1:	Entwicklung der EinwohnerInnenzahl in den Siedlungsbereichen seit 1989-----	27
Abbildung 2.2:	Betreuungsangebot im Stadtteil Kreyenbrück/Bümmerstede -----	34
Tabelle 2.1:	Frauen der Altersgruppe 20 bis 45 Jahre nach Familienständen -----	28
Tabelle 2.2:	EinwohnerInnen nach ausgewählten Altersgruppen, Bezirk 9 -----	30
Tabelle 2.3:	Hilfearten §§ 29 bis 34 und 42 KJHG im Jahr 1995 -	37
Tabelle 2.4:	Hilfeanlässe nach Anzahl und prozentualer Verteilung im Jahr 1995 -----	40
Tabelle 3.1:	Erwerbsquote nach Geschlecht -----	46
Tabelle 3.2:	Berufstätigkeit von Müttern 1992 unter Berücksichtigung des Alters des jüngsten Kindes --	47
Tabelle 3.3:	Entwicklung des Frauenanteils an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten -----	49
Tabelle 3.4:	Alleinerziehenden und Ehepaare mit Kind(ern) 1992 nach überwiegendem Lebensunterhalt -----	96
Tabelle 3.5:	Alleinerziehende und Ehepaare mit Kind(ern) 1992 nach überwiegendem Lebensunterhalt und monatlichem Haushaltseinkommen -----	97
Tabelle 3.6:	Alleinerziehende und Ehepaare mit Kind(ern) 1992 nach Erwerbseinkommen, monatlichem Haushaltseinkommen und Geschlecht -----	99
Tabelle 3.7:	Verlaufstypen des Sozialhilfebezugs, aufgegliedert nach Alleinerziehenden und Männern -----	101

Tabelle 3.8:	Monatlich verfügbares Einkommen der befragten Mütter nach Höhe und Zusammensetzung sowie Anzahl der Kinder -----	107
Tabelle 3.9:	Wohnsituation der befragten Mütter nach Anzahl der Zimmer und Anzahl der Kinder -----	123
Tabelle 3.10:	Durchschnittliche Inanspruchnahme der Beratungsstellen für den Zeitraum 1991 - 1993 -----	150
Tabelle 3.11:	Beratungsanlaß der „allgemeinen“ Beratungsstellen der Stadt Oldenburg für den Zeitraum 1991 bis 1993 -	151
Tabelle 3.12:	Positive und negative Aspekte des Alleinerziehens von ledigen und geschiedenen Müttern -----	195

Vorwort

Familien mit einem Elternteil sind eine zunehmende Größe innerhalb der Vielfalt heutiger Familienformen: Seit Beginn der 70er Jahre hat sich ihr Anteil fast verdoppelt; er umfaßt heute nahezu 17 % aller Familien mit minderjährigen Kindern. Die meisten alleinerziehenden Eltern sind Mütter. Allein zu erziehen ist demnach vornehmlich die Sache von Frauen und muß folglich vor dem Hintergrund der Lebenssituation von Frauen diskutiert werden.

In der populären Debatte kommen alleinerziehende Mütter häufig schlecht weg. Ob Schule, Kindergarten oder Medien: Vorherrschend scheint der Blick auf defizitäre Ergebnisse ihrer Erziehungsleistungen. Nahegelegt werden individuelle Erziehungsversäumnisse; implizit wie explizit wird nach wie vor die Familie mit Vater und Mutter (die sogenannte vollständige Familie) höherbewertet. Die Frage nach zuträglichen und unterstützenden Rahmenbedingungen für Frauen, die ihre Kinder allein aufziehen, steht demgegenüber ebenso häufig im Hintergrund wie das Interesse an der Aufhellung ihrer komplexen Lebensbedingungen.

Dem setzt die vorliegende Arbeit ein völlig anderes Konzept entgegen: Sie knüpft an den positiven Lebensbewältigungsstrategien der Frauen an; läßt die Mütter selber sprechen und sie entfaltet ein differenziertes Bild ihrer Bewältigungsleistungen und -probleme. Regina Ermdann untersucht die Lebenssituationen von dreizehn alleinerziehenden Frauen in einem Oldenburger Stadtteil und aus deren Sicht. Der methodische Schwerpunkt liegt auf der Erhebung qualitativer Daten, deren Interpretation in ein Netz bedeutsamer soziostruktureller Informationen über die Stadt und das Wohnquartier der Mütter sowie über wichtige Unterstützungsangebote eingebettet wird.

Das sorgfältig entwickelte und behutsam interpretierte Leitfadeninterview legt die Situation der Mütter in differenzierten Bezügen zu ihrem jeweiligen Lebensumfeld dar. Alle Ergebnisse unterstreichen die Normalität des Lebens der alleinerziehenden Frauen und machen gleichzeitig ihre enormen Problembewältigungsleistungen sichtbar. Von besonderem Gewicht sind die folgenden Befunde: Jede Pauschalisierung der Lebenssituationen alleinerziehender Mütter geht an deren Lebensrealität vorbei. Dies gilt vor allem

für die beiden durch die Untersuchung hervorgehobenen zentralen Einflußfaktoren „Erwerbstätigkeit“ und „Kinderbetreuung“. Klar wird allerdings auch: Erwerbstätigkeit ist für die Frauen Dreh- und Angelpunkt eines materiell (und damit tendenziell auch psycho-sozial) sicheren „guten“ Lebens. Jedoch wird Erwerbstätigkeit nur dann als möglich angesehen, wenn für die Kinderbetreuung angemessen gesorgt ist. Gefordert sind zur Unterstützung der Frauen daher vor allem flexible, an die je individuelle Situation angepasste Lösungen. Das Selbstbewußtsein der alleinerziehenden Mütter, das den Grundton der meisten Interviews bildet, ist auf das engste verbunden mit dem Bewußtsein, sich im eigenen Leben als aktiv handelnde Frau zu begreifen. Dem entsprechen, so Erdmann, solche begleitende/unterstützenden Hilfesysteme, die netzwerkorientiert und lebensraumnah gestaltet sind und überdies unkomplizierte Nutzungszugänge ermöglichen. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Autorin seriöse Argumente und Vorschläge für eine kommunale Sozialplanung.

Die vorliegende Veröffentlichung ist Ergebnis einer wissenschaftlichen Qualifizierungsarbeit im Institut Erziehungswissenschaft 1 des Fachbereiches 1 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der dort verankerten Forschung zu frauenspezifischen Fragen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Sie ist gleichzeitig inspiriert durch das Interesse und die Förderung des Jugendamtes der Stadt Oldenburg, dem an dieser Stelle ein herzlicher Dank dafür gesagt sei. Die Untersuchung ist somit auch Ausdruck einer außerordentlich positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit zwischen dem Institut Erziehungswissenschaften 1 (insbesondere dem Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit) und dem Oldenburger Jugendamt - zum Nutzen beider Seiten.

Regina Erdmanns Studie gibt einerseits Impulse zur weiteren Untersuchung gegenwärtig gelebter Familienformen. Sie bietet andererseits den an der Erhebung beteiligten Institutionen einen überprüfbaren Einblick in Anlage, Zielsetzung und Ergebnisse der von ihnen unterstützten Forschung an. In jedem Fall möge sie Ausgangspunkt lebendiger Debatte und Anstoß zu praktischer Veränderung sein.

Towson State University,
Baltimore, MD (USA), September 1997

Prof. Dr. Heike Fleßner

Danksagung

Diese Arbeit wurde durch mein langjähriges Interesse an und Studium zu frauenspezifischen Themen im sozialpädagogischen Bereich motiviert. In geringfügig veränderter Form wurde sie als Diplomarbeit des Studiengangs Pädagogik im Juni 1997 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingereicht.

Die Umsetzung und Durchführung des Arbeitsvorhabens wäre jedoch nicht ohne vielseitige Unterstützung möglich gewesen. Allen „Mitwirkenden“ möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Mein umfassender Dank gilt Prof. Dr. Heike Fleßner. Sie begleitete das gesamte Vorhaben mit konstruktiv-kritischen Hinweisen und fachlichem Interesse. Beides hat mir immer wieder wertvolle Anregungen und Motivation vermittelt. Ihre professionelle und persönliche Kompetenz waren und sind für mich Unterstützung und Vorbild gleichermaßen.

Bedanken möchte ich mich weiterhin bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Arbeitskreisen, Kindergärten, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen, die sich meine Sache zu ihrer Sache gemacht haben und mich bei der Suche und Motivation von Interviewpartnerinnen in grundlegender Form unterstützt haben bzw. selbst als fachliche InterviewpartnerInnen zur Verfügung standen. Dank in diesem Zusammenhang auch an Frau Lore Puntigam vom Jugendamt Oldenburg, die mir u.a. Zugang zu statistischem Material und wichtigen Kontaktpersonen ermöglichte.

Mein ganz besonderer Dank gilt den alleinerziehenden Müttern, die sich zu Interviews bereit erklärten und unter Beanspruchung ihrer häufig gering bemessenen Freizeit mit beachtlicher Offenheit von ihrer Lebenssituation berichteten.

Mein Wunsch ist es, in ihrem Sinne durch die Veröffentlichung der auf ihren Schilderungen aufbauenden Arbeit das weiterhin gesellschaftlich existierende, oft eindimensionale Bild von alleinerziehenden Müttern ein weiteres Stück der vielfältigen Realität anzunähern.

Die im Rahmen dieser Arbeit entstandenen Kontakte waren für mich nicht nur fachlich ein elementarer Baustein zur Umsetzung des Arbeitsvorhabens, sondern ich habe sie auch als persönliche Bereicherung empfunden.

Bei der Erstellung des Manuskriptes waren Britta Göttlicher, Martin Heinlein und Heidrun Willenbrock wertvolle KritikerInnen. Unerschrocken sind sie dem Druckfehlerteufel und manchen Bandwurmsätzen entgegengetreten. Darüber hinaus haben sie und weitere enge FreundInnen mich während der Diplomarbeitsphase mit ihren Hochs und Tiefs ertragen. Das war vielleicht die größere Leistung. Danke.

Letztlich wäre die Veröffentlichung der Arbeit nicht ohne die Unterstützung von Prof. Dr. Friedrich W. Busch zustande gekommen. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ich möchte mit dieser Arbeit einen speziellen Dank verbinden, indem ich sie meinen Eltern widme. Sie haben mit ihrem beständigen Vertrauen in meine Fähigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung meiner bisherigen beruflichen und persönlichen Herausforderungen geleistet.

Oldenburg, September 1997

Regina I. Erdmann

1 Einleitung

1.1 Themenwahl und Zielsetzung

Der Begriff "Familie" ruft bei vielen Menschen die Vorstellung einer aus Vater, Mutter und Kindern bestehenden lebenslangen Gemeinschaft hervor. Dieses immer noch dominierende Bild einer traditionellen bürgerlichen Familienstruktur entspricht allerdings nach der Entwicklung der letzten Jahrzehnte nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Diese ist geprägt von einer Pluralisierung der Lebens- und Familienformen. Dazu zählen besonders die Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der Ein-Eltern-Familien.

Die Entstigmatisierung lediger Mutterschaft, im wesentlichen aber die Zunahme der Scheidungen und Trennungen sind heute die hauptsächlichsten Ursachen Ein-Elternschaft; nur ein geringer und abnehmender Teil der Ein-Eltern-Familien entsteht durch Verwitwung (Neubauer 1988:27).

Während 1976 9% aller Familien mit minderjährigen Kindern in der BRD Ein-Eltern-Familien waren, betrug deren Anteil 1985 bereits 12,8% (Neubauer 1988:26) und 1991 13,8% (Niepel 1991:15).¹ Dieser Anteil ist weiterhin steigend. Es handelt sich also bei der Ein-Eltern-Familie nicht länger um die Familienform einer Minderheit.

Nur ca. 1/7 der Alleinerziehenden sind Väter. Damit ist das Alleinerziehen nach wie vor ein frauenspezifisches Phänomen. Im Gegensatz zu alleinerziehenden Vätern haben Mütter häufig mehrere Kinder zu versorgen, verfügen oft über ein geringeres Einkommen aus Erwerbstätigkeit, müssen deshalb häufiger Sozialhilfe in Anspruch nehmen, bekommen für ihre Erziehungsleistung nicht selten wenig Anerkennung und werden eher noch für ihre Probleme und das Scheitern der Beziehung verantwortlich gemacht. Mehrfachbelastungen sind für alleinerziehende

¹ Dieser Anteil bezieht sich, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, auf die alten Bundesländer. Für die gesamte BRD gilt für 1991 ein Anteil von 15,7% an allen Familien mit minderjährigen Kindern (Niepel 1991:15).

Mütter keine Seltenheit (Stadt Gießen 1989). Die Zahl der alleinerziehenden Vätern ist, entgegen den möglichen Erwartungen im Hinblick auf geänderte Geschlechtsrollenbilder, relativ konstant geblieben bzw. nach einem Anstieg Anfang der 80er Jahre sogar wieder zurückgegangen (Niepel 1991:18).

Schon aus dieser kurzen Darstellung wird deutlich, daß alleinerziehende Mütter eine gesellschaftspolitisch relevante Gruppe darstellen, die sich in Zukunft noch vergrößern wird. Es ist deshalb nicht zu verantworten, Ein-Eltern-Familien weiterhin als Ausnahme von der Regel und bedauerliche Abweichung von der Norm zu behandeln, sondern sie müssen als *eine* in unserer Gesellschaft existierende Form von Familie in Forschung und (Familien-)Politik berücksichtigt werden.

Mittlerweile liegen einige fundierte Untersuchungen zu dem Thema "Alleinerziehende" vor, nachdem sich die Familienforschung seit ihren Anfängen in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis vor kurzer Zeit ausschließlich an der traditionell strukturierten Familienform orientierte (Rerrich 1991:348) und davon abweichende Strukturen nur in Form von Negativbeispielen registrierte (Nave-Herz/Krüger 1992:16ff.). Untersuchungen neueren Erscheinens zielen ausdrücklich darauf, die defizitäre Einschätzung der Ein-Eltern-Familie zu korrigieren und ihr eine ausgewogene, differenzierte Darstellung der Lebenssituationen Alleinerziehender entgegenzusetzen (u.a. Swientek 1984, Napp-Peters 1985, Gutschmidt 1986, Neubauer 1988, Aslanidis/ Faubel-Diekmann/Schönigh 1991, Nave-Herz/Krüger 1992, Heiliger 1993, Niepel 1994).

Zu ihnen gehören auch regionale Studien, die auf die Schilderung der Situation Alleinerziehender in einer Stadt begrenzt sind, dort aber konkret eine Analyse in bezug auf örtliche Gegebenheiten (Wohngegenden, Infrastruktur etc.) erstellen. Diese Studien sind zum größten Teil quantitativ angelegt, so z.B. die Untersuchungen der Städte Gießen (1989), Nürnberg (1989) oder Köln (1993).

Die vorliegende Arbeit knüpft mit ihrem regionalen Bezug an obige städtische Studien an, legt aber einen eindeutigen Schwerpunkt auf qualitative Datenerhebung und bezieht neben den sozio-strukturellen Daten der Stadt auch eine gezielte Auswahl vorhandener Stützungsangebote Oldenburgs mit ein, die die Lebenssituation alleinerziehender Mütter berühren. Im Zentrum der Untersuchung stehen die alleinerziehenden Mütter und die Darstellung ihrer Lebenssituation aus ihrer Sicht.

Da es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, eine Erfassung und Beschreibung des gesamten Stadtgebietes zu leisten, wurde innerhalb Oldenburgs der räumliche Bezugsrahmen für die Kontakte mit den alleinerziehenden Müttern auf den Stadtsüden eingeschränkt, d.h. die Stadtteile Kreyenbrück und Bümmerstede, begrenzt.

Ziel der Untersuchung ist die differenzierte Darstellung der Situation alleinerziehender Mütter mit konkretem Bezug zu ihrem Lebensumfeld. Darüber hinaus soll die Arbeit Impulse geben, die Lebensbedingungen und -perspektiven, die Forderungen und Bedürfnisse alleinerziehender Mütter wahrzunehmen und diese in die Überlegungen zukünftiger sozialer, kultureller, infrastruktureller, wohnungsbaupolitischer und wirtschaftlicher Veränderungen zu integrieren.

1.2 Das regionale Interesse an der Ein-Eltern-Familie

Mit dem Hinweis auf schon bestehende Studien zur Situation alleinerziehender Mütter ergibt sich die Frage, wieso die Thematik regional auf Oldenburg bezogen aufgegriffen werden soll. Für das regionale Interesse an der Ein-Eltern-Familie, explizit der alleinerziehenden Mütter, liegen die im folgenden erläuterten Aspekte zugrunde.

Wie im gesamten Bundesgebiet, so ist auch in Oldenburg die Zahl der Scheidungen gestiegen und zwar sowohl absolut als auch prozentual. Waren 1988 5,6 % (7726 Personen) der BewohnerInnen Oldenburgs geschieden, so betrug der Anteil 1994 6,0 % (8881). Deutlicher zugenommen hat die Zahl der Getrenntlebenden: Im selben Zeitraum stieg ihr Anteil von 0,4 % (493) auf 2,2 % (3204) (Stat. Jahresbericht 1995:41 und eigene Berechnungen). Es ist anzunehmen, daß von diesen Scheidungen und Trennungen zu einem deutlichen Teil auch Familien mit minderjährigen Kindern betroffen sind, d.h. daß die Zahl der Ein-Eltern-Familien zugenommen hat. Genauere Zahlen mit der Verbindung von Familienstand und Kinderzahl liegen nicht vor.

Darüber hinaus weist der Sozialhilfebericht der Stadt Oldenburg 1995 darauf hin, daß alleinerziehende Mütter und ihre Kinder die größte Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden² darstellen. 97,2 % der dort ausgewie-

² Gemeint ist "Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen" (HzL a.v.E.).

senen Ein-Eltern-Familien sind Mutterfamilien, d.h. Familien mit weiblichem Haushaltsvorstand. Da die Sozialhilfestatistik mit einer sehr eingegrenzten Definition von Alleinerziehenden arbeitet, kann davon ausgegangen werden, daß die reale Zahl alleinerziehender Sozialhilfebezieherinnen noch höher ist. So liegt der Auswertung der Sozialhilfestatistik die Definition des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zugrunde, wonach Haushalte von Alleinerziehenden nur solche Haushalte sind, die einen Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende erhalten. Dieser steht nur Erziehenden zu, die ein Kind unter 7 Jahren oder zwei oder mehr Kinder unter 16 Jahren betreuen (Stadt Oldenburg 1995:15). Eine alleinerziehende Mutter mit einem 9jährigen Kind wird somit nicht mehr als Alleinerziehende erfaßt, sondern als Haushalt mit zwei Sozialhilfebeziehenden. Der mit "Infantilisierung der Armut" bezeichnete enorme Anstieg der minderjährigen Sozialhilfebeziehenden betrifft zu 2/3 Kinder aus Ein-Eltern-Familien. aufgrund dieser Tatsache ist die Frage nach der Lebensrealität alleinerziehender Mütter und somit auch ihrer Kinder in Oldenburg äußerst relevant.

Der Impuls zur vorliegenden Arbeit ging vom Jugendamt der Stadt Oldenburg, Abteilung Jugendhilfeplanung, aus. Im 4. Bericht zur Jugendhilfeplanung von 1996 erscheinen Ein-Eltern-Familien, besonders Mutterfamilien, als besonders gefährdete Zielgruppe. Gleichzeitig wird dort definiert, daß die Informationen über entsprechende Gruppen erweitert werden müssen, um gezielt Unterstützung leisten zu können. Auf der Grundlage ortsfremder empirischer Untersuchungen (Trauernicht/Jordan 1989) wird eine Überrepräsentanz von Kindern alleinerziehender Mütter in der Jugendhilfe, insbesondere bei den familienersetzenden Maßnahmen nach §§ 33 und 34 KJHG tendenziell auch für Oldenburg vermutet (Stadt Oldenburg 1996a:18f.). Auch um diese These zu beleuchten, ist die genauere Betrachtung der Situation alleinerziehender Mütter in Oldenburg von großem Interesse.

1.3 Methodisches Vorgehen

1.3.1 Wahl des Gebietes

Wie schon beschrieben, ist das Ziel der Arbeit die Darstellung der Situation alleinerziehender Mütter u.a. in Beziehung zu ihrem Lebensumfeld.

Notwendigerweise konnte diese Erfassung nicht das gesamte Stadtgebiet einbeziehen, obwohl dies sicherlich sinnvoll und aussageverstärkend wäre, sondern mußte innerhalb Oldenburgs noch einmal regionalisiert werden.

Aus verschiedenen Gründen wurde deshalb die Kontaktaufnahme zu alleinerziehenden Müttern im Stadtsüden, genauer Kreyenbrück und Bümmerstede, gewählt. Zum einen weist der Bereich trotz seiner räumlichen Begrenzung eine soziale, bauliche und infrastrukturelle Heterogenität auf (s. Kap. 2.1). Zum anderen findet sich in dem Gebiet ein hoher Anteil sozialen Wohnungsbaus. Empirische Untersuchungen anderer Städte (vgl. Stadt Gießen 1989, Stadt Köln 1993) weisen nach, daß alleinerziehender Mütter häufig in Gebieten sozialen Wohnungsbaus wohnen, da sie auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Es kann angenommen werden, daß für Oldenburg ein äquivalenter Sachverhalt zutrifft, entsprechende Daten liegen für Oldenburg bedauerlicherweise nicht vor, als Anhaltspunkt kann lediglich die Bevölkerungsstruktur gelten (s. Kap. 2.1). Schließlich zählen Teile des Stadtsüdens bedingt durch den hohen Anteil sozialen Wohnungsbaus zu den "sozialen Brennpunkten" Oldenburgs (s. auch Kap. 2.2). Genauere Informationen über einzelne Bevölkerungsgruppen dieses Gebietes sind deshalb grundlegend und exemplarisch für eine weiterführende sozialpolitische Planung zur Verbesserung sozialräumlicher Verhältnisse und Bedingungen.

1.3.2 Wahl der Methode

Zur Erhebung des Datenmaterials wurde das qualitative Verfahren des leitfragenorientierten Interviews gewählt. Diese Wahl begründet sich in dem Ziel der Untersuchung, Lebenssituationen und Lebenszusammenhänge alleinerziehender Mütter zu erfassen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bietet sich das Leitfrageninterview an.³ Anhand der Leitfragen wurden einzelne Themenbereiche gezielt angesprochen, gleichzeitig blieb den Müttern der Freiraum, die ihnen elementaren und bedeutsamen Aspekte dieser Themenbereiche darzustellen. Bezugnahmen auf und Verknüpfungen zwischen einzelnen Themen (z.B. Wohnsituation und soziale Unterstützungssysteme, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit) wurden dabei

3 Siehe "Leitfragen für die Mütterbefragung", Anhang.

möglich und erlaubten so einen Einblick in die Komplexität der Lebenssituation alleinerziehender Mütter (vgl. Rerrich 1991, Hopf 1991:180, Nave-Herz/Krüger 1992:38ff.).

Alle Interviews wurden auf Tonband festgehalten und flossen in die vorliegende Arbeit ein. Allerdings wurde auf die wörtliche Transkription der Aufnahmen verzichtet, weil dieses Vorgehen zu einer Fülle von Material geführt hätte,⁴ das im Rahmen dieser Arbeit nicht adäquat hätte bearbeitet werden können. Die Alternative, nur einige der "Mütterinterviews" auszuwählen und auszuwerten, schien nicht sinnvoll, weil dies unweigerlich die darzustellende Varianz reduziert hätte. Deshalb wurden alle Interviews intensiv abgehört und inhaltlich detailliert zusammengefaßt. Entscheidende, explizierende Interviewpassagen wurden dabei als wörtliche Zitate in die Zusammenfassung integriert, um der Gefahr der Interpretation entgegenzuwirken.⁵ Bei dieser Vorgehensweise entfällt eine tiefergehende Untersuchung der Aussagen der Mütter im Sinne hermeneutischer oder psychoanalytischer Herangehensweise. Obwohl eine solche sicherlich aufschlußreiche Informationen geben würde, wäre sie Bearbeitung nur innerhalb einer Forschendengruppe leist- und verantwortbar. Die gewählte Herangehensweise schien deshalb die sinnvollste, um dem Ziel, eine breite Varianz von alleinerziehenden Müttern vorzustellen, gerecht zu werden.

Bei der Bearbeitung der mit Einrichtungen geführten, sogenannten "ExpertInneninterviews", wurde ebenso verfahren. Auch diese Interviews wurden anhand eines Leitfragebogens geführt.⁶

1.3.3 Wahl und Gewinnung der Zielgruppe: Alleinerziehende Mütter

Für die Untersuchung wurden in der Zeit von Januar bis Februar 1997 13 leitfragenorientierte Interviews mit alleinerziehenden Müttern durchgeführt. Die Mütter wohnen bis auf eine Ausnahme alle in den Stadtteilen Kreyen-

4 Zwei probeweise transkribierte Interviews beliefen sich auf jeweils über 20 Seiten, bei 13 Interviews wären allein durch die Mütterinterviews ca. 300 Seiten Rohmaterial entstanden.

5 Zum Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse vgl. Mayring 1991.

6 Siehe "Leitfragen zur ExpertInnenbefragung", Anhang. Zur Methode der ExpertInneninterviews vgl. Meuser/Nagel 1991.

brück/ Bümmerstede. Die Kontakte zu den Müttern wurden auf vielfältige Weise hergestellt, um eine möglichst plurale Auswahl von Interviewpartnerinnen zu erreichen. Als Hauptvermittlerinnen erwiesen sich die Mitarbeiterinnen der ansässigen Kindergärten bzw. -horte und des Stadtteiltreffs Kreyenbrück, aber auch durch den Verband alleinstehender Mütter und Väter Oldenburg (VAMV) und den Sozialen Wirtschaftsbetrieb Oldenburg (SWB) kamen Kontakte zustande. Verbindungen zu Müttern durch Vermittlung des Jugendamtes zu knüpfen, wurde bedauerlicherweise von Seiten zuständiger Abteilungen des Jugendamtes nicht befürwortet und unterstützt.

Die entsprechenden Einrichtungen wurden mit dem Wunsch kontaktiert, Mütter anzusprechen, die nach dem Wissen der Mitarbeiterinnen alleinerziehend sind. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu gewährleisten. Es wurde dadurch auch sichergestellt, daß nur Mütter von mir angesprochen werden konnten, die schon im Vorfeld ihre Bereitschaft für ein Interview signalisiert hatten.⁷ Die anfängliche Befürchtung, alleinerziehende Mütter würden sich nur schwerlich für ein solches, in einzelnen Bereichen doch recht privates Interview zur Verfügung stellen, erwies sich als unbegründet. Vielfach waren die Mütter erfreut, endlich einmal im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Betrachtung als relevante gesellschaftliche Gruppe wahrgenommen zu werden und hofften, durch das Interview zu einer positiven Akzeptanz der Ein-Eltern-Familie beitragen zu können. Nach erster telefonischer Absprache fanden fast alle Interviews in den Wohnungen der Mütter statt. Zwei Interviews wurden auf Wunsch der Mütter im Stadtteiltreff Kreyenbrück geführt und eines in Räumen der Universität. Die Interviews

7 Die Definition des Begriffes "alleinerziehend" ist immer wieder Gegenstand der Diskussion. In den meisten, zumal den quantitativen Untersuchungen und statistischen Erhebungen, wird auf die rechtliche Grundlage der Personensorgeberechtigung zurückgegriffen. Dabei kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß es sich darunter auch um nichteheliche Lebensgemeinschaften handelt, die faktisch der Lebensform einer Zwei-Eltern-Familie entsprechen. Andere Definitionen schließen das Zusammenleben mit einem Lebenspartner gezielt aus (Stat. Bundesamt 1995) oder erfassen beide Optionen (z.B. Statistik des Jugendamtes Oldenburg 1995). Bei der Auswahl der interviewten Mütter wurde die Definitionsmacht bewußt den Müttern zugewiesen: Durch die erforderliche Eigeninitiative meldeten sich nur solche Mütter, die sich selbst als alleinerziehend bezeichnen. Verwitwete Mütter meldeten sich nicht.

dauerten in der Regel 1½ bis 2 Stunden und wurden als Einzelbefragung durchgeführt.

1.3.4 Wahl der Zielgruppe: ExpertInnen

Die interviewten Fachkräfte wurden zuerst nach dem regionalen Bezug ihrer Einrichtungen ausgewählt. Mit ausdrücklichem Bezug auf den Stadtteil Kreyenbrück arbeitet allerdings nur der Stadtteiltreff Kreyenbrück. Der Soziale Wirtschaftsbetrieb Oldenburg (SWB) ist zwar auch im Stadtteil Kreyenbrück angesiedelt, definiert als sein Einzugsgebiet aber ganz Oldenburg. Alle anderen kontaktierten Einrichtungen sind eher zentral im Innenstadtbereich angesiedelt und bezeichnen das ganze Stadtgebiet Oldenburgs als ihren Einzugsbereich; sie gehen teilweise sogar noch darüber hinaus (z.B. die Sozialberatung des Diakonischen Werks des Arbeitsamtes Oldenburg). Allen ausgewählten Einrichtungen ist gemein, daß sie hauptsächlich oder verstärkt Kontakt zu alleinerziehenden Müttern haben. Es sind dies Einrichtungen, die in ihrer Arbeit für Alleinerziehende besonders relevant erscheinen bzw. in den Schilderungen der Mütter wiederholt erwähnt werden. Dabei ist die Auswahl der befragten Einrichtungen nicht ausschließlich. Es gibt durchaus darüber hinaus noch Angebote, die sich auch gezielt an Frauen wenden, z.B. das Therapie- und Beratungszentrum für Frauen, das Feministische Frauengesundheitszentrum oder auch das Mütterzentrum die im Rahmen dieser Arbeit nicht befragt wurden.

1.4 Eingrenzungen

Notwendigerweise muß die Arbeit eingegrenzt werden. Unter den vorangegangenen Punkten wurde schon auf die regionale Eingrenzung des Themas auf den Bereich des Stadtsüdens Oldenburgs hingewiesen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Aspekte, die in dieser Arbeit nicht ausführlich behandelt werden, die das Thema aber trotzdem berühren und teilweise auch Erwähnung finden.

Zum einen geht es in dieser Arbeit schwerpunktmäßig um die Mütter. Selbstverständlich spielen die Kinder in den Schilderungen und Berichten der Mütter eine große Rolle. Trotzdem ist die Situation und das Leben der

Kinder in der Ein-Eltern-Familie nicht Thema dieser Arbeit und fließen nur insoweit mit ein, als sie für die Situation der Mütter relevant sind.

Weiterhin konzentriert sich diese Arbeit auf die Darstellung und Analyse der Lebenssituation alleinerziehender *Mütter* in Oldenburg. Wie schon erwähnt, stellen Väter ca. 1/7 der Alleinerziehenden in der Bundesrepublik. Für Oldenburg liegen Zahlen nur innerhalb einer Studie über Bedarf an ganztägigen Schulangeboten vor. Demnach beträgt der Anteil alleinerziehender Väter 1,2 % (Holtappels 1992:123). Abgesehen davon, daß die "typische" Ein-Eltern-Familie eine Mutterfamilie ist, stellt sich die Situation alleinerziehender Väter in der existierenden Literatur deutlich anders dar. Den Aspekt des Alleinerziehens ohne eine geschlechtsspezifische Differenzierung zu untersuchen, würde daher zu einer Verwischung wichtiger Kriterien des Alleinerziehens führen. Väter haben, begünstigt durch die gesellschaftliche Norm, häufiger eine kontinuierliche Erwerbsbiographie und dadurch häufig höhere und besser bezahlte Positionen. Für sie stellt sich in nur wenigen Fällen die Frage nach dem Wiedereinstieg in den Beruf oder die Frage, ob sie überhaupt berufstätig sein wollen oder sollen. Wesentlich häufiger als alleinerziehende Mütter können sie auf (weibliche) Kinderbetreuung und -unterstützung zurückgreifen, entweder in Form von eigenen Eltern oder verbunden mit einer neuen Partnerschaft. Außerdem leben in Vaterfamilien häufig weniger und ältere Kinder als in Mutterfamilien. Dies sind nur einige der Aspekte, die in den Untersuchungen, die auch die Gruppe der Väter berücksichtigen, übereinstimmend erscheinen (s. dazu u.a. Gutschmidt 1986:47, Stadt Gießen 1989, Nave-Herz/Krüger 1992:23).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß viele Aspekte der Lebenssituation Alleinerziehender nicht nur durch die Familienform bedingt sind, sondern daß sie, abgesehen von anderen unterscheidenden Faktoren, deutlich vom Geschlecht des erziehenden Elternteils abhängen. Die vorliegende Arbeit nimmt deshalb das Kennzeichen "Geschlecht" als wesentliches Kriterium zur Eingrenzung der Zielgruppe. Der geringe Anteil der Väter an der Gruppe der Alleinerziehenden wirkt im vorliegenden Fall zusätzlich einschränkend, da aufgrund des regionalen Bezugs auf den Stadt-süden die Anonymität der möglichen Interviewpartner nicht gewährleistet werden konnte und Väter auch aus diesem Grund aus der Zielgruppe ausgeschlossen wurden.

Weiterhin finden sich keine ausländischen Frauen in der Gruppe der Interviewpartnerinnen. Diese Einschränkung geschah nicht gezielt, deutet aber besonders vor dem Hintergrund, daß der Stadtteil Nord-Kreyenbrück einen der höchsten AusländerInnenanteile der Stadt Oldenburg aufweist,⁸ darauf hin, daß die Anzahl alleinerziehender Ausländerinnen eher gering ist.⁹ Eine weitere Erklärungsmöglichkeit für das Fehlen ausländischer Interviewpartnerinnen, könnte sein, daß alleinerziehende Ausländerinnen seltener mit den Einrichtungen in Kontakt stehen, über die die Interviewkontakte entstanden, und daß auch sprachliche Probleme die Bereitschaft zu einem Interview verhinderten.

8 Der AusländerInnenanteil in diesem Stadtteil betrug 1994 7,7% der Stadtteilbevölkerung. Zum Vergleich: Der AusländerInnenanteil in der Gesamtbevölkerung Oldenburgs belief sich im selben Zeitraum auf 5,2% (Stat. Jahresbericht 1995:47).

9 Als Anhaltspunkt für diese Annahme kann der Anteil der verheirateten und ledigen Ausländerinnen an der Gesamtzahl der Ausländerinnen Oldenburgs dienen. Im Jahr 1994 waren 58,3% der über 16jährigen Frauen verheiratet, 33,9% waren ledig (Stat. Jahresbericht 1995:50 und eigene Berechnungen). Beide Anteile haben sich seit 1986, wenn auch geringfügig, verringert. Der Anteil der geschiedenen bzw. verwitweten Ausländerinnen hat also etwas zugenommen, ist aber verglichen mit der Gesamtbevölkerung (s. Tab. 2.1) immer noch sehr gering.

2 *Darstellung der infrastrukturellen und sozialen Situation der Stadtteile Kreyenbrück/Bümmerstede*

Um die Aussagen der alleinerziehenden Mütter und die Äußerungen der Expertinnen und Experten in ihrer regionalen Bedeutung zu erfassen, ist es notwendig, das entsprechende Gebiet räumlich und sozialstrukturell zu betrachten. Dazu wird statistisches Material unterschiedlichen Ursprungs herangezogen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Statistischen Jahresberichte der Stadt Oldenburg und um Statistiken des Jugendamtes Oldenburg. Die Statistischen Jahresberichte erfassen jährlich die quantitative Entwicklung der Stadt Oldenburg in ihren unterschiedlichen Bereichen. Die hier referierte Statistik des Jugendamtes Oldenburg erfaßt die unter dem Begriff "Hilfe zur Erziehung" zusammengefaßten Angebote und Leistungen des Jugendamtes bezogen auf das Jahr 1995. Die Angaben zu den einzelnen Fällen (§§ 29 - 34 und § 42 KJHG, vgl. Tab. 2.3) wurden 1995 erstmals regionalisiert erfaßt und können somit erstmals für diesen Zeitraum ausgewertet werden.

2.1 Beschreibung des Oldenburger Stadtsüdens

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der EinwohnerInnen Oldenburgs ist von jeher ständig gestiegen.¹⁰ Diese Tendenz wird besonders in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich durch Zuzüge begründet; die Geburtenrate lag 1994 unter der Sterberate.

Wie in den Vorjahren verzeichnet der Bezirk 9,¹¹ zu dem die Stadtteile Kreyenbrück, Bümmerstede, Krusenbusch und Tweelbäke gehören, den höchsten Anstieg der EinwohnerInnenzahl (vgl. Tab. 2.2 und Abb. 2.1). Im Zeitraum von zwanzig Jahren hat sich hier die EinwohnerInnenzahl mehr als verdoppelt (54,6 %). Im Vergleich dazu betrug der Bevölkerungsanstieg in dieser Zeit in der Gesamtstadt 11,5 %. Die Zunahme der Bevölkerung

10 Die Zahlen beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf den Statistischen Jahresbericht der Stadt Oldenburg 1995 (im weiteren "Stat. Jahresberichte") und eigene Berechnungen.

11 Zur Aufteilung der Siedlungsbereiche vgl. Stadtteilplan II, Anhang.

konzentrierte sich mit einem Zuwachs von 1778 EinwohnerInnen im Zeitraum 1991 bis 1994 in Bümmerstede. Damit beläuft sich der Anteil des Bevölkerungszuwachses dieses Stadtteils am gesamten Siedlungsbereich 9 auf 57,6 %, der Anteil am Wachstum der Gesamtstadt auf 41,6 %. Der Anteil Kreyenbrücks am Wachstum des Siedlungsbereichs 9 liegt dabei bei 27,2 %. Die restlichen Gebiete des Siedlungsbereichs 9 sind so gering besiedelt, daß sie im weiteren nicht gesondert betrachtet werden. Allerdings werden auch diese Gebiete mit zunehmendem Bauflächenbedarf als Neubauwohngebiete interessant und erfahren eventuell eine ähnliche Entwicklung wie das Gebiet Bümmerstede.

Stadtteil Bümmerstede

Die enorme Zunahme der Bevölkerung im Stadtteil Bümmerstede ergibt sich hauptsächlich aus der Erschließung des Bereiches als Neubaugebiet. Bei der hohen Zuwanderungsrate in diesem Gebiet handelt es sich deshalb auch um Wanderungen innerhalb des Stadtgebietes. Der Anteil der EinwohnerInnen pro Hektar liegt in Bümmerstede bei 16, was ungefähr dem Gesamtstadtmittel (15 Einw./ha) entspricht, während die EinwohnerInnen-dichte in den Innenstadt- bzw. innenstadtnahen Bezirken erwartungsgemäß weit darüber liegt. Im Stadtteil Kreyenbrück liegt die EinwohnerInnen-dichte bei 23 Einw./ha, wobei die dort angesiedelte Müllanlage eine große Fläche beansprucht und dadurch die statistische EinwohnerInnen-dichte reduziert wird. Die Besiedelung ist also real höher.

Es ist zu vermuten, daß es sich bei den im Gebiet Bümmerstede Wohnenden zu einem großen Teil um junge und jüngere Familien handelt. Diese Annahme wird gestützt durch die hohe Bautätigkeit und durch den hohen, kontinuierlichen Anstieg der Gruppe der 0-5-jährigen (s. Tab. 2.2). 1994 stellte diese Gruppe in Bümmerstede 9 % der Bevölkerung (1991: 8,0 %, 1993: 8,4 %), während ihr Anteil an der Gesamtstadt bei 6,1 % lag (1991: 5,9 %, 1993: 6,0 %). 1995 nahm die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe weiter zu.

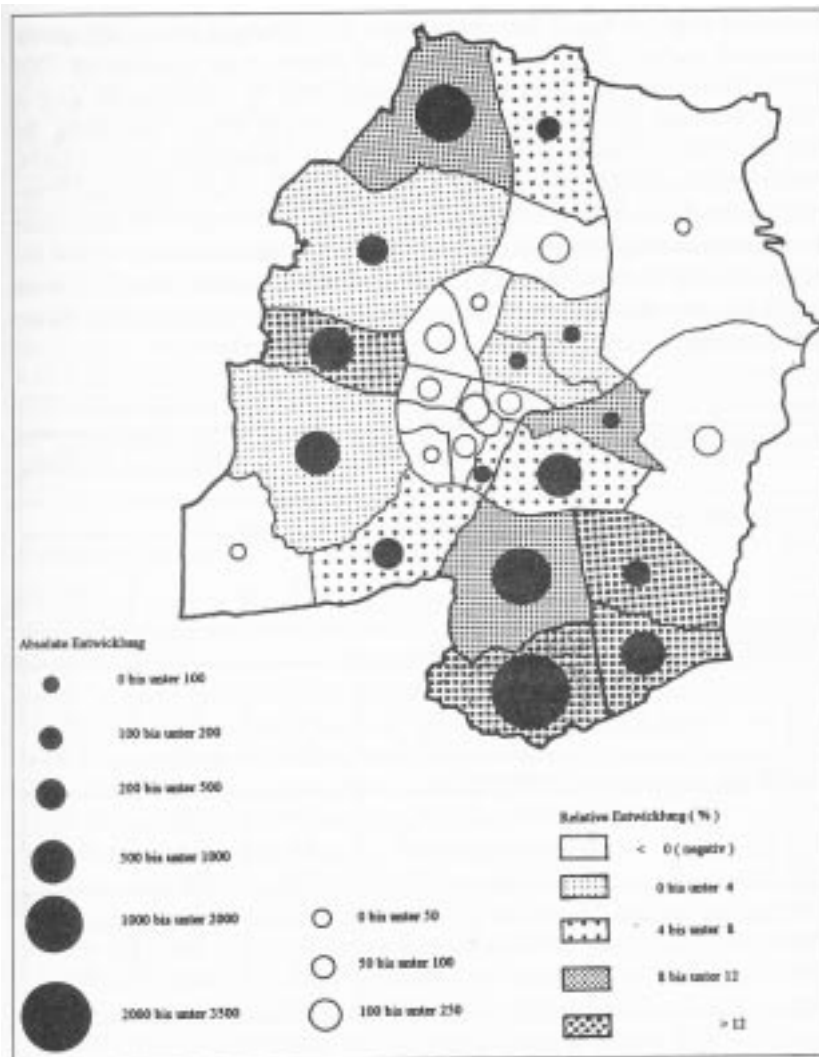


Abb. 2.1: Entwicklung der EinwohnerInnenzahl in den Siedlungsbereichen seit 1989 (Stat. Jahresbericht 1996:28).

Weiterhin liegt der Anteil der verheirateten 20-45jährigen Frauen überdurchschnittlich hoch (s. Tab. 2.1). Während ihr Anteil in der Gesamtstadt 1994 43,8 % ausmachte, betrug er in Bümmerstede 59,6 %. Allerdings ist auch in diesem Stadtteil die Heiratsquote der 20-45jährigen Frauen rückläufig. Im Jahr 1991 betrug diese bei den Frauen dieser Altersgruppe noch 65,6 %. Dieser Umstand wird begleitet durch eine steigende Scheidungs- und Trennungsquote dieser Bevölkerungsgruppe. Lag diese 1991 mit 9 % noch unter der der Gesamtstadt (10,8 %), so stieg sie seitdem kontinuierlich an und betrug 1995 11,6 % (Gesamtstadt 10,7 %). In Kombination mit dem steigenden Anteil jüngerer Kinder kann dies als Indikator dafür gelten, daß in diesen Bezirk verstärkt Mutterfamilien entstehen bzw. zuziehen.

20- bis 45jährigen Frauen nach Familienständen					
Stadtbezirke/Zeitraum	ledig	verheiratet	geschied.	getr. leb.	verwitwet
in %					
Cloppenb./Müllberg (Unterbezirke 91/92)					
1991	38,6	46,5	9,9	4,1	0,9
1993	41,9	44,5	9,0	3,8	0,8
1995	43,1	43,2	9,5	3,6	0,5
Meerkamp (Unterbezirk 93)					
1991	36,8	56,1	4,6	2,0	0,5
1993	36,0	55,1	5,5	2,9	0,4
1995	35,4	55,5	6,2	2,6	0,3
Bümmerstede (Unterbezirk 94)					
1991	25,5	65,6	5,4	3,6	1,0
1993	27,0	62,0	6,8	3,6	0,7
1995	27,7	59,6	7,8	3,8	1,0
Gesamtstadt					
1991	43,7	45,0	7,7	3,1	0,7
1993	45,2	43,8	7,3	3,1	0,6
1995	45,0	43,8	7,2	3,4	0,7

Tabelle 2.1: Frauen der Altersgruppe 20 bis 45 Jahre nach Familienständen (Statistische Auswertungen der Stadt Oldenburg 1991, 1993, 1995 und eigene Berechnungen).

Stadtteil Kreyenbrück

Wie bereits erwähnt, stieg auch im Stadtteil Kreyenbrück (Unterbezirke 91/92) die EinwohnerInnenzahl an, dies geschah allerdings in wesentlich geringerem Ausmaß. Das liegt u.a. daran, daß durch die bereits vorherrschende Bebauung die Schaffung neuen Wohnraumes nicht in dem Maße möglich war wie in Bümmerstede.

Im Bezirk Cloppenburger Straße/Müllberg ist der Anteil der 0-5jährigen an der Bevölkerung dieses Stadtteils 1994 mit 7,8 % zwar höher als im Gesamtstadtmittel, liegt aber trotzdem unter dem Anteil in Bümmerstede und ist in den letzten Jahren stagnierend (1991: 7,9 %, 1993: 7,8 %) (s. Tab. 2.2). Der Anteil der geschiedenen und getrenntlebenden Frauen an der Gruppe der Frauen zwischen 20 und 45 Jahren lag 1995 mit 13,1 % deutlich über dem der Gesamtstadt (10,7 %). Interessanterweise ist dieser Anteil schwankend (1991: 14,0 %, 1993: 12,8 %).

Stadtteil Meerkamp

Räumlich zwischen den bereits geschilderten Bereichen liegt der Bezirk Meerkamp (Unterbezirk 93), der fast ausschließlich Einfamilienhäuser der frühen 80er Jahre aufweist (s. Kap. 2.1.2). Die Bevölkerungszahl in diesem Bezirk ist recht gleichbleibend, teilweise sogar rückläufig, was wahrscheinlich auf die länger zurückliegende Besiedelung zurückzuführen ist. Real deutlich abnehmend ist die Zahl der 20- bis 45jährigen Frauen. Sie sank von 1041 (1991) auf 695 (1994). Dabei ist der Anteil der verheirateten Frauen dieser Altersgruppe relativ konstant geblieben (1991: 56,1 %, 1995: 55,5 %). Der Anteil der geschiedenen und getrenntlebenden Frauen ist hier zwar auch gestiegen, lag 1995 jedoch mit 8,8 % unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (10,6 %). Zusätzlich ist in diesem Bezirk im Vergleich zu den anderen Bezirken des Stadtsüdens der prozentuale Anteil der über 45jährigen steigend (1991: 41,8 %, 1994: 44,9 %), während er im Bezirk Cloppenburger Straße/Müllberg und in Bümmerstede abnimmt (Stat. Jahresbericht 1995:40). Das bedeutet, wie an den Zahlen zu sehen, eine Verschiebung der Altersstruktur des Bezirkes zu einem höheren Durchschnittsalter, sowie eine Stagnation bzw. sogar ein Rückgang in der Bevölkerungszahl. Bei dem Vergleich mit älteren Statistiken dürfte dieser Trend deutlicher zu erkennen sein. Das läßt vermuten, daß die Kinder der Familien, die Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre in das damalige

Neubaugebiet zogen, inzwischen das elterliche Haus verlassen haben, die Eltern aber weiterhin dort wohnen.

Diese Feststellung führt weiterhin zu der Annahme, daß wenige Alleinerziehende mit jüngeren Kindern in diesem Gebiet wohnen. Wahrscheinlich erfolgt in einem Trennungs- oder Scheidungsfall aus Kostengründen häufiger ein Umzug, z.B. in benachbarte Wohngebiete wie Bümmerstede.

Stadtbezirke	EinwohnerInnen nach ausgewählten Altersgruppen								
	ges.	weibl.	>18,w	0-2		3-5		6-14	
Clopp./Müllb.		%	%		%		%		%
1991	7923	53,6	34,1	623*	7,9*			x	x
1993	8379	53,6	34,1	349	4,2	306	3,7	701	8,4
1994	8577	53,2	33,6	329	3,8	342	4,0	736	8,6
1995	8601	53,2	x	313	3,6	337	4,0	738	8,6
Meerkamp									
1991	5025	51,0	32,2	256*	5,1*			x	x
1993	5254	51,0	32,5	140	2,7	152	2,9	439	8,4
1994	5210	51,1	32,5	137	2,6	143	2,7	451	8,7
1995	5193	50,1	x	140	2,7	137	2,6	471	9,1
Bümmerstede									
1991	5815	51,6	27,5	468*	8,0*			x	x
1993	6887	50,8	26,0	281	4,1	295	4,3	838	12,2
1994	7593	50,4	25,0	324	4,3	360	4,7	908	12,0
1995	8357	50,9	x	348	4,2	417	5,0	1037	12,4
Stadtbezirk 9									
1991	18763	52,3	31,6	1347*	7,2*			x	x
1993	20520	52,0	31,0	770	3,8	753	3,7	1978	9,6
1994	21380	52,0	30,3	790	3,7	845	4,0	2095	9,8
1995	22151	51,8	x	801	3,6	891	4,0	2246	10,1

Tabelle 2.2: EinwohnerInnen nach ausgewählten Altersgruppen (Stat. Jahresbericht 1995: 40, 1996: 40 und eigene Berechnungen). x= Zahlen lagen nicht vor, *=Zahlen gelten für die Altersspanne 0-5 Jahre.

2.1.2 Bebauungs- und Verkehrsstruktur

Neben der Bevölkerungsstruktur sind auch die Wohnsituation und -umgebung wichtige Faktoren in der Betrachtung des Bereiches Kreyenbrück/Bümmerstede. Ebenso wie die Bevölkerungsstruktur ist die Bebauung des Stadtsüdens nicht einheitlich, sondern läßt unterschiedliche Bauabschnitte und Baustrukturen erkennen (vgl. Stat. Jahresbericht 1995:83).¹²

Zu Beginn der 70er Jahre ist nach der Statistik ein hoher Anteil größerer (7 bis 13 Wohnungen/Gebäude) und größter Wohnkomplexe (20 Wohnungen pro Gebäude) fertiggestellt worden. Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre konzentrierte sich die Bautätigkeit im Bereich der Einfamilienhäuser und der kleineren Mehrfamilienhäuser (3 bis 6 Whg. pro Gebäude). In der zweiten Hälfte der 80er und zu Beginn der 90er Jahre wurden wenige Wohnungen fertiggestellt, maßgeblich im Rahmen sozialen Wohnungsbaus. Erst Mitte der 90er Jahre wurde verstärkt neuer Wohnraum zur Verfügung gestellt, an dem kleine und größte Wohnanlagen den höchsten Anteil haben. Diese Baubewegungen spiegeln sich auch in der Bebauung des Stadtsüdens wider.

Stadtteil Kreyenbrück

Die Bebauung des nördlichen Bezirks "Cloppenburger Straße/Müllberg" ist gekennzeichnet durch Ein- und Zweifamilienhäuser und zu einem hohen Teil durch Mehrfamilienhausblöcke im Baustil der 50er, 60er und beginnenden 70er Jahre. Im Süden der Cloppenburger Straße prägen Kasernenwohnungen das Bild. Die Gegend ist zu einem hohen Grad versiegelt. Entlang der vielbefahrenen Cloppenburger Straße befindet sich eine Vielzahl an Geschäften; zum größten Teil handelt es sich dabei um Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäfte. Weiterhin befinden sich im Wohngebiet östlich der Cloppenburger Straße die Städtischen Kliniken (An den Voßbergen), das Heimdialysezentrum Oldenburg (Brandenburger Straße) und das Schulzentrum Kreyenbrück, welche ebenfalls ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich bringen. Östlich wird diese Art der Bebauung durch die Abfallentsorgungsanlage begrenzt. Zwischen dieser Müllanlage und der nord-südlich verlaufenden Bahnlinie befindet sich noch ein Wohngebiet, in dem Einfamilienhäuser vorherrschen.

12 Zur Bebauungsstruktur siehe Stadtteilplan III, Anhang

Stadtteil Meerkamp

Südlich der Klingenbergstraße findet sich eine recht flächenbeanspruchende Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern. Das Alter der Häuser in diesem Bereich nimmt von Westen nach Osten ab. Während sich westlich der Cloppenburger Straße hauptsächlich kleinere Einfamilienhäuser im Stil 60er Jahre befinden, ist der größte Teil des Gebietes südlich der Klingenbergstraße während des Ein- und Zweifamilienhaus-Booms Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre besiedelt worden. Einkaufsmöglichkeiten innerhalb des Gebietes sind kaum vorhanden.

Stadtteil Bümmerstede

In dem Gebiet nördlich und südlich der Bümmersteder Tredde finden sich viele Ein- und Zweifamilienhäuser, aber auch Mehrfamilienhäuser und -blöcke, die zum größten Teil erst in den letzten Jahren entstanden sind. Insbesondere bei den Neubauten westlich entlang des Dwaschwegs (sozialer Wohnungsbau) ist zu bemerken, daß auf eine heterogenere Anordnung der Häuser und eine stärkere Begrünung, besonders im Vergleich mit der homogenen und versiegelnden Bebauung in Kreyenbrück-Nord geachtet wurde. Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser stehen in enger Nachbarschaft. Viele Seitenstraßen sind verkehrsberuhigt bzw. Spielstraßen. Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote (z.B. auch eine Polizeistation und Ärzte) konzentrieren sich im Kreyen-Zentrum (Ecke Harreweg/Dwaschweg).

Eine Ausnahme von dieser späten Bebauung ist das Gebiet um die Bümmersteder Grundschule, wo ausschließlich Einfamilienhäuser im Stil der 60er Jahre stehen.

2.1.3 Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Gebiet Kreyenbrück/Bümmerstede verfügte im Jahr 1994 über 619 Kindergartenplätze, 15 Krippenplätze und 95 Hortplätze (Stat. Jahresbericht 1995:143). Diese Plätze verteilten sich auf 7 Einrichtungen, deren Platzangebot zwischen 18 und 155 Plätzen lag.¹³ Im selben Zeitraum wohnten 790 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, 845 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 2095 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren im Stadtteil (Stat.

13 Zur räumlichen Lage der Betreuungsangebote siehe Stadtteilplan I, Anhang.

Jahresbericht 1995:34, vgl. auch Tab. 2.2). Auch wenn angenommen werden kann, daß nicht für alle Kleinstkinder und auch nicht für alle schulpflichtigen Kinder ein Betreuungsplatz nachgefragt wird, so ist doch ersichtlich, daß der Anzahl der Kinder ein wesentlich zu geringes Angebot an Plätzen gegenüberstand. Für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren, denen laut §24 KJHG ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz zusteht, fehlten nach diesen Zahlen 226 Plätze. Darüber hinaus war (und ist) nur ein Teil dieser Plätze ganztägig.

Einen genaueren Überblick über die gegenwärtige Verteilung der Plätze (Stand 1.10.1996, Auskunft Jugendamt Oldenburg) gibt Abbildung 2.3.. Danach sind zur Zeit im Kindergartenbereich 333 Vormittagsplätze, 121 Nachmittagsplätze und 168 Ganztagsplätze vorhanden. Weiterhin gibt es derzeit 78 Hortplätze und 15 Krippenplätze.

KiGa Bahnhofsallee	3 bis 6 Jahre	20 Plätze vormittags		20
Kath. KiGa St. Michael	3 bis 6 Jahre	70 Plätze vormittags	15 nachm., 3 Std.	85
KiGa Hertzstraße	3 bis 6 Jahre	18 Plätze vormittags		18
Ev. KiTa St. Johannes	3 bis 6 Jahre	78 Plätze ganztags	6 bis 11 Jahre 58 Plätze nachmitt.	136
KiTa Harreweg	3 bis 6 Jahre	25 Plätze ganztags ¹⁴	100 Plätze vormittags	
	3 bis 6 Jahre	23 Plätze nachm., 4 Std.	43 Plätze nachm., 3 Std.	191

14 D.h. bis 16.00 Uhr, längstens 16.30 Uhr.

KiTa Sperberweg	8 Wo. bis 3 Jahre	15 Plätze ganztags	6 bis 13 Jahre	20 Plätze nachmitt.	
	3 bis 6 Jahre	25 Plätze vormittags	25 Plätze nachm., 4 Std.	65 Plätze ganztags	150
Kath. KiGa Westerholtsweg	3 bis 6 Jahre	100 Plätze vormittags	15 Plätze nachm., 2.5 Std.		115

Abb. 2.2: *Betreuungsangebot im Stadtteil Kreyenbrück/Bümmerstede 1996 (Auskunft Jugendamt Oldenburg, Stand 1.10.1996).*

Das Angebot an Ganztagschulen oder vollen Halbtagschulen stellt sich in ganz Oldenburg als unzureichend dar. In Folge einer detaillierten Studie aus dem Jahr 1992 (Holtappels 1992, s. Kap. 3.3.2) sind einige Veränderungen in diesem Bereich initiiert worden, allerdings nicht für den Bereich Stadtsüden. Keine der vier Grundschulen im Bereich Kreyenbrück/Bümmerstede ist eine volle Halbtagschule. In räumlicher Nähe zur Grundschule Klingenbergstraße ist eine Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft im Bau. Sie soll mit 20 Hortplätzen, 93 Kindergartenplätzen und 15 Krippenplätzen im August 1997 ihren Betrieb aufnehmen. Die einzige Ganztagschule Oldenburgs ist die Integrierte Gesamtschule Marschweg im Stadtteil Bodenbug.

Für ältere Kinder gibt es darüber hinaus im Bereich Kreyenbrück/Bümmerstede zwei Jugendfreizeitstätten; eine in Angliederung an das Schulzentrum Kreyenbrück und eine im Westen Bümmerstedes (Sandkruger Str.). Eine weitere, noch im Bau befindliche im Bereich Bümmersteder Tredde/Dwaschweg soll im Laufe des Jahres 1997 fertig gestellt werden. Diese soll sowohl den Bereich Bümmerstede als auch den Bereich Krusenbusch einbeziehen. Möglicherweise wird im weiteren Verlauf die Freizeitstätte Sandkruger Straße aufgrund finanzieller Sparmaßnahmen und ungünstiger Lage geschlossen.

2.2 Darstellung jugendamtlicher Daten

2.2.1 Daten der Jugendhilfe-Statistik

Ausgehend von den Kindern werden in der Jugendhilfe-Statistik nur die Lebenssituationen erfaßt, in denen das Jugendamt bzw. Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Jugendamtes in intervenierender Form präsent waren. Bei der Auswertung der Jugendhilfe-Statistik gilt es also zu beachten, daß die bei dieser Statistik aufgeführten Fälle keinen repräsentativen Querschnitt der Stadtteile darstellen, sondern nur den einer bestimmten Gruppe dieser Bereiche.

Die der Statistik zugrundeliegenden Daten werden bei der Kontaktaufnahme des Kindes bzw. der Familie mit dem Jugendamt mittels eines statistischen Erhebungsbogens erfaßt. Diese Erhebungen sind immer nur punktuell. Sie erfassen nur die Situation der Kinder zum Zeitpunkt der Intervention und lassen keine biographischen Aussagen zu. Bedingungsgefüge und Zusammenhänge, die in der familiären Entwicklung der Kinder stattgefunden haben, können vermutet werden, sind aber nicht mehr offensichtlich. Dazu kommt, daß die Fallzahlen nicht sehr hoch sind und die regionalisierte Erfassung erst seit 1995 durchgeführt wird. Es lassen sich also keine langfristigen Betrachtungen anstellen, sondern es sind nur ansatzweise Tendenzen zu erkennen. In diesem Sinne gibt die Auswertung der Daten keine Antworten; sie wirft aber Fragen auf und ermöglicht Vermutungen, die im späteren Teil der Arbeit aufgegriffen werden und mit der Vielfalt der Lebensbeschreibungen alleinerziehender Mütter in den Interviews in Beziehung gesetzt werden können.

2.2.2 Grundsätzliche Aussagen

Der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder ist in allen im Rahmen des KJHG angebotenen Hilfearten sehr hoch. Damit geht jedoch nicht zwingenderweise ein ebenso hoher Anteil an Ein-Eltern-Familien einher.¹⁵ Dies relativiert auch die hohe Zahl nichtehelicher Geburten in Oldenburg: Die Kinder leben trotz nichtehelicher Geburt teilweise mit beiden leiblichen

¹⁵ Bei Alleinerziehenden wird auf dem statistischen Erhebungsbogen nicht nach Geschlecht differenziert.

Eltern zusammen oder in einer zusammengesetzten Familie.¹⁶ Allerdings ist der Anteil der Kinder, die zur Zeit der Hilfemaßnahme bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnen, im Vergleich zu ihrem Gesamtanteil an der Bevölkerung mit durchschnittlich 34 % hoch (s. Tab. 2.3). Da für Oldenburg keine entsprechende Daten vorliegen, werden hier Zahlen für die BRD von 1991 als Vergleichszahlen herangezogen. Diese weisen für alle Bundesländer einen Anteil von 15,7 % Ein-Eltern-Familien an allen Familien mit minderjährigen Kindern aus (Niepel 1994:15). Dabei lebten im selben Zeitraum 13,1 % aller minderjährigen Kinder in einer Ein-Eltern-Familie (Niepel 1994:25).

2.2.3 Regionalspezifische Verteilung

Der Anteil der Fälle aus dem Bereich Kreyenbrück/Bümmerstede an den Fällen nach §§ 29 bis 34 KJHG und § 42 KJHG lag 1995¹⁷ im Vergleich zur Gesamtstadt bei 1/4. Die Anteile variieren je nach Hilfeart jedoch sehr stark und schwanken zwischen 1/4 ("Tagesgruppen", "Sozialpädagogische Familienhilfe") und 2/3 ("Erziehungsbeistandschaft").

Dies ist gemessen an dem prozentualen Bevölkerungsanteil des Bereiches an der Gesamtbevölkerung Oldenburgs, welcher sich auf 14,5 % (Stat. Jahresbericht 1995:42 und eigene Berechnungen) beläuft, herausragend. Sicher muß bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, daß in dem Bereich Kreyenbrück/Bümmerstede vergleichsweise mehr Familien als in anderen Stadtteilen leben (vgl. Kap. 2.1). Trotzdem bleibt der Anteil verhältnismäßig hoch und rechtfertigt aus kinder- und jugendhilferechtlicher Sicht die Definition des Bereiches als "sozialen Brennpunkt". Besonders hoch ist der Anteil des Stadtteils innerhalb der Hilfearten "Erziehungsbeistandschaft" und "Vollzeitpflege". "Erziehungsbeistandschaft" trifft in den

16 In der Jugendhilfe-Statistik werden Alleinerziehende in zwei Kategorien erfaßt. Neben der Kategorie "Alleinerziehende" als Aufenthaltsort für das Kind/die Jugendliche gibt es auch noch die Kategorie "Elternteil mit Stiefelternteil/Partner". Da es in dieser Arbeit aber um die faktisch alleinerziehenden Mütter geht, scheint es gerechtfertigt, die zweitgenannte Kategorie zu den Zwei-Eltern-Familien zu zählen.

17 In der Jugendhilfe-Statistik werden Alleinerziehende in zwei Kategorien erfaßt. Neben der Kategorie "Alleinerziehende" als Aufenthaltsort für das Kind/die Jugendliche gibt es auch noch die Kategorie "Elternteil mit Stiefelternteil/Partner". Da es in dieser Arbeit aber um die faktisch alleinerziehenden Mütter geht, scheint es gerechtfertigt, die zweitgenannte Kategorie zu den Zwei-Eltern-Familien zu zählen.

vorliegenden Fällen zu einem überwiegenden Teil ältere weibliche Jugendliche (Durchschnittsalter 15,7 Jahre). In Vollzeitpflege werden hauptsächlich jüngere Jungen und Mädchen (Durchschnittsalter 8 Jahre) untergebracht.

Hilfeform	Anz. der Fälle OL	davon leben bei Alleinerziehenden ¹⁸		Anzahl der Fälle ¹⁹ in Kreyenbr./Bümmerstede	
			in %		in %
Soz. Gruppenarbeit	58	20	34,5	16	27,6
Soz. Trainingskurse	25	6	24,0	6	24,0
Erz.beistandschaft	12	4	33,3	8	66,6
Betreuungshilfe	28	5	17,9	8	28,6
SPFH ²⁰	20	11	55,0	5	25,0
Tagesgruppen	31	13	41,9	8	25,8
Vollzeitpflege ²¹	36	21	58,3	12	33,3
Heimerziehung ²²	50	17	34,0	4	8,0
Inobhutnahme	60	11	18,3	11	18,3
Gesamt	320	108	33,8	78	24,4

Tabelle 2.3: *Hilfearten nach §§ 29 bis 34 und § 42 KJHG im Jahr 1995 (Rohdaten Jugendamt Oldenburg 1996 und eigene Berechnungen).*

2.2.4 Anteil der Ein-Eltern-Familien

Wie aus Tabelle 2.3 ersichtlich, ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Hilfestellung bei einem alleinerziehenden

18 Diese Zahlen beziehen sich auf das ganze Stadtgebiet Oldenburgs.

19 Diese Zahlen schließen alle Familienformen ein.

20 SPFH: Sozialpädagogische Familienhilfe.

21 In dieser Hilfeform sind nicht nur Kinder aus Oldenburg vertreten, sondern auch Kinder aus anderen Zuständigkeitsgebieten. Da hier aber nur die Oldenburger Verhältnisse interessieren, werden die auswärtigen Fälle nicht mit in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Fälle in Oldenburg beläuft sich auf 36.

22 Auch hier sind wie bei der "Vollzeitpflege" nur Fälle aus dem Oldenburger Stadtgebiet berücksichtigt.

Elternteil leben, recht hoch. Bezüglich der Ein-Eltern-Familien gilt, daß sie besonders innerhalb der Hilfearten "SPFH", "Vollzeitpflege" und "Tagesgruppen" deutlich überrepräsentiert sind. Alle drei Hilfeformen sind stark intervenierende aber auch stark entlastende Hilfearten. Die Gründe für die Überrepräsentanz können nur hypothetisch formuliert werden.

Eine mögliche Erklärung für den hohen Anteil an Ein-Eltern-Familien in der Hilfeform "SPFH" könnte sein, daß es sich bei den entsprechenden Familien zu einem hohen Teil um Mutterfamilien handelt und Frauen eher bereit sind, Hilfe zuzulassen, die in sehr private Bereiche vordringt (bei SPFH). Vielleicht fehlt den Alleinerziehenden der Mut, sich gegen ein solch eingreifende Maßnahme zu wehren. Eventuell trifft aber auch genau das Gegenteil zu: Die Alleinerziehenden sind froh, dort Unterstützung und Hilfe zu erhalten, wo sie relativ allein stehen, d.h. in der Familie, bei Erziehungsentscheidungen etc..²³ Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, daß in einer Mehrzahl der Fälle "Erziehungsschwierigkeiten" als ein Hilfeanlaß genannt wird.

Der hohe Anteil Kinder Alleinerziehender an der "Vollzeitpflege" veranlaßt zu der Vermutung, daß die "Nichtvollständigkeit" von Familien häufiger zu einer Fremdunterbringung in einer "traditionellen" Familie führt als dies bei Zwei-Eltern-Familien der Fall ist (zumal sich dieser hohe Anteil von Kindern aus Ein-Eltern-Familien bei der Fremdunterbringung im Heim nicht fortsetzt). Bei einigen Ein-Eltern-Familien werden die Kinder bei Großeltern bzw. Verwandten untergebracht. Dies könnte ein Ausdruck dafür sein, daß die Herkunftsfamilie der alleinerziehenden Mutter/des alleinerziehenden Vaters in der Erziehung der Kinder aus Ein-Eltern-Familien eine entscheidende Rolle und Entlastungsfunktion für die Alleinerziehenden übernimmt. Mit der dauerhaften Betreuung des Kindes im verwandtschaftlichen Haushalt nimmt diese Hilfe ein größtmögliches Ausmaß an. In beiden fremdunterbringenden Hilfeformen ist bemerkenswert, daß sie häufig nicht am Ende einer "Jugendhelferkarriere" stehen, sondern daß in der Mehrzahl der Fälle der Fremdunterbringung nur eine ambulante Beratung vorausging. Eine Beobachtung, die auch in anderen Untersuchungen gemacht wurde (vgl. Trauernicht/Jordan 1989:36).

23 Möglicherweise trifft hier zu, was Rerrich (1991) in einer Notiz zum Beispiel empirischer Forschungsmethoden erwähnt (vgl. Rerrich/Urdze 1981): daß Mütter sich schon dann entlastet und unterstützt fühlen, wenn überhaupt nur eine andere erwachsene Person da ist (Aufbrechen der Isolation, Gesprächsmöglichkeiten) - sie muß gar nicht unbedingt aktiv helfen.

Auch bei der "Tagesgruppe" handelt es sich um eine Hilfeform, in der die Kinder lange Zeiten des Tages außerhalb der Familie betreut werden. Sie wird deshalb auch statistisch unter der Rubrik "Hilfen zur Erziehung *außerhalb* des Elternhauses" geführt. Faktisch stellt sie aber eher eine Kombination aus SPFH und Vollzeitpflege dar. Sie entlastet tagsüber von der Kindererziehung und -betreuung, schafft aber durch eine intensive Elternarbeit auch Möglichkeiten zur Veränderung im Elternhaus. Die hohe Repräsentanz Alleinerziehender in dieser Hilfeform kann als weiteres Indiz für den hohen Bedarf an (zeitlicher) Entlastung dienen.

2.2.5 Vorrangige Problemindikationen

Bis auf den Hilfeanlaß "Trennung/Scheidung" gibt es keine Problemlage, die konzentriert in Ein-Eltern-Familien auftritt (s. Tab. 2.4). Aber auch "Trennung/Scheidung" wird selten als hilfebegründender Anlaß gesehen, beachtet man die hohe Repräsentanz der Ein-Eltern-Familien in den Hilfemaßnahmen. Es läßt sich also nicht schlußfolgern, daß sich Ein-Eltern-Familien durch besondere Problemlagen aus der Gesamtgruppe der Unterstützten hervorheben.

Als Ursache für die Unterbringung von Kindern in der Vollzeitpflege ist ausschließlich bei Alleinerziehenden die Kategorie "Suchtprobleme" genannt. Das weist darauf hin, daß das Vorhandensein oder die (stationäre) Behandlung einer Suchtproblematik bei Alleinerziehenden verstärkt das Problem der Kinderversorgung aktuell werden läßt und aus Mangel an anderen Unterbringungsmöglichkeiten nur noch Fremdunterbringung in Frage kommt.

Wird die Gesamtheit der Fälle betrachtet, so werden die Problemlagen hauptsächlich im kindzentrierten, innerfamiliären Bereich diagnostiziert. Daneben fällt die Häufigkeit der Wahl "Sonstige Probleme in und mit der Familie" auf, was ein Indiz dafür sein kann, daß die vorliegenden Möglichkeiten, die Problemlagen zu erfassen, nicht ausreichend bzw. teilweise unzulänglich sind. So ist z.B. "Überforderung", ein im Interview mit dem ASD des Jugendamtes Oldenburg erwähnter Hauptanlaß für die Intervention des Jugendamtes, nur in einer Hilfeart ("Inobhutnahme") überhaupt als Möglichkeit geführt, dann aber auch mit knapp 1/3 der Angaben häufig genannt.

Hilfeanlaß	Zahl der Nennungen	Anteil in % (n = 582)
Entwicklungsauffälligkeiten	119	20,4 %
Beziehungsprobleme	106	18,2 %
Schul-/Ausbildungsprobleme	87	14,9 %
Sonstige Probleme in und mit der Familie	74	12,7 %
Straftat	57	9,8 %
Kindesmißhandlung/sex. Mißbrauch	44	7,6 %
Trennung/Scheidung	13	2,2 %
Suchtprobleme	9	1,5 %
Wohnungsprobleme	8	1,4 %
Arbeitslosigkeit	6	1,0 %
Erziehungsschwierigkeiten ²⁴	18 (n = 59)	(30,5 %)
Überforderung der/des Eltern/teils ²⁵	26 (n = 96)	(27,2 %)
Vernachlässigung ²⁶	8 (n = 155)	(5,2 %)
Andere ²⁷	7	–

Tabelle 2.4: Hilfeanlässe nach Anzahl und prozentualer Verteilung im Jahr 1995 (Rohdaten Jugendamt Oldenburg 1996 und eigene Berechnungen).

- 24 Diesen Hilfeanlaß gibt es nur bei der "Sozialpädagogischen Familienhilfe" (§31 KJHG), deshalb wird hier nur die Anzahl der Nennungen unter dieser Hilfeart (n = 59) zugrundegelegt.
- 25 Diesen Hilfeanlaß gibt es nur bei der "Sozialpädagogischen Familienhilfe" (§31 KJHG), deshalb wird hier nur die Anzahl der Nennungen unter dieser Hilfeart (n = 59) zugrundegelegt.
- 26 Diesen Hilfeanlaß gibt nur bei "Sozialpädagogischer Familienhilfe" und "Inobhutnahme", deshalb werden hier nur die Nennungen dieser beiden Hilfearten zugrundegelegt (n = 155).
- 27 Hierunter fallen mit je nur ein oder zwei Nennungen "Integrationsprobleme in Heim oder Pflegefamilie" (nur bei Inobhutnahme), "Überschuldung" (nur bei SPFH), "Inhaftierung eines Elternteils" (nur bei SPFH), "Krankheit/Behinderung eines Elternteils" (nur bei SPFH), "Unbegleitete Einreise" (nur bei Inobhutnahme).

2.2.6 Entstehende Fragen

Abschließend sollen aus der Betrachtung der Statistik entstehende Fragen zu Hypothesen zusammengefaßt werden. Diese werden im Anschluß an die Auswertung der Interviews im Schlußteil der Arbeit wieder aufgegriffen.

- Die hohe Repräsentanz von Kindern aus Ein-Eltern-Familien in den stark intervenierenden Hilfeformen stützt die Annahme, alleinerziehende Mütter benötigten häufiger die Hilfe des Jugendamtes, weil sie mit der Alleinzuständigkeit für die Kinder überfordert sind.
- Die Auswirkungen der Trennung/Scheidung auf die Kinder stehen nur sekundär im Zusammenhang mit gravierenden Schwierigkeiten in der Ein-Eltern-Familie.
- Die Probleme und Schwierigkeiten von Ein-Eltern-Familien sind in der Hauptsache auf innerfamiliäre, individuelle Ursachen zurückzuführen.
- Durch das Nichtvorhandensein eines zweiten Elternteils wird bei Ausfall des alleinerziehenden Elternteils häufig eine Fremdunterbringung notwendig.

3 *Alleinerziehende Mütter - Ergebnisse der Befragung*

3.1 *Erläuterung des Fragebogens und des Erkenntnisinteresses*

Der Leitfragebogen für die Interviews²⁸ orientiert sich an thematischen Prinzipien. Die thematischen Schwerpunkte ergaben sich durch die Bearbeitung bereits vorliegender Studien zum Thema und durch die Berücksichtigung der dort verwendeten Frageansätze (vgl. Napp-Peters 1985, Gutschmidt 1986, Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh 1991, Nave-Herz/ Krüger 1992, Heiliger 1993).

Insgesamt bezieht sich der Leitfragebogen auf folgende Themenbereiche, die auch die inhaltliche Gliederung für die nachfolgende Auswertung bilden:

- Berufstätigkeit
- Kinderbetreuung
- Einkommenssituation
- Wohnsituation
- Stützungssysteme
- Wünsche und Zufriedenheit im Hinblick auf die gegenwärtige Lebenssituation.

Einleitend wurde nach den sozialstatistisch relevanten Daten (Alter der Mutter, Anzahl und Alter der Kinder, Dauer des Alleinerziehens²⁹ und Familienstand; Fragepunkte 1 bis 3) und im weiteren noch nach dem "normalen" Tagesablauf der Familie (Fragepunkt 12) gefragt, um den Gesamteindruck zu erweitern.

Der grundsätzliche Anspruch an den Leitfragebogen war, daß die Fragen so formuliert wurden, daß den Müttern die Entscheidung über Inhalt und Ausführlichkeit der Antworten weitestgehend selbst überlassen blieb. Auf diesen Grundsatz wurde auch zu Beginn jedes Interviews hingewiesen. Durch die offene Formulierung der Fragen und die Interdependenz der ange-

28 Siehe Anhang.

29 Der Frage nach der Dauer des Alleinerziehens trägt der Tatsache Rechnung, daß die Trennung den Zeitpunkt des Beginns der Ein-Elternschaft markiert und nicht die Scheidung, die häufig erst wesentlich später erfolgt. Durch die Entscheidung zur Trennung bzw. das Verlassenerden treten Veränderungen und Bedingungen ein, die das Leben der alleinerziehenden Mutter ausmachen und die hier Gegenstand dieser Untersuchung sein sollen.

sprochenen Bereiche ergaben sich Interviews von sehr unterschiedlicher Dauer und Intensität, was sich auch in der zusammenfassenden Verschriftlichung der Interviews widerspiegelt. Die Atmosphäre bei den Interviews war durchgängig sehr entspannt und offen.

Mit dem Fragenkomplex zur Berufstätigkeit (Fragepunkte 1 bis 7) sollte erfaßt werden, ob und mit welcher Motivation die befragten Mütter berufstätig oder nicht berufstätig sind. Die Fragen sollten gleichzeitig ergründen, welche Schul- und Ausbildung die Mütter haben und inwiefern diese die gegenwärtige Entscheidung für oder gegen die Berufstätigkeit oder auch die Wahl der gegenwärtigen Stelle beeinflusst hat. Da in Ein-Eltern-Familien die Existenzsicherungs- und die Erziehungsfunktion in einer Person vereinigt sind, ist von Interesse, mit welcher Funktion die berufstätigen Mütter ihre Erwerbstätigkeit belegen (materielle und immaterielle Bedeutung), inwieweit die Tatsache der Ein-Elternschaft die Entscheidung beeinflusst hat und welche beruflichen Perspektiven die derzeit nichtberufstätigen Mütter entwickeln (s. Kap. 3.2).

In engem Zusammenhang mit der Berufstätigkeit steht die Frage nach der Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit (Fragepunkt 8). Dabei ging das Frageinteresse über die rein zeitliche Unterbringung der Kinder hinaus und bezog sich auch auf die subjektiv empfundene Zufriedenheit der Mütter mit der derzeitigen Lösung. Dieser Frage zugrunde lag die Annahme, daß es für die Mütter nicht nur wichtig ist *daß*, sondern auch *wie* ihre Kinder betreut werden. Aufgezeigt werden sollten auch die Art der Hindernisse und Schwierigkeiten, die Müttern bei der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben begegnen. Bei der anschließenden Auswertung der Interviews stellte sich heraus, daß die Kinderbetreuung nicht nur in bezug auf Berufstätigkeit einen zentralen Stellenwert einnimmt, sondern ihr Vorhandensein oder ihre Abwesenheit auch die sozialen Beziehungen inner- und außerhalb der Familie entscheidend beeinflusst. Deshalb werden unter dem Aspekt der Kinderbetreuung (Kap. 3.3) neben der regelmäßigen Betreuungssituation während der Arbeitszeit auch die Betreuung(-sbedarfe) während der individuellen Freizeitgestaltung der Mütter dargestellt.

Die Einkommenssituation, die teilweise schon unter dem Bereich der Berufstätigkeit thematisiert wurde, bildet einen weiteren zentralen Aspekt in der Lebenssituation alleinerziehender Mütter (Fragepunkte 9 und 10). Besonders vor dem Hintergrund der generalisierenden Aussage der Armut alleinerziehender Mütter (vgl. u.a. Gutschmidt 1989, Ostner/Voges 1995) ist eine differenzierte

Darstellung notwendig. Bei der Beantwortung der Frage nach der Einkommenshöhe konnte eine Karte zu Hilfe genommen werden. Die Angabe des Einkommens konnte danach innerhalb einer Spanne erfolgen. Dies geschah einerseits, da angenommen wurde, daß viele Mütter ihr monatliches Einkommen nicht spontan exakt benennen können und es deshalb leichter fällt, die Höhe innerhalb einer größeren Spannbreite zu verorten. Zum anderen konnte durch die Angabe der Spanne die genaue Einkommenshöhe verschwiegen werden, womit die Gefahr einer generellen Ausunfts-erweiterung vermieden werden sollte. Dieses Vorgehen erwies sich als sinnvoll.

Abgesehen von der Gesamthöhe wurde auch nach den Quellen des Einkommens gefragt, da anzunehmen ist, daß die Beurteilung der ökonomischen Situation nicht nur von der Höhe, sondern auch von der Herkunft des Einkommens abhängt. Darüber hinausgehend ist unter der hier angestrebten Differenzierung von Lebenssituationen alleinerziehender Mütter auch die Frage nach dem "Auskommen mit dem Einkommen" relevant, die einen Einblick in die Auswirkungen mangelhafter oder ausreichender finanzieller Versorgung erlaubt.

Eine weitere zentrale Thematik der Lage alleinerziehender Mütter ist die Wohnsituation (Fragepunkt 11). Dabei richtete sich die Frage weniger auf die objektiven Daten (Größe, Miethöhe) als vielmehr auf den Grad der Zufriedenheit der Mutter mit der Wohnsituation - wobei natürlich Wohnungsgröße und Mietkosten beeinflussende Faktoren darstellen. So spielen Zustand und Aufteilung der Wohnung sowie das soziale und infrastrukturelle Wohnumfeld ebenfalls eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung durch die Mütter. Die Frage sollte hervorbringen, welche Kriterien für alleinerziehende Mütter bei der Wahl der Wohnung im Vordergrund stehen und welche Wünsche sie mit einer Verbesserung der Wohnsituation verknüpfen.

Mit der Frage nach dem Tagesablauf wurde in den innerfamiliären Bereich eingeleitet. Bei diesen Fragen ging es im wesentlichen um die sozialen Netzwerke der Mütter und die Inanspruchnahme von institutionalisierten Stützungsangeboten (Fragepunkte 13 bis 17). Dabei sollte die Möglichkeit bestehen, die Art, den Umfang und die Einschätzung der genutzten Unterstützung auch in ihrer Prozeßhaftigkeit zu erfassen und eventuelle Veränderungen im Verlauf der Ein-Elternschaft aufzuzeigen. Aufgrund des breit angelegten Frageansatzes fielen die Antworten entsprechend vielfältig und umfangreich aus und die Mütter setzten durch die Offenheit der Frage bei der Beantwortung ganz unterschiedliche Schwerpunkte.

Die abschließenden Fragen nach den Wünschen und der generellen Zufriedenheit (Fragepunkte 18 und 19) sollten die subjektive Sichtweise der Mütter auf ihre Familiensituation beleuchten, ohne daß einzelne Elemente gezielt in den Mittelpunkt gestellt wurden. Gleichzeitig sollte die Frage die Aspekte aufzeigen, die von den Müttern als wesentlichste Defizite empfunden werden - daher auch die quantitative Begrenzung der Wünsche nach Veränderung. Die Frage sollte die Mütter jedoch auch dazu auffordern, sich generell zu der Form der Ein-Eltern-Familie zu äußern und so ihre Einstellung zur und Einschätzung der eigenen Familienform zu verdeutlichen.

Den einzelnen Auswertungsteilen wurde jeweils eine Darstellung existierender Literatur und Daten zu dem Thema vorangestellt, soweit vorhanden auch mit regionalem Bezug auf Oldenburg, um die Aussagen der Mütter in einen überindividuellen Gesamtzusammenhang zu stellen. Die Auswertung der Interviews ist jeweils durch ein Zitat gekennzeichnet.

Die Aufteilung der Auswertung in themenbezogene Kategorien wurde auch deshalb gewählt, um die Anonymität der befragten Mütter zu erhöhen.

3.2 Berufstätigkeit

3.2.1 Berufstätigkeit von Frauen

Obwohl Berufstätigkeit inzwischen zur Lebensplanung von Frauen gehört, bleibt die Vereinbarkeitsleistung von Familie und Beruf weitgehend eine reine Frauenangelegenheit, die die Möglichkeiten im Berufsleben negativ beeinflusst. Auch bei der Erwerbstätigkeit verheirateter Mütter bleibt die Haus- und Familienarbeit fast ausschließlich ihnen überlassen. Dadurch sind Mütter auf dem Arbeitsmarkt häufig zweifach benachteiligt. Zum einen müssen sie die Aufgabe bewältigen, die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit zu organisieren, und zum anderen haben sie als Mütter mit häufig unterbrochener Erwerbsbiographie und damit einhergehender geringerer Berufserfahrung und veraltetem Fachwissen auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen. Trotzdem ist die Erwerbsquote³⁰ der Mütter seit den 70er Jahren stark angestiegen, während sie bei den Männern fast konstant blieb bzw. sogar einen leichten Rückgang verzeichnete (vgl. Tab. 3.1).

30 Erwerbsquote: Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (spezifische Erwerbsquote).

	1972 (1)	1984 (1)	1992 (2)
Männer	88,4%	81,4%	82,2%
Frauen	47,6%	51,7%	59,5%
verheiratete Frauen	41,5%	47,5%	47,9%
Mütter mit Kindern unter 6 Jahren	24,1%	36,4%	48,5%
Mütter mit Kindern unter 15 Jahren	26,4%	42,6%	66,0%

Tabelle 3.1: Erwerbsquote nach Geschlecht (Stat. Bundesamt 1987:61ff. (1) und 1995:48ff. (2) sowie eigene Berechnungen).³¹

Die traditionelle Familienform mit ihrer Aufteilung in männliche Erwerbsarbeit und weibliche Familienarbeit dient als Grundlage des ökonomischen Systems und birgt dadurch für alleinerziehende Mütter, die für beide Arbeitsbereiche alleinverantwortlich sind, einen Vereinbarkeitswiderspruch. Laut Gutschmidt (1986:77ff.) ordnen Frauen vor dem Hintergrund der idealtypischen arbeitsteiligen Kernfamilie die Erwerbsarbeit der Haus- und Familienarbeit noch immer unter. Das Standardbeispiel für diese Hierarchie, das gleichzeitig als Lösung für dieses Problem zitiert wird, ist die Teilzeitarbeit, von der hauptsächlich Frauen und hier vorrangig Mütter Gebrauch machen, weil sie sich besser mit den familienbezogenen Anforderungen vereinbaren lässt. Diese Art der Erwerbstätigkeit ist häufig durch geringe Aufstiegsmöglichkeiten, niedrigere Qualifikation und unsicherere Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Viele dieser Arbeitsplätze liegen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze. Erschwerend kommt die Konzentration von Frauen in einzelnen Berufsbereichen hinzu. Es handelt sich dabei oft um Bereiche mit geringen Verdienstmöglichkeiten. Damit stehen Frauen hinter der Einkommensmöglichkeiten von Männern zurück. Da Teilzeitarbeit allein den Unterhalt der Familie nicht sicherstellen kann, wird eine zusätzliche Einkommensquelle benötigt. Wenn der Lebensunterhalt zum größten Teil durch das Erwerbseinkommen bestritten werden soll, ist für Alleinerziehende die Vollerwerbstätigkeit die einzige Lösung (Gutschmidt 1986:78). So sind alleinerziehende Mütter dann auch zu 60 % vollzeitbeschäftigt (36 Stunden und mehr), während verheiratete Mütter in dieser Gruppe nur einem Anteil von 39,3 % haben (Stat. Bundesamt 1995:54).

³¹ Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die alten Bundesländer.

Trotz des organisatorischen Widerspruchs zwischen Erwerbs- und Familienarbeit und der Alleinzuständigkeit für beide Bereiche liegt also die Berufstätigkeitsquote der alleinerziehenden Mütter über der der verheirateten Mütter, wobei die Unterschiede mit dem Alter der Kinder zunehmen (s. Tab. 3.2). Eine Trennung ist folglich für Mütter häufig mit einer notwendigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verbunden.

	alleinerz. Mütter	verh. Mütter
jüngstes Kind bis 3 Jahre	53 %	43 %
jüngstes Kind zwischen 3 und 6 Jahren	72 %	53 %
jüngstes Kind zwischen 6 und 15 Jahren	82 %	63 %

Tabelle 3.2: *Berufstätigkeit von Müttern 1992 unter Berücksichtigung des Alters des jüngsten Kindes.*³² (Stat. Bundesamt 1995:58f.).

Gleichwohl stehen die Bedürfnisse der Kinder bei der Berufs- und Arbeitsplatzwahl, auch der alleinerziehender Mütter, im Vordergrund. Dabei ist die Motivation zur Arbeitsaufnahme, besonders bei beruflich qualifizierten alleinerziehenden Müttern, tendenziell höher als bei anderen Frauen (Gutschmidt 1986:82). Da trotz zunehmender gesellschaftlicher Akzeptanz der Erwerbstätigkeit (alleinerziehender) Mütter die Kinderversorgung während der Arbeitszeit aber weiterhin ihrer individuellen Organisationsleistung obliegt, werden die Motivation und die realen Chancen der Mütter behindert. Wie aus den Tabellen 3.1 und 3.2 ersichtlich, ist die Erwerbsquote von Müttern daher stark von Alter (und Anzahl) der Kinder beeinflusst, d.h. von der Organisierbarkeit und Verfügbarkeit adäquater Fremdbetreuung (s. auch Kap. 3.3). Besonders alleinerziehende Mütter jüngerer Kinder und mehrerer Kinder werden aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten häufig in die Abhängigkeit von Transferleistungen gedrängt.³³

32 Die Zahlen beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet.

33 Diese Aussage wird gestützt durch die Betrachtung der Berufstätigkeitsrate nach Familienstand. Die höchste Berufstätigkeitsrate der Alleinerziehenden besteht bei geschiedenen Müttern (64,4%) und begründet sich wahrscheinlich im wesentlichen durch das höhere Alter der Kinder. Der Anteil berufstätiger lediger Mütter, die häufig jüngere Kinder haben, ist dagegen rückläufig. Betrug er 1972 noch 86%, so waren 1985 nur noch 56% dieser Gruppe erwerbstätig (Neubauer 1988:35).

Sind die Mütter berufstätig, so kann der Mangel an ausreichender Kinderbetreuung in der Konsequenz zur Inkaufnahme beruflicher Nachteile führen. Durch die hohen Ansprüche der Mütter an die (eigene) Erziehungsleistung werden die Aufstiegsbestrebungen beeinflusst, da mit höheren Positionen oft eine Erweiterung der Arbeitszeit und unregelmäßigere Arbeitszeiten verbunden sind, die für die Mütter dann nicht in Frage kommen (Gutschmidt 1986:78). So nehmen auch qualifizierte Frauen oft Stellen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus an, so daß mit besserer Bildung allein die Einkommens- und Arbeitsmarktchancen von Müttern noch nicht steigen. Auch eine Weiterqualifikation neben der Erziehungsaufgabe gestaltet sich für alleinerziehende Mütter äußerst schwierig (Stadt Nürnberg 1989:54ff.).

Bei der Ausübung der Berufstätigkeit, wird laut Gutschmidt (1986:84) am Arbeitsplatz jedoch eher positiv als negativ auf die alleinerziehenden Mütter Rücksicht genommen. Eine verständnisvolle und unterstützende Haltung sei bei Kolleginnen mit Kindern am ehesten zu erwarten. Möglicherweise ist der Aspekt dieses Verständnisses auch ein Faktor bei der geschlechtsspezifischen Berufswahl.

3.2.2 Arbeitsmarktsituation für Frauen in Oldenburg

Wie im bundesweiten Durchschnitt liegt in Oldenburg sowohl die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätigenquote³⁴ der Frauen deutlich unterhalb der der Männer. Im bundesweiten und landesweiten Vergleich sind diese Quoten jedoch in Oldenburg geringfügig höher (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996:10).

Die Entwicklung des Frauenanteils in den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ist in den letzten Jahren zwar kontinuierlich gestiegen und liegt höher als im Landesdurchschnitt, stagniert aber momentan (vgl. Tab 3.3).

34 Erwerbstätigenquote: Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen (Angestellte und Selbständige) an der jeweiligen Gesamtbevölkerungsgruppe.

	1980	1990	1994	1995
Oldenburg	43,4 %	47,6 %	49,4 %	49,1 %
Niedersachsen	38,3 %	41,3 %	42,9 %	–

Tabelle 3.3: Entwicklung des Frauenanteils an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996:37; Stat. Jahresberichte 1995 und 1996 und eigene Berechnungen).

Nach Wirtschaftszweigen untersucht wird deutlich, daß Frauen im Dienstleistungsbereich³⁵ deutlich überrepräsentiert sind. Während 1995 der Anteil der Frauen an *allen* sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 49,1 % betrug, belief er sich im Dienstleistungssektor auf 64,8 % (Stat. Jahresbericht 1996: 65 und eigene Berechnungen), ist aber im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (Anteil der Frauen an Dienstleistungsberufen 1994: 66,1 %). Verglichen mit der weiblichen Gesamtbevölkerung im erwerbstätigen Alter (15 bis 65 Jahre) bedeutet das für diesen Zeitraum, daß ein Viertel aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in diesem Bereich tätig waren.

Obwohl vielfach davon ausgegangen wird, daß die Gesellschaft auf dem Weg zu einer Dienstleistungsgesellschaft ist, bedeutet das auch bei der deutlichen Überrepräsentanz der Frauen nicht notwendigerweise eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen. Zwar ist der Frauenanteil seit den 80er Jahren in diesem Bereich rasant angestiegen, stagniert aber gegenwärtig. Zudem finden sich Frauen vielfach in den Dienstleistungsbranchen, die mit ungünstigen Arbeitszeitbedingungen (Schichtdienst), geringerer Bezahlung und Bedrohung durch politische Sparbestrebungen verknüpft sind. Führend unter den Branchen sind Dienstleistungsberufe im freiberuflichen³⁶ und öffentlichen Gesundheitswesen sowie im erzieherisch-betreuenden Bereich (Kinder-, Alten-, Tagesheime, sonstige Unterrichtsanstalten). Allerdings kann vermutet werden, daß der steigende Bedarf an diesen Dienstleistungen anstehende Kürzungen wohl wieder relativieren wird.

35 Darunter sind auch Arbeitsverhältnisse in Schulen, Krankenhäuser und ähnliche Dienstleistungen von Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter erfaßt (Stat. Jahresbericht 1995:65).

36 Wobei zu beachten ist, daß auch die freiberuflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen häufig indirekt von öffentlicher Finanzierung abhängen.

In dem Bereich "Handel" findet sich der höchste Frauenanteil im Einzelhandel (68,7 %) (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996:53). Die Arbeits- und Verdienstbedingungen im Einzelhandel verschlechtern sich jedoch gegenwärtig, nicht zuletzt aufgrund der neuen Ladenschlußzeiten und der darauf zurückzuführenden Änderungskündigungen.³⁷ Dadurch wird die Kombination von Berufs- und Familienarbeit für Mütter in diesem Bereich erschwert, wenn nicht unmöglich. Es kommt hinzu, daß die Öffnungszeiten öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen auf diese Flexibilisierung der Arbeitszeiten nicht entsprechend reagieren (können).

Auch von Arbeitslosigkeit sind Frauen in stärkerem Maße betroffen als Männer. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die reale Zahl arbeitssuchender Frauen höher als die der amtlichen Arbeitsamtstatistik ist, da viele Frauen sich aus Resignation über die schlechten Aussichten am Arbeitsmarkt erst gar nicht als arbeitssuchend registrieren lassen und sich in den privaten Bereich zurückziehen. Aufgrund der mangelnden Absicherung in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen werden Frauen beim Anspruch auf Arbeitslosengeld und -hilfe wiederum benachteiligt. Dazu kommt, daß Mütter als schwerer vermittelbar gesehen werden und dies durch gesetzliche Bestimmungen noch forciert wird (z.B. die Forderung, eine Kinderbetreuung nachzuweisen, um als vermittelbar zu gelten). Die Betrachtung der Altersstruktur arbeitslos gemeldeter Frauen zeigt, daß die Altersgruppe der 25- bis 29jährigen und die Gruppe der 30-34jährigen Frauen am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996:100). Am höchsten sind die Arbeitslosenzahlen der Frauen in den Verwaltungs- und Büroberufen, in den Sozial- und Erziehungsberufen, im Einzelhandel (Warenkaufleute) und im Gesundheitsdienst, also in Bereichen, in denen Frauen überproportional vertreten sind (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996:104).

Die Möglichkeiten durch Fortbildung oder Umschulung (wieder) in den Beruf einzusteigen werden ebenfalls generell schlechter, da auch hier die Mittel in den letzten Jahren stark gekürzt wurden. Allerdings ist der Anteil der Frauen an solchen Maßnahmen trotzdem von 28,8 % (1985) auf 44,4 % (1995) gestiegen (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996:106). Da der weitaus größte Teil der Maßnahmen in Vollzeit angeboten werden, ist auch hier für Mütter die Nutzung dieser Angebote mit zeitlichen und organisatorischen Problemen

37 Reduzierung der Arbeitszeit und damit Verringerung des Einkommens.

verbunden. Die Ausbildungsziele liegen hauptsächlich im Organisations-, Verwaltungs- und Bürobereich, im Sozial- und Erziehungsbereich und im Gesundheitsdienst, also Bereichen die stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind (s.o., s. Kap. 4.1.2).

Darüber hinaus arbeiten nach Schätzungen ca. ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen in Beschäftigungsverhältnissen unterhalb der Versicherungsgrenze. Das bedeutet, daß sie zusätzlich zu geringem Verdienst und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und keine Rentenansprüche erwerben, und möglicherweise trotz Erwerbsarbeit auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Unter den sozialhilfebeziehenden alleinerziehenden Müttern Oldenburgs ist ein Drittel trotz Erwerbsarbeit auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen (Stadt Oldenburg 1994:17, s. auch Kap. 3.4).

Bezugnehmend auf Kapitel 3.2.1 und 3.2.2 kann zusammengefaßt werden, daß die Teilnahme (alleinerziehender) Mütter am Arbeitsmarkt im wesentlichen durch drei Faktoren erschwert wird:

- Die gesellschaftlichen Vorstellungen der Frauen- und Mutterrolle, die den Müttern die Verantwortung für die Versorgung der Kinder zuweist,
- mangelnde adäquate, zeitlich und qualitativ ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und
- die angespannte Situation am Arbeitsmarkt.

3.2.3 "Das ist nur für Männer gemacht, die Vollzeit arbeiten"

Im folgenden soll die Berufstätigkeit bzw. Nichtberufstätigkeit der befragten Mütter dargestellt werden. Dabei geht es auch um die Gründe, die zu der jeweiligen Entscheidung geführt haben sowie die materiellen und immateriellen Konsequenzen, die mit der Entscheidung für die einzelne Mutter verknüpft sind. Um die Komplexität dieses Aspektes für die einzelne Mutter zu erfassen, werden sie nach ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Berufstätigen bzw. Nichtberufstätigen präsentiert.

3.2.3.1 Die berufstätigen Mütter

Frau C.

Frau C. ist gelernte Erzieherin. Nach dem Ende ihrer Ausbildung arbeitete sie zwei Jahre in der Jugendpsychiatrie, entschloß sich dann, ein Fachhochschulstudium der Sozialpädagogik zu beginnen, brach aber nach dem Vordiplom ab, weil sie keine Zukunftsperspektiven in dem Beruf sah. Sie wechselte draufhin in die Krippenpädagogik. Nach Beendigung ihres Erziehungsurlaubs bewarb sie sich auf die Leitungsstelle einer Kinderkrippe, die 12 Kinder aufnimmt. Neben ihrer Berufstätigkeit absolviert Frau C. zur Zeit eine sechsjährige Ausbildung zur Spiel- und Theaterpädagogin, um sich eine berufliche Perspektive zu schaffen. Die Fortbildung findet zweimal jährlich einwöchig statt.

Der Wiedereinstieg in den Beruf bedeutete für Frau C. die Wiederherstellung eines wichtigen Kontaktes zur Außenwelt, der nicht ausschließlich mit ihrer Tochter zu tun hatte.

”Irgendwann merkte ich aber, daß ich anfang, mich völlig zu isolieren von der Außenwelt. Daß ich also das Gefühl hatte, ich bin nur noch Mutter und komme auch nicht raus, oder treffe mich nur mit anderen Müttern und Kindern über irgendwelche Baby-Treffen, die organisiert werden von Volkshochschulen und sonstigen und daß ich gedacht habe, das kann ich nicht.”

Nach dem Ende des Erziehungsurlaubes plante Frau C., inzwischen allein-erziehend, nur eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen. Ausschlaggebend für die Entscheidung, die leitende Position anzunehmen und auch beizubehalten, war die Gewährleistung der Bedürfnisse der Tochter.

”[...] daß ich mir gedacht habe, gut, ich guck einfach, ich probier das aus und sehe wie weit auch meine Tochter damit klarkommt und wie weit ich die auch versorgt bekomme und wie weit wir dann unseren Alltag gestalten können. Und wenn wir das auf die Reihe kriegen, dann bleibe ich dabei. Und wenn das halt nicht funktioniert, kann ich immer noch kündigen.”

Die Vereinbarkeit der beruflichen Anforderungen und der Ansprüche an die Versorgung und Erziehung der Tochter wird möglich, weil Frau C. nur einen Teil der Arbeitszeit orts- und zeitgebunden in der Krippe ableisten muß. Konzeptionelle, vorbereitende Arbeit erledigt sie häufig zuhause und auch Elternabende, Elternratssitzungen und Dienstbesprechungen liegen außerhalb der

üblichen Arbeitszeit, was Frau C. entgegenkommt. Diese Aufteilung kann nur in Kooperation mit der Kollegin, die mehr im Gruppendienst tätig ist, und der Zustimmung des Arbeitgebers erfolgen.

Frau E.

Frau E. hat nach Beendigung ihrer Schulzeit eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau absolviert. Sie hat aber nie in dem Beruf gearbeitet, weil sich gleich an die Beendigung der Ausbildung die Schwangerschaft anschloß. Während der Ehe hat sie periodisch im elterlichen Gastronomiebetrieb ausgeholfen, den Schwerpunkt und ihre Perspektive sah Frau E. aber in ihrer Funktion als Hausfrau und Mutter innerhalb einer traditionellen Familie. Diese Vorstellungen wurden durch die Trennung während der dritten Schwangerschaft unrealisierbar.

Zur Zeit, anderthalb Jahre nach der Trennung, absolviert Frau E. eine einjährige Vollzeitumschulung zur Sozialassistentin, zu der sie sich nach Beratung durch das Frauenbüro der Stadt Oldenburg entschloß, weil es ihrem Bedürfnis nach dem Umgang mit Kindern entgegenkam. Die Umschulung besteht aus drei Praxistagen und zwei Berufsschultagen pro Woche, zusätzlich ist das angewiesene Lernpensum zu bewältigen. Ein Wiedereinstieg in den erlernten Beruf war für Frau E. keine Alternative. Finanziert wird die derzeitige Ausbildung durch das Sozialamt. Nach Möglichkeit möchte Frau E. eine weiterführende Ausbildung zur Erzieherin an der Fachhochschule anschließen, weil diese ihre beruflichen Chancen deutlich erhöhen würde. Momentan ist die Finanzierung dieses Planes aber sehr ungewiß, weil das Sozialamt noch keine definitive Zusage geben will und das Arbeitsamt die Übernahme der Kosten abgelehnt hat.

Zusätzlich zu ihrer Umschulung arbeitet Frau E. am Wochenende noch in der Gastronomie, um die Finanzierung ihres Autos zu sichern, ohne das sie Umschulung und Familienarbeit zeitlich nicht bewältigen könnte.

Die Motivation, sich nach Möglichkeiten der Berufstätigkeit zu erkundigen, entstand aus der selbst empfundenen Notwendigkeit, nach der Trennung und der damit verbundenen Auflösung der bisherigen Lebenspläne eine neue Perspektive zu entwickeln und das eigene Leben neu zu gestalten. Der umfassende Beratungsansatz des Frauenbüros war für Frau E. in dieser Situation eine starke Hilfe.

”Dann haben die [das Frauenbüro, d.V.] mich unterstützt [...] und haben mir Informationen besorgt, ohne daß *ich* jetzt wer weiß was hin und her laufen mußte. Weil oft geht man zu irgendeiner -- irgendwo hin und erhofft sich davon, und die sagen Dir bloß, geh dahin, dahin, dahin, dahin, also wieder so ein Verteilen. Nein, die haben sich richtig alles aufgeschrieben, haben gesagt, gehen Sie nach Hause und wir rufen Sie an. Und dann war es auch so.”

Die Umschulung markiert für Frau E. auch einen Weg in die (finanzielle) Selbständigkeit und aus der Abhängigkeit vom Sozialamt. Aus eigener Erfahrung kennt sie auch gerade alleinerziehende Mütter, die durch langfristigen Sozialhilfebezug und den damit einhergehenden Kontakt zum Sozialamt so in ihrer Selbstsicherheit und dem Glauben an sich selbst geschwächt sind, daß sie keine Kraft mehr zur positiven, selbstmotivierten Lebensgestaltung und -veränderung haben. Das abschreckende Bild einer solchen Entwicklung gibt Frau E. die Kraft, die anstrengende Verknüpfung von Familienleben und Umschulung durchzuhalten.

”Ich kenne so viele alleinerziehende Mütter, die ehrlich so tief gesunken -- die kommen da auch nicht mehr raus, ist vorbei. Ich habe auch schon versucht, mit denen Gespräche zu führen und die fragen mich auch ganz oft, die sind immer verzweifelt, und fragen, wie machst Du das. Und ich sage, lieber das, als mich da noch mal hinzustellen. Bloß bei denen ist der Wille so gebrochen, die Kraft so untergegraben, daß die das nicht mehr schaffen. [...] Ich kann auch nicht sagen, weshalb ich das schaffe. Natürlich gehört da ein unwahrscheinlicher Willen zu und [...] zwei-, dreimal die Woche denke ich, ich schmeiße die ganze Scheiße hin.”

Frau H.

Frau H. hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine nach der Schule begonnene Ausbildung zur Friseurin mußte sie aufgrund einer Allergie aufgeben. Eine während ihrer zweiten Ehe begonnene Tätigkeit in der Näherei des SWB beendete sie vorzeitig. Zur Zeit arbeitet sie im Rahmen von BSHG §19 im Küchenbereich des SWB. Im Anschluß an diese Tätigkeit könnte sich Frau H. vorstellen, eine Ausbildung zur Köchin in der Akademie Überlingen zu machen oder auch weiterhin ungelernt in einer anderen (Groß-)Küche zu arbeiten. Zurück in die Arbeitslosigkeit möchte Frau H. nicht. Zwar würde dann die Unterstützung nicht mehr vom Sozialamt, sondern vom Arbeitsamt gezahlt, brächte aber ansonsten keine finanzielle Verbesserung mit sich. Eine Beschäftigung auf DM 610,- Basis stellte und stellt für sie aus finanziellen Gründen keine Verbesserung dar und wird deshalb ausgeschlossen.

Der Entschluß, eine Berufstätigkeit aufzunehmen, war für Frau H. die konsequente Weiterentwicklung ihres Lebens als Alleinerziehende. Nachdem die beiden bei ihr lebenden 6 und 10 Jahre alten Töchter schon während der Zeit des Sozialhilfebezuges ganztägig untergebracht waren, hat Frau H. gezielt um eine Anstellung im SWB nachgesucht, weil sie sich mit der Hausarbeit nicht ausgelastet fühlte und weil die Arbeitszeiten des SWB mit den Betreuungszeiten der Töchter übereinstimmen.

”Ja, man macht dann morgens seinen Haushalt, der ist dann mittags fertig und dann sitzt man da und wartet dann drauf bis die Kinder dann irgendwann um halb fünf nach Hause kommen.”

Ein weiterer Aspekt der Arbeitsaufnahme beim SWB war die räumliche Nähe von Kinderbetreuung, Arbeitsplatz und Wohnung, die die Entfernungen mit dem Fahrrad oder zu Fuß überwindbar macht.

”Wenn ich erst kreuz und quer durch Oldenburg fahren müßte, wäre das schon wieder problematischer, denn ich habe kein Auto.”

Nicht zuletzt war auch die pädagogische Betreuung und das damit verbundene Verständnis, das Frau H. durch das frühere Beschäftigungsverhältnis im Textilbereich kennengelernt hatte, ein Faktor für sie, sich gezielt beim SWB zu bewerben.

Frau I.

Frau I. ist ausgebildete Krankenschwester und zur Zeit mit 30 Stunden/Woche berufstätig. Sie ist, auch während der Ehe, bis auf die Mutterschutzzeiten nach den Geburten der zwei 7 und 10 Jahre alten Kinder kontinuierlich in einer Klinik beschäftigt gewesen. Während der Ehe war Frau I. im Nachtdienst beschäftigt, pausierte nach der Trennung aus gesundheitlich-psychischen Gründen anderthalb Jahre und begann danach vorläufig mit 20 Wochenstunden vormittags wieder zu arbeiten. Diese Regelung hätte Frau I. auch weiterhin gern beibehalten, mußte aber aufgrund finanzieller Verpflichtungen, die noch aus der Ehe bestanden, die Arbeitszeit ausdehnen. Der zusätzliche Verdienst aus der erhöhten Stundenzahl fließt vollständig in den Schuldenabtrag.

Im Hinblick auf die kommende finanzielle Verschlechterung durch den Wegfall des Unterhaltsvorschlusses für das älteste Kind macht Frau I. sich Gedanken, wie sie den Einkommensverlust ausgleichen kann. Eine nochmalige Erhöhung der Stundenzahl scheint ihr angesichts der derzeitigen

Einsparungen in der Personalplanung nicht durchsetzbar und auch mit ihrer Gesundheit nicht vereinbar. Eine Umschulung könnte sie sich zwar vorstellen, hat aber noch keine konkreten Ideen und schätzt die Chancen aufgrund der Arbeitsmarktlage und ihres Alters auch dann als eher schlecht ein.

Frau M.

Auch Frau M. ist ausgebildete Krankenschwester und arbeitet monatlich 87 Stunden im Nachtdienst. Während der Ehe hat sie längere Zeit pausiert und durch gelegentliche Urlaubsvertretung den Kontakt zur jetzigen Arbeitsstelle aufrecht erhalten. Kurz nach der Geburt des zweiten Sohnes begann sie aufgrund finanzieller Notwendigkeiten, wieder regelmäßig im Nachtdienst zu arbeiten und behielt diese Regelung auch nach der Trennung bei.

Frau M. arbeitet gern in ihrem Beruf und ist mit dem zeitlichen Umfang ihrer Tätigkeit zufrieden. Da der Unterhaltsvorschuß für das älteste Kind demnächst entfällt, wird aber eine berufliche Mehrbelastung unumgänglich sein. Nach Möglichkeit möchte Frau M. die Stundenzahl ihrer jetzigen Tätigkeit erhöhen, wird aber, falls dies nicht durchsetzbar ist, eine zusätzliche Arbeit annehmen müssen.

Obwohl Frau M. mit ihrem Verdienst nur knapp über dem ihr zustehenden Sozialhilfesatz liegt, sieht sie die Berufstätigkeit für sich und ihre Familie als wichtig an. Die außerhäusliche Arbeit läßt sie das Familienleben neu schätzen und wirkt somit positiv auf die eigene Ausgeglichenheit und ihren Umgang mit den Kindern.

”Wenn ich längere Zeit zuhause gewesen bin, nachwachenfreie Phase hatte, dann merke ich, daß mir der Haushalt bis sonstwo steht, ich anders mit den Kindern umgehe, als wenn ich gerade Nachtdienst hinter mir habe. Dann fällt mir das hier leichter, man ist sich mehr bewußt, was Kinder sind in dem Moment und wie gut man es im Prinzip hat, wenn man so zwei Kinder erziehen darf, zuhause, wenn man mal wieder was anderes gesehen hat, anderen Wind um die Ohren gehabt hat. Und insofern möchte ich das also für mich, auch wenn es finanziell nichts einbringt, nicht streichen. Es fehlt mir schon was, es ist so gesehen mein Ausgleich.”

Bedingt durch die Nachtschicht vermißt Frau M. den Kontakt zu den KollegInnen, zu einem erwachsenen Umfeld außerhalb der Familie. Die Einführung der Regelarbeitszeit böte für Frau M. die Möglichkeit, tagsüber zu arbeiten und gleichzeitig ein höheres Stundenpensum zu bewältigen. Auch die gesundheitlichen Belastungen durch die Nachtschicht machen die jetzige

Regelung nicht zu einer Lösung mit Perspektive. Da in drei Jahren auch der Unterhalt für das jüngere Kind entfallen wird, plant Frau M. dann eine ganztägige Berufstätigkeit.

Frau R.

Frau R. ist ausgebildete Bürokauffrau, war jedoch während ihrer Ehe nicht berufstätig. Um den gewohnten Lebensstandard nach der Trennung halten zu können, suchte sie sich verschiedene Quellen des Zuverdienstes. Einmal wöchentlich betreut sie eine ältere pflegebedürftige Verwandte, zweimal wöchentlich hilft sie im Haushalt der berufstätigen Schwester. Seit einigen Monaten ist Frau R. zusätzlich selbständig tätig und führt Auftragsarbeiten in Heimarbeit aus.

Für die Wahl der Tätigkeiten war die Vereinbarkeit mit der Betreuung der drei 12, 10 und 6 Jahre alten Töchter Voraussetzung. Aufgrund der Bedürfnisse der drei Kinder sieht sie sich selbst als eher unzuverlässige Arbeitnehmerin in herkömmlichen Arbeitsverhältnissen. Dazu kämen bei einer außerhäuslichen Tätigkeit noch Anfahrtszeiten und unflexible Arbeitszeiten, die bei einer Heimtätigkeit nicht existieren.

”Ich hätte auch irgendeinen Aushilfsjob machen können. Aber selbst um einen Aushilfsjob auszuüben, muß ich mindestens dreimal die Woche halbe Tage weg sein und dann wäre ich eigentlich die ganze Woche weg gewesen. Da kann ich das besser so machen.”

Bei der Arbeitsbelastung, die Frau R. zu bewältigen hat, ist es ihr wichtig, daß die Erwerbsarbeit, die sie ausübt, anspruchsvoll ist und ihr Spaß macht. Darüber hinaus sieht sie bei ihrer Heimarbeit die Perspektive, den Arbeitsumfang mit zunehmendem Alter der Kinder auszudehnen.

Frau K.

Frau K. hat vor ihrer Ehe eine Ausbildung zur Fleischereifachverkäuferin begonnen, diese aber aufgrund der ersten Schwangerschaft nicht beendet. In Kürze wird sie eine Stelle im Rahmen von BSHG §19 im Küchenbereich des SWB aufnehmen. Frau K. würde gern ihre Ausbildung zur Fleischereifachverkäuferin beenden, sieht aber momentan keine Möglichkeit, auf dem freien Arbeitsmarkt eine entsprechende Ausbildungsstelle zu finden, die sich mit den Kinderbetreuungszeiten des Kindergartens arrangieren ließe. Sie plant die

Fortsetzung der Ausbildung, wenn die beiden 4 und 5 Jahre alten Kinder schulpflichtig sind.

Frau K. will berufstätig sein, da die Kinder schon jetzt ganztägig den Kindergarten besuchen und Frau K. sich mit der anfallenden Hausarbeit nicht ausgelastet fühlt.

”Es ist ziemlich langweilig, wenn man nicht arbeitet. Und so ein bißchen Haushalt, ja wenn man das im Griff hat, ist es auch schnell vorbei.”

Sehr wichtig ist Frau K. jedoch, daß mit der Tätigkeit beim SWB die Abhängigkeit vom Sozialamt beendet sein wird und sie dann monatlich auch mehr Einkommen zur Verfügung hat.

3.2.3.2 Die nichtberufstätigen Mütter

Frau D.

Frau D. bezeichnet sich als nicht berufstätig. Einmal pro Woche putzt sie in einem Privathaushalt und gelegentlich hilft sie bei privaten Feiern als Bedienung aus. Frau D. hat keine Ausbildung.

Nach der Trennung war Frau D. ganztägig im Büro einer großen Verwaltung beschäftigt, weil sie befürchtete, ansonsten finanziell und intellektuell an Standard zu verlieren. Sie gab jedoch die Stelle wieder auf, weil sie sich mit der Mehrfachbelastung überfordert fühlte und die Bedürfnisse der Kinder und der Kindererziehung in ihren Augen nicht mehr adäquat erfüllt wurden. Sie will sich jetzt bewußt um die Kinder kümmern und Zeit in ihre Erziehung investieren, damit sie sich später keine Vorwürfe machen muß.

”Ich will [...] mit mir selber ein gutes Gewissen haben, daß ich nach besten Kräften und Gewissen meine Kinder erzogen habe, daß sie im Erwachsenenalter klarkommen, das ist sehr wichtig für mich und für die Kinder auch, und daß ich meine Ruhe habe, in Führungszeichen, und mir da keine Gedanken drüber machen brauch, was die jetzt wohl ausfressen, im Erwachsenenalter. So, daß die auch stabil sind. Und ich schätze mal, allein schon aus dem Grund heraus kann ich gar nicht arbeiten gehen, denn sonst könnte ich das gar nicht alles so hinkriegen, wie ich mir das vorstelle.”

Den Plan einer Halbtagsbeschäftigung gab Frau D. wieder auf, weil diese finanziell keine Verbesserung gebracht hätte. In unbestimmter Zukunft will Frau D. eventuell die Zulassungsprüfung für ein Studium an der Universität Oldenburg machen und anschließend Psychologie studieren und sich somit Beschäftigung für die Zeit schaffen, wenn die Kinder die Familie verlassen haben werden.

Frau F.

Frau F. ist ausgebildete Krankenschwester, gab aber mit der Ehe ihre Berufstätigkeit auf. Nach der Trennung konnte sie aufgrund des Schichtdienstes nicht mehr in dem Beruf arbeiten und schulte zur Erzieherin um. Seit der Geburt der jüngsten Tochter vor einem knappen Jahr hat sie mit dem Beruf ausgesetzt, möchte aber gern ab Sommer wieder als Erzieherin arbeiten und bewirbt sich zur Zeit.

Die Berufstätigkeit bedeutet für Frau F. einen elementaren Gegenpol zur Familientätigkeit, welche sie stark an die Wohnung bindet. Ideal fände sie eine Teilzeittätigkeit, würde allerdings, wenn sie vor die Wahl gestellt wäre, eher ganztags als gar nicht berufstätig sein.

„Ich liebe meine Arbeit und sie fehlt mir. Darum möchte ich auch gern zurückkehren. Ich muß irgendetwas tun, als immer nur diese vier Wände zu sehen. Das ist das Schlimmste für mich überhaupt. Nur Mutter, das ist alles zu einseitig.“

Frau L.

Frau L. hat nach dem Abitur eine Ausbildung zur Krankenschwester krankheitsbedingt abgebrochen. Danach arbeitete sie immer nur kurzzeitig in ungelernen Tätigkeiten in der industriellen Fertigung. Direkt nach einer einjährigen Ausbildung zur Krankenpflegerin wurde sie schwanger und die Familie zog deshalb zurück in ihren Herkunftsort im Oldenburger Umland. Hier war es Frau L. jedoch nicht möglich, mit ihrer Ausbildung eine Anstellung zu finden.

Eine Berufstätigkeit sieht Frau L. als die einzige Möglichkeit aus der Unzufriedenheit mit ihrer jetzigen Lebenssituation herauszukommen und mit der im Beruf gewonnenen Zufriedenheit die Beziehung zu ihrem Kind ausgeglichener zu gestalten. Frau L. hat aber noch keine Vorstellungen, in welche Richtung ihre Berufswünsche gehen, schließt eine Fortsetzung im

Krankenpflegebereich aber eher aus. Grundvoraussetzung für die Planung weiterer beruflicher Schritte ist für sie die Sicherung der Kinderbetreuung für das 4jährige Kind. Für die anstehende Berufsplanung will Frau L. unbedingt fachliche Beratung des Arbeitsamtes in Anspruch nehmen.

Frau N.

Frau N. ist Diplom-Geologin und hat während der Ehe auch in dem Beruf gearbeitet. Nach der Trennung war das nicht mehr möglich, weil die Arbeit der Geologin in der Regel auch längere Exkursionen erfordert, die für Frau N. mit der Betreuung ihrer Tochter nicht zu vereinbaren waren. Unter anderem hat sie deshalb in Bereichen der industriellen Fertigung gearbeitet und auch eine einjährige abendliche Weiterbildung im Bereich Computer absolviert. Zuletzt arbeitete sie im Rahmen von BSHG §19 aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation halbtags in einem Oldenburger Museum. Sie würde die Tätigkeit dort gern fortsetzen, ist aber auf die Bewilligung der Finanzierung eines Werkvertrages angewiesen. Aufgrund ihres Alters und des Anforderungsprofils des geologischen Berufes (Exkursionen), das sie nur mit schlechtem Gewissen gegenüber ihrer Tochter erfüllen könnte, schätzt sie ihre Chancen auf eine andere berufsnaher Stelle eher gering ein, will sich aber trotzdem weiterhin bemühen.

Die zuletzt ausgeübte Tätigkeit gefiel Frau N. sehr gut. Diese stellte, zusammen mit anderen Einkommensquellen, die Finanzierung des Lebensunterhaltes sicher, ließ sich gut mit den Schulzeiten der Tochter kombinieren und baute inhaltlich sowohl auf ihre Ausbildung auf, stellte aber auch neue Anforderungen. Darüber hinaus war die Zusammenarbeit mit den KollegInnen angenehm. Als besonders wichtigen Aspekt hebt Frau N. Stärkung des Selbstwertgefühls durch die im Beruf erfahrene Anerkennung hervor, die ihr jetzt fehlt. Das führt dazu, daß ihr gesamter Lebensantrieb gemindert wird.

”Ich merke dann immer, daß, wenn ich keine Arbeit habe, daß ich [...] nichts mache. Es ist so, daß in der Wohnung vieles liegen bleibt, was in der Zeit, wo ich arbeite -- das wird [...] ruckzuck erledigt, damit man für sich Zeit hat. [...] Ich denke mir, das ist bei mir auch ganz gefährlich, daß man sich dann auch nicht mehr um diese Sachen kümmert, wie zum Arbeitsamt gucken, ist da irgendwo eine Stelle. So nach dem Motto, ich kriege ja mein Arbeitslosengeld. Die Tendenz habe ich. [...] Ich merke das immer wieder, sobald ich Arbeit habe, habe ich auch ein ganz anderes Selbstwertgefühl. [...] So nach dem

Motto, Du kannst das und die anderen akzeptieren das auch, was Du machst und finden das in Ordnung. Das finde ich auch ganz wichtig.”

Frau O.

Frau O. ist ausgebildete Altenpflegerin und war zuletzt als Stationsleiterin tätig. Sie plante, nach dem Ende des Erziehungsjahres wieder in ihren Beruf zurückzukehren. Die Vereinbarung wurde vom Arbeitgeber aber aus innerbetrieblichen Gründen kurzfristig widerrufen. Die ungeplante Arbeitslosigkeit war erst schwer zu verkraften, inzwischen sieht Frau O. aber auch den Vorteil, so zusätzliche Zeit mit der 3jährigen Tochter verbringen zu können. Frau O. möchte innerhalb des nächsten Jahres, sofern die Tochter einen Kindergartenplatz erhält, wieder berufstätig werden, sieht allerdings in dem mit Schichtdienst verbundenen Bereich der Altenpflege keine Möglichkeit. Im Moment ist für Frau O. noch nicht klar, welche berufliche Richtung sie einschlagen möchte. Bedingung wäre allerdings eine Teilzeittätigkeit, damit die Tochter nicht ganztägig fremdbetreut werden muß. Dabei käme eventuell auch eine unqualifizierte Tätigkeit in Betracht, große Verdienstmöglichkeiten rechnet sich Frau O. jedoch in keinem Fall aus.

”Da denke ich, wird mir schon irgendwas einfallen. Ich meine, ich habe überhaupt noch keine Vorstellungen davon. Ist immer das Blöde, wenn man aus so einem Beruf rauskommt [...] So, irgendwie, ich habe auch überhaupt keine Ahnung, ich weiß aber auch, daß ich unter den Voraussetzungen, die mir zur Verfügung stehen, das heißt, Teilzeit, will ich auch nur, die begrenzte Zeit halt, eigentlich auch gar nicht die Möglichkeit habe, groß Geld zu verdienen und das wird immer knapp über dem Sozialhilfesatz sein, was ich verdienen werde, und von daher ist es mir auch, ja, nicht so wichtig. Auch wenn ich dann vier Stunden am Tag arbeite, ist es nicht so wichtig, was ich da mache, weil dann arbeite ich, um zu leben und lebe nicht, um zu arbeiten. Also, da ist mir auch meine Tochter wichtiger. Nicht so, daß ich jetzt sage, ich muß jetzt einen Job haben, wo ich irgendwie Perspektiven habe, wo ich Karriere machen kann und da irgendwo einen höheren Posten -- also, das ist eigentlich ... unwichtig.”

Frau P.

Frau P. ist ausgebildete Einzelhandelskauffrau und Krankenschwester. Nach der Trennung war sie zeitweise ganztägig als Verkäuferin tätig, hat sich aber mit dem Umzug nach Oldenburg gezielt gegen eine Berufstätigkeit entschieden. Die Regelmäßigkeit, die die Kinder nach der Trennung erleben, soll nicht durch die Hektik einer Berufstätigkeit gefährdet werden. Deshalb

sieht Frau P. momentan die Unterstützung der Kinder bei der Verarbeitung der elterlichen Trennung als ihre wichtigste Aufgabe. Frau P. möchte aber, auch unter finanziellen Gesichtspunkten, nach der erfolgreichen Einschulungsphase des Sohnes versuchen, wieder in den Beruf der Verkäuferin zurückzukehren. Der Umfang der Tätigkeit müßte mit den Schulzeiten der Kinder koordinierbar sein oder es müßte eine andere geregelte Unterbringung der Kinder gewährleistet sein. Frau P. würde das Vorhandensein einer vollen Halbtagschule unbedingt begrüßen. In jedem Fall will sie den beruflichen Wiedereinstieg in Ruhe planen und organisieren, ohne daß das Familienleben zu stark belastet wird.

”Wenn für mich der Zeitpunkt ist, daß ich sage, ich muß arbeiten oder ich will arbeiten, das ist ja auch alles eine Geldfrage, in erster Linie, dann werde ich mich rechtzeitig darum kümmern, das auf die Reihe zu kriegen. [...] Aber ich habe es im Moment ganz bewußt noch nicht gemacht. Ich genieße die Zeit auch wirklich jetzt, die wir füreinander haben, ohne Streß. [...] Also, ich versuche die Zeit, die ich jetzt habe, ich weiß, daß die ja auch begrenzt ist, versuche die schon auch einfach für mich auch mal zu genießen und zu sagen, es wird auch wieder anders werden, wenn ich wieder arbeite.”

3.2.4 Zusammenfassung

Für alle befragten Mütter ist die finanzielle Seite der Berufstätigkeit ein wichtiger Aspekt und immer ein Grund für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus hat die Berufstätigkeit für die Mütter noch weitergehende Bedeutung, in dem sie als Quelle der Anerkennung und Selbstbestätigung gilt, die im häuslichen Bereich weniger erlebt wird. Für alle berufstätigen Mütter bedeutet die Berufstätigkeit auch gleichzeitig die Unabhängigkeit vom Sozialamt. Besonders die Mütter, die vor ihrer Berufstätigkeit Sozialhilfe bezogen, nennen dies als motivierenden Faktor, auch trotz starker Belastungen die Berufstätigkeit fortzuführen bzw. auszubauen. Je höher die berufliche Qualifikation ist, desto eher werden auch inhaltliche Gründe für die Berufstätigkeit genannt, hinter denen der finanzielle Aspekt zurücktritt. Berufstätigkeit wird dann ein wichtiger Ausgleich zur Familienarbeit und zum ausschließlichen Kontakt mit den Kindern gesehen (Frau C., Frau M., Frau N.).

Der Familienstand (ledig, getrenntlebend, geschieden) der alleinerziehenden Mutter ist nur bedingt Auslöser für die Entscheidung für oder gegen eine Berufstätigkeit. Viel eher sind das Alter und die Anzahl der Kinder

bestimmende Faktoren, weil damit die Anforderungen an die Kinderbetreuung auf das engste verknüpft sind. Das Vorhandensein und die Qualität der Kinderbetreuung sind bei der Entscheidung für oder gegen die Berufstätigkeit immer wichtige Faktoren (s. hierzu detaillierter in Kap. 3.3).

Kontinuierliche Berufstätigkeit hängt auch von der Qualifikation ab. Die Mütter, die in un- oder unterqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten bzw. arbeiteten, wechseln häufiger den Arbeitsplatz, sind auch eher von Arbeitslosigkeit bedroht. Für sie scheinen, wie im Fall von Frau D., die Mühen der Mehrfachbelastung den Ertrag der Berufstätigkeit finanziell und ideell nicht zu rechtfertigen. Die Berufstätigkeit als alleinerziehende Mutter scheint schließlich auch durch eine bereits bestehende Berufstätigkeit noch während der Partnerschaft begünstigt zu werden. Auch wenn diese einen anderen Umfang hatte, wie z.B. bei Frau M. nur als Urlaubsvertretung, so hilft doch ihr Erfahrungswert, die Berufstätigkeit selbstverständlicher umzusetzen. Für die Mütter, die während der Partnerschaft nicht berufstätig waren, ist der Wiedereintritt in das Berufsleben ein nicht so elementares Ziel (Frau P., Frau D.) und wird auch erst einige Zeit nach der Trennung realisiert (Frau H., Frau K.). Sofern vorhanden spielt eine frühere Ausbildung wie bei Frau E. oder Frau F. eine eher untergeordnete Rolle und begünstigt den Wiedereinstieg in den Beruf nicht unbedingt.

Fast alle Mütter sind in frauendominierten Berufen tätig oder ausgebildet (Erzieherin, Krankenschwester, Verkäuferin, Küchenkraft). Das Arbeiten in einem hauptsächlich weiblichen Kollegium erleichtert den Müttern unter Umständen die Kombination von Kindern und Beruf wesentlich oder ermöglicht sie gar ganz. So kann z.B. Frau C. durch die Aufgabenteilung mit ihrer Kollegin die einrichtungsgebundene Arbeitszeit deutlich verringern, ein wichtiges Kriterium für ihre Entscheidung. Fehlen geschlechtsspezifische Aspekte, sind der Berufstätigkeit im erlernten Beruf unter Umständen enge Grenzen gesetzt. Dementsprechend kann Frau N. mit ihrer qualifizierten, aber nicht unbedingt frauendominierten Ausbildung aufgrund der Anforderung gelegentlicher längerer Abwesenheit nicht in ihrem eigentlichen Berufsfeld arbeiten.

Alleinerziehende Mütter, die Ehe und Mutterschaft direkt nach dem Ende oder noch während der Ausbildung erlebten und die Berufstätigkeit damit aufgaben, stehen nach der Trennung vor der Aufgabe, entweder in ungelernen Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten oder eine Qualifikation nachzuholen. Die Schwierigkeit, die ausschließlich in Vollzeit angebotenen

Ausbildungen in der freien Wirtschaft mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren, führt entweder zum Aufschieben von beruflichen Fortbildungsplänen (Frau D., Frau K.) oder zu enormer körperlicher und psychischer Belastung (Frau E.). Die relativ entspannte Weiterbildungssituation, die Frau C. erlebt, ist eindeutig die Ausnahme und wird von ihr auch entsprechend positiv beurteilt.

Es wird aber auch deutlich, daß viele der von Frauen ausgeübten Berufe mit ihren ungünstigen Arbeitszeiten (Schichtdienst im Gesundheitswesen, verlängerte Öffnungszeiten im Einzelhandel) erhöhte Anforderungen an die Organisation der Kinderbetreuung stellen, die zur Unvereinbarkeit mit dem erlernten Beruf führen können, wenn die Kinder jünger sind. Die mit dem Schichtdienst verbundene unregelmäßige Arbeitszeit ist auch ein Kriterium, das die Berufstätigkeit verhindern kann, wie bei Frau O., oder das zu individuellen Lösungsansätzen führt, wie bei Frau M. (s. Kap. 3.3). Individuell gestaltete Arbeitsverhältnisse, welche Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung flexibel möglich machen, wie Frau R. sie realisiert hat, sind wohl eher die Ausnahme und auch nur möglich, wenn die Kinder schon älter und selbständiger sind und der Heimarbeit der Mutter mit Verständnis begegnen.

Bei Nichtberufstätigkeit ist der Faktor für die Zufriedenheit mit der Situation durch die Freiwilligkeit der Arbeitslosigkeit bedingt. Haben sich die Mütter wie Frau P., Frau D. oder Frau F. vorerst bewußt gegen eine Berufstätigkeit entschieden, schätzen sie die Familientätigkeit positiv ein. Ist die Erwerbslosigkeit ungewollt, wird die Konzentration auf den häuslichen Bereich als negativ empfunden wie z.B. bei Frau N., oder muß erst durch gezielte Bewußtmachung der positiven Seiten handhabbar gemacht werden wie bei Frau O..

Mit Ausnahme von Frau C. finden sich alle berufstätigen Frauen in mittleren bzw. unteren Positionen. Wurden vor der Trennung höhere Positionen oder qualifizierte Tätigkeiten ausgeübt, so bedeutet das Alleinerziehen eine Einschränkung bzw. einen beruflichen Abstieg in unterqualifizierte Bereiche oder gar Arbeitslosigkeit (Frau N. und Frau O.), weil sich die Anforderungen der Familie nicht mit den (zeitlichen) Anforderungen des Berufes vereinbaren lassen. Der Weg in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wie die Pflege kranker Verwandter (Frau R.) oder Reinigungsarbeiten (Frau R., Frau D.) entspricht nicht den Wünschen und Fähigkeiten der Mütter und ist oft eine Wahl aus finanzieller Notwendigkeit heraus.

Die berufstätigen Mütter arbeiten vorwiegend in Beschäftigungsverhältnissen des öffentlichen Dienstes bzw. in staatlichen Förderprogrammen (z.B. SWB). Dies ist ein Hinweis darauf, daß Beschäftigungsverhältnisse der freien Wirtschaft bei Alleinerziehenden eher die Ausnahme sind. So beklagt Frau K., daß sie vorerst keine Chance hat, die Ausbildung zur Verkäuferin zu beenden, da sie keinen Ausbildungsbetrieb finden kann, der mit reduzierter Arbeitszeit ausbilden will. Auch der Weg in die Selbständigkeit als Haupteinnahmequelle ist für Mütter keine Alternative. Sie stellt eher die Möglichkeit eines Zuverdienstes dar wie im Fall von Frau R.

Das Vorhandensein von Transportmöglichkeiten beeinflussen die Möglichkeit der Berufstätigkeit enorm. Entweder muß die Arbeitsstelle in räumlicher Nähe zu Wohnung und Kinderbetreuung liegen, was dann auch ein Grund für die Arbeitsplatzwahl sein kann, oder es muß ein Auto vorhanden sein. Bis auf Frau K. und Frau H., die u.a. aus dem Grund der räumlichen Nähe beim SWB arbeiten, haben alle berufstätigen Frauen, die noch Kinder in Vorschul- bzw. Kindergartenalter haben, ein Auto, um die notwendigen Entfernungen zu überwinden. Das Nichtvorhandensein geeigneter Transportmittel stellt einen zusätzlichen Streßfaktor und Hinderungsgrund für die Berufstätigkeit dar. Öffentliche Verkehrsmittel sind dabei nur ein bedingter Ersatz.

3.2.5 Forderungen

Für alle der hier interviewten Mütter war mit der Mutterschaft ein Aussetzen aus dem Beruf verbunden. Ein wichtiges Ziel ist daher die Schaffung von Möglichkeiten, Müttern die Rückkehr wieder in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, um ihnen eine größere finanzielle Unabhängigkeit von Transferleistungen zu ermöglichen. Dafür müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Für einige Mütter bedeutet das im wesentlichen gezielte Beratung und Information über bestehende Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, die ihre Lebensumstände als Alleinerziehende berücksichtigt und in die Entwicklung beruflicher Perspektiven integriert. Derartige Beratung wird z.B. im Frauenbüro der Stadt Oldenburg angeboten (s. Kap. 4.1.1). Für andere, die keine Berufsausbildung haben oder sehr lange Zeit aus dem Berufsleben ausgeschieden waren, ist es unter Umständen vorrangig, den Arbeitsprozeß (innerhalb eines gewissen "Schonraums") wieder zu erfahren. Gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote für (alleinerziehende) Mütter stellen ein solches Umfeld dar, in dem die Mütter auch erleben, daß ihre besondere Situation der Mehrfachbelastung anerkannt und

berücksichtigt wird (s. Kap. 4.1.2). Ist die Betreuung der Kinder in solchen Maßnahmen einbegriffen, so ist die Chance, daß die Mutter die Berufstätigkeit positiv erleben und nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten weiterverfolgen wollen, deutlich erhöht und senkt die Schwelle zur Fortsetzung der Berufstätigkeit erheblich. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn entsprechende Maßnahmen mit Kinderbetreuung versehen werden oder in der Nähe von Kinderbetreuungseinrichtungen angesiedelt sind, wie z.B. der SWB.

Dadurch, daß die berufstätigen Mütter, bei denen die Kinderbetreuung zufriedenstellend geregelt ist, ihre Tätigkeit auch als positiven Wirkungsfaktor auf das Familienleben und den Umgang mit den Kindern beschreiben, können Kinder und Mütter von einem solchen Arrangement stark profitieren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Vereinbarung von Familie und Beruf für alleinerziehende Frauen nach wie vor schwer und nur mit erhöhter Organisations- und Willensanstrengung zu bewältigen ist. Ein Hauptfaktor dafür ist nach wie vor die Betreuung der Kinder. Ist sie ausreichend gewährleistet, sind die Bereitschaft zur Berufstätigkeit und die Motivation zur Arbeitsaufnahme deutlich erhöht. Dabei gibt es keine Patentlösung; weder die häufig zitierte Teilzeitarbeit noch die Vollerwerbstätigkeit sind für alle Mütter die einzige Möglichkeit. Stattdessen müssen sich Arbeitsverhältnisse im Laufe der Biographie entsprechend den familiären Anforderungen verändern lassen. Auch kontinuierliche Berufstätigkeit ist somit nur ein bedingtes Ziel. Viel eher gilt es, ein flexibleres Denken auf dem Arbeitsmarkt zu fordern und zu fördern, das Raum für individuelle Lösungen läßt.

3.3 Kinderbetreuung

3.3.1 Zur Situation und Bedeutung der außerfamiliären Kinderbetreuung

Kinderbetreuung ist bei alleinerziehenden Müttern ein zentrales Thema. Durch die Alleinverantwortlichkeit bedarf es immer der Organisation einer außerfamiliären Betreuung für die Zeiten, in denen die Betreuung nicht durch die Mutter geleistet werden kann. Das Vorhandensein von Kinderbetreuung stellt einen ursächlichen, wesentlichen Faktor für die Aufnahme von Erwerbstätigkeit dar.

Dabei geht es nicht nur um die reine Beaufsichtigung der Kinder, sondern auch immer um die Art und Qualität der Betreuung. Die vorhandenen Angebote werden von den Müttern daher nicht nur auf ihre Kompatibilität mit den eigenen beruflichen Anforderungen (Öffnungszeiten, Nähe zur Wohnung, etc.) geprüft, sondern müssen auch ihren erzieherischen Ansprüchen genügen. Diese Ansprüche an die Kindererziehung und emotionale Versorgung sind nicht normunabhängig, sondern auch in der heutigen Zeit immer noch stark von der Vorstellung der "natürlichen" Verantwortung einer Mutter für die physische und psychische Entwicklung ihres Kindes bestimmt. Nave-Herz weist in diesem Zusammenhang zu Recht daraufhin, daß die primäre reale Verantwortlichkeit der Mutter für die Betreuung und Erziehung des Kindes durchaus nicht auf eine kontinuierliche Tradition zurückblicken kann, wie so oft impliziert wird, sondern daß sie eine relativ neue Erscheinung des 20. Jahrhunderts ist (Nave-Herz 1994:37ff., vgl. auch u.a. Ariés 1975, Schütze 1986, Shorter 1986).

Trotzdem gilt weiterhin: Je jünger das Kind ist desto selbstverständlicher und notwendiger wird die (ausschließliche) Betreuung durch die Mutter als elementar angesehen, damit die für die Entwicklung des Kindes notwendige Erziehungskontinuität gewährleistet sei. Diese gesellschaftliche Haltung drückt sich in den immer noch unzureichend ausgebauten Betreuungseinrichtungen besonders für jüngere Kinder aus und dem gleichzeitigen Versuch, durch staatliche Maßnahmen den Anreiz für den Rückzug aus dem Erwerbsleben für Mütter dieser Kinder zu erhöhen (Erziehungsgeld, Verlängerung der Erziehungszeiten). Dementsprechend ist die Organisation der Kinderbetreuung immer noch ein privates Problem und wird von Müttern in diesem Sinne vielfach individuell gelöst. Die Konzentration auf die nicht er-

werbstätige Mutter als Garant der Erziehungskontinuität verhindert die Entwicklung von und unterdrückt die gesellschaftliche Forderung nach adäquaten pädagogischen Konzepten zur Fremdbetreuung von Kindern.

Bei der Betrachtung von außerfamiliärer Kinderbetreuung muß unterschieden werden zwischen der organisatorischen und der erzieherisch-sozialen Komponente der Betreuung. Da die Existenz von Kinderbetreuung in bezug auf die Entscheidung Erwerbstätigkeit die größte Wichtigkeit einnimmt, ist dieser Aspekt auch in den existierenden Untersuchungen vorrangig aufgegriffen worden. Eine solche ist Neubauers Analyse von Sekundärliteratur (1988:68f.; 161).³⁸ Dort erscheint die Art der Kinderbetreuung nach Familienständen unterschiedlich, was wahrscheinlich eher mit dem Alter der Kinder zusammenhängt und vom Geschlecht des Elternteils abhängt.³⁹ Ledige Mütter greifen, wohl auch aufgrund des geringeren Alters der Kinder, häufig auf die eigene Mutter als Betreuungsperson zurück (44 %). Auch sonst überwiegt bei ihnen die private Betreuung (Nachbarn, Bekannte, Selbstbeaufsichtigung, Tagesmutter). Diese notwendige Lösung hängt sicher damit zusammen, daß für die meist jüngeren Kinder zu wenig öffentliche Kinderbetreuung zugänglich ist. Geschiedene und getrenntlebende Mütter können zu je 1/3 auf öffentliche Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) zurückgreifen. Aufgrund des höheren Alters geht die Betreuung durch Dritte (Großmütter, Nachbarn) zurück. Mehr Kinder sind in einem höheren Maße selbständig und bedürfen laut Auskunft der Mütter keiner Betreuung mehr.⁴⁰ In jedem Fall zeigen die Mehrfachnennungen, daß die Kinder häufig mehrere Betreuungsformen pro Tag durchlaufen und selten kontinuierlich von einer Person betreut werden. Welche Wirkung diese alternierenden Betreuungsarten auf Kinder haben, ist noch nicht wissenschaftlich untersucht worden.

Auf den Punkt der Mehrfachbetreuung weist auch Gutschmidt (1986) hin. Die von den Müttern ihrer Studie mit der Erwerbstätigkeit verbundene Organisa-

38 Bei der Darstellung der Kinderbetreuungssituation bezieht sich Neubauer zum größten Teil auf eine Erhebung des Deutschen Jugendinstituts von 1986.

39 Ledige Mütter haben statistisch gesehen tendenziell nur ein jüngeres Kind, während geschiedene und getrenntlebende Mütter tendenziell mehrere und ältere Kinder haben. Alleinerziehende Väter haben häufig nur ein älteres Kind zu versorgen (Neubauer 1988:30f.).

40 Auffallend häufig erfolgt bei alleinerziehenden Vätern die Betreuung durch die Partnerin (44 %), sodaß die traditionelle Rollenteilung wieder hergestellt ist (Neubauer 1988:161). Auch das durchschnittlich höhere Alter der Kinder alleinerziehender Väter entlastet offensichtlich von der benötigten Kinderbetreuung.

tion der Kinderbetreuung umfaßt häufig mehrere Formen. Zusätzlich zum Kindergarten muß möglicherweise eine Mittagsbetreuung sowie vor- und nachher eine weitere Betreuung organisiert werden (z.B. Tagesmutter). Der in ihrer qualitativen Untersuchung herrschende hohe Teil an Ganztagsunterbringung in öffentlichen Einrichtungen ist laut Gutschmidt wahrscheinlich nicht repräsentativ. Ältere Kinder, die stundenweise allein zuhause sind, werden zu organisierten Aktivitäten ermutigt (Sportverein, Musikunterricht). Häufig erfolgt hier die "Fernbeaufsichtigung", indem die Mutter mit dem Kind telefoniert. "Störfaktoren" wie Überstunden, besondere Bedürfnisse oder Erkrankung des Kindes müssen durch kurzfristig organisierte Betreuung aufgefangen werden. Häufig springen Freundinnen oder Großeltern, meist die Großmütter mütterlicherseits, ein. Das soziale Beziehungsgeflecht stellt hier ein unterstützendes und stabilisierendes Moment dar. Für die in der Untersuchung befragten Mütter war eigene Krankheit bisher kein nennenswertes Problem. Für die Ferienzeit werden die Kinder ihrer Untersuchungsgruppe häufig längerfristig fremduntergebracht (Vater, Ferienlager, Besuch bei Verwandten). Neben der Flexibilität der Mütter wird so auch den Kindern früh ein höheres Maß an Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf die Einstellung auf außerfamiliäre Umgebungen abverlangt. Die Auswirkungen dieser Anforderung auf die Kinder sind noch nicht untersucht worden (Gutschmidt 1986:78ff.).⁴¹

Auch in der Studie der Stadt Nürnberg (1989) wird deutlich, welche große Rolle die privat organisierte Betreuung spielt. Bei der Verfügbarkeit von Familienangehörigen wird diese Form der Kinderbetreuung am häufigsten, auch in Ergänzung zu öffentlicher Betreuung genutzt. Die verwandtschaftliche Betreuung ist oft ohne materielle Kosten für die Mütter und ermöglicht so überhaupt deren Teilnahme am Erwerbsleben (Stadt Nürnberg 1989:74f.).

41 So treten Trauernicht/Jordan in ihrer Analyse über die Repräsentanz von Ein-Eltern-Familien in der stationären Jugendhilfe der These entgegen, daß die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden die Erziehung der Kinder negativ beeinflusst, da die Kinder durch außerfamiliäre Betreuung divergierenden Erziehungsstilen ausgesetzt sind. Trauernicht/Jordan fanden, daß nur wenige der alleinerziehenden Mütter ihrer Untersuchung überhaupt offiziell erwerbstätig waren. Belastend wirkt sich bei den Müttern eher aus, daß sie Schwarzarbeit nachgehen müssen, um den Sozialhilfeanspruch nicht zu verlieren und somit den damit notwendig werdenden Betreuungsbedarf nicht öffentlich thematisieren können. Weniger scheinen ihnen die Kinder unter unterschiedlichen Betreuungspersonen und den damit verbundenen Erziehungsstilen zu leiden, als daß die alleinerziehenden Mütter die Betreuung als eine Einmischung von außen empfinden (Trauernicht/Jordan 1989:88f.).

Trotzdem, so die Untersuchung, würden alleinerziehende Mütter wahrscheinlich stärker auf öffentliche Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen, wenn sich diese bieten würden. Die Betreuung durch Familienangehörige ist nämlich auch in der Hälfte der Fälle die Ursache von Problemen mit den Kindern (Stadt Nürnberg 1989:87).

Über die rein technische Organisation der Kinderbetreuung hinaus erfüllt die außerfamiliäre Unterbringung der Kinder aber auch eine wichtige soziale Funktion für die Kinder *und* die Mütter, die quantitativ nicht erfaßt werden kann und deshalb auch häufig eine untergeordnete Stellung in der Betrachtung der Kinderbetreuung einnimmt bzw. gar nicht erwähnt wird.⁴²

Die mit der Trennung verbundene Veränderung der Familienstrukturen stellt für alle Beteiligten ein hohes Konfliktpotential dar. Beziehungen außerhalb der Familie können eine positive und stützende Wirkung haben und die Isolation in Problemsituationen vermeiden. Die fehlende Möglichkeit für Mütter und Kinder, zeitweise von der engen Beziehung durch außerfamiliäre Beziehungen Abstand zu gewinnen, ist oft Ursache für Konflikte bzw. wirkt konfliktverstärkend. Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen müssen auch in diesem Zusammenhang als notwendig für die Kinder und Mütter gesehen werden (Stadt Gießen 1989:262ff.). Flächendeckende Verfügbarkeit von Ganztageseinrichtungen hätte vor diesem Hintergrund präventiven Charakter. Die derzeitige Praxis, aufgrund von unzureichenden Kapazitäten bevorzugt Kinder besonderer sozialer Gruppen aufzunehmen, heißt eigentlich abzuwarten, bis durch einen Krisenfall eine besondere Auffälligkeit bzw. Notwendigkeit eingetreten ist. Diese Auswahlkriterien sind zudem diskriminierend denen gegenüber, die noch nicht in die entsprechende aufnahmebegünstigte Kategorie fallen, und stigmatisierend für diejenigen, welche durch die Aufnahme offensichtlich besonderen Bedarf andeuten.

42 Dies betrifft durchaus auch die Betreuung von älteren Kinder und Jugendlichen. So beschreiben Schumann/Dittmann (1996:251ff.) wie auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher und familialer Strukturen mit neuen Anforderungen konfrontiert wird. Die Jugendhäuser werden zunehmend von den Kindern/Jugendlichen als erweiterter Familienraum und die dort Tätigen als Bezugspersonen gesehen und mit Hilfebedürfnissen, die über ein freizeitpädagogisches Angebot hinausgehen, gefordert. Auch Eltern delegieren bestimmte Erziehungsaufgaben außerhalb der Familie (z.B. Hausaufgabenhilfe). Nur wenige Jugendhäuser der zugrundeliegenden Studie reagieren auf diese Entwicklung mit einem modifizierten bzw. erweiterten Konzept. Notwendig sind nach Schumann/Dittmann Konzeptentwicklung, Weiterbildung der MitarbeiterInnen und eine bessere Kooperation zwischen Praxis, Schule und Verwaltung.

Speziell Ganztagsbetreuung hat noch immer mit negativen Vorurteilen zu kämpfen (Stadt Gießen 1989:273ff.).

Kinderbetreuung ist auch nötig, damit Alleinerziehende am sozialen Leben teilnehmen können und nicht isoliert werden. Fehlt die Kinderbetreuung, entsteht nicht selten ein Rückkopplungseffekt: Grund für die Nichtteilnahme an sozialen Kontakten und Aktivitäten sind häufig reduzierte finanzielle Möglichkeiten, da aufgrund fehlender (finanzierbarer) Kinderbetreuung keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann. Auch die Freizeit der Mütter wird dadurch bestimmt. Ist kein Geld für Abendbetreuung vorhanden bzw. keine unentgeltliche Betreuung verfügbar, bleiben alleinerziehende Mütter zuhause bzw. integrieren die Kinder in Freizeitvorhaben (Gutschmidt 1986:85f.). Die Schwierigkeit, sich Raum und Zeit außerhalb der Familie zu erschließen - dazu kann durchaus die Berufstätigkeit gehören -, kann Spannungen schaffen, die sich negativ auf die Selbstzufriedenheit und die Mutter-Kind-Beziehung auswirken.

3.3.2 Institutionelle Kinderbetreuung in Oldenburg

Wie schon aus Kapitel 2.1.3 zu ersehen, ist der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten viel höher als das zur Verfügung stehende Angebot. Lange Wartelisten bei Krippen, Kindergärten und Horten bestätigen diesen Eindruck. Da in dem genannten Kapitel schon auf die Verfügbarkeit der Unterbringungsmöglichkeiten für Klein- und Vorschulkinder in Kreyenbrück und Bümmerstede eingegangen wurde, soll an dieser Stelle ergänzend die Betreuungssituation der schulpflichtigen Kinder näher dargestellt werden.

Eine 1992 durchgeführte Studie über den Bedarf an Ganztagsangeboten für Schulkinder in Oldenburg (Holtappels 1992) hat auch fünf Jahre später nichts an Aktualität verloren, zumal sich nur wenig in der Schullandschaft verändert hat. Die Studie lenkt das Augenmerk auf ein Problem, das bei der Diskussion um die Kinderbetreuung häufig übersehen wird: Der Eintritt in die Schule bedeutet verglichen mit dem Besuch des Kindergartens für viele Eltern erst einmal einen Rückschritt in der Verlässlichkeit der Kinderbetreuung. Während die Öffnungszeiten der Kindergärten fest geregelt und täglich gleich sind, ist eine solche Sicherheit für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen nicht zu erwarten. Unregelmäßige Stundenpläne und Stundenausfall machen eine zuverlässige Planung unmöglich. So wünschen sich denn auch 81,4 % der Eltern von Grund-, Orientierungsstufen- und Vorschulkindern aus oben erwähnter Befragung wenigstens eine gesicherte Betreuung innerhalb

einer Kernzeit von Schulbeginn bis 13 Uhr (Holtappels 1992:81f.). Immerhin noch 1/3 aller befragten Eltern möchten diese Zeitspanne bis 15 Uhr ausgedehnt wissen. Die Nachfrage an Halbtags- und Ganztagsangeboten beläuft sich im Einzugsbereich Kreyenbrück und Bümmerstede für die Grundschule auf jeweils ca. 3/4 aller Befragten und liegt damit unter der Nachfrage in anderen Bezirken. (Holtappels 1992:76f.). Bei den Eltern der Orientierungsstufenkinder der OS Kreyenbrück ist die Nachfrage etwas geringer (65 %).

Unterschieden nach Familienstand und Berufstätigkeit der Eltern ergibt sich erwartungsgemäß mit 88 % die höchste Nachfrage in der Gruppe der Alleinerziehenden (ohne Differenzierung nach Geschlecht) und der Gruppe der berufstätigen Mütter (82 %). Allerdings fragen auch Elternpaare und nichtberufstätige Mütter erstaunlich stark diese Angebote nach. Wie zu erwarten, steigt die Nachfrage nach geregelten Angeboten mit zunehmender wöchentlicher Arbeitszeit der Mütter (Holtappels 1992:79f.). Differenziert nach der Organisationsform der Betreuung ergibt sich nach Alter bzw. Schulstufe der Kinder ein unterschiedliches Bild. Für die Grundschulzeit wünschen sich die meisten Eltern eine volle Halbtagschule (zwischen 63 % und 68 %), mit Eintritt in die Sekundarstufe steigt aber die Nachfrage nach einer Ganztagschule erheblich auf rund ein Drittel.⁴³ Deutlich wird, daß Angebote im schulischen Zusammenhang bevorzugt werden. Der Wunsch nach einer Hortbetreuung spielt bei allen Eltern aller Schulstufen eine geringere Rolle. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt auch die Nachfrage nach sonstigen betreuten Nachmittagsangeboten (Holtappels 1992:87ff.). Alleinerziehende und berufstätige Mütter wünschen auch hier in einem signifikant höheren Maße ein ganztägiges Betreuungsangebot (Ganztagschule oder Hort), wobei andere Angebote bei einer Erwerbszeit von über 30 Stunden pro Woche für die Eltern sichtbar unakzeptabler werden (Holtappels 1992:98). Eine entsprechende Tendenz findet sich bei der Nachfrage nach Mittagmahlzeiten. Interessanterweise nimmt die Akzeptanz der Hortbetreuung in den Schulbezirken einen höheren Stellenwert ein, in denen schon ein solches Angebot existiert (u.a. Kreyenbrück), und ist entsprechend geringer in anderen Bezirken (z.B. Bümmerstede). Im Gegensatz zur schulbe-

43 Die Angaben zu den Antworten der Eltern mit Kindern in der Sonderschule werden hier nicht berücksichtigt, weil die Zahl der Befragten mit 70 bzw. 67 sehr klein ist und der Bedarf von dem der restlichen Eltern stark abweicht. Eltern von Sonderschulkindern wünschen für Grund- und Sekundarschulzeit generell eher eine Ganztagschule (46%/47%) (Holtappels 1992:89).

zogenen Betreuung sind die Ferienzeiten der Horte kürzer und so deutlich besser mit Erwerbsarbeit zu verbinden.

Unterschieden nach der Ausgestaltung des pädagogischen Angebotes wird deutlich, daß Eltern neben der Verlässlichkeit der Versorgung das umfangreichere Angebot der Schule für die sozialen Kontakte der Kinder als außerordentlich wichtig ansehen. Sie signalisieren damit deutlich die Sozialisationsfunktion der Schule über die reine Wissensvermittlung hinaus. Dementsprechend nimmt dann auch die "Hausaufgabenbetreuung" und die "Wichtigkeit von Lern- und Übungszeiten zur Förderung der Leistungen" bei jüngeren Kindern eine leicht nachgeordnete Bedeutung ein, die aber mit höherem Alter der Kinder als wichtiger erachtet wird (Holtappels 1992:102ff.).

3.3.3 „... das ist ein immenser organisatorischer Aufwand und das ist dann halt auch ein finanzielles Problem“

Im folgenden soll die Lösung des Problems der Kinderbetreuung der befragten Mütter dargestellt werden. Dabei spielt neben der Art der Unterbringung auch die Zufriedenheit der Mütter und der Kinder eine wesentliche Rolle. Aufgezeigt werden soll zum einen, welche Lösungen die Mütter bei der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben praktikabel bzw. nicht praktikabel sind. Zum anderen nimmt die Kinderbetreuung aber nicht nur im Hinblick auf Berufstätigkeit, sondern auch in bezug auf die Gestaltung der Freizeit und außerberuflicher sozialer Kontakte Einfluß. In diesem Sinne werden alle Mütter bezüglich ihrer regelmäßigen (arbeitszeitbedingten) und unregelmäßigen Kinderbetreuungsarrangements dargestellt.

Frau C.

Die Tochter von Frau C. ist während der Arbeitszeit in einer Kinderkrippe untergebracht. Da Frau C. ihre Arbeitszeit teilweise frei einteilen kann, ist die Tochter längstens bis 13 Uhr in der Krippe. Bei der Unterbringung handelt es sich um eine Eltern-Selbsthilfe-Initiative, eine Organisationsform, die Frau C. aus pädagogischen Gründen sehr begrüßt, die sie als Alleinerziehende aber vor erhöhte Belastungen hinsichtlich der zu erbringenden Eltern-Leistung stellt. Den Koch- und Betreuungsdienst leistet sie selbst ab, für die anfallenden Putzarbeiten bezahlt sie aber eine fremde Kraft.

Für Frau C. ist es sehr wichtig, auch Aktivitäten ohne die Tochter auszuüben. Inzwischen kann sie die 3jährige Tochter gelegentlich, nachdem diese einge-

schlafen ist, allein lassen und das Babyphon bei der befreundeten Familie im nächsten Stock abgeben. Wacht die Tochter auf, kann sie nach oben gehen bzw. wird geholt und verbringt dann die Zeit bis zur Heimkehr Frau C.s dort. Dieses Arrangement hat schon mehrmals gut funktioniert. Sehr zu Frau C.s Bedauern zieht die befreundete Familie demnächst aus. Somit wird diese recht unkomplizierte Möglichkeit der Kinderbeaufsichtigung nicht mehr möglich. Während der jeweils einwöchigen Dauer ihrer Zusatzausbildung wohnt die Tochter beim Vater, der in einem anderen Stadtteil Oldenburgs wohnt, besucht aber weiterhin tagsüber die Krippe. Gelegentlich nehmen auch die Eltern Frau C.s, die weiter entfernt wohnen, die Enkelin für einige Tage zu sich. Diese Möglichkeit besteht auch im Krankheitsfall, wurde aber bis jetzt noch nicht beansprucht.

Frau D.

Da Frau D.s Kinder alle im schulpflichtigen Alter sind, ist die Betreuung vormittags vorgegeben. Im Hinblick auf ihre Berufstätigkeit hat Frau D. die 6jährige Tochter gleich in der Grundschule Klingenbergstraße angemeldet, da diese einen angegliederten Hort bekommen soll. Dies bedeutet einen deutlich längeren Anfahrtsweg, da die Familie in Bümmerstede wohnt. Der 8jährige Sohn besucht die Sprachheilschule, der Transport dorthin erfolgt per Taxi. Die 13jährige Tochter bewältigt die Wege allein. Während Frau D.s kurzzeitiger ganztätiger Berufstätigkeit waren die Kinder nachmittags im Hort untergebracht, was besonders der 13jährigen Tochter nicht gefiel. Zudem deckten sich die Hortzeiten nicht ganz mit der Arbeits- und Fahrtzeit Frau D.s, so daß die Kinder auch mal für kurze Zeit allein in der Wohnung waren. Diese Ungewissheit, verbunden mit dem Unmut der Kinder und der enormen Belastung durch die alleinige Zuständigkeit für Erwerbs- und Hausarbeit führte letztlich zu der Entscheidung, vorerst nicht weiter erwerbstätig zu sein. Eine zeitlich bewältigbare Halbtagsstelle hätte finanziell keine Verbesserung gebracht.

Frau D.s Aktivitäten ohne die Kinder sind, auch aus finanziellen Gründen, eingeschränkt. Sie trifft sich jeden Freitag abend, nachdem die Kinder im Bett sind, mit Bekannten in einer nahegelegenen Kneipe. Die Kinder bleiben während dieser allein. Sie wissen aber, wo die Mutter sich aufhält, haben die Telefonnummer und können gegebenenfalls anrufen.

Darüber hinaus nimmt der Vater die beiden jüngeren Kinder regelmäßig zu sich. Dann hat Frau D. "kinderfreies Wochenende" und gestaltet ihre Zeit sehr spontan, was mit den Kindern nicht möglich ist. Die ältere Tochter nimmt die Besuchstermine beim Vater nicht mehr wahr, übernachtet aber dann häufig bei einer Freundin.

"[...] also, ich war früher bevor ich Kinder hatte, war ich immer sehr spontan und wenn ich dann kinderfreies Wochenende habe, dann kann ich diese Spontaneität, die immer noch in mir ist, die kann ich richtig frei ausleben. Und deshalb setze ich mich eigentlich überhaupt nicht fest. [...] Und das ist auch das Schöne daran. Dann kann ich ganz spontan samstags nachmittags irgendwo hinfahren oder so und dann kann auch sonntag meinetwegen erst wieder kommen. Das ist dann egal. Das ist auch das Schöne daran. Oder ich mache manchmal auch gar nichts, dann bleibe ich zuhause samstags. [...] Also, ich nehme mir nichts besonderes vor, absolut nicht, mit Absicht nicht. Weil da brauche ich endlich nichts zu organisieren, nichts planen, gar nichts. Das kann ich dann so spontan ausleben, wie mir danach ist. Ja, und das ist echt gut. [...] So wie es gerade kommt, das ist da Gute daran."

Frau E.

Dadurch daß die beiden älteren Töchter schon bei der Trennung im schulpflichtigen Alter waren, waren sie morgens in der Schule. Die Neuorientierung nach der Trennung war für Frau E. aber sehr belastend, so daß ihr ihr Arzt riet, sich auch um eine Betreuungsmöglichkeit für ihren damals einjährigen Sohn zu kümmern. Der Vorschlag ihrer Schwester, den Sohn stundenweise in eine Krippe zu geben, stieß zuerst auf wenig Verständnis, weil es mit dem Mutterbild Frau E.s kollidierte, ein Kind dieses Alters anders als durch die Mutter betreuen zu lassen. Aus heutiger Sicht sieht sie die Entlastung für sich sowie die positiven Effekte für den Sohn.

"Nach einem halben Jahr habe ich gemerkt, wie toll das auf einmal ist. Für mich und für ihn. Ich habe mich die ganze Zeit dagegen gesträubt [...] und habe dann aber doch gemerkt, daß es für mich gut ist und für den Kleinen gut ist. Der lernt unwahrscheinlich viel da. Der entwickelt sich ganz anders wie meine

beiden Töchter, die nicht in einer Krippe gewesen sind. Heutzutage würde ich jedem das empfehlen.“

Aufgrund der eigenen Umschulung ist der Sohn inzwischen ganztägig in der Krippe untergebracht. Frau E. bemängelt den fehlenden Spätdienst und die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern. Im Sommer muß der Sohn aufgrund des Alters in den Kindergarten wechseln. Die Aufnahme ist bis jetzt noch nicht sicher, obwohl Frau E. zur bevorzugten Gruppe der Anspruchsberechtigten gehört.

Die beiden Töchter gehen nach der Schule zu Frau E.s in der Nähe wohnenden Schwester, die Kosten werden vom Jugendamt getragen; ein Punkt der für Frau E. sehr wichtig war. Die Schwester nimmt auch den Sohn, wenn Frau E. länger arbeiten muß. Die Betreuung der Kinder durch die Schwester empfindet Frau E. als sehr gut, zumal auch ein reger Austausch über Erziehungsvorstellungen und -stile erfolgt. Auch die Kinder sind mit der Lösung sehr zufrieden und fühlen sich sehr wohl.

Wenn Frau E. abends am Wochenende arbeitet, bleiben die beiden Töchter allein zuhause, können aber jederzeit bei der Schwester Frau E.s anrufen. Der Sohn übernachtet dann bei der Schwester.

Durch die starke zeitliche und physische Belastung von Umschulung, Familienarbeit und Nebenjob liegt das Problem der persönlichen Freizeit weniger in der Kinderbetreuung als in der fehlenden Zeit generell. Seit Beginn der Umschulung unterbleiben soziale Aktivitäten völlig. Muß Frau E. zu Elternabenden, bleiben die älteren Töchter allein und der Sohn schläft bei der Schwester.

Frau F.

Frau F. ist zur Zeit nicht berufstätig und verbringt den ganzen Tag mit der 10 Monate alten Tochter. Die 13jährige besucht die IGS Marschweg. Die Schule hat Frau gezielt aufgrund ihres ganztägigen Angebotes und der Versorgung mit Mittagessen ausgewählt. Bevor Frau F. aus krankheitsbedingten Gründen mit ihrem Beruf pausierte, war die 13jährige Tochter während der Arbeitszeit bei einer Tagesmutter in der Nähe der Wohnung untergebracht. Obwohl Frau F. im allgemeinen zufrieden mit der Betreuung war, wünscht sie sich doch bei erneuter Berufstätigkeit für die jüngste Tochter einen Platz in einer Krippe, weil dort die Versorgung verlässlicher gewährleistet ist.

”Tagesmutter, wenn die krank wird, stehe ich auch wieder da und weiß nicht, wo ich das Kind lassen soll und in einer Krippe ist immer eine Erzieherin, es gibt immer jemanden, der die Kinder betreut.”

Abendliche Aktivitäten sind für Frau F. seit der Geburt der jüngsten Tochter kaum noch möglich, auch wenn die 13jährige schon allein zuhause bleiben könnte. Da die 10 Monate alte Tochter eine Tendenz zum Atemstillstand hat (plötzlicher Kindstod), schläft sie an einem Atem-Überwachungsgerät. Auch deshalb läßt Frau F. die Tochter ungern allein. Geht sie doch einmal aus, ist es wichtig, daß die Betreuungsperson auch mit dieser Zusatzanforderung umgehen kann. Frau F. greift dann auf eine erfahrene, ältere und somit auch teurere Beaufsichtigung zurück.

Frau H.

Frau H. hatte schon vor der Aufnahme der Berufstätigkeit die beiden Töchter ganztags in Schule und Hort bzw. Kindergarten untergebracht. Das Vorhandensein der Kinderbetreuung hat ihren Entschluß, eine Erwerbsarbeit auszuüben, maßgeblich beeinflußt. Durch das Angebot des Frühdienstes ist die gesamte Arbeitszeit Frau H.s durch die Betreuung der Einrichtung abgedeckt. Frau H. hofft, aufgrund ihres Status als Alleinerziehende und Berufstätige die Plätze auch weiterhin zu behalten. Sie merkt aber auch kritisch an, daß die bevorzugte Vergabe von Hortplätzen an berufstätige alleinerziehende Mütter dazu führen kann, verheiratete berufstätige Mütter von dem Zugang auszugrenzen. Vor diesem Hintergrund empfindet sie das derzeitige Angebot an Kinderbetreuungsplätzen als deutlich zu gering.

Frau H. organisiert die Freizeit im wesentlichen mit den Kindern zusammen. Gelegentlich, wenn die Töchter vierzehntägig beim Vater sind, kann sie auch allein etwas unternehmen. Da sie die Kinder in ihre Freizeitaktivitäten ansonsten aber gut integrieren kann bzw. Bekannte zu ihr zu Besuch kommen, ist für Frau H. die Kinderbetreuung in der Freizeit kein besonderes Problem.

Frau I.

Die Tochter Frau I.s besucht die Schule und der Sohn vormittags den Schulkindergarten. Nachmittags besuchen beide den Hort. Durch diese Regelung ist mehr als die Arbeitszeit Frau I.s abgedeckt. Nach den Ferien wird der Sohn die Grundschule Klingenbergstraße mit angrenzendem Hort besuchen. Die Tochter hat sich nach längeren Diskussionen überzeugen lassen, die IGS

Marschweg zu besuchen, die Frau I. aufgrund der schulischen Konzeptes und der ganztägigen Versorgung inklusive Mittagessen als die beste Lösung für die Tochter empfindet.

Für Frau I. war besonders die erste Zeit als Alleinerziehende schwierig, in der die Kinder noch sehr klein waren und kein Geld für einen Babysitter vorhanden war.

„Anfangs, das hat mich also verrückt gemacht, daß ich überhaupt nichts mehr machen konnte.“

Sie besucht deshalb auch den Alleinerziehenden-Treff seit dessen erstem Treffen.

In ihrer Freizeit unternimmt sie Aktivitäten mit den Kindern gemeinsam.

Frau K.

Die beiden 4 und 5 Jahre alten Söhne von Frau K. besuchen ganztägig den Kindergarten. Mit der Erziehung dort ist Frau K. zufrieden, den Kindern werden Grenzen aufgezeigt und Fehlverhalten wird kritisiert.

Ihre zukünftige Arbeitszeit wird mit den Öffnungszeiten des Kindergartens kooperieren. Trotzdem wünscht sich Frau K. mit Blick auf mögliche berufliche Veränderung nach Beendigung der jetzigen Arbeitsmaßnahme eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bis wenigstens 18 Uhr.

Frau K. hat weiterhin ein sehr gutes Verhältnis zum Vater der Kinder. Das führt dazu, daß der Vater auch die Betreuung der Kinder in ihrer Wohnung übernimmt, wenn Frau K. dies wünscht.

„[...] Wenn ich da anrufe und sage, sieh zu, daß Du herkommst, dann ist er sofort da. [...] Da kann man sich wirklich drauf verlassen. [...] Wenn er will, kann er jeden Tag herkommen. Da hat keiner was dagegen, am wenigsten ich, dann habe ich noch ein bißchen Entlastung.“

Gelegentlich organisiert sich Frau K. gemeinsam mit ihren Freundinnen ein freies Wochenende. Für die Kinder fordert sie dann die Betreuung durch den Vater oder auch durch die eigenen Eltern ein.

„Meistens kommt es nur alle drei Monate mal vor, daß wir uns ein Wochenende für uns gönnen. Aber das muß auch irgendwo sein. [...] Wir haben die Wohnung von einer Freundin gehabt, hier in Oldenburg, und dann haben wir uns da einquartiert, alle Mann. Daß man sonntags einfach mal richtig schön ausschlafen kann, und dann haben wir alle zusammen gefrühstückt und dann haben wir nur geklönt und getratscht und gemacht und getan. Das braucht man

einfach. Man fühlt sich danach richtig wie ein neuer Mensch. Könnte ich gar nicht, die ganze Zeit immer nur zuhause. Ich brauche das und dann nehme ich mir das auch, egal wie, mit Hau-Ruck-Methode.”

Frau L.

Frau L.s Sohn besucht zur Zeit auf Vermittlung des Jugendamtes dreistündig nachmittags den Kindergarten. Der Zeitumfang des Kindergartenbesuchs reicht Frau L. nicht aus. Da sie ansonsten ständig mit dem Sohn zusammen ist und auch räumlich sehr beengt wohnt, wirkt sich die fehlende außerfamiliäre Kinderbetreuung negativ auf die Mutter-Sohn-Beziehung aus. Frau L. fühlt sich mit der kontinuierlichen Zuständigkeit für den Sohn überfordert, was auch schon zu Gewalt gegen den Sohn führte. Um notwendige Zeit für sich zu haben und auch berufliche Perspektiven entwickeln zu können, möchte Frau L. den Sohn gern in einer Tagespflegestelle unterbringen.

”[...] Wenn ich für mich nichts tue und für mich nicht stabil werde, dann kann ich ihn auch nicht weiter erziehen. Dann wird es dazu kommen, daß ich ihn dann abgeben muß.”

Darüber hinaus sieht Frau L. den Aufenthalt im Kindergarten auch für soziale Kontakte ihres Sohnes als äußerst wichtig an, da er als Einzelkind aufwächst und auch in der Wohnungsnähe keine weiteren Kinder zum Spielen hat.

Frau L. hat aufgrund ihres Zuzugs keine sozialen Kontakte oder verwandtschaftliche Beziehungen, auf die sie für die Kinderbetreuung zurückgreifen könnte. Gern würde sie sportliche Aktivitäten wahrnehmen. Da diese aber nicht mit Kinderbetreuung angeboten werden bzw. nicht in der Zeit des nachmittäglichen Kindergartenbesuches des Sohnes liegen, konnte sie diesen Wunsch noch nicht umsetzen.

Bisher geknüpfte Kontakte zum VAMV waren auch nicht befriedigend, da die Zeiten der Vereinstreffen sehr ungünstig liegen (abends) und kein Kinderprogramm angeboten wird, so daß sich die anwesenden Eltern trotzdem noch um ihre Kinder kümmern müssen. Frau L. hat momentan keine Möglichkeit, Zeit ohne den Sohn zu verbringen, was sie als sehr belastend für sich und für die Mutter-Sohn-Beziehung empfindet.

Frau M.

Aufgrund ihres Nachtdienstes braucht Frau M. eine nächtliche Betreuung. Seit vier Jahren kommt in den insgesamt neun Nächten pro Monat eine Auszubildende, die am Abend, bevor Frau M. das Haus verläßt, eintrifft und die Nacht in der Wohnung verbringt. Vormittags besucht der ältere Sohn die Grundschule und der jüngere den Kindergarten in Osternburg. Frau M. hat dort einen Ganztagsplatz, den sie aber nur in Anspruch nimmt, wenn sie Nachtschicht hat, weil sie dann die Zeit tagsüber zum Schlafen braucht. Hat Frau M. Wochenenddienst, gehen die Kinder am Tag allein zu einer in der Nähe wohnenden Kollegin, damit Frau M. schlafen kann. Die Zuverlässigkeit und die Qualität der Kinderbetreuung sind Frau M. dabei besonders wichtig.

”Ich hatte mal eine Phase, da war die Tagesbetreuung am Wochenende nicht in Ordnung. Und das habe ich sofort an meinen Kindern gemerkt und dann auch entsprechend abgeändert und das läuft jetzt auch optimal. [...] Wichtig ist auch immer, daß das in der Nähe ist.”

Der Schuleintritt des jüngeren Sohnes wird für Frau M. eine Erleichterung bedeuten, weil er dann den Weg allein bewältigen kann. Er wird dann im Anschluß an die Unterrichtszeit, wie jetzt schon der ältere Bruder, zu der Kollegin gehen, die auch die Wochenendbetreuung leistet.

Persönliche Zeit ohne die Kinder verbringt Frau M. hauptsächlich morgens, wenn die Söhne in Schule oder Kindergarten sind und sie selbst keinen Nachtdienst hat. Gelegentlich erledigt sie in dieser Zeit auch Behördengänge oder sie trifft sich mit einer Freundin.

”Ab und an gönne ich mir auch mal was, dann gehe ich mit einer Freundin frühstücken. So ist es ja auch nicht.”

Frühere Aktivitäten wie Musizieren und Sport kann Frau M. nicht mehr wahrnehmen, weil diese meistens abends stattfinden und sie dann keine Kinderbetreuung hat.

Seit einiger Zeit wohnt eine alleinerziehende Mutter im selben Haus. Wechselseitig stehen sich die Frauen für kurzfristige Kinderbeaufsichtigung zur Verfügung. Darüber hinaus treffen sie sich auch gelegentlich abends und und klönen oder nähen zusammen. Diese Entwicklung begrüßt Frau M. sehr.

Frau N.

Frau N.s Tochter besucht vormittags die Schule. Die Schulzeiten deckten sich zum größten Teil mit den Arbeitszeiten (25 Stunden/Woche) Frau N.s, die sie auch etwas flexibel gestalten konnte. Darüber hinaus ist die 13jährige inzwischen selbständig genug, auch Zeit unbeaufsichtigt in der Wohnung zu verbringen.

Als die Tochter noch jünger war, ging sie vormittags in die Schule und besuchte nachmittags den Hort. Während einer einjährigen abendlichen Fortbildung, die Frau N. damals noch zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit absolvierte, wurde die Tochter von Bekannten vom Hort abgeholt und dort bis zur Rückkehr beaufsichtigt. Diese Regelung beschreibt Frau N. als sehr anstrengend für die Tochter und auch nur durchführbar, weil sie für eine begrenzte Zeit galt.

Durch die größere Selbständigkeit der Tochter stellt fehlende Kinderbetreuung für Frau N. daher nicht unbedingt eine Einschränkung der sozialen Aktivitäten dar.

Frau O.

Frau O. hat zur Zeit keine regelmäßige außerfamiliäre Betreuung für die Tochter. Die Bewerbung um einen Kindergartenplatz wurde gerade abgelehnt. Momentan nutzt sie das Angebot des Stadtteiltreffs Kreyenbrück, der montags vormittags eine Kindergruppe für 8 Kinder anbietet. Da die Gruppe aber in regelmäßigen Abständen neu zusammengesetzt wird, damit auch andere Kinder aufgenommen werden können, ist nicht sicher, ob der Platz weiterhin erhalten bleibt. Frau O. hofft sehr, im Sommer einen Kindergartenplatz für die Tochter zu bekommen, um dann eventuell eine stundenweise Erwerbstätigkeit anzunehmen.

Frau O. wünscht sich sehr, auch Zeit für sich ohne die Tochter verbringen zu können. Da sie bis auf die Kindergruppe im Stadtteiltreff montags vormittags keine geregelte Betreuung für die 3jährige hat, ist bei eigenen Aktivitäten neben dem finanziellen auch immer ein organisatorischer Aufwand erforderlich. Frau O. nimmt, aufgrund der unbefriedigenden Kinderbetreuungssituation, eher unregelmäßig an einer Laientheaterspielgruppe teil.

Seit einiger Zeit trifft sich Frau O. regelmäßig mit einer anderen alleinerziehenden Mutter zum Frühstück. Die Kinder sind ungefähr im gleichen Alter. Frau O. hofft, daß es im weiteren Verlauf dieser Freundschaft auch möglich sein wird, die Kinder auf gegenseitiger Basis nachts gelegentlich bei der

jeweils anderen Mutter schlafen zu lassen und somit einen persönlichen Freiraum zu schaffen. Der Vater der Tochter würde sich auch zum Beaufsichtigen zur Verfügung stellen. Das möchte Frau O. aber nicht.

Frau P.

Die 11 und 8 Jahre alten Töchter besuchen die Schule, der 7jährige Sohn besucht halbtags den Schulkindergarten. Aufgrund der nicht völlig verlässlichen und unregelmäßigen Unterrichtszeiten ist der Vormittag nur in der Kernzeit für Frau P. frei nutzbar, spätestens um 11.30 Uhr muß sie wieder zuhause sein.

Um Unruhe und Streß für die Kinder zu diesem Zeitpunkt zu vermeiden, hat sich Frau P. vorerst gegen eine Berufstätigkeit entschieden.

”Denn es ist so, das kann man auch nicht abstreiten, wenn man arbeitet, dann geht eben viel Zeit verloren. Das ist Zeit, die man sonst für die Kinder hat, ohne Streß und Hektik, die dann einfach nicht da ist.”

Besonders mit Blick auf eine mögliche Teilzeit-Berufstätigkeit und den Schuleintritt des Sohnes im Sommer bedauert sie, daß die zuständige Grundschule für die beiden jüngeren Kinder keine volle Halbtagschule ist. In jedem Fall ist es für sie wichtig, die Unterbringung der Kinder zufriedenstellend geregelt zu haben, bevor sie konkret eine Stelle sucht.

Da Frau P. erst vor kurzem nach Oldenburg gezogen ist, hat sie noch keinen großen Bekanntenkreis aufgebaut. Feste Kontakte haben sich bis jetzt durch den Alleinerziehenden-Treff ergeben, an dem Frau P. regelmäßig teilnimmt. Dort hat sie auch eine Mutter kennengelernt, mit der sie sich jetzt etwas näher angefreundet hat. Die Kinder können zu dem Alleinerziehenden-Treffen mitkommen, sind aber auch schon alt genug, um gelegentlich allein zuhause zu bleiben bzw. selbst FreundInnen zu besuchen. Frau P. richtet ihren Tagesablauf ansonsten bewußt ganz nach den Zeitplänen der Kinder und nutzt die Zeit, in der die Kinder in der Schule bzw. im Kindergarten sind, um persönlichen Interessen nachzugehen (Lesen, Spaziergehen, Schwimmen).

An manchen Abenden und am Wochenende kommt ihr jetziger Partner zu Besuch und sie unternehmen etwas mit den Kindern gemeinsam. Muß Frau P. zu Elternabenden, übernimmt der Partner die Beaufsichtigung der Kinder. An sonstigen abendlichen Angeboten nimmt Frau P. selten teil.

Frau R.

Frau R. hat ihre Tätigkeiten (häusliche Pflegearbeit, Reinigungsjob, Heimarbeit) danach gewählt und zeitlich so organisiert, daß sie mit den Schul- bzw. Kindergartenzeiten (vormittags) der Töchter koordiniert werden können und sie darüber hinaus tagsüber keine weitere Fremdbetreuung benötigt.

Frau R. hat sich nach ihrem Umzug nach Oldenburg noch keinen neuen Bekanntenkreis aufgebaut, vermißt dies aber auch noch nicht. Einige frühere Kontakte haben die lange Abwesenheit überdauert und bestehen fort.

Aufgrund des Alters der Kinder und deren Selbständigkeit ist Frau R. in der letzten Zeit gelegentlich dazu übergegangen, die Kinder abends allein zu lassen. Zu Beginn betrug die Zeitspanne nur einige Stunden (z.B. für einen Elternabend), aber inzwischen sind die Kinder vorübergehend allein. Frau R. hat mit dieser Handhabung gute Erfahrungen gemacht und kann sich vorstellen, das in Zukunft häufiger zu tun. Auch die Kinder sind mit dieser Regelung einverstanden.

3.3.4 Zusammenfassung und Forderungen

Die Frage nach der Kinderbetreuung wurde von den Müttern hauptsächlich in bezug auf Berufstätigkeit beantwortet. Das lag sicherlich zum einen daran, daß sie im Interview der Frage nach Berufstätigkeit nachgeordnet war. Es signalisiert aber zum anderen, daß die Sicherstellung der Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit für alleinerziehende Mütter ein vorrangiger Aspekt ist.

Der Bedarf an Kinderbetreuung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird wesentlich selbstverständlicher und vehementer vorgetragen als die Forderung nach eigener (kinder-)freier Zeit. Damit drücken die Mütter indirekt aus, daß die eigenen Bedürfnisse denen der Kinder nachgestellt werden. Diese Haltung wird auch gesellschaftlich erwartet bzw. das Bedürfnis und die Notwendigkeit persönlichen Freiraums für Mütter wird nicht wahrgenommen. Das äußert sich in der Beschränkung in der öffentlichen Diskussion um Kinderbetreuung: Sie wird ausschließlich in bezug auf Berufstätigkeit geführt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Aspekte der regelmäßigen Betreuungssituationen und der für die persönliche Freizeit in Anspruch genommenen Betreuung zu unterscheiden. Deshalb werden diese beiden Aspekte im folgenden getrennt erläutert.

3.3.4.1 Regelmäßige Betreuung

Eine zeitlich notwendige vollständige Versorgung während der Berufstätigkeit durch institutionelle Betreuungseinrichtungen ist selten möglich. Besonders bei Vollzeit-Berufstätigkeit ist häufig noch eine ergänzende Lösung notwendig. Unter den befragten Müttern waren nur zwei, Frau H. und Frau K., deren Arbeitszeiten bei Ausübung einer Vollzeittätigkeit von dem Angebot der Einrichtung (Kindergarten, Hort) vollständig abgedeckt wurden. Diese beiden Mütter befinden sich aber auch in einem öffentlich geförderten Arbeitsprogramm, welches speziell für die Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben konzipiert wurde. Zusätzlich befinden sich Arbeitsstätte, Wohnung und Einrichtung in räumlicher Nähe, so daß kurze Wege gewährleistet sind.

Die beiden anderen ganztägig berufstätigen Mütter, die nicht innerhalb eines solch gezielt konzipierten Bereiches arbeiten, müssen eine Zusatzlösung finden. Bei Frau E. ist das die Betreuung der Töchter und im Bedarfsfall auch des Sohnes durch eine Tagesmutter; Frau C. kann ihre Arbeitszeit bedingt flexibel gestalten und die Tochter teilweise am eigenen Arbeitsplatz betreuen. Auch andere Mütter der Befragungsgruppe besitzen für ihre Kinder eine ganztägige Unterbringung, können aber allein aufgrund dessen nicht ganztägig berufstätig sein - besonders wenn die Kinder jünger sind - und müssen auf eine Teilzeittätigkeit ausweichen. Eine mit den Betreuungszeiten abgedeckte Arbeitszeit erlaubt nur eine Halbtagsbeschäftigung (Frau I., Frau M.) und stellt die Mütter vor neue Probleme, wenn die Arbeitszeit aufgrund finanzieller Anforderung erhöht werden muß (z.B. durch Wegfall des Unterhaltsvorschlusses).

Die Mütter, die für ihre Kinder nur die "Standard-Kinderbetreuung" nutzen (Schule, Halbtagskindergarten), behalten im Prinzip die Struktur der vorher bestandenen Zwei-Eltern-Familie in diesem Punkt bei, bei der die Mutter ihren Tagesablauf sehr stark nach den Bedürfnissen der Kinder ausrichten muß. Gleichzeitig ist klar, daß keine geregelte außerhäusliche Berufstätigkeit ausgeübt werden kann. In diesem Fall sind die alleinerziehenden Mütter auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen (Frau D., Frau P.). Darüber hinaus werden die meisten Mütter dieser Gruppe durch die Unmöglichkeit einer geregelten Beschäftigung in ungesicherte und patchworkartige Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt (verwandtschaftliche Pflegeleistung, Reinigungsarbeiten, Heimarbeit, Gelegenheitsarbeiten), da das zur Verfügung stehende Einkommen nicht ausreicht.

-
- **Forderung:** Vor dem oben geschilderten Hintergrund ist es ersichtlich, daß das zeitliche Angebot institutioneller Betreuungseinrichtungen modifiziert werden und mehr auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes eingehen muß, soll Müttern die Sicherung eines eigenen Einkommens ermöglicht werden. Das beinhaltet die Ausdehnung der Öffnungszeiten der entsprechenden Einrichtungen, aber auch die Flexibilität bei der Inanspruchnahme. Dabei müssen die kreativen Lösungsansätze von Müttern, eine entsprechende Anpassungsleistung erbringen zu wollen, unterstützt werden (z.B. nächtliche Betreuung) und auch Innovationspotentiale innerhalb der Einrichtungen gefördert werden.

Nur eine der Mütter, Frau E., greift für die regelmäßige Betreuung der Kinder auf Hilfe aus der Verwandtschaft zurück. Und auch hier war ursprünglich die Unterbringung der Kinder ganztägig in Hort und Krippe geplant. Dabei ist es für das Selbstverständnis der Mutter wichtig, daß diese Betreuung, obwohl sie freiwillig von der Schwester angeboten wurde, finanziell entgolten wird, damit kein zu großes Verpflichtungsgefühl entsteht.

Für die anderen Mütter in der Befragungsgruppe spielen Verwandte bei der regelmäßigen Betreuung der Kinder keine Rolle. Die Alternative wird nicht einmal erwähnt. Das liegt u.a. an räumlichen Entfernungen, die eine solche Möglichkeit ausschließen. Dazu kommt, daß sich die Erziehungsvorstellungen der Generationen unterscheiden, keine erneute Abhängigkeit hergestellt werden soll, aber auch, daß die Großeltern die Übernahme einer solchen Betreuungsfunktion ablehnen.

Drei Mütter berichten von der Nutzung privat organisierter Betreuung. Diese wurde obwohl im allgemeinen zufriedenstellend, als störanfälliger und in gewisser Hinsicht unzuverlässiger als institutionelle Betreuung empfunden (Frau F.), galt als Übergangslösung (Frau N.) und wirkt noch viel direkter auf die Kinder, da es sich in einem solchen Fall nur um eine Betreuungsperson handelt (Frau M.).

Im allgemeinen wird aber bei Vorhandensein von den Müttern bevorzugt institutionelle Betreuung nachgefragt. Das signalisiert auch eine Veränderung im Verständnis der Kindererziehung. Während vor einigen Jahrzehnten vermutlich zuerst versucht worden wäre, die Kinder im familiären Umfeld betreuen zu lassen, so ist heute für die Mütter die Inanspruchnahme institutioneller Angebote vorrangig.

- **Forderung:** Bei der Gestaltung und Breite des Angebotes der institutionellen Betreuung muß berücksichtigt werden, daß sich familiäre Strukturen verändert haben und die Nutzung öffentlicher Kinderbetreuung selbstverständlicher in die Erziehung der Kinder miteingebunden wird. Die Mütter nehmen bevorzugt bezahlte Hilfe in Anspruch und haben so

nicht das Gefühl, eine immaterielle Gegenleistung erbringen zu müssen. Darüber hinaus ist private Betreuung für die Mütter, sofern sie nicht in einer gehobenen Position über entsprechende Einkünfte verfügen, schwerer finanzierbar. Kinderbetreuung, auch außerhalb öffentlicher Einrichtungen, muß daher weiterhin mit öffentlichen Mitteln (z.B. Schulung von Tagesmüttern, Zuschüsse zur Finanzierung alternativer Unterbringungsformen) gefördert werden.

Vor dem Hintergrund, daß alleinerziehende Mütter für alle die Familie betreffenden Dinge des Alltags allein zuständig sind, ist es wichtig, daß Wege kurz und leicht zu bewältigen sind. Deshalb ist es entscheidend, daß die Angebote der Kinderbetreuung nicht zu weit von der Wohnung entfernt sind, so daß durch die Unterbringung der Kinder nicht noch unnötig zusätzliche Zeit verloren geht, die bei den ohnehin zeitlich knappen Öffnungszeiten der Einrichtungen kostbar ist, bzw. bei der, um Beruf, Kinderbetreuung und Familie vereinbaren zu können, ein Auto unabdingbar ist (Frau E., Frau M.). Viele der Mütter können sich aufgrund ihrer finanziellen Situation kein Auto leisten, und mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Bewältigung der erforderlichen Strecken zeitlich nicht zu leisten.

Weiterhin ermöglicht die räumliche Nähe von Wohnung und Kinderbetreuung auch, daß etwas ältere Kinder diese Wege allein zurücklegen können. So hat Frau D. ihre 9jährige Tochter gezielt in der von der Wohnung weit entfernten Klingenbergsschule angemeldet (als Frau D. noch plante berufstätig zu bleiben), da dort der Weg zum Hort nicht weit war. Das macht allerdings jetzt einen morgendlichen Bringdienst zur Schule notwendig. Frau M. hat den jüngsten Sohn in einem Kindergarten in Osternburg untergebracht und benötigt ein Auto, um die Wege zurückzulegen. Besonders wichtig ist ihr daher, daß die zusätzliche Nachmittags- und Wochenendbetreuung in räumlicher Nähe zur Wohnung liegt, damit die Kinder allein gehen können. Ebenso braucht Frau E. für die Vereinbarung von Beruf und Kinderbetreuung ein Auto, das sie durch ihre Wochenendarbeit finanziert.

Das bedeutet hinsichtlich der nachmittäglichen Unterbringung von Schulkindern, daß der Hort in räumlicher Nähe zur Schule liegen oder den Schulgebäuden angegliedert sein muß. Idealerweise findet sich eine solche Regelung für ältere Kinder und Jugendliche in der IGS Marschweg, die auch von zwei der Mütter mit Kindern im entsprechenden Alter gewählt wurde.

- **Forderung:** Besonders für Kinder im Vorschulalter muß eine adäquate Unterbringung in räumlicher Nähe zur mütterlichen Wohnung gewährleistet sein, so daß die Bringwege für die Mütter kurz sind bzw. die Kinder Wege auch allein zurücklegen können. Schulen müssen ihr Angebot zumindest auf eine volle Halbtagschule ausweiten und entsprechende darüber hinausgehenden Betreuungsangebote innerhalb der Schulgebäude oder zumindest in räumlicher Nähe zur Schule anbieten. Diese Forderung gilt für alle Grundschulen, damit Kinder aufgrund der Hortunterbringung nicht in weiter entfernte Schulbezirke gehen müssen und damit dann doch wieder weitere Wege verbunden sind bzw. es muß für einen gesicherten Transport zwischen Hort und Schule nach Beendigung des Unterrichts gesorgt werden.
- Für Kinder, die über das Hortalter hinausgewachsen sind, müssen Freizeitmöglichkeiten angeboten werden, die die Kinder und Jugendlichen eigenständig aufsuchen können.

Wie bei Frau E., Frau K. und Frau H. zu sehen, ist es für die Planung von (beruflichen) Perspektiven sehr förderlich, wenn schon vor Beginn einer möglichen außerhäuslichen Beschäftigung eine Kinderbetreuung vorhanden ist. Auch Frau P., Frau O. und Frau L. machen die Umsetzung beruflicher Pläne von der geregelten Unterbringung der Kinder abhängig. Somit wird die Kinderbetreuung nicht erst ein Thema, wenn die Berufstätigkeit schon besteht oder ganz konkret wird, sondern das faktische Vorhandensein von Kinderbetreuung ist Voraussetzung für das ursächliche Angehen des Vorhabens. Weitergehend ist für die Kontinuität der mütterlichen Pläne auch die Sicherung einer kontinuierlichen Betreuung notwendig, da sonst der Wechsel von Kindern von einer Betreuungsform in die nächste (z.B. von der Krippe in den Kindergarten) zum zusätzlichen Hindernis für eine außerhäusliche Tätigkeit der Mütter wird bzw. eine schon begonnene Berufstätigkeit wieder in Frage stellt. Sowohl Frau E. als auch Frau H. sind sich zur Zeit noch nicht sicher, ob die Betreuung ihrer Kinder nach dem Sommer weiterhin gewährleistet ist. Damit wird ihre berufliche Planung enorm behindert.

- **Forderung:** Für alle Kinder müssen ausreichend altersgerechte Betreuungsmöglichkeiten ungeachtet der Berufstätigkeit der Mütter geschaffen werden. Besonders die Regelung der bevorzugten Aufnahme von Kindern bereits berufstätiger alleinerziehender Mütter ist dabei diskriminierend. Mütter mit jüngeren Kinder werden durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorerst in die Abhängigkeit von Transferleistungen gedrängt (Frau O.), erleben eine längere Berufspause, die ihnen später den Einstieg erschwert und so vielleicht zu dauerhafter Abhängigkeit führt.

Nicht immer sind die Anzahl oder das Alter der Kinder ausschlaggebende Faktoren, ob für sie besser eine Fremdbetreuung organisierbar ist oder nicht. Es hängt auch viel von den Erziehungsvorstellungen und -ansprüchen der Mütter ab, ob sie ihr Kind Teile des Tages in fremde Erziehung geben wollen. Die Vorbehalte gegenüber einer ausgeweiteten Nutzung von öffentlicher Fremdbetreuung sind häufig von der mangelnden Kenntnis und Erfahrung mit solchen Angeboten abhängig. Die Zufriedenheit der Kinder spielt für die Mütter eine entscheidende Rolle. Einen Einfluß darauf scheint zu haben, ob die Kinder schon frühzeitig an diese Art der Betreuung gewöhnt waren. So ist am wenigsten für diejenigen Mütter die Unterbringung der Kinder eine Frage, deren Kinder schon seit einem sehr frühen Alter Fremdbetreuung erfahren haben (Frau C., Frau E., Frau H., Frau K., Frau F.). Dagegen sind die Mütter mit Vorbehalten und auch Problemen konfrontiert, deren Kinder beim Eintritt in das öffentliche Kinderbetreuungssystem schon relativ alt waren bzw. der außerfamiliären Unterbringung auch eher ablehnend gegenüber stehen (Frau D., Frau P., Frau R.). Generell äußern sich Mütter, deren Kinder schon in einem frühen Alter wenigstens Teile des Tages in einer Einrichtung versorgt wurden, positiver auch im Hinblick auf die dort erlernten Fähigkeiten der Kinder und Sozialisationseffekte. So beschreibt Frau H. die positiven Auswirkung der frühen Unterbringung in einer Krippe auf die Selbständigkeit der Tochter. Auch Frau E. hat durch den Vergleich mit ihren älteren Kindern die positive Wirkung des Krippenaufenthaltes auf den Sohn beobachtet. Für Frau C. ist die Unterbringung der Tochter in einer Krippe ebenfalls günstig, jedenfalls solange ein Höchstmaß an Fremdbetreuung nicht überschritten wird. Mütter, die solche Erfahrungen schon früh machen konnten, sehen die Fremdunterbringung häufig sehr viel positiver, können diese konfliktfreier mit dem eigenen Mutterbild verbinden und sehen sie auch in Ergänzung und als Unterstützung der eigenen Erziehungsarbeit. Voraussetzung dafür ist, daß die Erziehungsvorstellungen der Mütter mit denen in der Einrichtung zugrundeliegenden übereinstimmen, wie Frau K. betont. Mütter, deren Kinder

schon früh Erfahrungen außerhalb der Familie machen konnten, sehen die Fremdunterbringung häufig sehr viel positiver und selbstverständlicher. Hilfreich ist dabei sicherlich, wenn die Gewöhnung an die außerfamiliäre Kinderbetreuung für Mutter und Kind graduell erfolgen kann und beide Parteien die Veränderungen langsam in die Familienstruktur integrieren können.

- **Forderung:** Es ist ein Ausbau der öffentlichen Kleinkindbetreuung notwendig, damit Kinder langsam in die verschiedenen Betreuungsformen hineinwachsen können und die positiven Auswirkungen und Sozialisations-effekte durch die familienergänzende Erziehung erfahrbar werden.

Die befragten Mütter machen sehr deutlich, daß es ihnen nicht nur um die "Aufbewahrung" der Kinder, sondern auch um die erzieherisch-pädagogische Betreuung geht. Die Zufriedenheit mit der Qualität der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor für die Beurteilung, weil sich die Qualität direkt durch die Kinder im Familienleben niederschlägt. Begründet die Art der Kinderbetreuung Schwierigkeiten diesbezüglich, wird die Kinderbetreuung modifiziert, wie bei Frau M., oder die Berufstätigkeit wird möglicherweise sogar ganz aufgegeben (Frau D.) bzw. gar nicht erst in Angriff genommen (Frau P., Frau R.); d.h. für die Mütter hat die Kindererziehung immer oberste Priorität. Ein Konflikt entsteht dort, wo die Mütter sich durch Mitarbeit gern selbst mehr einbringen würden, dies aber aus zeitlichen Gründen nur schwer oder gar nicht leistbar ist. So ist die Tochter Frau C.s in einem Eltern-Selbsthilfe-Kindergarten untergebracht, ein Konzept, das Frau C. aus pädagogischer Sicht begrüßt. Das bedeutet für sie aber auch eine zeitliche bzw. finanzielle Mehrbelastung. Frau E. bemerkt, daß speziell in der Grundschule immer diejenigen Mütter besonders hervorgehoben werden, die sich zusätzlich in Unterricht und schulischen Aktivitäten engagieren - eine Leistung, die Frau E. aufgrund der Vollzeitstätigkeit nicht erbringen kann und deren Nichterbringung ihr ein schlechtes Gewissen bereitet. Die in der Vorschulbetreuung schon vorhandene Sensibilität für die besonderen Anforderungen Alleinerziehender fehlt in der Schule noch häufig, weil im Gegensatz z.B. zur Kinderkrippe in der Grundschule die Zwei-Eltern-Familie weiterhin die vorherrschende Familienform ist.

- **Forderung:** Während das Verständnis für Alleinerziehende bedingt auch durch deren höhere Repräsentanz in den Kleinkind- und Vorschuleinrichtungen schon recht hoch ist, fehlt dieses noch häufig bei den pädagogischen Kräften in der (Grund-)Schule, die auch durchschnittlich älter sind. Deshalb ist besonders in diesem Bereich Aufklärung und höhere Sensibilität für die unterschiedlichen Anforderungen des Alleinerziehens notwendig.

Zusammenfassung der Forderungen

- Räumliche Nähe der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter, damit lange Fahrtzeiten entfallen und Kinder nach Möglichkeit Wege auch selbständig zurücklegen können.
- Aufhebung der diskriminierenden Bevorzugung von besonderen Bedarfsgruppen (alleinerziehende Berufstätige, "Notfälle") durch Schaffung ausreichender Betreuungskapazitäten.
- Gesellschaftliche Aufwertung der Sozialisationsfunktion von Vorschul- und schulbegleitender Betreuung durch Betonung der sozialisatorisch-erzieherischen Funktion außerfamiliärer Kinderbetreuung.
- Vermeidung der wertenden Darstellung von familieninterner (= "besserer") und familienexterner (= "schlechterer") Erziehung, sondern Betonung der Wichtigkeit beider Formen und ihrer gegenseitigen Ergänzung.
- Verfügbarkeit institutioneller Betreuung für Kinder aller Altersgruppen, besonders für jüngere Kinder, damit ein langsames Hineinwachsen in die familienergänzende Versorgung möglich ist.
- Frühe und schrittweise Integration von Fremdbetreuung in die Erziehungsvorstellungen der Mütter.
- Sicherstellung der weiterführenden Betreuung beim altersbedingten Wechsel von einer Betreuungsform in die nächste.

3.3.4.2 Betreuung während der eigenen Freizeit

Sind die Betreuungsarrangements während der Berufstätigkeit und tagsüber zum Teil schon sehr vielfältig, so ist die Organisation von persönlicher Freizeit noch viel mehr auf die Phantasie und den Einfallsreichtum der Mütter angewiesen, da für Aktivitäten am Wochenende oder abends in keinem Fall öffentliche Betreuung zur Verfügung steht. So reicht das Spektrum dann von der Selbstbeaufsichtigung bis zum weitgehenden Verzicht auf Aktivitäten ohne Kinder.

Nicht alle Mütter betonen mit derselben Intensität die Wichtigkeit eigener Freizeit. Die Mütter, die sich ausdrücklich mehr Zeit ohne Kinder wünschen, haben zum großen Teil ein jüngeres Kind/jüngere Kinder (Frau C., Frau O., Frau L., Frau K.). Zum einem sind dadurch die Kinder durch ihr Alter noch weniger Ansprechpartner als vielleicht ältere Kinder, andererseits binden sie die Mutter aber durch das geringe Alter noch stärker an sich. Bei älteren Kindern, zumal wenn es sich um Einzelkinder handelt, wird der Bedarf an außerhäuslicher Aktivität nicht mehr so vehement vorgebracht (Frau N.). Die Mütter, die explizit den Wunsch nach mehr individueller, kindungebundener Zeit äußern, gehen allerdings unterschiedlich mit diesem Bedürfnis um. Frau C. und Frau K. fordern Unterstützung von außen für die Umsetzung ihrer Bedürfnisse aktiv ein (Hilfe der Eltern, Inanspruchnahme nachbarschaftlicher Beziehungen), während Frau O. und Frau L. auf solche Hilfe nicht zurückgreifen können bzw. wollen.

Allgemein gilt, daß die Eltern der alleinerziehenden Mütter für Betreuungsanforderungen gelegentlich herangezogen werden (Frau K.) bzw. sich anbieten (Frau C.). Insgesamt gesehen spielt diese Form der Kinderbetreuung aber eine eher untergeordnete Rolle und wird auch teilweise von den Müttern ausdrücklich abgelehnt (Frau L., Frau R.). Besonders bei den eigenen Eltern wird nicht selten eine Erwartungshaltung antizipiert, von der die Mütter sich distanzieren wollen bzw. bei der sie das damit verbundene Abhängigkeitsgefühl nicht wieder erleben möchten. In einigen Fällen verhindert auch schlicht die räumliche Entfernung eine stärkere Inanspruchnahme oder aber die Eltern lehnen die Übernahme solcher Aufgaben strikt ab.

Nur in einem Fall werden andere Verwandte (Schwester) als Betreuung bei abendlichen Aktivitäten beansprucht (Frau E.), aber auch nur wenn diese sich selbst anbietet. Nicht selten haben die Geschwister selbst Familie und können zusätzliche Betreuungsaufgaben nicht übernehmen (Frau R.).

Nur für 5 der befragten Mütter ergeben sich freie Tage oder Wochenenden durch die Betreuung der Kinder durch den Vater. Allerdings schließt dies nur in einem Fall auch unregelmäßige Beaufsichtigung für eigene Aktivitäten der Mutter mit ein (Frau K.), obwohl bis auf zwei Ausnahmen alle Väter in der Nähe wohnen. Ansonsten ergeben sich diese Kontakte aufgrund der getroffenen Besuchsregelungen oder werden wie bei Frau C. für die Versorgung der Tochter während der eigenen beruflichen Weiterbildung angefordert. Nicht immer sind diese Kontakte von Seiten der Mütter erwünscht, sondern entstehen durch ein Bedürfnis des Vaters. Fünf der Mütter haben deshalb auch den Kontakt zu dem Vater stark eingeschränkt bzw. vermeiden ihn (zeitweise) ganz, weil er für sie keine Erleichterung und Unterstützung, sondern nur eine größere emotionale Belastung bedeutet (auch im Hinblick auf die Kinder). Vier Mütter dagegen würden sich, hier allerdings mit dem Argument des Kindeswohls, einen Kontakt zwischen Vater und Kindern wünschen, der aber vom Vater abgelehnt wird (vgl. auch Kap. 3.7).

In einigen Fällen werden nachbarschaftliche Kontakte für die Beaufsichtigung der Kinder genutzt (Frau C., Frau M., Frau O.). Sie können also für Alleinerziehende eine Möglichkeit sein, mehr an persönlichen sozialen Aktivitäten teilzunehmen. Es handelt sich dabei sicher immer um eine Gratwanderung, was den Umfang der in Anspruch genommenen Hilfe angeht, und auch die Bereitschaft der Nachbarn kann nicht immer vorausgesetzt werden. Die befragten Mütter sprechen dabei eher andere Alleinerziehende oder junge Eltern an, weil dort die Reziprozität eher gewährleistet ist.

Den Müttern fällt es meist schwer, die Hilfe einzufordern, wenn sie nicht freiwillig angeboten oder ihnen sozusagen aufgenötigt wird. Alleinerziehende Mütter müssen zu einem gewissen Grad häufig auch lernen, die Hilfe anderer zu beanspruchen und einzufordern (Frau C.), ohne gleich ein Schuld- oder Verpflichtungsgefühl zu entwickeln. Können sie dies nicht, so sind sie häufig auf bezahlte Kinderbetreuung angewiesen. Diese Form wird zwar von den meisten Müttern begrüßt, weil durch die Entlohnung kein Verpflichtungsgefühl bestehen bleibt, sie ist aber für viele Mütter nur in gelegentlichen Fällen finanzierbar und ermöglicht auf keinen Fall eine regelmäßige Teilnahme an abendlichen Aktivitäten (z.B. Verein). Eine regelmäßige Inanspruchnahme kostenloser Hilfe wird aber von keiner der Mütter genannt, sie ist eher die Ausnahme. Abendliche Aktivitäten sind deshalb meist auch eine finanzielle Frage.

Die Möglichkeit (abendlicher) Unternehmungen ohne die Kinder wird begünstigt, sobald die Kinder zeitweise allein zuhause bleiben können, also keine Extra-Kosten für eine Beaufsichtigung entstehen. Ab welchem Alter eine solche Selbstbeaufsichtigung möglich ist, hängt von der Reife der Kinder ab, aber auch von der Haltung der Mutter, die ihren Kinder durch diese Handhabung eine gewisse Selbständigkeit zubilligt. So kann Frau C. gelegentlich ihre 3jährige Tochter schlafend in der Wohnung zurücklassen, wenn sie das Babyphon bei der benachbarten Familie abgibt. Bei Frau D. und Frau R., die die Kinder auch zeitweise abends allein lassen, ist das älteste Kind jeweils über 10 Jahre alt und alle Kinder sind im Schulalter. In beiden Fällen haben die Kinder Telefonnummern, unter denen entweder die Mutter oder eine andere nahestehende Person erreichbar ist.

Diese Handhabung ist aber (noch) nicht für alle Mütter mit etwas älteren Kindern eine vertretbare Option. Einige Mütter organisieren sich deshalb persönliche Aktivitäten ohne die Kinder in deren Schul- und Kindergartenzeit (Frau M., Frau P.), d.h. also hauptsächlich vormittags. Dadurch sind Möglichkeiten der Aktivitäten eingeschränkt. Vereinsaktivitäten, Kino, etc. werden in dieser Zeit nicht angeboten und auch andere Bekannte sind nur bedingt verfügbar.

Insgesamt wird der Bedarf an außerhäuslichen Aktivitäten auch durch den vorhandenen Bekanntenkreis bestimmt. Für drei Mütter ist die Trennung mit einem Umzug verbunden gewesen. Sie haben in der neuen Umgebung erst wenige soziale Kontakte geknüpft. Während dies bei Frau L., die nur ein jüngeres Kind hat, das sie sehr an die Wohnung bindet, stark vermisst wird, ist dies bei Frau P. und Frau R. kein so starker Kritikpunkt.

Finden tagsüber Angebote statt, die von den Müttern wahrgenommen werden, begrüßen sie es, wenn bei dieser Kinderbetreuung integriert ist, wie z.B. die Treffen der Alleinerziehenden-Gruppe des Stadtteiltreffs Kreyenbrück. Das erhöht die Möglichkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung des Angebotes. Dies gilt besonders bei der Berücksichtigung der Tatsache, daß alleinerziehende Mütter ihren Lebensalltag sehr stark strukturieren und organisieren müssen. So bedeutet es für sie eine ausnehmende Erleichterung und Entlastung, wenn ihnen einmal Teile dieser Organisationsarbeit abgenommen werden. Fehlt die Möglichkeit des Kinderprogramms oder ist nicht mindestens adäquater Spielzeug vorhanden, so ist die Unternehmung für die Mütter jüngerer Kinder weniger entspannend (Frau L.).

Der Bedarf der einzelnen Mutter ist auch von ihren ganz persönlichen Vorlieben abhängig und die eingeschränkte Möglichkeit, bestimmte außerhäusliche

Aktivitäten ohne die Kinder auszuüben, wird von der einen als ein größeres Opfer als von der anderen empfunden. Einige der Mütter genießen auch die arbeitsfreie Zeit ganz bewußt mit den Kindern zusammen bzw. wünschen sich weniger Arbeit, um mehr Zeit aktiv mit den Kinder verbringen zu können (Frau R.).

Berufstätigkeit und die damit verbundenen sozialen Kontakte sind nicht unbedingt ein Indikator für geringeren Bedarf an persönlichen Freizeit- und außerhäuslichen Aktivitäten. Umgekehrt resultiert auch die Familienarbeit und fehlende abendliche Betreuung nicht unbedingt in genereller Unzufriedenheit mit mangelnden Außenkontakten. Das Bedürfnis nach mehr sozialen Aktivitäten außer Haus oder ohne Kinder ist wohl eher in der Persönlichkeit der Mutter verankert und wird auch durch das soziale Umfeld bedingt. Besteht dieses größtenteils aus Müttern und anderen Familien, bei denen die Kinder ebenfalls in die elterliche Freizeitgestaltung integriert sind, wird fehlende Kinderbetreuung als nicht so stark empfunden (Frau H.).

Der Bedarf an abendlichen Unternehmungen wird nicht zuletzt dadurch eingeschränkt, weil viele der Mütter einen sehr anstrengenden, reglementierten Tagesablauf haben und abends sehr müde sind. Die Energie zur zusätzlichen Organisation von Kinderbetreuung oder auch die Zeit zum Weggehen fehlen einfach.

Fazit

- Die wenigstens teilweise Unterbringung der Kinder in außerfamiliären Bezügen ist für alle Mütter, ungeachtet ihrer Berufstätigkeit, wichtig. Je geringer die Möglichkeiten der Mutter, die Kinder abgeben können und je kleiner und damit unselbständiger die Kinder sind, desto stärker ist das Bedürfnis der Mütter nach individuellem Freiraum. Die Möglichkeit individueller Freizeitgestaltung nimmt zu, wenn die Kinder gelegentlich auch mal allein zuhause bleiben können.
- Um alleinerziehenden Müttern die Möglichkeit zur Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten zu ermöglichen, muß bei der Konzeption entsprechender Angebote die Kinderbetreuung mitbedacht werden, besonders bei Angeboten, die gezielt für Frauen geplant sind.
- Organisationstalent ist das wichtigste, wenn es um eigene Aktivitäten ohne die Kinder geht. Da Mütter auf die Hilfe von FreundInnen und Verwandten nur bedingt zurückgreifen wollen oder können, muß das

Angebot an günstiger Kinderbetreuung erweitert werden. Der Stadtteiltreff Kreyenbrück führt eine Babysitter-Kartei; InForum, eine Vereinigung für Menschen ab 50 Jahren, bietet die Vermittlung kostengünstiger Kinderbetreuung durch ältere Menschen. Beides sind Angebote, die bei größerer Bekanntheit von Alleinerziehenden genutzt werden könnten.

3.4 Einkommenssituation

3.4.1 Daten zur ökonomischen Situation alleinerziehender Mütter

Die Einkommenssituation ist immer ein vorrangiger Aspekt, wenn es um die Situation Alleinerziehender geht. Dabei wird in der Literatur wiederholt die defizitäre ökonomische Situation alleinerziehender Mütter betont. In Mutterfamilien stellt sie sich im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien und alleinerziehenden Vätern generell deutlich schlechter dar. Im folgenden soll anhand neuerer statistischer Daten die ökonomische Situation Alleinerziehender dargestellt und unter Berücksichtigung vorhandener Literatur erläutert werden.

Erwerbseinkommen

Das Einkommen alleinerziehender Mütter setzt sich in der Regel aus verschiedenen Quellen zusammen. Die Hauptrolle spielen dabei Einkünfte aus eigener Erwerbsarbeit oder/und Sozialhilfe. Dazu kommt Kindergeld und gegebenenfalls Arbeitslosengeld/-hilfe, Wohngeld und/oder Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuß.

Wie aus Tabelle 3.4 ersichtlich, ist das Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit für mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden auch trotz der Schwierigkeiten, Kinderbetreuung und Arbeitszeiten zu koordinieren und Kinderbetreuung zu organisieren, die Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes.

Im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien wird deutlich, daß die Quote von 53,5 % (gegenüber 87,8 % bei Zwei-Eltern-Familien) trotzdem als nicht besonders hoch anzusehen ist. Darüber hinaus müssen erheblich mehr Ein-Eltern-Familien als Zwei-Eltern-Familien den Hauptteil des Lebensunterhaltes durch den Bezug von Transferleistungen (Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe) bestreiten. Die hohe Zahl derjenigen, die ihr überwiegendes Einkommen aus dem Bezug von Rente/Pension erhalten, ergibt sich dadurch, daß die Erfassung der Familien sich nicht nur auf minderjährige Kinder bezieht und zugleich den Familienwohnsitz als Grundlage der Erhebung nimmt. D.h.

volljährige Kinder werden, solange sie am Familienwohnsitz gemeldet sind, weiterhin in die Gruppe der Ein-Eltern-Familien eingerechnet (auch wenn sie real nicht mehr dort wohnen, wie z.B. Studierende). Dadurch erhöht sich der Anteil der Alleinerziehenden im Rentenalter.

Überwieg. Lebens- unterhalt durch ⁴⁴	Alleinerziehende		Ehepaare mit Kind(ern)	
	abs. in 1 000	%	abs. in 1 000	%
Erwerbstätigkeit	895	53,5	6717	87,8
Arbeitsl.geld/-hilfe	59	3,5	152	1,2
Sozialhilfe	123	7,3	47	0,6
Angehörige	112	6,7	87	1,2
Rente/Pension	443	26,5	599	7,8
Sonstige	42	2,5	50	0,7
gesamt	1674	100	7652	100

Tabelle 3.4: Alleinerziehende und Ehepaare mit Kind(ern) 1992 (Mikrozensus) nach überwiegendem Lebensunterhalt (Stat. Bundesamt 1995:63 und eigene Berechnungen).

Leistungen Angehöriger (Unterhaltszahlungen) nehmen als Hauptlebensunterhalt erwartungsgemäß eine geringere Rolle ein, liegen bei Alleinerziehenden aber deutlich über dem Anteil der Zwei-Eltern-Familien.

Ganz deutlich ist die Art des hauptsächlichen Lebensunterhaltes mit der Höhe des monatlich zu Verfügung stehenden Einkommens verknüpft (s. Tab. 3.5). Weit über ein Drittel der Alleinerziehenden müssen danach mit weniger als DM 2 500 auskommen, während nur ein Zehntel der Zwei-Eltern-Familien in diese Einkommenskategorie fällt. Im Gegensatz dazu können zwei Drittel der Zwei-Eltern-Familien über DM 3 500 und mehr verfügen, während nur ein Drittel der Alleinerziehenden diese Summe überschreitet.

Auch zeigt sich, daß Erwerbsarbeit zu einem höheren Einkommen führt und demgegenüber der Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe und von Sozialhilfe ein Einkommen im unteren Bereich konstituiert. Weiterhin wird erneut verdeutlicht, daß Zwei-Eltern-Familien finanziell besser gestellt sind als Ein-Eltern-Familien, auch wenn zu berücksichtigen ist, daß von dem Einkommen jeweils

44 Die Angaben beziehen sich auf die alten Bundesländer.

zwei Erwachsene leben müssen. Da es sich um das Nettoeinkommen handelt, machen sich bei den Zwei-Eltern-Familien natürlich auch bestimmte gesetzliche Vergünstigungen (z.B. Ehegattensplitting) bemerkbar, von denen Alleinerziehende nicht profitieren können.

überwieg. Lebensunterhalt durch	Monatliches Nettoeinkommen ⁴⁵				
	unter DM 1 800	DM 1 800 bis 2 500	DM 2 500 bis 3 000	DM 3 000 bis 3 500	DM 3 500 und mehr
Alleinerziehende	in %				
gesamt	20,5	18,8	12,3	11,7	36,7
darunter:					
Erwerbstätigkeit	13,2	21,0	13,4	11,8	40,5
Arbeitsl.geld/-hilfe	51,9	21,2	– ⁴⁶	–	–
Sozialhilfe	73,0	15,0	4,8	–	–
Angehörige	38,2	20,3	10,8	9,0	21,6
Rente/Pension	10,6	14,9	13,2	15,2	46,0
Ehepaare m. Kind(ern)					
gesamt	2,1	7,6	10,7	12,6	67,0
darunter:					
Erwerbstätigkeit	0,7	6,9	10,9	12,9	68,7
Arbeitslosengeld/-hilfe	26,9	20,4	12,6	10,6	29,6
Sozialhilfe	55,2	24,4	–	–	–
Angehörige	17,4	21,9	15,6	12,4	32,7
Rente/Pension	3,1	7,9	8,2	10,8	70,0

Tabelle 3.5: Alleinerziehende und Ehepaare mit Kind(ern) 1992 (Mikrozensus) nach überwiegendem Lebensunterhalt und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen (Stat. Bundesamt 1995:63 und eigene Berechnungen).

Trotz Erwerbsarbeit ist alleinerziehenden Müttern nicht immer die eigenständige Existenzsicherung möglich, weil sie häufig in frauenspezifischen, schlechter bezahlten Tätigkeiten und/oder Teilzeitverhältnissen beschäftigt sind (vgl. Kap. 3.2). Wie in Tabelle 3.5 zu sehen, befinden sich erwerbstätige Alleinerziehende im Mittel mit ihrem Einkommen deutlich unter dem

45 Die Angaben beziehen sich auf die alten Bundesländer.

46 -- bedeutet zu geringe Werte und deswegen nicht ausgewiesen.

durchschnittlichen Einkommen der Zwei-Eltern-Familie. Aufgrund dessen sind Alleinerziehende häufig auf den Bezug zusätzlicher ergänzender Leistungen angewiesen. So können trotz Erwerbseinkommens materielle Notlagen entstehen, besonders wenn Mütter über ihre Rechte und Ansprüche bezüglich weitergehender Unterstützung nicht informiert werden. In Oldenburg beträgt der Anteil der trotz Erwerbsarbeit Sozialhilfe beziehenden alleinerziehenden Mütter 29,9 % (Stadt Oldenburg 1995a:17).

Nicht zuletzt kann Erwerbsarbeit Kosten mit sich bringen, die bei genauerer Betrachtung die Berufstätigkeit nicht finanzierbar oder zumindest unökonomisch machen. Das gilt besonders für Mütter, die aufgrund fehlender oder unzureichender Ausbildung auf Tätigkeiten im unteren Lohnniveau festgelegt sind. Kosten für (private) Kinderbetreuung, zusätzliche Kosten für die notwendige Anschaffung eines Autos etc. können dabei die Entscheidung gegen eine Berufstätigkeit zur wirtschaftlichen Notwendigkeit werden lassen.

Erwerbsarbeit bedeutet eine Verbesserung der Einkommenssituation, wie aus Tabelle 3.6 zu ersehen ist. D.h. Frauen, denen diese Einnahmequelle aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten, fehlender Arbeitsplätze oder unzureichender Qualifikation verwehrt wird, sind ökonomisch benachteiligt. Trotzdem sind auch erwerbstätige alleinerziehende Mütter im Vergleich mit alleinerziehenden Vätern und verheirateten Eltern meist sehr viel schlechter gestellt und erreichen nicht im entferntesten deren durchschnittliches Einkommensniveau.

Erwerbsarbeit bedeutet eine Verbesserung der Einkommenssituation, wie aus Tabelle 3.6 zu ersehen ist. D.h. Frauen, denen diese Einnahmequelle aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten, fehlender Arbeitsplätze oder unzureichender Qualifikation verwehrt wird, sind ökonomisch benachteiligt. Trotzdem sind auch erwerbstätige alleinerziehende Mütter im Vergleich mit alleinerziehenden Vätern und verheirateten Eltern meist sehr viel schlechter gestellt und erreichen nicht im entferntesten deren durchschnittliches Einkommensniveau.

	Monatliches Nettoeinkommen ⁴⁷				
	unter DM 1 800	DM 1 800 bis 2 500	DM 2 500 bis 3 000	DM 3 000 bis 3 500	DM 3 500 und mehr
Alleinerziehende	in %				
gesamt	20,5	18,8	12,3	11,7	36,7
erwerbstät. Mütter	17,1	22,2	13,9	11,5	35,2
nichterw. Mütter	30,6	16,5	10,9	11,4	30,4
erwerbstät. Väter	2,9	14,0	10,7	13,5	58,7
nichterw. Väter	14,8	13,9	11,1	11,1	49,0
Ehepaare m. Kind(ern)					
gesamt	2,1	7,6	10,7	12,6	67,0
beide erwerbstätig	0,3	1,8	5,6	10,4	81,9
Ehemann allein erw.	1,3	12,2	16,4	15,5	54,6
Ehefrau allein erw.	5,2	11,8	11,8	11,8	59,4
beide nicht erwerbstät.	14,4	13,1	8,9	10,3	53,3

Tabelle 3.6: Alleinerziehende und Ehepaare mit Kind(ern) 1992 (Mikrozensus) nach Erwerbstätigkeit, monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Geschlecht (Stat. Bundesamt 1995:66 und eigene Berechnungen).

Sozialhilfe

Neben dem Erwerbseinkommen ist die Sozialhilfe die häufigste Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes. Alleinerziehende die den Hauptteil ihres Lebensunterhaltes durch Sozialhilfe finanzieren müssen, haben im Durchschnitt deutlich weniger Einkommen als erwerbstätige Alleinerziehende. Zu 3/4 bewegt sich der monatlich zur Verfügung stehende Betrag unter DM 1 800. 1995 betrug der monatliche Regelsatz in Niedersachsen für den alleinerziehenden Haushaltsvorstand DM 526, für ein Kind unter 7 Jahren DM 289, zwischen 8 und 14 Jahren DM 342, zwischen 15 und 18 Jahren DM 473 und ab 19 Jahren DM 421 (Stadt Oldenburg 1995a:30). Eine

47 Die Angaben beziehen sich auf die alten Bundesländer.

alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern im Alter von 5 und 9 Jahren hätte also eine Grundversorgung durch Sozialhilfe von DM 1 157.⁴⁸

Die Struktur der Sozialhilfebeziehenden hat sich in den 80er Jahren geändert. Die meisten EmpfängerInnen sind zwar immer noch Frauen, der Anteil der Männer nimmt jedoch aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage zu. Zunehmend sind auch jüngere Erwachsene, Jugendliche und Kinder betroffen. Dies gilt ebenfalls für Oldenburg (Stadt Oldenburg 1995a:8).

Bei Frauen sind im wesentlichen ihr Alter und ihr Familienstand ausschlaggebend für den Bezug von Sozialhilfe. Auffällig hoch ist der Sozialhilfebezug⁴⁹ von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern. Bei den Sozialhilfebeziehenden unter 18 Jahren handelt es sich in 2/3 der Fälle um Kinder aus Ein-Eltern-Familien (Stadt Oldenburg 1995a:11) und unter den Sozialhilfebeziehenden Frauen der Altersgruppe 21 bis 49 Jahre sind mehr als die Hälfte alleinerziehend (Stadt Oldenburg 1995a:13).

Darüber hinaus zeigt der Sozialhilfebezug von alleinerziehenden Müttern auch einen deutlich anderen Verlauf als z.B. der Verlauf der Sozialhilfeabhängigkeit von Männern. Alleinerziehende (Mütter) sind zum überwiegenden Teil längerfristig abhängig (s. Tab. 3.7).

Eine an der Universität Bremen durchgeführte Langzeitstudie über Armut weist in diesem Zusammenhang besonders auf den Verlauf und die Dynamik des Sozialhilfebezugs⁵⁰ hin. Dabei unterscheidet sie fünf Typen der Sozialhilfebezugskontinuität (Leisering 1993:13ff., vgl. Ostner/Voges 1995:122ff.):

48 Die Pauschalen für Bekleidungsbeihilfen betragen im gleichen Zeitraum jährlich DM 450 für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und DM 510 für Personen über 16 Jahren (Stadt Oldenburg 1995a:30).

49 Gemeint ist hier "Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen" (HzL a.v.E.). Sie wird im weiteren Text als "Sozialhilfe" bezeichnet.

50 Der Status Armut wird hier mit dem Bezug von Sozialhilfe gleichgesetzt. Begründet wird diese Gleichsetzung damit, daß (1) Sozialhilfe als eine Form von Armut (Einkommensarmut) anzusehen ist, und daß (2) die Ergebnisse auch auf die Gruppe von Menschen übertragbar sind, die zwar knapp über dem Sozialhilfesatz liegt, aber trotzdem über ein sehr geringes Einkommen verfügt (< 50% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens) (Leisering 1993:7f.).

Verlaufstypen	Definition
Transitorischer	”...für kurze Zeit und meist nur einmal in überbrückendem Sozialhilfebezug...”
Mehrfach-Transit.	”... insgesamt ebenfalls nur relativ kurz, jedoch in mehreren Episoden [Bezug von] Sozialhilfe”
Pendler	”[Bezug] diskontinuierlich[er] Hilfe, aber die Episoden fallen [...] deutlich länger aus.”
Escaper	”... wenigstens zwei Jahre vor der Erhebung aus langem Sozialhilfebezug ausgeschieden [...] und seither beständig von der Sozialhilfe unabhängig [...]”
Langzeit	langer, kontinuierlicher Bezug

Wird der Anteil Alleinerziehender an den einzelnen Verlaufstypen mit dem der Männer verglichen, ergeben sich deutliche Unterschiede:

Verlaufstypen	Anteil von ... an der Gesamtgruppe der Bezugsmuster		
	Alleinerziehende	Männer	alle Beziehenden
	in %		
Transitorische	8	62	57
Mehrfach-Transitorische	2	78	17
PendlerInnen	21	65	7
EscaperInnen	19	35	5
LangzeitbezieherInnen	13	57	14

Tabelle 3.7: *Verlaufstypen des Sozialhilfebezugs aufgegliedert nach Alleinerziehenden und Männern (Leisering 1993:16).*

Die fast synonyme Benutzung der Begriffe ”Alleinerziehende” und ”alleinerziehende Mütter” in bezug auf Sozialhilfe rechtfertigt sich mit einem Blick auf die Verteilung von Müttern und Vätern in der Gruppe der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden. In Oldenburg standen 1993 in dieser Gruppe 38 Väter (2,3 %) 1321 Müttern (97,2 %) gegenüber. Insgesamt lebten in den Vaterfamilien 65 Kinder, während 2144 Kinder in Mutterfamilien lebten (Stadt Oldenburg 1995a:14). Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Erfassung als alleinerziehend in der Sozialhilfestatistik nur auf Personen bezieht, die ein Kind unter 7 oder zwei oder mehr Kinder unter 16 Jahren zu

betreuen haben.⁵¹ Real ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden also noch höher. Gemessen an der Gesamtzahl der in Oldenburg Sozialhilfebeziehenden machen die Alleinerziehenden und ihre Kinder schon nach der bundessozialhilfegesetzlichen Definition ein Drittel der Empfangenden aus (Stadt Oldenburg 1995a:17).

Die differenzierte Betrachtung des Sozialhilfebezuges in Tabelle 3.7 verdeutlicht, daß alleinerziehende Mütter nicht nur stärker von Sozialhilfe abhängig sind, sondern daß sie darüber hinaus auch weniger Chancen haben, sich dauerhaft von dem Bezug der Sozialhilfe zu lösen. Die Schwierigkeit, ohne Sozialhilfeunterstützung die eigene Existenz zu sichern, ist auch von der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängig. Je jünger die Kinder sind, desto wahrscheinlicher muß die Mutter den Lebensunterhalt durch den Bezug von Sozialhilfe bestreiten. Entsprechende Beobachtungen wurden in der Stadt Gießen gemacht (Stadt Gießen 1989:352ff.) und sind vermutlich auch für Oldenburg gültig. Je länger der Bezug aber andauert, desto schwieriger wird es für die Mütter, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Neben "sonstigen Ursachen", die die Mehrzahl der Begründungen für den Sozialhilfebezug alleinerziehender Mütter Oldenburgs bilden, stellen die Kategorien "Ausfall des Ernährers" ein Drittel und "Arbeitslosigkeit" ein Sechstel der Ursachen. Das weist darauf hin, daß für viele Mütter die Trennung eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation mit sich bringt, da sie vorher in der traditionellen Aufteilung von weiblicher Haus- und Familienarbeit und männlicher Erwerbsarbeit gelebt haben. Die Situation nach der Trennung ist dann häufig durch ein Zusammentreffen verschiedener Aspekte gekennzeichnet, die zum Sozialhilfebezug führen: mangelnde Kinderbetreuung, durch längere Pause schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder unzureichende Einkünfte aus gering bezahlter Erwerbsarbeit, nicht vorhandene oder nicht realisierbare Unterhaltsansprüche etc..

Wie schon aus den offiziellen Erhebungen hervorgeht, sind Alleinerziehende zu einem großen Teil auf zusätzliche Einnahmequellen angewiesen. So bekommen 40,3 % der sozialhilfebeziehenden Mütter private Unterhaltsleistungen, 29,9 % haben eine Erwerbstätigkeit, 12,9 % beziehen Arbeitslosengeld und 45,5 % erhalten "sonstige Einkünfte". Darüber hinaus

51 Die Definition basiert auf den Vorgaben des Bundessozialhilfegesetzes für die Bewilligung des Mehrbedarfszuschlags (Stadt Oldenburg 1995a:15).

benötigen diese Mütter häufig (inoffiziellen) Zuverdienst, da die Höhe der Sozialhilfe nicht zum Leben ausreicht. Sie arbeiten deshalb zusätzlich zum Sozialhilfebezug in häufig ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen oder müssen mit sachbezogenen Sonderleistungen des Sozialamts (z.B. Bekleidungs-geld) andere Ausgaben finanzieren (z.B. Reparaturen, Stromnachzahlung) (s. auch Swientek 1984:37).

Die MitarbeiterInnen des Sozialamts werden vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl Sozialhilfebeziehender verstärkt mit der Forderung nach strengerer Prüfung und restriktiverer Gewährungspraxis konfrontiert, Kontrolle und kritische Überprüfung tatsächlicher Bedürftigkeit sind das vorrangige Ziel. Spannungen zwischen SachbearbeiterInnen und Antragenden sind auf diese Weise vorprogrammiert. Vielfach werden Mütter auf die Möglichkeit der Beantragung zusätzlicher Sonderleistungen nicht hingewiesen (z.B. Renovierungskosten, Telefonverbilligung, etc.) und müssen sich darüber hinaus, sofern sie denn diese Leistungen doch beantragen, Diskriminierungen gefallen lassen. So kommt zur finanziellen Abhängigkeit noch die psychische Belastung hinzu, die vorwiegend Frauen erleben (Swientek 1984:38).

Als besondere gesetzliche Ungerechtigkeit bei der Gewährung der Sozialhilfe ist anzusehen, daß zusätzliche Leistungen (Kindergeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhalt) auf die Höhe der Sozialhilfe angerechnet werden, während sie bei Erwerbsarbeit ungeachtet der Verdiensthöhe gewährt werden.

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld/-hilfe ist nur für wenige alleinerziehende Mütter eine Haupteinkommensquelle. Die Gründe dafür liegen in dem weiblichen Berufsmuster, das für viele Mütter noch das Drei-Phasen-Modell bedeutet: Nach der Geburt der Kinder pausiert die Mutter mit der Berufstätigkeit, um dann später in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Kinder wieder, eventuell vorläufig nur teilweise, in den Beruf zurückzukehren. Dieses Muster führt bei einer Trennung dazu, daß die Mütter durch lange Unterbrechungen keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Wenn die Mütter während der Partnerschaft berufstätig waren, dann häufig in schlechter bezahlten oder sogar sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen, so daß sich nach der Trennung nur ein geringer oder gar kein Anspruch auf Arbeitslosengeld/-hilfe ergibt. Jüngere Mütter haben häufig noch gar keinen Anspruch erworben bzw. waren nur in sozialversicherungsfreien Tätigkeiten beschäftigt (vgl. Stadt Köln 1993:26).

Zwar bestreiten mehr Ein-Eltern-Familien ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe als verheiratete Eltern, allerdings ist die Gruppe klein (3,5 %, s. Tab. 3.4). Der Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe korreliert ebenso wie der Bezug von Sozialhilfe eng mit den untersten Einkommenskategorien (s. Tab. 3.5).

Unterhalt

Unterhaltszahlungen stellen, wie erwähnt, eher eine Ergänzung zum Lebensunterhalt dar, können aber nicht als alleinige Quelle dienen. Die Höhe des gesetzlich festgelegten Unterhalts berechnet sich nach der "Düsseldorfer Tabelle". Allerdings bildet diese Tabelle nur eine Richtschnur, an der sich die Gerichte orientieren.

Vielfach erhalten nur die Kinder einen Unterhaltsanspruch. Aber auch dem gerichtlich festgelegten Ansprüchen entziehen sich die Väter häufig oder zahlen nur unregelmäßig. Ledige Mütter haben seltener einen Anspruch als geschiedene Mütter. In der Studie der Stadt Nürnberg erhalten sie nur zu einem Sechstel, geschiedene Mütter zu 50 % und getrenntlebende Mütter zu drei Vierteln Unterhalt, letztere vermutlich zum größten Teil durch Überbrückungszahlungen des Jugendamtes (Stadt Nürnberg 1989:24, vgl. Swientek 1984:43).

Seit 1980 gibt es das "Unterhaltsvorschußgesetz", das die mangelnde Zahlungsbereitschaft der Väter und die daraus entstehenden finanziellen Notlagen der Mütter entschärfen soll. Durch das Gesetz können Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres oder für die Dauer von höchstens 6 Jahren anstelle des Zahlungspflichtigen Unterhaltszahlungen geleistet werden.⁵² Diese Möglichkeit besteht aber nur für das Kind, nicht für die Mutter und wird nur aufgrund eines gesetzlich festgestellten Unterhaltsanspruchs des Kindes gegen den Zahlungspflichtigen geleistet.⁵³ Für ältere Kinder oder nach Ablauf der sechs Jahre muß die Mutter selbst durch Erwerbsarbeit oder durch Beantragung von Sozialhilfe für das Kind den finanziellen Bedarf ausgleichen

52 Die Unterhaltsvorschußleistung berechnet sich durch die Regelbedarfssätze der "Düsseldorfer Tabelle" minus ½ Erstkindergehalt. Kinder bis zu 6 Jahren erhalten demnach DM 239 Unterhaltsvorschuß, Kinder zwischen 6 und unter 12 Jahren DM 314 (alte Bundesländer). (Bundesministerium für Familie und Senioren 1993, Ergänzungsinformation Stand 1.1.1997)

53 Daraus folgt, daß ledige Mütter, die den Vater des Kindes nicht nennen wollen, keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz haben.

(Swientek 1984:48). Darüber hinaus wird es den Vätern häufig leicht gemacht, sich den finanziellen Forderungen zu entziehen; diese werden oft sehr kreativ, was die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit anbetrifft. Das Spektrum reicht von herbeigeführter Arbeitslosigkeit über den Beginn eines Studiums/einer Ausbildung bis zum Wechsel des Wohnortes, um eine Durchsetzung der Ansprüche zu erschweren. Zahlungsunfähige Väter werden vielfach nur unzureichend verfolgt, obwohl sie dem Staat durch ihre Verweigerung hohe Kosten verursachen (vgl. Niepel 1994:67).

Abgesehen davon, daß es sich für viele Mütter schwierig gestaltet, Unterhalt vom Vater zu erhalten, verzichten viele Frauen, wenn dies finanziell machbar ist, auf den Unterhalt für sich und nehmen nur den Unterhalt für die Kinder in Anspruch. Die Mütter, die freiwillig verzichten bzw. einen Anspruch nicht einklagen, wollen meist eine Fortsetzung der finanziellen Abhängigkeit von dem früheren Partner vermeiden (Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh 1991:82f.).

Auch Swientek widerspricht der gängigen Meinung, gerade ledige Mütter würden entsprechende Unterhaltsforderungen trotz vorhandener Information nicht einklagen, weil sie resigniert hätten. Sie sieht viel eher eine Kumulation von gesellschaftlich-individualisierten Gründen, die die Mütter zu ihrem Verhalten bewegt. Neben der Scham, schwanger geworden zu sein, bringen viele Frauen den Vätern auch Schuldgefühle, Liebe oder auch die Angst, bloßgestellt zu werden, entgegen. Alle Gründe laufen darauf hinaus, den Vater durch Nicht-Nennung zu schützen und somit nicht finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Diese Schweige-Praxis wird durch das "Verständnis" der Gerichte noch gestützt. Damit, so Swientek, werden implizit weiterhin die Mütter als die Leidtragenden und Schuldigen konstituiert (Swientek 1984:47f.).

Auswirkung materieller Probleme

Die Folgen dauerhafter ökonomischer Deprivation sind weitreichend. Dabei geht es nicht nur um den direkten Mangel an bestimmten Gütern des täglichen Lebens, sondern auch um die psychischen Auswirkungen auf alle Familienmitglieder.

Die Herkunft und Zusammensetzung des Einkommens beeinflusst direkt das Selbstwertgefühl der Mütter. Mit der Angewiesenheit auf öffentliche Zuwendung geht oft eine (Selbst-)Diskriminierung und ein (erneutes) Abhängigkeitsgefühl einher, das durch negative Erfahrungen auf dem Sozialamt noch vergrößert wird (Neubauer 1988:43). Das Gefühl der Kontrolle über das persönliche Schicksal wird negativ beeinflusst und die Perspektive, das Leben selbst zu gestalten, wird mit fortdauernder Abhängigkeit von Transferleistungen und materiellen Einschränkungen stark beeinträchtigt.

Ausschlaggebend für die psychische Bewältigung dieser angespannten finanziellen Situation sind neben der Dauer der finanziellen Probleme (Übergangs- oder langfristiger Zustand) die persönlichen Ressourcen wie soziale Kontakte und Unterstützung. Da Armut aber nicht zuletzt soziale Isolation forciert, entstehen gerade dort noch zusätzliche Defizite. So wird eine Kumulation von Problemen herbeigeführt, die sich auf Dauer auch negativ auf die Kinder auswirkt (vgl. Neubauer 1988:49f., Walper 1995:181ff.).

Untersuchungen bezüglich jugendamtlicher Interventionen weisen auch immer wieder darauf hin, daß Defizite in der materiellen Versorgung häufig ein Grund für erzieherische Probleme und pädagogische Interventionen sind. Da Ein-Eltern-Familien und hier besonders Mütterfamilien häufig am unteren Ende der Einkommensskala stehen, sind sie von materiellen Notlagen eher betroffen als Zwei-Eltern-Familien. Starke ökonomische Belastungen wirken sich ungeachtet der Familienstruktur häufig negativ auf das Erziehungsverhalten aus und können so Grundlage für einschneidende Jugendhilfemaßnahmen werden (vgl. Elger 1990, Trauernicht/Jordan 1989).

3.4.2 „... man wird einfach sehr, sehr erfinderisch“

Die Beschreibung der wirtschaftlichen Lage der befragten alleinerziehenden Mütter erfolgt unter der Berücksichtigung der Komponenten Einkommen, Zu-

sammensetzung des Einkommens und subjektive Einschätzung der finanziellen Lage durch die Mütter selbst.

3.4.2.1 Objektive Beschreibung der finanziellen Situation

Aus Tabelle 3.8 wird schon auf den ersten Blick sehr deutlich, wie unterschiedlich sich die finanzielle Situation der alleinerziehenden Mütter der Befragungsgruppe gestaltet.

	Erwerbs- arbeit	Sozial- -hilfe	AL- geld	Unterhalt	Wohn- geld	pV/ pZ	ZV	monatl. Einkommen in DM ⁵⁴	AK
1	X			x				> 3 000	1
2		X		x (UV)		x	x	> 3 000	3
3	X			x (UV)		x		> 3 000	2
4	x			X		X	x	> 3 000	3
5		X		X	x			3 000	3
6	X			x (UV)	x			2 500 - 3 000	2
7		X		x (UV)			x	2 000 - 2 500	3
8	X			x (UV)	x			2 000 - 2 500	2
9	X			x (UV)				2 000 - 2 500	2
10		X		x	x			1 600 - 2 000	2
11				X	x	x		1 600 - 2 000	1
12			X			x		1 600 - 2 000	1
13		X		x (UV)				1 600 - 2 000	1

Tabelle 3.8: Monatlich verfügbares Einkommen der befragten Mütter nach Höhe und Zusammensetzung sowie Anzahl der Kinder. Abkürzungen: pV/pZ= privates Vermögen/gelegentliche private Zuwendungen; ZV= Zuverdienst; UV= Unterhaltsvorschuß; AK= Anzahl der Kinder; **X** (fett)= Haupteinkommensquelle.

Die Quellen des hauptsächlichlichen Einkommens bilden auch hier entweder Erwerbstätigkeit oder der Bezug von Sozialhilfe. Der Verdienst aus der Berufstätigkeit reicht aber nur in einem Fall ohne den ergänzenden Bezug

54 Da alle Mütter Kindergeld beziehen, ist diese Kategorie hier nicht gesondert aufgeführt.

öffentlicher Unterstützung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes. Die Mütter, die ein Erwerbseinkommen haben, finden sich nicht in der untersten Einkommenskategorie wieder. Allerdings garantiert die Berufstätigkeit auch bei den befragten Müttern nicht selbstverständlich ein höheres Einkommen. Besonders bei mehreren Kindern kann sich der Bezug von Sozialhilfe, auch wenn diese gering ist, als finanziell sinnvoller erweisen als die Aufnahme einer Teilzeitberufstätigkeit.

Auffällig ist die hohe Zahl der Mütter, die den Unterhalt für die Kinder in Form des Unterhaltsvorschusses erhalten. Über die Hälfte der Alleinerziehenden der Befragungsgruppe realisieren so ihre Unterhaltsansprüche. Nur fünf erhalten direkt Unterhalt vom Vater, davon nur drei der Mütter auch für sich selbst. Bemerkenswert ist, daß der Kontakt mit den zahlungsunfähigen oder -unwilligen Vätern nicht unbedingt abgebrochen oder sehr konfliktbeladen ist. Das könnte darauf hindeuten, daß die Mütter die bestehenden Verständigungsformen nicht durch die Durchsetzung einer finanziellen Forderung gefährden wollen.

3.4.2.2 Subjektive Wahrnehmung und Einschätzung der finanziellen Situation

Die Höhe des Einkommens besitzt nur eine bedingte Aussagekraft über dessen Bedeutung für die Mütter, wenn die Darstellung nicht in Verbindung mit der individuellen Situation und dem eigenen Empfinden der Mütter dargestellt wird. Alle Mütter nennen Bereiche, in denen sie sich finanzielle Erleichterung wünschen.

Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation nach Trennung

Für alle Mütter hat die Trennung eine deutliche Umstellung der finanziellen Situation mit sich gebracht. Bis auf eine Mutter berichten alle Mütter von einer Verschlechterung. Diese traf besonders die Mütter, die während der Partnerschaft in einem qualifizierten Beruf tätig waren und nach der Trennung nicht mehr berufstätig sein bzw. aufgrund der Kindererziehungsaufgaben nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten konnten. Ihr Auskommen wurde auf den Bezug von Sozialhilfe beschränkt. Die Umstellung und auch der dadurch empfundene soziale Abstieg war für die Mütter schwer zu verkraften. Ging die Trennung zusätzlich vom Partner aus, war die Verschlechterung noch ein zusätzlicher Schock. Das Gefühl existenzieller

Bedrängung und Ungewißheit ist gerade zu Beginn des Alleinerziehens und der Neustrukturierung des eigenen Lebens eine besonders schwerwiegende Belastung.

„Auch mit der Sozialhilfe. Da hatte ich im Anfang arge Probleme. Wenn man so einen Leitungsjob hatte und gut verdient hat und dann auf einmal auch die ... Geschäftsleiter auch so ganz runterfällt, so ganz nach unten quasi, und plötzlich merkt, mein Gott, so im Amt da ist und sieht so die anderen Leute und denkt, mein Gott, wo bist Du jetzt gelandet. Auch diese Existenzängste, die dann so auftreten. Ein falscher Schritt und Du bist obdachlos. Daß Du nur einen Schritt noch brauchst, um absolut zu verelenden, will ich jetzt mal ganz drastisch sagen. Da hatte ich schon ganz lange mit zu knacken.“⁵⁵

Ging die Trennung dagegen von der Mutter aus, war die Verschlechterung der Finanzlage eher eine in Kauf genommene Einschränkung für die Beendigung einer problematischen Beziehung.

„Aber das alles stört mich nicht mehr. Das wiegt -- das alles ist so der Preis für die Trennung auch gewesen. Das war mir aber von vornherein klar und wenn ich daran denke, daß ich vielleicht immer noch das Geld zum Fenster raus werfen könnte, unter Umständen, aber in welcher Situation, dann denke ich immer: Nein. Ich laufe lieber 10 Jahre in den gleichen Schuhen rum als die 10 Jahre, die ich da erlebt habe, noch mal zu machen oder sowas noch mal einzugehen.“

Dynamik der wirtschaftlichen Situation

Generell stellt sich die wirtschaftliche Situation der Mütter als sehr dynamisch dar; sie ist kontinuierlichen Veränderungen unterworfen, allerdings häufig zum Schlechteren hin. Diese negative Entwicklung hängt vielfach mit dem Wegfall von öffentlichen Leistungen zusammen. So muß Frau H. mit weniger auskommen, weil das Kindergeld für die 20jährige Tochter demnächst entfällt. Frau I. und Frau M. sind demnächst durch die Beendigung der Unterhaltsvorschußzahlungen finanziell schlechter gestellt und müssen sich überlegen, wie sie das fehlende Einkommen ausgleichen können. Da beide Mütter schon berufstätig sind und die Berufstätigkeit auch wahrscheinlich nicht weiter ausdehnen können, werden eventuell generelle berufliche

55 Um die Anonymität zu erhöhen, wurde auf die Zuweisung/Kennzeichnung der Zitate verzichtet.

Veränderungen und somit die Umstrukturierung des bisherigen Lebens notwendig.

”Es ist alles so schwarz irgendwie. Von daher, an meine Perspektive, an meine Zukunft, die für die nächsten Jahre, will ich nicht denken, mache ich nicht. [...]”

Auch beim Wechsel von Arbeitslosengeld zur Arbeitslosenhilfe tritt eine deutliche finanzielle Verschlechterung ein, die schnell wieder in den Bezug von Sozialhilfe mündet.

”[J]etzt beim Arbeitslosengeld geht es schon wieder los. Es wird schon wieder knapp jetzt. Und wenn das Arbeitslosengeld dann abgelaufen ist, Arbeitslosenhilfe, das ist also -- da überlege ich schon, ob ich nicht wieder zum Sozialamt muß, um ergänzende Sozialhilfe zu beantragen, weil das einfach zuwenig ist, mit Kind. Da falle ich dann wieder unter den Satz.”

Verbesserungen der Einkommenssituation sind wie im Fall von Frau K. mit der Aufnahme der Berufsätigkeit verbunden, Verschlechterungen häufig mit Arbeitslosigkeit oder der Unmöglichkeit, Kinder und Beruf in einer ganztägigen Beschäftigung zu vereinbaren.

Darüber hinaus wird die finanzielle Planung einiger Mütter von einer generellen Unsicherheit geprägt. Die Finanzierung der Ausbildung einer Mutter ist nur noch bis zum Sommer gesichert, danach muß sie sich erneut mit dem Sozialamt und dem Arbeitsamt hinsichtlich der Fortführung der Finanzierung auseinandersetzen. Zusagen werden immer nur mündlich gemacht und sind so jederzeit widerrufbar. Bei einer anderen Mutter ist unklar, wie lange und in welcher Höhe der Vater der Kinder noch Unterhalt zahlt, da er inzwischen kein Erwerbseinkommen, sondern bereits Rente bezieht. Für zwei weitere Mütter stellt sich nach Ablauf des einjährigen Beschäftigungsprogramms die Frage nach einer beruflichen Neuorientierung und somit auch nach einer erneuten finanziellen Umstellung.

Finanzielle Unterstützung durch öffentliche Stellen

Da alle Mütter wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, aufgrund finanzieller Ansprüche Kontakt zu öffentlichen Ämtern, hauptsächlich dem Sozialamt und dem Jugendamt, hatten, berichten die Mütter auch hier von ganz unterschiedlichen Erfahrungen. Auch wenn einige der Mütter betonen, daß sie keine Probleme im Umgang mit den Ämtern haben, so tauchen doch in den Schilderungen *aller* Mütter Situationen auf, in denen der Kontakt zum

Amt bezüglich finanzieller Angelegenheiten als schwierig empfunden wurde. Ein Hauptkritikpunkt ist meistens die unzureichende Beratung über Ansprüche, die den Müttern zustehen. Das bezieht sich sowohl auf die generelle Bewilligung von Sozialhilfe oder Wohngeld als auch auf die Durchsetzung einmaliger Beihilfen zu Wohnungseinrichtung/-renovierung, Haushaltsartikeln oder Gesundheitskosten. Oft hören die Mütter von Bekannten über bestimmte Möglichkeiten und müssen dann gezielt und vehement beim Sozialamt nachfragen, um diese auch geltend zu machen. Dabei wird die Handlungsweise der Angestellten nicht selten als schwer durchschaubar und bis zu einem gewissen Grad als willkürlich erlebt.

”Es gibt bei uns eine, der haben sie abgesagt, die bekommt keine Sozialhilfe, in der gleichen Situation wie ich. [...] Als sie damals das gehört hat, die ist wahnsinnig geworden. Und dann ist sie da noch mal hin. [...] Da haben sie gesagt, das liegt in ihrer -- sie könnten das individuell bestimmen und sie hätten noch andere Richtlinien. [...] Der eine lehnt es ab, der andere genehmigt es. Da kann man sehen, wie man denen ausgeliefert ist. Und das finde ich schlimm.”

”Die Kämpfe, die ich mit dem Jugendamt jetzt schon hatte wegen den Hortbeiträgen. [...] Ich muß jeden kleinen Fitzel muß ich nachweisen und belegen. [...] Es ist auch eine sehr anstrengende und nervige Sache, daß man eigentlich das ganze Jahr über immer bei irgendwelchen Ämtern mit irgendwelchen Anträgen rumläuft. Und man hat den einen gerade bewilligt oder abgelehnt gekriegt, da rennt man mit dem nächsten schon los, weil der Zeitraum schon wieder abgelaufen ist. Und das alles neben der Arbeit noch zu machen.”

Die Beendigung der Sozialhilfeabhängigkeit ist daher nicht selten weniger mit dem ausschließlichen Ziel der Einkommensverbesserung verbunden, sondern auch mit der Rückgewinnung von (finanzieller) Selbständigkeit und Mündigkeit. Ein Abhängigkeitsgefühl durch den Bezug von Sozialhilfe entsteht besonders, wenn die Sozialhilfe als dauerhafte Einkommensquelle antizipiert wird. Die Perspektive des kurzfristigen Bezuges läßt sich demgegenüber leichter ertragen.

Wirtschaftsführung

Die meisten der Mütter müssen aufgrund der ökonomischen Situation bewußt kalkulieren. Dabei gibt es zwei Schwerpunkte: konsequentes Wirtschaften und Verzicht.

Sechs Mütter berichten, daß sie durch kalkuliertes und diszipliniertes Wirtschaften mit dem monatlichen Geld auskommen. Das bedeutet im einzelnen Kauf von Sonderangeboten, Wahl bestimmter Supermärkte, Verarbeiten von Rohprodukten statt zeitsparender Fertigprodukte, Erstellung eines wöchentlichen Speiseplans, Vorratshaltung oder auch Inanspruchnahme der Oldenburger Tafel.

”Ich dreh also wirklich den Pfennig um. Also, ich überlege wirklich, ob ich es haben muß und ob ich es ausgabe. [...] Ich denke, es sind immer noch Extras drin, wir nagen nicht am Hungertuch, wir gehen auch mal ins Kino [...] Das ist schon o.k., aber ich muß eben aufpassen.”

Kleidung ist ein weiterer Bereich, bei dem die Mütter versuchen, zu sparen. Bei jüngeren Kindern wird häufig Kleidung innerhalb der Verwandtschaft getauscht, für sich selbst kaufen die Mütter wenig neue Kleidung oder Second-Hand-Ware. Besonders größere Neuanschaffungen werden vermieden. Mußte, wie in einem Fall, ein Haushalt nach der Trennung völlig neu eingerichtet werden, halfen Freunde mit Möbelspenden aus.

Speziell der Verzicht auf Urlaub wird von einigen Müttern besonders hervorgehoben, weil die Möglichkeit, mit den Kindern mal aus dem Alltag heraus zu kommen, sehr vermißt wird. Allerdings wird auf den Urlaub auch als erstes verzichtet, weil er als zu teures Extra empfunden wird. Frau I. nutzt in diesem Jahr zum zweiten Mal eine Mutter-Kind-Kur als Urlaubersatz. Auch Frau C. hat sich trotz Vorbehalten zur Beantragung einer solchen Kur entschlossen. Dies geschah auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Sparmaßnahmen im Gesundheitssektor und der damit verbundenen zukünftigen Streichung dieser Kuren. Ein dreiwöchiger (Camping-) Urlaub pro Jahr gehört nur für eine Mutter selbstverständlich dazu.

Bringen ungeplante Sonderausgaben die monatlichen Finanzen trotz aller Planung durcheinander, stecken die *Mütter* auf verschiedene Weise zurück. Nur in Einzelfällen können die Mütter auf Ersparnisse zurückgreifen. In einem Fall wird noch stärker beim Kauf von Lebensmitteln gespart, der mütterliche Zigarettenkonsum wird reduziert oder das einmal wöchentlich stattfindende Treffen mit Freunden wird gestrichen. Abendliche Unternehmungen wie Kinobesuch und Essengehen sind generell eher selten.

”Und wenn es mal ganz knapp wird, ja ok, dann gehe ich mal nicht weg. Ist auch in Ordnung. Ich gehe sowieso nicht so viel weg. Also, in der Woche eh nicht. Am Wochenende meistens der Freitag, [...] -- in die Stadt gehe ich

sowieso nicht, das ist mir auch zu teuer und da habe ich auch keine Lust mehr zu.“

Einige Mütter haben Möglichkeiten, bei den Eltern, Geschwistern, Großeltern, dem Partner oder sogar beim ehemaligen Ehemann finanzielle Unterstützung in solchen Notlagen zu finden, allerdings wird diese Alternative eher potentiell als faktisch genutzt. Tatsache ist, daß die meisten Mütter widerstrebend auf diese Hilfe zurückgreifen. Oft sehen sie auch die erhaltenen Beträge als Kredit und zahlen diese zurück, um nicht ein Gefühl der Abhängigkeit zu entwickeln. Die Annahme des Geldes als Geschenk setzt voraus, daß entsprechendes von den Gebenden schon ausdrücklich formuliert wird und ist eher die Ausnahme.

„Ich weiß, einmal kam meine Schwester rüber und legte so einen kleinen Brief hier hin, war eine Karte drin. Sagt sie, wir sind der festen Überzeugung, wir müssen alleinerziehende Mütter unterstützen. Und dann waren da DM 100,- drin. Und dieses ist einfach nicht zurück zu geben, absolut nicht. Ich war total am Heulen und fix und fertig. Aber es war echt schön. Aber ich denk mal, es gibt andere, die da stehen und ... ich weiß, wie das Gefühl ist, und das ist hart.“

Besondere Belastungen

Manche Mütter haben mit besonderen finanziellen Belastungen zu kämpfen. In drei Fällen handelt es sich hierbei um Schulden, die noch aus der Ehe herrühren oder durch die Trennung entstanden sind. Dabei tragen die Mütter in allen Fällen den größeren finanziellen Anteil, weil sich die Väter, ebenso wie beim Unterhalt, entziehen. Weitere Kostenfaktoren sind für einige Mütter die Miete, aufgrund von Berufstätigkeit erforderliche Kinderbetreuung, Kosten für berufliche Weiterbildung oder auch die Unterhaltung eines Autos, um den Alltag überhaupt zeitlich bewältigen zu können.

Besonders ungeplante und unumgehbare größere Sonderausgaben, wie eine notwendige Autoreparatur oder eine Stromnachzahlung, stellen die meisten Mütter vor große Probleme, da das Sozialamt die Kosten selten übernimmt. In solchen Fällen muß z.B. das Bekleidungsgeld des Sozialamtes umgewidmet werden. Möglich ist die Finanzierung von Sonderausgaben dann nur durch Einsparungen an anderen Stellen.

Schwerpunkte setzen

Trotz oder gerade aufgrund der finanziell angespannten Lage setzen Mütter Schwerpunkte in Bereichen, für die sie besondere Belastungen auf sich nehmen. So nimmt Frau M. eine relativ hohe Mietbelastung in Kauf, damit sie ein Wohnumfeld hat, in dem sie sich mit ihren Kindern wohlfühlt. Sie ist bereit von ihren Kindern mehr Selbständigkeit zu verlangen, so daß sie eventuell mehr arbeiten kann, als Abstriche in der Wohnqualität zu machen. Ähnlich nimmt Frau R. eine hohe Arbeitsbelastung auf sich, damit sie den Kinder den gewohnten Lebensstandard sichern kann, auch wenn dann nur wenig Energie für Wochenendunternehmungen übrig bleibt. Umgekehrt nehmen Frau D. und Frau P. bewußt finanzielle Einschränkungen in Kauf, um sich ausschließlich der Kindererziehung zu widmen; ein Bereich, der für beide zur Zeit oberste Priorität hat.

Umgang mit den Kindern

Ein besonderes Thema ist die Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Einschränkung im Hinblick auf die Kinder. Da durch die Trennung in der Regel eine Verschlechterung der finanziellen Situation erfolgte, haben die Mütter, besonders wenn sie die Initiatorinnen der Trennung waren, oft Schuldgefühle gegenüber den Kindern, auch wenn sie überzeugt sind, sich richtig entschieden zu haben.

”Und von daher fällt *mir* das [finanzielle Einschränkung, d.V.] so nicht schwer. Es schmerzt manchmal ein bißchen, wenn ich an die Kinder denke.”

Dabei beziehen die Mütter die Kinder unterschiedlich in dieses Thema mit ein. Besonders Mütter jüngerer Kinder versuchen, mit unterschiedlichen Mitteln die finanzielle Anspannung zu verbergen. So besteht bei einer Mutter innerhalb der Verwandtschaft die Absprache, daß sie die günstigen und die anderen Familienmitglieder die teureren Geschenke kaufen, oder es werden in einem anderen Fall enorme Anstrengungen unternommen, zu den Festtagen für das nötige Geld für Geschenke zu sorgen.

Älteren Kindern wird die finanzielle Situation eher erläutert und Verständnis erwartet, das aber nicht von allen Kindern gleichermaßen und kontinuierlich erbracht wird. Der Kontakt mit SchulfreundInnen weckt nicht selten Wünsche nach bestimmten Gütern oder auch Reisen, die die Mütter nicht erfüllen können.

Finanzielle Situation als Herausforderung

Keine der Mütter bezeichnet sich selbst als arm. Obwohl bis auf wenige Ausnahmen alle Mütter sehr konsequent mit ihrem monatlichen Einkommen wirtschaften müssen und auch gelegentlich Engpässe auftreten, betonen sie trotzdem, daß sie gelernt haben, mit der finanziellen Situation umzugehen. Das wirtschaftliche Management erscheint als Herausforderung und als Lernprozeß, der erfolgreich gemeistert wurde.

”Man kommt damit hin. [...] [W]enn man jahrelang Sozialhilfeempfänger war, dann lernt man auch dementsprechend zu leben.”

”Und ich habe halt einfach gelernt, damit auszukommen. [...] Aber ich finde es auch nicht irgendwie ... schade drum, daß ich das gelernt habe. Weil, ich betrachte das immer philosophisch. Es ist einfach irgendwo -- ich habe daraus gelernt, daß ich einfach kein Geld brauche um glücklich zu sein. [...] [J]etzt kann ich mich an solchen Kleinigkeiten erfreuen, wo ich früher dran vorbeigegangen wäre. Und auch über Hilfe aus der Familie, die Sachen sammeln und dies und jenes. Und das sind einfach so Sachen, die möchte ich nicht missen. Also, diesen Blickwinkel kennengelernt zu haben. [...] Aber man wird einfach sehr, sehr erfinderisch und ja, versucht immer irgendwie so Lösungen zu finden. Bleibt einem nichts anderes übrig.”

Diese Haltung darf nicht darüber hinweg täuschen, daß die meisten der befragten Mütter ihre ökonomische Situation als sehr schwierig und auch bedrohlich empfinden, weil sich die sowieso schon angespannte Lage auch immer noch zum Schlechteren verändern kann. Die finanzielle Unsicherheit ist eine Belastung. Die erfolgreiche Bewältigung der finanziellen Situation trotz aller Schwierigkeiten ist aber durchaus eine Leistung und die Fähigkeit dazu eine Kompetenz, die die Mütter für sich positiv werten.

3.4.3 Forderungen

- Wie deutlich wurde, sind Alleinerziehende und besonders alleinerziehende Mütter finanziell häufig schlechter gestellt als Zwei-Eltern-Familien in ähnlicher Situation. Daher sollten die besonderen Belastungen und Leistungen Alleinerziehender in Form von Steuervorteilen und stärkerer staatlicher Unterstützung (z.B. Kinderbetreuungskosten) anerkannt werden.
- Um wenigstens in gewisser Weise die vielfache Unsicherheit des Einkommens etwas zu mildern, ist unbedingt eine Verlängerung der Unter-

haltsvorschußzahlungen notwendig. Sie trägt den steigenden Kosten für ältere Kinder und den erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die eine Rückkehr in das Berufsleben für Mütter behindern oder für sie ökonomisch widersinnig machen, Rechnung.

- Im Hinblick darauf, daß die meisten alleinerziehenden Mütter in irgendeiner Form auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, müssen Alleinerziehende entsprechende Beratung über finanzielle Ansprüche bei Jugendamt und Sozialamt erhalten und nicht von zufälligen Information und Tips von Bekannten und Freunden abhängig sein. Diese Forderung betrifft zentral die Beratungspraxis des Sozial- und des Jugendamtes.
- Der immer wieder erwähnte Hinweis auf den Wunsch nach einem gemeinsamen Urlaub mit den Kindern macht deutlich, daß Möglichkeiten des Abstandgewinnens vom Alltag ein starkes Bedürfnis der Mütter sind. Vor diesem Hintergrund erfüllen die Mutter-Kind-Kuren einen wichtigen Zweck. Die im Rahmen der Modifizierung des Gesundheitssystems diskutierten Streichungen dieser Rekreatiionsgelegenheiten ist unbedingt durch die Schaffung entsprechender alternativer Finanzierungsmöglichkeiten auszugleichen.
- Der Bereich der Alterssicherung wird von alleinerziehenden Müttern kaum oder nur mit großer Sorge angesprochen. Die meisten von ihnen haben nicht die Mittel, finanzielle Rücklagen zu bilden. Die, wenn überhaupt durch den Ex-Mann erhaltenen, Ansprüche garantieren häufig nur eine Mindestrente, die auch mit Aufnahme eigener Erwerbstätigkeit erlischt. Da auch in diesem Bereich die staatlich gesicherte Versorgung im Umbruch ist und es für die Mütter gleichzeitig schwieriger wird, einen ausreichenden Rentenanspruch durch Erwerbsarbeit zu erhalten, müssen Familienarbeit und Erziehungszeiten in größerem Umfang als bisher zur Berechnungsgrundlage gemacht werden und somit für alle Mütter der Aufbau eigener Ansprüche ermöglicht werden.⁵⁶
- Als ein Hauptfaktor für das "Auskommen mit dem Einkommen" nennen die Mütter das bewußte und geplante Wirtschaften, besonders bei Produkten des täglichen Lebens (Nahrungsmittel, Haushaltsartikel etc.). Gleichzeitig verfügen ebenfalls aus finanziellen Gründen nur wenige der

⁵⁶ Siehe dazu z.B. den "Vorschlag der Katholischen Arbeitnehmerbewegung zur eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen" (Bohnert 1989:158ff.), der eine detaillierte Alternative zur Berechnung von Erziehungszeiten in der Alters- und Hinterbliebenenversicherung darlegt.

alleinerziehenden Mütter über ein Auto. Das zeigt die Notwendigkeit günstiger Einkaufsmöglichkeiten in Wohnungsnähe. Während im nördlichen Kreyenbrück eine Vielzahl an günstigen Supermärkten angesiedelt sind (Cloppenburger Str.), fehlen Supermärkte in Bümmerstede bzw. weisen ein Preisniveau auf, das für die mehrere Frauen zu hoch liegt (Kreyen-Zentrum). Bei der weiteren infrastrukturellen Erschließung dieses Gebietes ist deshalb diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

- Nicht zuletzt muß noch einmal die schon unter Punkt 3.2 und 3.3 formulierte Forderung nach quantitativ und qualitativ ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten wiederholt werden, die der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung der Mütter zur Teilnahme am Erwerbsleben sind. Erwerbstätigkeit ist die einzige Aussicht, den Müttern eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen und eine Verbesserung der ökonomischen Situation zu erreichen. Damit einher geht das Ziel der Beendigung des dauerhaften Sozialhilfebezuges, der sich negativ auf das psychische und soziale Leben auswirkt.

3.5 Wohnsituation

Das Interesse an der Wohnsituation alleinerziehender Mütter gründet auf der Annahme, daß die Wohnbedingungen - die Wohnung selbst und die unmittelbare Wohnumgebung mit ihrer Infrastruktur - für das Wohlbefinden und die Bewältigung des Alltags alleinerziehender Mütter von wesentlicher Bedeutung sind. Auch auf die Kinder hat die Wohnsituation einen erheblichen Einfluß. Wohnverhältnisse beeinflussen die kindliche Sozialisation in vielen Bereichen direkt oder indirekt und wirken sich auf das Erziehungsverhalten der Mutter und auf die Beziehung zwischen Mutter und Kind(ern) aus. Da das kindliche Wohlbefinden in engem Zusammenhang mit dem mütterlichen steht, entsteht so eine Rückwirkung auf die Zufriedenheit der Mutter, die entsprechend positiv oder negativ sein kann.

3.5.1 Wohnung

Die ökonomische Situation und die Wohnsituation bedingen sich gegenseitig und stehen in einer engen wechselseitigen Abhängigkeit. Da mit der Trennung meist eine Verschlechterung der finanziellen Situation verbunden ist, wirkt sich diese direkt auf die Wohnsituation aus. In den seltensten Fällen können (oder wollen) die Mütter die partnerschaftliche Wohnung halten. Oft

muß die Wohnungssuche unter Zeitdruck geschehen. Die Dringlichkeit resultiert dann vielfach entweder in einer adäquat großen, aber sehr teuren oder eine finanzierbaren, aber häufig zu kleinen Wohnung. Beide Lösungen bedeuten eine Belastung für die Mutter in einer per se schon finanziell und psychisch angespannten Lage; die ökonomische Situation wird weiter strapaziert (Stadt Gießen 1989:89, Niepel 1994:73ff.).

Bei der Wohnungssuche werden alleinerziehende Mütter noch immer mit Vorurteilen konfrontiert (u.a. aufgrund der Abhängigkeit von Wohngeld, ihrer unsicheren finanziellen Lage, ihres Sozialhilfebezugs) und haben deshalb auf dem freien Wohnungsmarkt, abgesehen von den oft vergleichsweise höheren Mietkosten geringere Chancen. Die bei Wohnungswechseln übliche Mieterhöhung trifft die Mütter zusätzlich. Alleinerziehende Mütter und ihre Kinder sind deshalb verstärkt auf Sozialwohnungen angewiesen (Niepel 1994:74, Neubauer 1988:51). Die Untersuchungen anderer Städte bestätigen diese Aussage (Stadt Gießen 1989:93f., Stadt Köln 1993:32f.). Mutter-Familien sind somit in besonderem Maße von dem Rückzug der öffentlichen Hand bei der Schaffung günstigen Wohnraums betroffen.

Auch bei der Bemessung der Wohnungsgröße sind Alleinerziehende benachteiligt, wenn sie auf öffentliche Unterstützung für den Wohnraum angewiesen sind. Zwei-Eltern-Familien erhalten aufgrund der Personenzahl mehr Wohnraum zugewiesen als Ein-Eltern-Familien (größere Wohnfläche und mehr Zimmer). Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, daß die Grundfunktionen (Kochen, Essen) den gleichen Raum beanspruchen, unabhängig davon, ob es sich um einen oder zwei Erwachsene handelt. Dies gilt ebenso für den Schlafraum. Eine Erwachsene benötigt ebenso einen eigenen Schlafraum, wie sich ein (Ehe-)Paar ein Zimmer normalerweise teilt. Dies wird bei der Zuweisung der Zimmeranzahl nicht berücksichtigt. Das bedeutet z.B., daß eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind nur eine 2-Zimmer Wohnung bekommt (d.h. entweder das Wohn- oder das Kinderzimmer entfällt), während eine Zwei-Eltern-Familie Anspruch auf eine 3-Zimmer Wohnung hat (Swientek 1984:56f.).

Durch diese Vorgaben aufgrund der existierenden Bemessungsgrundlage ist die Wohnsituation Alleinerziehender oft sehr beengt. Die eigene Einschätzung der Wohnsituation ist dennoch häufig positiver als zu erwarten, obwohl der Wohnstandard, besonders geschiedener Mütter, bei der Trennung sinkt (Neubauer 1988:52ff.). Da für (alleinerziehende) Frauen die Wohnung häufig

Hauptarbeitsplatz bedeutet, kann die Verschlechterung der Wohnverhältnisse einen enormen Streßfaktor darstellen (Stadt Gießen 1989:88f.).

Familien mit jüngeren Kindern sind stärker auf den unmittelbaren Wohnraum angewiesen. Dies betrifft sowohl die jeweiligen Mütter, die zum einen aufgrund des geringen Alters der Kinder häufig nicht oder gering berufstätig sind und gleichzeitig weniger mit den Kindern unternehmen können, als auch die jeweiligen Kinder, die noch nicht über eigenständige soziale Kontakte oder außerhäusliche Aktivitäten (Kindergarten, Schule) verfügen. (vgl. Müller 1991:315ff.). Das bedeutet, daß die Kinder innerhalb der Wohnung genügend Platz zum Spielen benötigen. Untersuchungen zeigen aber, daß die Versorgung mit Kinderzimmern für Kinder im Vorschulalter deutlich schlechter ist als die Versorgung für Kinder im Schulalter. Die räumliche Situation verbessert sich enorm bei Besitz von Wohneigentum (Müller 1991:328ff.). Da aber gerade alleinerziehende Mütter selten über die finanziellen Mittel für den Erwerb von Wohnungen oder Häusern verfügen, profitieren sie davon kaum.

Die Notwendigkeit eines eigenen Zimmers für Kinder ist den Müttern bewußt und wichtig. Das wird daran ersichtlich, daß die Mütter häufig zugunsten der Kinder auf ein eigenes Zimmer verzichten (d.h. den Wohn- und den Schlafraum der Mutter zu kombinieren) bzw. sich das kleinere der vorhandenen Zimmer aussuchen. Um eine gute Versorgung mit Wohnräumen und -fläche zu erhalten, nehmen deshalb manche Mütter auch besondere finanzielle Belastungen auf sich (vgl. Müller 1991:332f.).

Beengte Wohnverhältnisse haben Auswirkungen auf das soziale Klima in der Familie. Diese äußern sich einmal in dem alltäglichen Leben und den Beziehungen der Familienmitglieder untereinander. In einer Studie über die Wohnsituation von Familien geben mit Wohnfläche unterversorgte Familien (hier: weniger als 20 m² pro Person) signifikant häufiger innerfamiliäre Probleme an als Familien mit mehr als 35 m² pro Person (Müller 1991:325). D.h., die Versorgung mit ausreichender Wohnfläche und die Qualität der familiären Beziehungen stehen in engem Zusammenhang.

Darüber hinaus gehen mit der schwierigen Wohnsituation und/oder der hohen Mietbelastung häufig eingeschränkte Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe einher. Es fehlt Geld, um außerhäuslichen Aktivitäten nachzugehen und auch die Pflege sozialer Beziehungen innerhalb der Wohnung wird durch fehlenden Platz und Kosten für Bewirtung erschwert oder unmöglich gemacht. Somit findet eine Minderung der Lebensqualität und eine verstärkte Isolation statt. Niedriger Wohnstandard kann also besonders bei eingeschränkter Mobilität zu

einer Verschlechterung der Handlungsfähigkeit und zu zusätzlicher Stigmatisierung führen (Neubauer 1988:52ff., Stadt Gießen 1989:90f., Niepel 1994:75).

Trotz des erschwerten Standes auf dem (freien) Wohnungsmarkt kommen alternative Wohnformen wie die Wohngemeinschaft nur für wenige Mütter in Betracht. Dabei halten sich in einer Befragung immerhin noch 1/4 der ledigen Mütter eine solche Lebensform für wünschenswert, diese Meinung teilen aber weniger als 1/6 der geschiedenen Mütter. In allen Gruppen steht das Wohnen mit einem Partner, verheiratet oder in nichtehelicher Gemeinschaft, an oberster Stelle (Nave-Herz/Krüger 1992:97).

In einer anderen Studie verdeutlichen die Argumente der Ablehnung alternativer Wohnformen, daß die Mütter befürchten, wie in der Partnerschaft, wieder zu Rücksicht verpflichtet zu sein und die Selbstbestimmtheit einschränken zu müssen. Dazu kommt, daß viele Mütter nur unkonkrete Vorstellungen von dem Leben in einer Wohngemeinschaft und von deren Funktionieren haben, und deshalb eher mit Vorbehalten reagieren. Mütter, die früher schon mal eine Wohngemeinschaft erlebt haben, können es sich auch in ihrer jetzigen Situation eher vorstellen. Befragte Frauen, die als Alleinerziehende in einer Wohngemeinschaft oder Hausgemeinschaft leben, lassen den Vorteil der Entlastung in der Alltagsorganisation deutlich werden. Auch der Aspekt der unkomplizierten, unaufwendigen Kontakte zu anderen Erwachsenen erscheint positiv (Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh 1991:93f.).

3.5.2 Wohnumfeld

Auch das Wohnumfeld hat Auswirkungen auf das psycho-soziale Befinden. So bildet die Ansammlung einkommensschwacher Menschen in phantasielos geplanten, dicht besiedelten Gebieten sozialen Wohnungsbaus mit hoher Anonymität nicht selten den Hintergrund für erhöhte Aggression, Sachgewalt und Gleichgültigkeit gegenüber der Wohnumgebung. Dies resultiert in verminderter Wohnqualität und somit in einer Verstärkung der unbefriedigenden Wohnsituation (vgl. Napp-Peters 1985:59ff.). Dabei besteht durchaus die Gefahr der Ghettoisierung einzelner sozialer Gruppen durch die Angewiesenheit auf bestimmten Wohnraum in Ballungsgebieten.

Eine gute kindbezogene Infrastruktur im unmittelbaren Wohnumfeld kann dagegen eine entlastende Funktion für die Mutter haben. Dies bezieht sich sowohl auf die Spielplätze für kleinere und mittlere Kinder und auf verkehrsberuhigte Straßen und Plätze als auch auf Kinderbetreuungs-

einrichtungen. Gerade bei beengten Wohnverhältnissen und mehreren Kindern haben diese eine kompensatorische Funktion (Müller 1991:338ff.) und bieten so einen alternativen (Lebens-)Raum außerhalb der Wohnung. Auch für Mütter, die wie oben erwähnt stärker an die Wohnung und das nähere Umfeld gebunden sind, können Möglichkeiten nachbarschaftlichen Kontakts das Wohngefühl steigern.

Darüber hinaus sind Kinderbetreuungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten im näheren Wohnumfeld eine Erleichterung für die Mütter.

3.5.3 Innovativer sozialer Wohnungsbau - Ein Beispiel

Im Herbst 1995 lobten das Hochbauamt und das Frauenbüro der Stadt Oldenburg einen Architektinnenwettbewerb mit dem Titel "Bauen und Wohnen für Frauen und Familien" aus. Er verfolgte das Ziel, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ein Wohnprojekt zu entwerfen, das die spezifischen Wohnbedürfnissen von Frauen und Familien aufgreift wird (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996a). Besonders berücksichtigt werden sollten der mit der Pluralisierung der Familienstrukturen einhergehende veränderte Wohnungsbedarf und die Funktion der Wohnung als Arbeitsplatz für Frauen. Vor diesem Hintergrund sollten die Wohnungen multifunktionale Räume vorweisen, eine ausreichend große Küche, hinreichend Platz im Bad, Abstellflächen inner- und außerhalb der Wohnung, beleuchtete Eingangsbereiche und Parkmöglichkeiten, nutzbare Balkone/Wintergärten, Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur nachbarschaftlichen Nutzung als Kommunikationsräume und Kinderspielflächen. "Alleinerziehende, Familien und Alleinlebende" sollten als NutzerInnengruppen speziell berücksichtigt werden (Frauenbüro der Stadt Oldenburg 1996a:11).

Von den vier eingereichten Vorschlägen wurde einer prämiert.⁵⁷ Dieser wird von der GSG Oldenburg an der Hermann-Tempel-Straße (Nadorst) realisiert werden. Als besonders bemerkenswert bei dem ausgewählten Beitrag ist die Nutzungsvariabilität der einzelnen Wohnräume hervorzuheben. Sie sind alle ungefähr gleich groß. Die 2- und 3-Zimmer-Wohnungen je Geschoß können sowohl zu einer großen 5-Zimmer-Wohnung zusammengefaßt als auch in eine 1- und 4-Zimmer-Wohnung aufgeteilt werden. Ein zwischen den beiden Wohnungen liegendes Zimmer kann jeweils der einen oder der anderen Seite zuge-

57 Siehe "Alternativer sozialer Wohnungsbau", Anhang.

schlagen werden und ist auch direkt durch das Treppenhaus erreichbar, so daß dort ein älteres Kind, ein Partner oder ein alleinstehendes älteres Familienmitglied trotz Familienanschluß einen privaten Bereich haben könnte.

Darüber hinaus haben alle Küchen einen Eßbereich und auch direkten Zugang zu einem Balkon bzw. Treppenpodest. Alle Küchen bieten Einblick in den Hof, so daß spielende Kinder besser zu beaufsichtigen sind. Durch die dreigeschossige Bauweise wird weniger Grundfläche beansprucht, so daß das Grundstück nicht zu stark versiegelt ist und Platz zum Spielen bietet.

Die Wohnanlage ist sehr deutlich auf die Kommunikation der NachbarInnen untereinander angelegt. Durch ihre Anordnung bietet sie sowohl Räumlichkeiten als auch Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen und die in Wohnkomplexen oft existierende Anonymität aufzubrechen. Da Verständigung für ein befriedigendes Zusammenleben sehr wichtig ist, hilft dieses Arrangement sicherlich auch, Konflikten und Ressentiments vorzubeugen. Gerade für Alleinerziehende kann der spontane, unkomplizierte Austausch mit anderen Erwachsenen ein wichtige Komponente der Wohnzufriedenheit sein. Vor diesem Hintergrund wäre es allerdings auch wünschenswert, wenn neben der räumlichen Möglichkeit der Kontaktaufnahme auch gleichzeitig eine niedrighschwellige pädagogische Begleitung vorhanden wäre, um die Kommunikation der BewohnerInnen zu initiieren und gezielt zu unterstützen (s. Kap. 3.6.2 und 4.2.2)

Es ist allerdings kritisch anzumerken, daß auch dieser Projektvorschlag weiterhin für alleinerziehende Eltern einen Raum weniger als für zusammenlebende Paare mit Kindern veranschlagt und somit wieder eine Doppelnutzung des Wohnzimmers vorgesehen ist.

3.5.4 „Ich weiß, wieviel Wohnen eben auch heißt für einen Menschen“

3.5.4.1 Wohnung

Die untenstehende Tabelle 3.9 gibt einen Überblick über die Wohnsituation der befragten Mütter.

	Anzahl der Zimmer	Wohnfl. in m ²	Anzahl der Kinder	Garten/Terrasse	generelle Zufriedenheit
Frau C.	3	74	1		ja
Frau L.	2 ⁵⁸	–	1		nein
Frau N.	3	–	1		ja
Frau O.	2 1/2	63	1		ja
Frau F.	3	70	2		(ja)
Frau H.	3	60	2		nein
Frau I.	4	82	2	x	ja
Frau K.	3	–	2		ja
Frau M.	3	–	2	x	ja
Frau D.	4	–	3	x	ja
Frau E.	3	–	3	x	nein
Frau P.	4	–	3		ja
Frau R.	6	–	3	x	ja

Tabelle 3.9: Wohnsituation der befragten Mütter nach Anzahl der Zimmer und Anzahl der Kinder (-- = liegen keine Angaben vor).

Unter Berücksichtigung der Kinderzahl wird ersichtlich, daß nur fünf Mütter über die ausreichende Zimmeranzahl verfügen, die einen eigenen Schlafraum für jedes Familienmitglied *und* ein separates Wohnzimmer ermöglichen. Entweder muß das also Wohnzimmer als Wohn-Schlafraum genutzt werden oder die Kinder müssen sich ein Zimmer teilen. Die Mütter, die mit ihrer Wohnsituation sehr unzufrieden sind, müssen sich alle in dieser Form arrangieren.

58 Ein Zimmer davon als Wohnküche.

Die Doppelnutzung von Räumen führt aber nicht generell zur Unzufriedenheit mit der Wohnung. Die Begründungen für die Wahl und die Zufriedenheit mit der Wohnsituation werden also von wesentlich vielfältigeren Faktoren bestimmt, wie die weitere Darstellung im einzelnen zeigen wird.

Nach der Trennung

Bis auf Frau O., die in der partnerschaftlichen Wohnung verblieb, war die Trennung für alle Mütter auf längere Sicht mit einer Veränderung der Wohnsituation verbunden.

Frau C., Frau R. und Frau N. wohnten nach der Trennung erst noch einige Zeit in dem gemeinschaftlichen Haus. Besonders schwer fiel die Entscheidung zur wohnlichen Veränderung dort, wo wie im Fall von Frau R. Wohnungseigentum vorlag. So versuchte Frau R. zuerst, mit enormer Anstrengung die Kosten für das damals noch nicht ganz fertiggestellte Einfamilienhaus zu erbringen. Hohe Eigenleistung und die Tätigkeit als Tagesmutter ermöglichten ihr die Fertigstellung. Die finanzielle Anforderung und die damit verbundene psychische und physische Belastung waren aber auf Dauer nicht tragbar und Frau R. entschloß sich zum Verkauf des Hauses und zum Umzug nach Oldenburg. Auch Frau C. versuchte, weiterhin im vormals gemeinsam mit dem Partner bewohnten großzügigen Haus zu wohnen. Zusammen mit einer anderen alleinerziehenden Mutter gründete sie eine Wohngemeinschaft. Als die befreundete Mutter sich jedoch zum Auszug entschloß, erhielt Frau C. keine weitere Erlaubnis zur Untervermietung, so daß ein Umzug notwendig wurde. Inzwischen begrüßt sie die mit dem Wohnungswechsel verbundene Verringerung der Wohnfläche und somit der Hausarbeit. Für Frau N. stellte das Wohnen in dem ehemals gemeinsamen Haus ebenfalls eine arbeitsmäßige Belastung dar, so daß sie gezielt nach einer 3-Zimmer-Wohnung für sich und ihre Tochter suchte und diese auch im Tauschverfahren erhielt. Auch Frau E. und Frau K. zogen mit den Kindern aus dem ehelichen Haus aus und bewohnen jetzt eine Wohnung.

Wohnungssuche

Die Anforderung der Wohnungssuche und des Wohnungswechsels fällt für die Mütter in eine Phase, in der sie durch die Trennung psychisch schon sehr beansprucht sind. Aber auch allgemein ist ein Umzug für alleinerziehende Mütter mit viel Streß verbunden. Frau C., Frau P. und Frau I., die im letzten halben Jahr umgezogen sind, berichten von den Anstrengungen, die damit

verbunden waren. Frau C. mußte aufgrund eines nicht verlängerten Mietvertrages kurzfristig umziehen und stand deshalb bei der Wohnungssuche sehr unter Zeitdruck. Ihre jetzige Wohnung hat sie schließlich nur durch Beziehungen und die Vermittlung eines Maklers erhalten, was zusätzliche Kosten verursachte, die auf Anfrage nicht vom Sozialamt bezuschußt wurden.

”... so daß ich also innerhalb von drei Monaten ganz schnell eine Wohnung finden mußte. Und das war ein Streßfaktor, der -- das war also ganz schlimm.”
(Frau C.)

Vorurteile

Alleinerziehende Mütter sehen sich bei der Wohnungssuche immer noch massiven Vorurteilen gegenüber gestellt. Diese werden versteckt oder offen geäußert.

”Für viele Vermieter war ganz klar, alleinerziehende Mutter ist nicht [...] und [ich] hab dann mit ganz vielen Umwegen und mehr oder weniger durch Beziehungen -- bin ich an diese Wohnung gekommen und hab darum dann auch noch mal viel kämpfen müssen.” (Frau C.)

Die Vorbehalte richten sich aber nicht nur gegen die Familienform, sondern basieren auch auf der finanziellen Schlechterstellung von Frauen in dieser Gesellschaft, speziell alleinerziehender Mütter. Sind die Mütter berufstätig, so wird befürchtet, daß sie ihren Arbeitsplatz eher verlieren könnten als Männer. Im Fall von Frau M. half beherztes Auftreten, um die gewünschte Wohnung zu erhalten. Mit dem Hinweis auf die relative Sicherheit des Arbeitsplatzes durch die Beschäftigung im öffentlichen Dienst und einer Mietbürgschaft der Eltern konnte sie dem Vermieter ihre Solvenz zufriedenstellend garantieren.

”Weil der Vermieter halt gesagt hat, ja, und wenn Sie dann nicht mehr arbeiten. Da habe ich nur zu ihm gesagt, junger Mann, hören Sie mal zu, selbst bei den Familienvätern ist es so, daß sie arbeitslos werden können und dann sieht das alles ganz genau so aus wie bei mir. [...] Junger Mann, öffentlicher Dienst, was wollen Sie eigentlich mehr.” (Frau M.)

Beziehen die Mütter Sozialhilfe, so werden unregelmäßige Zahlungen vom Sozialamt befürchtet. Mit diesem Argument wurde Frau E. konfrontiert als sie sich um eine Wohnung im Neubaugebiet Bümmerstede bewarb. Auch sie führt die letztendliche Zusage für ihre jetzige Wohnung auf die Fürsprache Dritter zurück.

Die Vorbehalte gegenüber Alleinerziehenden, besonders auf dem freien Wohnungsmarkt, werden von den Müttern schon antizipiert, so daß es ihnen bemerkenswert erscheint, wenn diese einmal nicht vorgebracht werden. Frau P. schätzt sich glücklich, daß sie den Zuschlag für eine private, neu renovierte Wohnung erhielt, in der die Küche ohne Aufpreis mit übernommen werden konnte, *obwohl* sie alleinerziehend ist. Auch Frau O., die nach der Trennung in der partnerschaftlichen Wohnung bleiben wollte, erwartete Vorbehalte bezüglich ihrer veränderten familiären Lage, die sich aber dann als unbegründet herausstellten.

„Dann war natürlich auch die Frage, ob ich hier wohnen bleiben könnte, auch vom Vermieter her, aber der hatte da überhaupt keine Einwände, so nett, er hätte übrigens nachgeguckt, die Miete wäre ja eh immer von meinem Konto abgegangen.“ (Frau O.)

Angewiesenheit auf Sozialwohnung

Erfahrungen wie die von Frau P. und Frau O. sind aber in der Minderzahl. Die größten Chancen auf eine (bezahlbare) Wohnung bestehen deshalb weiterhin bei dem Bemühen um eine Sozialwohnung. Sind die Mütter darüber hinaus auf Sozialhilfe angewiesen, ist ihre Wohnungswahl noch stärkeren Einschränkungen unterworfen. Dies betrifft sowohl die Zimmeranzahl der Wohnung als auch die Mietkostenobergrenze. Frau H. ist schon seit Jahren auf der Warteliste für eine größere Wohnung.

„Wenn man Sozialhilfeempfängerin ist, dann gibt es nicht die große Wohnungssuche. Man kriegt nur solche Wohnungen zur Verfügung gestellt. Ich versuche schon seit Jahren eine Vier-Zimmer-Wohnung zu kriegen und dann heißt es, wieso, sie haben ja nur Mädchen, die können ja auch zusammen in einem Raum schlafen. Schlimm war es -- bis vor anderthalb Jahren hat meine große Tochter bei mir gewohnt, die Neunzehnjährige, dann wollte ich auch eine größere Wohnung. Da haben die von der Stadt Oldenburg gesagt, wozu, Sie können ja auch im Wohnzimmer auf der Couch schlafen. Sie sind ja nur ein Frauenhaushalt, seien Sie doch überhaupt froh, daß Sie eine Wohnung haben. [...] Ich bin seit über 10 Jahren in dieser Liste bei der GSG drin, nur es tut sich einfach nichts, für Deutsche, finde ich.“ (Frau H.)

Frau E., die mit drei Kindern eine 3-Zimmer-Wohnung bewohnt, sieht sich hauptsächlich durch die für sie selbst bei Sozialwohnungen zu hohen Mieten bei der Wohnungswahl eingeschränkt. Die Möglichkeit, durch die Eintragung auf Listen der verschiedenen Sozialwohnungsbaugesellschaften eine größere Wohnung zu erhalten, sieht sie schon, fühlt sich aber momentan nicht in der

Lage, zusätzlich zur Familienarbeit und Vollzeit-Ausbildung einen Umzug zu bewältigen.

Die Qualität der Sozialwohnungen ist durchaus unterschiedlich. Das hängt u.a. einen mit dem Alter der Wohnungen zusammen. Frau H., die in einer Sozialwohnung der Nachkriegsphase wohnt, die das Bild des nördlichen Kreyenbrücks prägen, klagt über schlechte Bausubstanz, die sich besonders in kalten Wintern in den Heizkosten niederschlägt. Auch die vorherige Wohnung Frau I.s wies Isolierungsmängel auf. Zudem haben wenige dieser älteren Sozialwohnungen einen zur Wohnung gehörenden Außenbereich. Frau K. als Raucherin vermißt besonders einen Balkon. Durch häufigen Mieterwechsel werden die Wohnungen zusätzlich beansprucht und verlieren an Wert. So empfindet Frau L. ihren noch recht jungen Wohnkomplex dadurch schon als recht "abgewohnt".

Kosten

Immer wieder ausschlaggebend für die Wahl einer Wohnung sind die Mietkosten. Sind nicht die Vorbehalte der Vermieter relevant für die Ablehnung bei der Vergabe von Wohnungen des freien Marktes, so ist häufig durch die Höhe der Miete eine solche Wohnung für alleinerziehende Mütter keine Alternative. Dabei spielen auch mit einem Wohnungswechsel einhergehende einmalige Zusatzkosten eine Rolle. Frau C. mußte bei ihrer Wohnungssuche auf einen Makler zurückgreifen, für Frau L. kamen einige Wohnungen in anderen Stadtteilen nicht in Frage, weil sie die dort fälligen Renovierungsarbeiten finanziell und fachlich nicht übernehmen konnte. Die Wahl einer Wohnung wird also auch dadurch eingeschränkt, welche weiteren Kosten mit dem Wohnungswechsel verbunden sind.

"Es lief auch noch über einen Makler, es war also auch noch mal ein Kostenpunkt. Wo dann keine Stelle mal gesagt, ja, natürlich kriegen Sie eine finanzielle Unterstützung, das also nicht." (Frau C.)

Die Finanzierbarkeit der Wohnung ist auch für die Mütter, die nicht (ausschließlich) auf die Sozialhilfe angewiesen sind bzw. in Zukunft selbständig für die Miete aufkommen, ein wichtiges Argument.

"Ich habe also immer in Aussicht, wenn Du wieder arbeitest, dann muß Du das alles selber bezahlen und es muß eine bezahlbare Wohnung sein." (Frau K.)

Auch hier spielt das Wohnungsangebot des sozialen Wohnungsbaus eine große Rolle, nicht zuletzt weil hier die Mietpreisbindung längerfristig festgelegt ist und nicht der marktüblichen Progression folgt. Das wird als beruhigender Faktor wahrgenommen.

Größe

Die Größe der Wohnung ist ein wesentlicher Aspekt für den Grad der Zufriedenheit der Mütter. Dabei kann die Wahl der Wohnung sowohl auf Überlegungen zur Vergrößerung oder auch zur Verkleinerung der Wohnfläche basieren. Die letztgenannte Situation war bei Frau C., Frau N. und Frau K. der Fall, die das mit dem Partner bewohnte Haus neben den höheren Mietkosten auch wegen der größeren Arbeitsbelastung aufgaben. Die mit der Instandhaltung eines Hauses verbundenen Arbeiten sind gerade auch für berufstätige Mütter schwer zusätzlich zu leisten. Frau N. bemühte sich deshalb gezielt um eine Mietwohnung, weil dort diese Arbeiten von der Hausverwaltung erledigt werden.

Einige Mütter haben schon mehrere Umzüge nach der Trennung hinter sich. Wohnten die Mütter vorher in einer Mietwohnung, so ist die jetzige Wohnung im Vergleich zur früheren meist größer, mindestens jedoch genauso groß. Trotzdem ist die Wohnungsgröße meist gerade ausreichend. Die Wohnung wird zu klein, sobald sich familiäre Veränderungen ergeben wie z.B. die Geburt eines weiteren Kindes im Fall von Frau F.. Mit zunehmendem Alter der jüngeren Tochter, die jetzt noch mit im mütterlichen Schlafzimmer schläft, sieht Frau F. die Notwendigkeit einer größeren Wohnung.

Aufteilung

Eng verbunden mit der Größe ist auch die Aufteilung der Wohnung. Das betrifft sowohl die Größe und Anordnung der Zimmer als auch ihre Anzahl. Gerade da für die Zuweisung der Zimmeranzahl bei Ein-Eltern-Familien ungerechtfertigterweise ein anderer Schlüssel als für Zwei-Eltern-Familien gilt, sind die Mütter von einer auf die traditionelle Familie ausgerichteten Wohnungsaufteilung zusätzlich betroffen. Durch Raumgröße und -anordnung können die Zimmer häufig nur in einer vorgegebenen Art genutzt werden.

Die fünf Mütter, die das Wohnzimmer auch als Schlafräum für sich nutzen, kritisieren, daß ein großes Wohnzimmer zwar Vorteile hätte und wenigstens diese kombinierte Nutzung zulassen würde, aber dennoch ein kleineres

Wohnzimmer und ein separater mütterlicher Schlafräum wünschenswerter wären.

”Man hätte hier gut eine 4-Zimmer-Wohnung raus machen können. Aber, nein, da sind irgendwelche Theoretiker, die da Träume haben, aber an die Praxis nicht denken. Und das finde ich unmöglich, da ärger ich mich drüber.” (Frau E.)

”Das Wohnzimmer ist sehr groß, muß ich sagen und es wäre manchmal von Vorteil gewesen, ich hätte noch ein Zimmer gehabt und das Wohnzimmer wäre kleiner gewesen. Aber, das ist eben halt -- die Wohnungen sind für Familien gebaut und da ist ein großes Wohnzimmer halt einfach wichtig für die Familie.” (Frau M.)

Trotzdem bevorzugen einige Mütter eher das Schlafen im Wohnzimmer, als die Kinder in einem gemeinsamen Zimmer unterzubringen. Durch geschickte Anordnung der Möbel trennen sie sich einen semi-privaten Schlafbereich vom Wohnzimmer ab.

”Jetzt habe ich halt Trick 17 gemacht und habe da den Schrank so quer reingestellt und habe dadurch auch noch meinen privaten Bereich. [...] Das ist schon in Ordnung für mich.” (Frau M.)

”[I]ch habe das Wohnzimmer [...] aufgeteilt mit den Vitrinen und dahinten schlafe ich ja. So hat jedes Kind sein eigenes Zimmer. So. Und die Wohnung ist so noch groß genug für uns. Das, was dahinten ist, das reicht mir auch zum Schlafen, Wohnzimmer geht auch; ist ein bißchen eng, wenn es voll wird, aber es geht, [...]. Also, daß jeder sein eigenes Zimmer hat und ich habe dann noch einen kleinen Raum für mich.” (Frau D.)

Bei Frau P. und Frau E. teilen sich trotz des mütterlichen Wohn-Schlafarrangements zwei der Kinder ein Zimmer. Auch Frau P. kritisiert, daß durch die Größe des Wohnzimmers und die offene Anordnung des Eßzimmers zwei ihrer vier Zimmer in ihrer Nutzungsfunktion vorbestimmt und ganz klar auf die traditionelle Familie ausgelegt sind. Frau H. und Frau O. haben aufgrund der ungleichen Zimmergröße einen Raumtausch vorgenommen. Sie schlafen in dem ursprünglich als Kinderzimmer gedachten, kleineren Zimmer, während die Töchter das als Elternschlafzimmer gedachte, große Zimmer bewohnen. Frau I. verfügt nach ihrem Umzug in ein Reihenhaus zwar nicht über wesentlich mehr Wohnfläche, hat aber durch die Aufteilung des Hauses ein Zimmer mehr zur Verfügung, was für sie eine deutliche Verbesserung bedeutet.

Neben den unzureichenden Schlaf- und Individualräumen ist die Größe der Küche ein Plus- oder Minuspunkt der Wohnung. Frau M. begrüßt es, daß ihre Küche Möglichkeit für einen Eßplatz bietet und ihr noch ein kleiner Abstell- und Wirtschaftsraum angegliedert ist. Im umgekehrten Fall bedeutet eine kleine Küche mit unverrückbaren Einbaumöbeln für Frau H. eine Minderung der Wohnqualität.

Soziale Komponenten der Wohnung

Die Auswirkungen der Wohnverhältnisse auf das Familienklima spielen für die Mütter eine besondere Rolle. Gerade, weil in der Ein-Eltern-Familie nur eine Erwachsene mit den Kindern zusammenlebt, wird der Rückzugsraum für alle Familienmitglieder als wichtig erachtet. Die Bedeutung eines privaten Raumes für die Kinder steigt mit zunehmendem Alter. So werden kleinere Geschwister tendenziell gemeinsam in einem Zimmer untergebracht als größere.

”W. und F. sind zwei Jahre auseinander ... aber W. wollte unbedingt auch ein eigenes Zimmer haben ... Ich hatte das, vorher hatte ich das ja nicht so. Ich hatte ja erst W. und F. zusammen gehabt in einem Zimmer und T. (allein). Und dann habe ich das erst vor zwei Monaten habe ich das so hingestellt [Bett im Wohnzimmer, d.V.]. Weil W. unbedingt ein eigenes Zimmer haben wollte - - was ich auch verstehen kann, der wird ja jetzt neun im März, also von daher - - Ja, da mußte ich mir was einfallen lassen, da habe ich das halt eben so geregelt.” (Frau D.)

Der Verzicht der Mütter auf ein eigenes Zimmer zugunsten der Kinder kann durchaus zur Entspannung des Familienklimas beitragen. Frau M. findet die eigenen Zimmer für ihre Söhne wichtig, weil diese aufgrund des Alters sehr unterschiedliche und auch gegensätzliche Interessen haben und durch die getrennten Zimmer ständige Konfliktsituationen vermieden werden.

Eine fehlende räumliche Trennung kann dagegen Beziehungskonflikte zwischen Mutter und Kind(ern) verstärken bzw. erst entstehen lassen. Für Frau L. bietet die Kombination von Küche, Wohn- und Schlafzimmer keine Rückzugsmöglichkeit. Ihr Sohn beansprucht ihre Nähe deshalb kontinuierlich. Fehlende soziale Kontakte oder Aktivitäten außerhalb des Hauses führen zusätzlich zu einer Konzentration der Mutter-Sohn-Beziehung, die sich sehr belastend auswirkt und bis zu körperlicher Aggression führt. Im Gegensatz dazu unterstützt das ausreichende Vorhandensein mit Wohnräumen die

Neudefinition familiärer Strukturen und Beziehungsgefüge im Eltern-Kind-Beziehung und erleichtert das Zusammenleben wie im Fall von Frau C.

”[D]as hat dann wirklich mehr so den Charakter einer Wohngemeinschaft.”
(Frau C.)

Garten

Die fünf Mütter, die durch eine Wohnung im Erdgeschoß oder das Bewohnen eines Reihenhauses eine Garten- oder Terrassennutzung haben, werten dies sehr positiv, da dadurch der familiäre Lebensraum vergrößert wird und auch die Betätigung im Garten als angenehmer Ausgleich zu den alltäglichen Anforderungen empfunden wird. Besonders da viele der Mütter auch aus finanziellen Gründen weniger außerhäusliche Aktivitäten wahrnehmen können, erhält der kleine Garten als Rekreationsbereich einen hohen Stellenwert. Die so beschriebenen Wohnungen liegen alle in Bümmerstede und sind innerhalb der letzten Jahre gebaut worden. Die Wohnungen des frühen sozialen Wohnungsbaus im nördlichen Kreyenbrück verfügen, wenn überhaupt, höchstens über einen Balkon.

3.5.4.2 Wohnumfeld

Kinderräume

Mindestens so bedeutend wie die Wohnung selbst ist für die Mütter das Wohnumfeld, in dem sie leben. Dieser Aspekt erhält besondere Bedeutung mit Blick auf die Kinder und ist altersbezogen verschiedenartig relevant.

Die Mütter jüngerer (Einzel-)Kinder äußern besonders den Bedarf an sicheren, ansprechenden, sauberen Spielplätzen, die in zu Fuß erreichbarer Entfernung von der Wohnung liegen. Diese sind im nördlichen Kreyenbrück kaum vorhanden, was nicht zuletzt auf die konzentrierte Bebauung zurückzuführen ist, die sich auch in anderen, gewachsenen Stadtteilen findet.

”Also, das was es nicht gibt, was mich aber schon geärgert hat, als wir hierher gezogen sind, sind die Spielplatzmöglichkeiten. Es gibt hier keinen Spielplatz. Man kann die Spielplätze von den Schulen benutzen, aber speziell auch so für Kleinkinder ist gar nichts. [...] So richtige Spielplätze gibt es hier überhaupt nicht.” (Frau C.)

”[A]n Spielplätzen ist hier überhaupt nichts, wo ich sagen würde, das ist schön. So, entweder total verdreckt, so mit Scherben und Müll und allem oder aber auch viel zu *weit weg*.” (Frau O.)

Ansprechende Spielplätze bieten für die Mütter von Kindern im Vorschulalter die Möglichkeit eines Treffpunktes mit anderen Erwachsenen. Dieser Punkt wird besonders von Frau L. betont, die aufgrund der kurzen Wohndauer und der Anonymität in ihrem Wohnkomplex Kontaktmöglichkeiten für sich und ihren Sohn sucht.

”So richtige Treffs, das fehlt auch, finde ich. [...] Auch unter Dach. Daß es mal so Kindertreffs gibt, extra für Kinder, nicht nur für Jugendliche, wo man wirklich hingehen kann als Mutter, sich nicht den Arsch abfriert [...]. Dafür würde irgendwas fehlen, wo Mütter einfach problemlos hingehen können, vielleicht eine große Sporthalle, wo Kinder toben können und Mütter können dahin gehen und müssen nicht frieren, so einen kleinen Raum, wo Mütter sich dann hinsetzen können. Das fände ich ideal.” (Frau L.)

Besonders die Mütter, die gezielt in den Stadtteil Bümmerstede gezogen sind, nennen den Aspekt des sozialen Umfeldes als ein Grund für die Wahl der Wohnung. Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, ist in diesem Stadtteil die Besiedlungsdichte, der Grad der Versiegelung und das Verkehrsaufkommen in Wohnbereichen wesentlich geringer als im nördlichen Kreyenbrück. Einige der Mütter haben vor ihrer jetzigen Wohnung dort oder in ähnlich besiedelten Gebieten Oldenburgs gewohnt, und bezeichnen den Umzug nach Bümmerstede als deutliche Verbesserung.

”Und ich wollte eigentlich auch ein bißchen aus der [...]straße raus, aus der Ecke, die fand ich nicht so gut. Das Umfeld war nicht so hervorragend für die Kinder und überhaupt, das hat mir nicht so gefallen.” (Frau D.)

”Wo eben aber auch bei mir ein Punkt ist, wo ich aber sage, nein, noch mal wieder in so ein Ghetto rein, das ist für meine Kinder unzumutbar. Dann ist es eher zumutbar, daß ich von ihnen verlange, daß sie selbständiger werden und daß ich mehr arbeiten gehe. Da habe ich also eine ganz klare Entscheidung. [...] Ich weiß, wieviel Wohnen eben auch heißt für einen Menschen. [...] Da, wo wir früher gewohnt haben, möchten wir für nichts in der Welt wieder hin zurück.” (Frau M.)

Der Platz zum Spielen für Kinder ist durch unbebaute Grundstücke, angelegte Spielplätze und auch Spielstraßen in Bümmerstede deutlich größer. Die dadurch begünstigte Ansiedlung von Familien mit Kindern trägt auch dazu bei, daß andere Kinder in der näheren Umgebung zum Spielen da sind, so daß nicht unbedingt lange Transportwege für die Mütter entstehen, wenn die eigenen Kinder mit anderen spielen wollen.

”Hier sind eigentlich sehr viele Kinder, hier ist auch ein ganz toller Spielplatz, das haben die wirklich ganz toll gemacht, wo die Kinder auch sehr gut spielen können und auch sehr gerne spielen. [...] Und es ist alles Spielstraße, also verkehrsmäßig ist es hier ganz sicher. Und das ist für mich auch ein Punkt, nicht hier wegzuziehen.” (Frau D.)

Allerdings ist auch dort in den Miet *wohnungen* die Mieterfluktuation ziemlich hoch, so daß nachbarschaftliche Freundschaften der Kinder nicht immer von Dauer sind. Während Frau E. die Fluktuation hauptsächlich der schlechten Konzeption der Wohnungen zuschreibt, sieht Frau D. durchaus Entwicklungstendenzen von einer heterogenen zu einer negativ homogenen Mieterstruktur.

”Also, ja, man will ja keinem zu nahe treten, aber es sind wirklich einige Leute dabei, die sind, die kannst du echt abhaken. Also, da möchte ich auch keinen Kontakt zu haben. Auch die Kinder nicht von denen, weil das ist -- die haben einen Wortschatz drauf, also das finde ich ganz schlimm und ich möchte auch nicht, daß meine Kinder damit umgehen. Ja und das sind gerade die Leute, die bleiben hier aber auch, die ziehen nicht weg.” (Frau D.)

Auch bei jugendlichen Kindern erhält das soziale Wohnumfeld für die Mütter Bedeutung. Durch die größere Mobilität der Kinder können die Mütter dann den Aufenthalt der Kinder nicht mehr detailliert bestimmen. Aus diesem Grund wäre auch für einige Mütter trotz der besseren infrastrukturellen Versorgung eine Wohnung näher der Innenstadt nicht unbedingt attraktiv.

”[E]s [ist] dann auch für die Große verlockend, immer da in der Stadt herumzulungern, weil es ja gerade um die Ecke ist. Nein, nein, lieber nicht. Da habe ich dann auch nicht so die Kontrolle, die geht mir dann auch ein bißchen verloren. Und hier habe ich ja alles so unter Beschuß. Also, kann ich alles ein bißchen kontrollieren, ist mir dann doch sicherer. Ist schon besser. Ich sage ja, wenn, dann noch weiter aufs Land, aber nicht Richtung Stadt.” (Frau D.)

Der Bedarf der größeren Kinder an Spielmöglichkeiten ist aber trotzdem wesentlich geringer. So fährt Frau N.s Tochter auch allein mit Freundinnen in die Stadt oder trifft sich privat. Das Vorhandensein des Jugendzentrums Cafta (Nord-Kreyenbrück) begrüßt Frau N., weil es den Jugendlichen einen Ort gibt, zusammenzukommen, und nicht auf die Straße angewiesen zu sein. Die Reali-

sierung des Jugendzentrums für den Bereich Bümmerstede (Ecke Bümmersteder Tredde/ Dwaschweg) könnte auch eine solch wichtige Funktion erfüllen, zumal dort in Zukunft durch die jetzt noch jungen Familien der Anteil der Jugendlichen ansteigen wird und gleichzeitig für diese Gruppe dort keine Treffpunkte vorhanden sind. Da aber die dort wohnenden Mütter bis auf Frau D. noch keine Kinder in dem Alter haben, wird die Problematik des Fehlens entsprechender Angebote von den befragten Müttern nicht weiter benannt.

Infrastrukturelle Lage

Bezüglich der Zufriedenheit mit der Infrastruktur des Wohnumfeldes sind die Aussagen der Mütter sehr unterschiedlich und hängen stark davon ab, ob ein Auto zur Verfügung steht oder nicht. Erwartungsgemäß äußern sich die Mütter im nördlichen Kreyenbrück positiver über die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten. Diese sind dort zahlreicher und haben auch ein niedrigeres Preisniveau. Trotzdem bedeutet auch hier das Nichtvorhandensein eines Autos ein erschwertes Einkaufen. So muß Frau O. mit dem Fahrrad mehrmals die Woche einkaufen oder Frau K. nimmt sich für die Rückfahrt von ihrem wöchentlichen Großeinkauf ein Taxi. Für Frau P. war die Nähe zu Kindergarten, Schule und Einkaufsmöglichkeiten ein zentrales Auswahlkriterium bei der Wohnungssuche.

In Bümmerstede sind die Einkaufsmöglichkeiten deutlich schlechter. Innerhalb des Gebietes bietet das Kreyen-Zentrum, das aber ein recht hohes Preisniveau aufweist, die einzige Möglichkeit. Ohne Auto ist für die Mütter ein (günstiger) Einkauf nur erschwert möglich. So verfügen denn auch vier der sieben in diesem Stadtteil wohnenden Mütter über ein Auto, während keine der fünf Mütter aus Kreyenrück ein Auto besitzt.

Nachbarschaft

Ebenso wie für die Kinder wirken sich für die Mütter Kontakte der Nachbarschaft und Gewöhnung an das Wohnumfeld positiv auf die Wohnzufriedenheit aus. Aus diesem Grund zogen Frau C. und Frau N. nur innerhalb ihres Stadtteils um und Frau O. verblieb in der partnerschaftlichen Wohnung. Auch Frau K. ist nach der Trennung aus einem anderen Stadtteil Oldenburgs wieder nach Kreyenbrück zurückgezogen, weil sie in dem Stadtteil aufgewachsen ist und einige ältere BewohnerInnen noch aus ihrer Kindheit kennt. Diese Mütter äußern sich, obwohl sie in den Bereichen wohnen, die von anderen Müttern

als "Ghetto" bezeichnet wurden durchaus positiv, weil sie nachbarschaftliche Kontakte haben.

"Die Nachbarin paßt ab und zu mal auf sie [die Tochter, d.V.] auf. Das hat sich aber auch alles komischerweise erst ergeben als ich allein war. Da war ich aber wohl auch anders drauf, bin mehr auf die Leute zugegangen. [...] Ja, also, hinten ist ein Stück Garten, den habe ich vorher nie genutzt [...], ich kam mir nur immer so beobachtet vor. Der Vermieter hat sein Haus hier direkt dahinter und da ist man gerade so ... Zielscheibe für irgendwelche, die Langeweile haben und aus dem Fenster gucken. Aber jetzt, wo das Verhältnis auch hier mit den Bewohnern hier so gut ist, da, ist überhaupt kein Thema und da setze ich mich auch im Sommer in den Garten, weil da immer die Tasche zu packen und dann loszuziehen. Dann ist es schöner, man kann eben runter gehen, und ich habe mir dann auch einen Sonnenschirm zugelegt und eine Sandkiste für sie. Das gab dann zwar einige Probleme, weil die durfte nicht auf dem Rasen stehen, weil der fault dann. Gut, da macht man Kompromisse. Aber die sind immer ganz froh und aufgeschlossen, wenn sie J. sehen und die anderen schmeißen ein paar Bonbons aus dem Fenster runter. Also, das ist schon ganz schön." (Frau O.)

Auch Frau N., die schon seit mehreren Jahren in ihrer jetzigen Wohnung lebt, betont die Wichtigkeit des nachbarschaftlichen Kontaktes, auch wenn es sich nur um das spontane Gespräch im Treppenhaus oder auf der Straße handelt. Frau M. hat ein freundschaftliches Verhältnis mit der über ihr wohnenden alleinerziehenden Mutter. Auch Frau C. versteht sich mit der über ihr wohnenden jungen Familie sehr gut und bedauert, daß diese demnächst auszieht. Vor diesem Hintergrund bemerkt sie, daß es in ihrem Stadtteil keine Treffpunkte zum Aufbau und zur Pflege nachbarschaftlicher Kontakte gibt.⁵⁹ Die Anonymität ist aus ihrer Sicht durch das Fehlen geeigneter Orte des Kennenlernens nur schwer zu durchbrechen.

59 Diese Aussage bezieht sich auf den Bereich Osternburg.

Von den befragten Müttern sieht trotzdem nur Frau C. einen gesellschaftlichen Bedarf an gezielt alternativ konzipierten Wohnformen. Da sie nach der Trennung zuerst mit einer anderen alleinerziehenden Mutter das mit dem Partner gemietete Haus als Wohngemeinschaft weiterbewohnte, hat sie diesbezüglich positive Erfahrungen gemacht, die sich in ihrer Vorstellung einer Hausgemeinschaft widerspiegeln.

”Ich habe einen ganz großen Wunsch. Mein Wunsch ist, in einem schönen Haus zu wohnen, wo es sechs Familien gibt. Also, eine Aufteilung von Alleinerziehenden wie auch Familien, irgendwo am Stadtgebiet, mit einem großen Garten, für die Kinder ganz viel Spielmöglichkeit und wo es wirklich -- jeder hat eine abgeschlossene Wohnung, jeder kann sich zurückziehen [...]. Das fänd ich schön. [...] So was habe ich dann damals auch schon versucht, als ich dann hierher gezogen bin, aber das gibt es nicht, ich habe es nicht gefunden. [...] Das kann ich mir so eigentlich als Idealmöglichkeit vorstellen. Einfach auch ein Traum, daß solche Wohnungen bezuschußt werden bzw. auch dementsprechend gebaut werden. Also, wenn wir da mal so hinkommen würden, könnte ich mir vorstellen, dann haben wir einiges an Scheidungen oder sonstiges [...] weniger.” (Frau C.)

3.5.5 Zusammenfassung und Forderungen

- Die schlechten Chancen auf dem Wohnungsmarkt hängen hauptsächlich mit den von Vermietern antizipierten finanziellen Problemen Alleinerziehender zusammen. Eine bessere finanzielle Absicherung könnte dieses Bild von der insolventen alleinerziehenden Mieterin korrigieren helfen.
- Den Wandlungen in Familienzyklus und struktur muß Rechnung getragen werden, wenn familiengerechte Wohnungen konzipiert werden sollen. Deshalb müssen Familienforschung und Wohnungsbau zusammenarbeiten und die sozialwissenschaftlichen Daten als direkte Planungsempfehlungen in die Entwicklung von Wohnraum miteinfließen. Ein mögliches Beispiel dafür ist das unter 3.5.2 vorgestellte Wohnprojekt, das eine multifunktionale Raumplanung anstrebt und damit eine vielseitigere Nutzung zuläßt. Darüber hinaus muß dringend die ungerechte Berechnungspraxis des Wohnraumbedarfs für Alleinerziehende geändert werden. An den gezeigten Beispielen wird deutlich, daß die Mütter einen individuellen Raum innerhalb der Wohnung als äußerst wichtig empfinden, auch wenn dieser klein ist.

-
- Wenn der Zeitdruck nach der Trennung vorläufig zur Wahl einer unzureichenden Wohnung führt, dann bedarf es eine Zeit der Konsolidierung, bis der Umzug in eine neue, bessere Wohnung angegangen wird, weil die mit einem Wohnungswechsel verbundenen Anforderungen (Wohnungssuche, Vorstellungsgespräche, Gänge zu Ämtern und Wohnungsbau-gesellschaften, Organisation des Umzugs) neben dem Alltäglichen kaum leistbar erscheinen. Darüber hinaus werden die Mütter häufig nicht über entsprechende finanzielle Sonderzuwendungen für Umzug und Renovierung informiert. Eine Weitergabe der Informationen und Gewährung von Unterstützung kann für Mütter die Wohnsituation unter Umständen wesentlich verbessern.
 - Wohnungsnahe Spielplätze für kleinere und größere Kinder müssen nicht nur geschaffen, sondern sie müssen auch instandgehalten, repariert und modernisiert werden. Sie dienen nicht nur den Kindern zum Spielen, sondern auch den Müttern als Kontakt- und Rekreationsort. Darauf ist bei der Gestaltung und der Anordnung der Spielplätze zu achten. Wünschenswert sind daher z.B. (wettergeschützte) Sitzgelegenheiten, freie Rasenflächen für Picknicks und eine auch für Erwachsene ansprechende Grün-gestaltung.
 - Stadtteilbezogene Sozialarbeit kann ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung des Wohnumfeldes sein, weil sie die nachbarschaftliche Kommunikation initiiert und unterstützt und idealerweise auch die Eigeninitiative weckt. Gerade in dicht besiedelten Gebieten schafft ein solches Angebot eine Verringerung der Anonymität und sozialen Isolation für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Da besonders alleinerziehende Mütter mit kleineren Kindern stärker an die Wohnung gebunden sind, ist dies für sie eine Möglichkeit, Kontakte außerhalb der eigenen Familie zu knüpfen und spontan und kurzfristig aus der eigenen Wohnung herauszukommen (vgl. dazu Kap. 4.2.2).
Aber auch im Hinblick auf zukünftige Wohnungsplanung ist es sinnvoll, Räume und Impulse für nachbarschaftliche, stadtteilbezogene Kommunikation mitzudenken, wie dies in dem in Kapitel 3.5.2 dem vorgestellten Architektinnenentwurf geschah. Eine entsprechendes Konzept ist präventiv auch für den Bereich Bümmerstede, gezielt am Dwaschweg, zu planen, bevor durch eine abnehmende Heterogenität die Attraktivität der Wohngegend sinkt und ein neuer sozialer Brennpunkt entsteht.

3.6 Stützungssysteme

Die Einbindung des einzelnen Menschen in soziale Beziehungsgefüge und -strukturen steht unter dem Aspekt der häufig thematisierten Individualisierungstendenzen in der modernen Gesellschaft verstärkt im Zentrum wissenschaftlicher Betrachtung (vgl. Marbach 1989:82ff.). Besonders in bezug auf Alleinerziehende wird häufig von "sozialer Isolation" gesprochen und diese verallgemeinernd als negative Begleiterscheinung der Ein-Elternschaft antizipiert.

Neuere Untersuchungen weisen jedoch vehement darauf hin, daß eine monokausale Verbindung von Ein-Elternschaft und sozialer Isolation nicht zulässig ist (u.a. Heiliger 1993, Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh 1991, Nave-Herz/Krüger 1992, Niepel 1994). Im folgenden soll ein Überblick über die sozialen Stützungssysteme Alleinerziehender (Mütter)⁶⁰ erfolgen und einige der dazu erschienenen Studien vorgestellt werden.

Bei Stützungssystemen gilt es zwischen informellen, privaten Stützungssystemen (soziale Netzwerke) und formellen, institutionalisierten Stützungssystemen (öffentliche Unterstützungsangebote) zu unterscheiden. Zum informellen Unterstützungsnetz zählen Personen, die im privaten Rahmen praktische, soziale oder emotionale Unterstützung leisten. Als institutionalisierte Unterstützung gilt das Angebot professioneller VertreterInnen öffentlicher, allgemein zugänglicher Einrichtungen und Vereinigungen. Die meisten Untersuchungen konzentrieren sich, auch wenn der Ansatz teilweise breiter gelegt ist (vgl. Marbach 1989:87), im Kern auf die informellen sozialen Netzwerke. Speziell mit dem Schwerpunkt Alleinerziehende ausgewertete Erhebungen und Statistiken institutionalisierter Stützungsangebote sind deutlich in der Minderzahl (z.B. Neubauer 1988) und beziehen sich eher auf die Analyse einzelner Unterstützungsangebote und ihrer Wirkung auf Alleinerziehende (z.B. Trauernicht/Jordan 1989, Elger 1990). Das weist zum einen auf ein Forschungsdefizit hin, deutet zum anderen jedoch auch an, daß die informellen sozialen Netzwerke einen vorrangigen Stellenwert für alleinerziehende Mütter haben. Dabei sind die Übergänge zwischen beiden Formen der Unterstützung unter Umständen fließend. Als Beispiel seien hier Angebote von Vereinigungen Alleinerziehender (z.B. VAMV) genannt, die durchaus zu Beziehungen führen können, die in das informelle soziale Netzwerk integriert werden.

60 Nicht alle Untersuchungen beziehen sich ausschließlich auf alleinerziehende Mütter.

3.6.1 Soziale Netzwerke

„Soziale Unterstützung ist ein wesentlicher Faktor in der Genese, Bewahrung und Wiederherstellung physischen und psychischen Wohlbefindens. Ihr Fehlen stellt einen entscheidenden Risikofaktor für eine Beeinträchtigung der seelischen wie körperlichen Gesundheit dar.“ (Niepel 1994:110)

Dies ist die zusammenfassende Aussage der in der neueren Zeit durchgeführten Untersuchungen zu dem Thema, das jedoch in der Hauptsache im angloamerikanischen Raum erforscht wurde (Niepel 1994:113f.). Soziale Beziehungen wirken sowohl belastungsabhängig als auch belastungsunabhängig. Als soziale Unterstützung kommen sie in konkreten Problemsituationen in Form von Rat, Information, Beistand sowie materieller und praktischer Hilfe zum Tragen und ermöglichen so die Bewältigung psychosozialer oder gesundheitlicher Schwierigkeiten, selbst wenn die „individuellen Copingkapazitäten der Betroffenen“ (Niepel 1994:110) überfordert sind. Das Wissen um das Vorhandensein eines sozialen Netzwerkes und die Einbettung in soziale Beziehungen kann Krisensituationen auch gezielt verhindern oder vermeiden. Umgekehrt kann das Fehlen oder der Mangel an sozialen Beziehungen die erlebten Belastungen noch negativ verstärken und somit erhöhen (Neubauer 1988:79).

Unterstützung wird einmal hinsichtlich lebenspraktischer Faktoren (Kinderbetreuung, Informationen über Wohnungssuche, Ämterumgang, Rechtsfragen etc.) benötigt. Darüber hinaus wird besonders während und nach der Trennung die emotionale Unterstützung sehr wichtig, d.h. das Vorhandensein von Personen, die zum Gespräch zur Verfügung stehen und Verständnis aufbringen. Niepel nennt zusätzlich noch die „wertschätzende Unterstützung“, die die neue Familien- und Lebensform akzeptiert und die damit verbundenen möglichen Stigmatisierungen und Selbstzweifel überwindbar macht (Niepel 1994:112). Da aber gerade durch die Trennung bestehende Netzwerke zerbrechen können und Freunde⁶¹ aufgrund von Loyalitätskonflikten Beziehungen auflösen, kann diese Phase doppelt belastend werden. Generell geht mit der veränderten Familienstruktur auch eine Veränderung der sozialen Netzwerke einher, sowohl was die Zahl der Mitglieder als auch die Zusammensetzung des Netzwerkes betrifft. Das bedeutet, daß

61 Wenn im folgenden ausschließlich die männliche Form benutzt wird, soll dies wiedergeben, daß in der zugrundeliegenden Literatur ebenfalls nur von „Freunden“ und „Nachbarn“ gesprochen wird, obwohl in den Studien gleichzeitig ein Überhang an weiblichen Kontaktpersonen festgestellt wird.

Alleinerziehende nicht unbedingt fehlende, sondern anders gelagerte Kontakte haben. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß das Vorhandensein sozialer Beziehungen nicht gleichzeitig die Abwesenheit von emotionaler Isolation und Einsamkeitsgefühl bedeuten muß.

Durch die Ein-Elternschaft findet, wie bereits erwähnt, eine Veränderung der sozialen Netzwerke statt. Dabei treten zwei entgegengesetzte Tendenzen auf. Niepel weist daraufhin, daß in einigen amerikanischen Untersuchungen eine Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie und eine Abnahme freundschaftlicher Beziehungen festgestellt wird (Niepel 1994:115ff.). Diese Tendenz wird nur in einigen deutschen Studien ebenfalls aufgezeigt. So weist Napp-Peters (1985:104ff.) einen verstärkten Rückgriff auf familiäre Netze nach, die sich hauptsächlich auf praktische Unterstützung beziehen (Kinderbetreuung). Nachbarschaftliche und freundschaftliche Kontakte stellen eher unverbindliche Kontakte dar und verschlechtern sich beim Verbleiben im angestammten Wohnumfeld häufig nach der Trennung. Mit einem mit der Trennung verbundenen Umzug (häufig in eine größere Stadt) geht oft eine soziale Isolation einher, die durch Erwerbstätigkeit gemildert werden kann (Napp-Peters 1985:107f., vgl. Stadt Nürnberg 1989:40ff.). Bei der Untersuchung von Nave-Herz/Krüger (1992:109) über empfangene Hilfeleistungen wurden Familienangehörige und Freunde zu fast gleichen Teilen genannt.

Eine größere Zahl der deutschen Studien fand aber, daß sich die Freundeskreise der Alleinerziehenden vergrößerten und stärker an Bedeutung gewannen. So nennen die von Heiliger (1993) befragten Mütter am häufigsten Freunde und Bekannte als ihre Unterstützungsquellen.⁶² Gefolgt werden diese von anderen alleinerziehenden Müttern, der eigenen Mutter, anderen Müttern und kinderlosen Frauen. Nach Familienstand unterschieden, zeigen sich jedoch Differenzierungen. Ledige Mütter geben wesentlich häufiger Kontakt zu anderen alleinerziehenden Müttern an und dann erst zu Freunden und Bekannten, während diese bei geschiedenen und getrennt lebenden Müttern an erster Stelle stehen (Heiliger 1993:110f.). Ebenso findet Neubauer (1988), daß bei den informellen Unterstützungssystemen vorrangig auf Verwandte und Freunde zurückgegriffen wird, wobei Freunde gegenüber Verwandten deutlich überwiegen, besonders bei ledigen und getrenntlebenden Müttern. Allerdings läßt sich nicht der Umfang der Hilfeleistung ersehen (Neubauer 1988:84ff.).

62 In den Studien wird nicht auf die definitorische Unklarheit eingegangen, inwieweit Freunde alleinerziehend bzw. Alleinerziehende Freunde sind.

Auch bei der Studie Gutschmidts handelt es sich bei den Nennungen der Unterstützungsquellen in der Hauptsache um die Freundin; verwandtschaftliche Beziehungen und professionelle Hilfe spielen nur eine untergeordnete Rolle (Gutschmidt 1986:89f.). Die neueste Studie zu diesem Thema bestätigt ebenfalls die Prädominanz von Freundschaftsbeziehungen vor Verwandtschaftsbeziehungen (Niepel 1994a, 1996:97ff.).

In allen Untersuchungen wurde übereinstimmend festgestellt, daß häufig gleichgeschlechtliche Personen überwiegen, und daß der Kontakt zum Vater der Kinder und zur Familie des Vaters vielfach auf ein Minimum reduziert oder ganz abgebrochen wurde (vgl. Niepel 1994:115f.). Als beständig erwiesen sich solche Beziehungen, die auch vor der Trennung schon eine lange Zeit bestanden, in räumlicher Nähe angesiedelt waren und durch häufige Kontakte einen hohen Grad an Unterstützung boten. Generell ist der Erhalt von Unterstützung wesentlich von der räumlichen Nähe abhängig (Niepel 1994:156).

Aufgrund der widersprüchlichen Ergebnisse bezüglich der Zusammensetzung und der Größe der Netzwerke Alleinerziehender (Mütter) kann geschlußfolgert werden, daß es *das* typische Netzwerk Alleinerziehender nicht gibt. Verschiedene neuere Studien konzentrieren sich deshalb darauf, die Unterschiedlichkeit der Netzwerktypen alleinerziehender Mütter genauer zu analysieren.

Eine amerikanische Untersuchung arbeitet aus den teilweise widersprüchlichen Ergebnissen drei Typen von Netzwerken alleinerziehender Mütter heraus (McLanahan/Wedemeyer/Adelberg 1981:601ff.). Danach gibt es das *Herkunftsfamiliennetzwerk* ("Family of Origin Network"), in dem die alleinerziehenden Mütter physisch und/oder psychisch zur Herkunftsfamilie zurückkehren. Freunde spielen in diesem Netzwerktyp eine untergeordnete Rolle. Es zeichnet sich durch geringe Größe und hohe Dichte aus. Alleinerziehende Mütter mit dieser Art Netzwerk suchen vornehmlich Sicherheit und Verbindlichkeit.

Der zweite Typ ist der des *ausgedehnten Netzwerkes* ("Extended Network"), das durch Größe und Varianz in der Zusammensetzung charakterisiert wird. Es beinhaltet alte und neue Freundschaften, gelegentlich auch den Ex-Partner, die häufig verschiedenen Gruppen zugeordnet sind und die untereinander nur losen Kontakt haben. Andere Alleinerziehende bilden darin einen großen Anteil. Mütter mit diesem Netzwerk identifizieren sich sehr positiv mit der Rolle als Alleinerziehende. Sie demonstrieren Unabhängigkeit und legen Wert auf eine heterogene Zusammensetzung des Netzwerkes.

Der dritte Typ schließlich wird als *eheliches* oder *partnerzentriertes Netzwerk* ("Conjugal Network") bezeichnet. Es ist durch die Zentralität einer neuen Partnerbeziehung gekennzeichnet und kann durch weitere Freunde, Verwandte oder Nachbarn ergänzt werden. Bei diesem ehelichen Netzwerk werden noch zwei Subtypen unterschieden. Der erste Subtyp besteht hauptsächlich aus alten Freunden, ist klein und vielfältig. Der zweite Subtyp beinhaltet überwiegend neue Freunde, die untereinander oft keinen Kontakt haben, und ist sehr groß. Alleinerziehende Mütter mit diesem Netzwerktyp knüpfen an das Muster der Kernfamilie an und verfolgen weiter die Rolle der Ehefrau und Mutter.

Auch Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh (1991:136ff.) betrachten im Hinblick auf die unterschiedlichen Netzwerke die Frage, nach welchen Kriterien alleinerziehende Mütter ihr soziales Netzwerk aufbauen und über welche sozialen Kompetenzen sie dabei verfügen. Generell stellen sie fest, daß die Eigeninitiative eine wichtige Grundlage für den Aufbau und den Erhalt eines zufriedenstellenden Netzwerkes darstellt. Sie differenzieren dann nach drei Typen von alleinerziehenden Müttern.⁶³

Dabei sind besonders die in ihrem Selbstbild gefestigten alleinerziehenden Mütter (*Typ I*) sehr aktiv in der Wahl ihrer Kontakte und zufrieden mit Art und Zusammensetzung des Netzwerkes. Die eigene Herkunftsfamilie bleibt dabei als "stabiles Gerüst im Hintergrund" (Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh 1991:137) erhalten, spielt aber eine eher untergeordnete Rolle.

Mütter in der Phase der Rollenneuorientierung (*Typ II*) sehen in ihrem Netzwerk eher Defizite im Hinblick auf freundschaftliche Beziehungen und äußern sich unzufriedener. Trotz Erkennen dieses Defizites ist es (noch) nicht allen Müttern dieser Gruppe möglich, das Bedürfnis nach mehr und anderen sozialen Kontakten konkret umzusetzen. Die Herkunftsfamilie, die besonders

63 Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh interviewten nur geschiedene bzw. getrenntlebende Mütter.

während der Trennungsphase praktische Hilfe leistete, tritt als aktives Unterstützungsnetz in den Hintergrund, bleibt jedoch bestehen.

Alleinerziehende, die ihre neue Rolle bisher noch nicht reflektiert und akzeptiert haben (*Typ III*), empfinden die Leistungen des zur Verfügung stehenden Netzwerkes als nicht ausreichend und ihren Bedürfnissen nicht entsprechend, auch wenn das Netzwerk durchaus groß ist. Die Herkunftsfamilie spielt, auch als potentielle Unterstützerin, eine wenig verlässliche Rolle. Die bestehenden sozialen Kontakte unterstützen eine Veränderung der Selbstwahrnehmung nicht. Dies wird aber nicht reflektiv als Defizit von den Müttern formuliert und somit werden auch keine Pläne zur Veränderung entworfen. Dem Gefühl der emotionalen Isolation wird mit Konzentration auf die Kinder und dem Wunsch nach einer neuen Partnerbeziehung begegnet.

Generell stellen die Autorinnen heraus, daß das soziale Netzwerk nicht Initiator der Umorientierung ist, sondern den Entwicklungsprozeß der Mütter begleitet. Das bedeutet auch, daß entsprechend der Veränderungsphase neue soziale Beziehungen gewählt werden oder sich bestehende in ihrer Qualität verändern. Die Funktion der sozialen Beziehungen liegt in der Akzeptanz der Identitätsveränderung und der positiven Rückmeldung (Aslanidis/Faubel-Diekmann/ Schönigh 1991:151f.).

Eine weitere Studie zu diesem Aspekt ist die von Niepel (vgl. Niepel 1994a). Auch Niepel arbeitet in ihrer Studie drei Typen von Netzwerken heraus. Das *Freundschaftsnetzwerk* wird von Freunden dominiert; eigene Eltern, Geschwister oder andere Verwandte sind darin nicht vertreten. Das Netzwerk ist von mittlerer Größe (im Durchschnitt 8 Mitglieder), wobei es sich dabei hauptsächlich um Einzelbeziehungen handelt und die Mitglieder untereinander nur lose Kontakt haben (geringe Dichte). Etliche der Personenkreise und der Kontakte sind nach der Trennung neu erschlossen worden.

Das *Familien- und Freundschaftsnetzwerk* beinhaltet Freunde wie auch Familienmitglieder und häufig auch Kollegen und Nachbarn. Diese Art des Netzwerkes ist relativ groß (im Durchschnitt 10 Mitglieder) und bestand zu einem Großteil schon vor der Trennung, hat sich aber durch die Trennung verkleinert. Die fortbestehenden Beziehungen haben sich in Struktur und Inhalt allerdings verändert. Darüber hinaus wurden auch neue Kontakte geknüpft. Die Gruppen- und Clusterbildung ist höher als beim Freundschaftsnetzwerk. Unterschieden werden kann bei diesem Typ noch in ein loserer und ein engeres Netzwerk. Diesem Netzwerktypus gehörten die meisten der befragten Mütter der Studie Niepels an.

Der Typus des *Familiennetzwerks* kennzeichnet sich durch eine Dominanz von Familienmitgliedern und vereinzelt langandauernden Freundschaftsbeziehungen, ist eher klein und sehr dicht, d.h. die Mitglieder haben intensiven Kontakt zueinander. Nach der Trennung wurden keine neuen Beziehungen aufgebaut (Niepel/Nestmann 1996:104ff.).

Alle drei Studien stellen fest, daß die Zufriedenheit der alleinerziehenden Mütter mit ihrem sozialen Netzwerk nicht vorrangig von der Größe abhängt, sondern vielmehr davon, ob die Mütter die Art und den Umfang an Unterstützung erhalten, der ihren subjektiven Bedürfnissen entspricht. McLanahan/Wedemeyer/Adelberg (1981:609) unterscheiden dabei zwischen den *stabilizers* und den *changers*. Erstere wollen ihre Lebenstruktur beibehalten und greifen deshalb auf alte soziale Beziehungen zurück, die schon vor der Trennung bestanden. Die Beibehaltung wird unterstützt durch ein kleines, verwandtschaftliches Netzwerk. Die zweite Gruppe will mit der neuen Lebenssituation eine Veränderung und ein neues Rollenverständnis herbeiführen und sucht dazu neue Beziehungen, die ihre Veränderungsprozesse unterstützen. Sie profitieren von einem großen, losen Netzwerk. Da sich die Bedürfnisse der Alleinerziehenden im Laufe der Zeit verändern, ist die Zufriedenheit auch davon abhängig, ob die Hilfeleistenden diese Veränderung berücksichtigen. Diese Einteilung entspricht im wesentlichen der oben genannten von Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh (1991), die ergänzend noch den Typ der in der Neuorientierungsphase befindlichen alleinerziehenden Mutter benennen.

Darüber hinaus erhält im Hinblick auf die Zufriedenheit auch die Reziprozität eine besondere Bedeutung. Alleinerziehende Mütter fühlen sich wohler, wenn sie die erhaltene Hilfe auch in einer adäquaten Form "zurückzahlen" können. Da sie häufig in der Wiedergutmachung eingeschränkt sind, wird die Hilfe auch nur sparsam in Anspruch genommen. Ein Problem entsteht häufig dann, wenn verstärkt Hilfe gebraucht wird und gleichzeitig die Möglichkeit der Erwidmung fehlt (Niepel 1994:124f.).

Neben dem Anspruch des "Wiedergutmachens" kann das Netzwerk in weiteren Punkten durch die geleistete Hilfe eine Belastung darstellen, auch wenn die Hilfe als nützlich empfunden wird (Neubauer 1988:84ff., vgl. Stadt Nürnberg 1989:80). Dabei werden Ärger mit Verwandten, Einmischung in persönliche Lebensbelange und Abhängigkeits- und Verpflichtungsgefühle von den Müttern thematisiert. Diese Aspekte finden sich am ehesten in verwandtschaftsdominierten Netzwerken und können unter Umständen Veränderung und Weiterentwicklung der Alleinerziehenden hemmen und so eine

notwendige Neustrukturierung und Identitätsfindung blockieren (Niepel 1994:126f.).

Zusammenfassend muß also im Hinblick auf die sozialen Netzwerke alleinerziehender Mütter festgehalten werden, daß nicht pauschalisierend von *den* Alleinerziehenden gesprochen werden kann. Fehlende Kinderbetreuung, mangelnde Zeit, geringere finanzielle Möglichkeiten stellen zwar für Alleinerziehende allgemein objektive Restriktionen des sozialen Lebens dar, trotzdem muß berücksichtigt werden, daß auch Alleinerziehende sich in ihren Bedürfnissen und sozialen Kompetenzen unterscheiden und dadurch Unterschiede in Kontaktsuche, -pflege und -bedürfnis entstehen. Wesentliche weitere Einflußfaktoren auf das soziale Netzwerk sind nicht oder nur bedingt an die Familienstruktur geknüpft. So spielen Schichtzugehörigkeit, Alter und Berufstätigkeit eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und der Struktur des sozialen Netzwerkes. Weiterhin können die unterschiedlichen Ergebnisse bezüglich der sozialen Integration bzw. Isolation nicht zuletzt von unterschiedlichen Definitionen der Forschenden oder auch der Alleinerziehenden herrühren. So sagt die Kontakthäufigkeit und die Kontaktanzahl alleinerziehender Mütter nur bedingt etwas über die soziale Integration aus. Mütter mit wenigen Kontakten müssen sich nicht zwangsläufig isoliert fühlen. Vielmehr ist für die Zufriedenheit ausschlaggebend, ob die jeweils gegenwärtigen Bedürfnisse der alleinerziehenden Mutter, die je nach Phase durchaus variieren können, entsprechend den Erwartungen erfüllt werden.

3.6.2 Institutionalisierte Stützungsangebote

Wie aus den oben vorgestellten Untersuchungen hervorgeht, nehmen informelle Netzwerke als Stützungs-systeme für alleinerziehende Mütter eine vorrangige Stellung ein. Studien, die sich gezielt mit der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen durch Alleinerziehende oder alleinerziehende Mütter befassen, gibt es kaum.

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme, der Erwartungshaltung und Zufriedenheit alleinerziehender Mütter im Hinblick auf institutionalisierte Stützungsangebote stellt sich zunächst die Frage nach der Definition. Gehört die Betreuung des Kindes im Kindergarten oder die Teilnahme an kirchengemeindlichen Angeboten dazu? Oder ist damit nur die Einforderung und Beanspruchung ganz spezifischer materieller und immaterieller Leistungen von professionellen AnbieterInnen gemeint? Muß das Kriterium der Freiwilligkeit erfüllt werden oder zählen auch seitens der (staatlichen) Ein-

richtungen hergestellte Kontakte (z.B. mit dem Jugendamt) als Inanspruchnahme?

Einige Studien, die das Thema, wenn auch nachrangig, behandeln, bedienen sich angesichts der Vielschichtigkeit dessen, was unter institutionalisierte Unterstützung fallen und was als Inanspruchnahme gelten kann, einer sehr allgemeinen Definition. So weist Marbach (1989) zwar auf die Teilung von Netzwerken in formelle und informelle hin und definiert die informellen Helfer als "Vertreter helfender Einrichtungen und Berufe (z.B. Pfarrer, Arzt, Sozialarbeiter)" (Marbach 1989:87). Im weiteren bleibt er aber unspezifisch, welcher Art die Inanspruchnahme ist und wie die Zufriedenheit aussieht und beschränkt sich auf eine reine quantitative Auswertung. Im übrigen geht diese Studie auch nur zu einem geringen Teil auf Alleinerziehende ein, so daß keine Aussage bezüglich der Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung möglich ist.

Eine definitorisch ebenso allgemeine Herangehensweise findet sich bei Nave-Herz/Krüger (1992:109). Neben Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn und Arbeitskollegen, die als Unterstützungsquelle genannt werden, finden sich "Vereine/Verbände" (13,0 % bei ledigen Müttern, 17,9 % bei geschiedenen Müttern), "Ämter" (7,5 %/ 9,1 %) und "Kirche" (7,2 %/ 7,7 %). Auch hier geht die Auswertung nicht über eine rein quantitative Erfassung der genutzten Einrichtungen hinaus. Bestätigt wird nur die schon erwähnte Nachrangigkeit gegenüber informeller Unterstützung.

Eine detaillierte Auswertung der "ratsuchenden" Kontaktaufnahme alleinerziehender Mütter findet sich bei Neubauer, die sich auf eine Erhebung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) von 1986 bezieht (Neubauer 1988:89ff. und 176). Am ehesten wenden sich die alleinerziehenden Mütter demnach an staatliche Institutionen (Jugendamt, 39 %, Wohnungsamt 39 %, Sozialamt 38 %), sind aber von der Nützlichkeit der dort erfahrenen Beratung nur mäßig überzeugt. Besonders das Jugendamt wird am häufigsten als "wenig nützlich" und am wenigsten als "sehr nützlich" empfunden (Neubauer 1988:177). Weiterhin suchten die Hälfte der Mütter die Beratung von Rechtsanwältinnen, erwartungsgemäß liegt die Quote bei den getrenntlebenden Müttern am höchsten (75 %). Auch Therapeuten werden mit 11,8 % noch recht häufig aufgesucht. Freie BeratungsanbieterInnen (VAMV, Kirche, VHS-Elternkurse) werden dagegen weniger als Beratungsangebote frequentiert. Allerdings erhalten diese von den Klientinnen die beste Bewertung. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß alleinerziehende Mütter zwar auf

die Nutzung öffentlicher Beratungssysteme angewiesen sind, damit aber nur mäßig gute Erfahrungen machen. Laut Neubauer können Behördenangst, geringer Bekanntheitsgrad, Entfernung oder Diskriminierungsgefühl als negativ beeinflussende Faktoren wirken. Ihre These ist, daß die Alleinerziehenden, die der Hilfe am dringenden bedürfen, aus verschiedensten Gründen den geringsten Zugang dazu haben (Neubauer 1988:90f., vgl. Stadt Oldenburg 1996a:41ff.).

In der Studie Heiligers (1993) wird nach der Kontaktaufnahme zu Zusammenschlüssen Alleinerziehender gefragt. Ledige, geschiedene und getrenntlebende Mütter zeigen dabei unterschiedliche Einstellungen. Am ehesten suchen ledige Mütter den Kontakt zu institutionalisierten Angeboten, hier hauptsächlich zum VAMV. Geschiedene Mütter nehmen eher Kontakt zu Kirchen und unabhängigen Gruppen auf. Getrenntlebende Mütter nehmen am wenigsten Kontakt auf, und wenn, dann hauptsächlich zum VAMV. Einen Stadtteiltreff für Alleinerziehende wünschen sich am ehesten ledige Mütter; sie würden ihn auch mit aufbauen. Allerdings sind die geschiedenen Mütter am ehesten bereit, einen solchen Treff aktiv zu unterstützen. Die getrenntlebenden Mütter halten sich hier sehr zurück. Heiliger vermutet, daß diese Fragen für sie in ihrer Situation noch weniger wichtig sind (Heiliger 1993:111f.).

Weitere Untersuchungen beschäftigen sich mit der Inanspruchnahme einzelner (jugendamtlicher) Hilfeformen und berücksichtigen dabei Alleinerziehende. Die Regionalstudie von Trauernicht/Jordan (1989) gründet sich auf die statistisch festgestellte hohe Repräsentanz von Kindern aus Ein-Eltern-Familien im öffentlichen Erziehungssystem (Heim oder Pflegefamilie). Um die Gründe für diesen Sachverhalt aufzuschlüsseln, wurden durch Aktenanalyse Daten dreier Jugendämter Nordrhein-Westfalens ausgewertet und Interviews mit Eltern fremduntergebrachter Kinder⁶⁴ und MitarbeiterInnen des Jugendamtes geführt. Der erste Kontakt zwischen Eltern und Jugendamt erfolgte in 40 % der Fälle auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (Sorgerechtsregelung, Amtspflegschaft). Alleinerziehende Eltern haben also auch ungeplanter Weise eine höhere Präsenz im Jugendamt und unterliegen damit möglicherweise eher einem institutionalen Normierungs- und Zuschreibungsprozeß an Bedürftigkeit (Trauernicht/Jordan

64 Bei der Aktenanalyse und bei den Interviews handelt es sich nicht ausschließlich um Ein-Eltern-Familien, sondern auch um Herkunfts- und Stieffamilien. Insgesamt wurden 80 Familien befragt (Trauernicht/Jordan 1989:28).

1989:8f.). Auch die zur Fremdunterbringung führende Initiative ging zu 40 % von jugendamtlicher Seite aus, aber immerhin zu 34 % von den Eltern selbst (keine Differenzierung nach Geschlecht oder Familienstand!).

Die in den Fallstudien ermittelten Haltungen der alleinerziehenden Mütter⁶⁵ zu der Bedeutung des Jugendamtes unterscheiden sich stark nach Familienstand. So erleben die befragten ledigen Mütter die Ämter als kontrollierend und bevormundend. Sie kritisieren fehlende Beratung und Bereitschaft zur Entwicklung alternativer Lösungsmöglichkeiten familiärer Probleme, wünschen sich ein größeres Angebot an Tagespflege und eine bessere Erziehungsberatung. Bei den geschiedenen und getrenntlebenden Müttern teilt sich die Gruppe in diejenigen Mütter, die positive und in diejenigen, die negative Erfahrungen gemacht haben. Begünstigend für die positive Erfahrung mit dem Amt ist die erlebte Zusammenarbeit zwischen Mutter und JugendamtsmitarbeiterIn. Stellt sie sich kooperativ dar und haben die Mütter den Eindruck, ernstgenommen und in die Entscheidungsfindungsprozesse miteinbezogen zu werden, so empfinden sie den Kontakt als unterstützend. Die andere Hälfte der Mütter fühlte sich von den Maßnahmen des Jugendamts überwältigt und mit ihren Vorschlägen und Problemen nicht ernstgenommen. Die geschiedenen und getrenntlebenden Mütter wünschen sich vom Jugendamt ganztägige Unterbringungsmöglichkeiten, regelmäßige Gesprächsmöglichkeiten bezüglich ihrer Situation, konkrete Hilfe in der Bewältigung des Alltags, weitergehende Informationen über Unterstützungseinrichtungen (Frauenhäuser, Beratungsstellen) und über rechtliche Belange (Trauernicht/Jordan 1989:77).

Trauernicht/Jordan fassen zusammen, daß alleinerziehende Mütter mit dem Vorgehen und Angebot des Jugendamtes nur begrenzt zufrieden sind, obwohl sie häufiger als alleinerziehende Väter und Zwei-Eltern-Familien den Kontakt suchen (Trauernicht/Jordan 1989:85). Etliche Unterstützungswünsche, die bei der Kontaktaufnahme bestanden, werden aus Sicht der Eltern nur unbefriedigend erfüllt. Dabei ist die Formulierung dieser Wünsche bei den Eltern, besonders bei den alleinerziehenden Müttern, nicht ausdrücklich; Anspruchsdenken herrscht nicht vor (Trauernicht/Jordan 1989:87). Trotz der Fremdunterbringung werden die Aktionen des Jugendamtes von der Hälfte der Eltern als positiv erlebt. Die andere Hälfte, unter denen sich die Hälfte der geschiedenen und getrenntlebenden Mütter und fast alle ledigen Mütter finden, erleben die Behandlung durch das Jugendamt als Bevormundung und

⁶⁵ Die Aussagen über die Beurteilung der jugendamtlichen Hilfen durch Herkunfts- und Stieffamilien sowie alleinerziehende Väter bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

Kontrolle. Aus der Sicht der Eltern ist es wichtig, den Kontakt zu den Kindern zu erhalten und auch die Erziehungskompetenz nicht ganz abgesprochen zu bekommen (Trauernicht/Jordan 1989:86).

Besonders auf die Wünsche der alleinerziehenden Mütter nach mehr Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Vorbeugung von Fremdunterbringung scheint die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eine adäquate Antwort (vgl. Enders 1987:171, Elgers 1990:7). Auch bei Napp-Peters (1985:109) wird sie als unterstützende Maßnahme der Krisenintervention genannt, die lebensraumnah wirksam wird. Laut Napp-Peters dient die SPFH dem Abbau mütterlicher Überlastung, der Bewältigung von Erziehungsproblemen und weitergehend auch der Netzwerkschaffung. Tatsächlich sind Alleinerziehende nach einer Untersuchung von Elger auch zu über 50 % in dieser Hilfeform vertreten. Neben dem Familienstand sind die durch SPFH betreuten Familien⁶⁶ durch unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen, hohe Sozialhilfeabhängigkeit und geringes Bildungsniveau und Berufstätigkeit gekennzeichnet. Als Hilfeanlaß gilt hauptsächlich die Überforderung aufgrund der Ein-Elternschaft (Elger 1990:27ff.). Eine Auswertung der Einstellung der Alleinerziehenden zur dieser, sehr in das Privatleben eingreifenden Hilfeart, ihre Motivation zur Inanspruchnahme und Zufriedenheit unterbleiben jedoch auch hier.

Statistische Erhebungen der staatlichen Unterstützungssysteme (Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt⁶⁷ etc.) geben, soweit sie überhaupt den Familienstand der KlientInnen erfassen, auch nur einen quantitativen Überblick, ermöglichen aber keine Aussage darüber, inwieweit die erhaltene Leistung als Unterstützung empfunden wird. Häufig wird der Erstkontakt zu amtlichen Stellen durch gesetzliche Bestimmungen hergestellt und geht nicht unbedingt von den Betroffenen selbst aus. Für Oldenburg ergibt sich nach der Auswertung der Daten der einzelnen Beratungsstellen⁶⁸ nach § 28 KJHG (Institutionelle Beratung) folgendes Bild (s. Tab. 3.10).

66 Eine eindeutige Unterscheidung nach Geschlecht wird nicht vorgenommen. Aufgrund der Formulierung ist jedoch anzunehmen, daß es sich hauptsächlich um alleinerziehende Mütter handelt (vgl. Elger 1990:32).

67 Die Repräsentanz Alleinerziehender in Sozialhilfe- und Arbeitsamtsstatistik wird an anderer Stelle dieser Arbeit dargestellt (s. Kap. 3.2 und 3.4).

68 Da die Evangelische Beratungsstelle für Jugend-, Ehe- und Lebensfragen aus kommunalen Mitteln gefördert wird, beteiligt sich diese mit dieser Begründung nicht am

Lebensmittelpunkt des Kindes/Jugendlichen bei	PBS	AWO	Benjamin	Wildwaser	insges.
	in %				
Alleinerziehende	32,2	40,3	21,6	13,8	26,4
Stieffamilien	13,5	20,2	9,8	5,6	11,8
Eltern	46,8	33,9	56,9	31,8	39,4
Sonstige ⁶⁹	7,6	5,6	11,8	48,7	22,4

Tabelle 3.10: Durchschnittliche Inanspruchnahme der Beratungsstellen Oldenburgs im Zeitraum 1991-1993 nach Lebensmittelpunkt des jungen Menschen, beendete Hilfen (Stadt Oldenburg 1996a:32 und eigene Berechnungen).

Es wird ersichtlich, daß auch hier Alleinerziehende, besonders bei den "allgemeinen" Beratungsstellen, der Psychosozialen Beratungsstelle der Stadt (PBS) und der Beratungsstelle der AWO, einen Großteil der KlientInnen stellen. Zum ganz überwiegenden Teil wird in diesen Beratungsstellen der Kontakt von den Müttern hergestellt (Stadt Oldenburg 1996a:34).

Auch bei den Beratungsanlässen (s. Tab. 3.11) zeigen sich deutliche Schwerpunkte. Besonders der Punkt "Trennung/Scheidung der Eltern" ist eindeutig eine Alleinerziehendenproblematik und gehört zu den meist genannten Anlässen.⁷⁰ Beratung/Therapie findet sich besonders bei den allgemeinen Beratungsstellen und ist hauptsächlich kinder- und familienbezogen. Das soziale Umfeld wird selten mit einbezogen (Stadt Oldenburg 1996a:39).

Jugendhilfeplanungsprozeß und an der Weitergabe statistischer Daten (Stadt Oldenburg 1996a:23).

69 Heime, Pflegefamilien, Wohngemeinschaften, Verwandte, eigene Wohnung.

70 Auf die Problematik der Zuordnung und der fehlenden Unterscheidung zwischen Ursachen und Symptomen für Problemlagen wurde an anderer Stelle der Arbeit bereits hingewiesen (s. Kap. 2.2).

Anlaß der Beratung	Städt. EB		AWO	
		in %		in %
Entwicklungsauffälligkeiten	63	26,7	29	16,0
Beziehungsprobleme	63	26,7	27	14,8
Schul-/Ausbildungsprobleme	48	20,3	22	12,1
Trennung/Scheidung der Eltern	36	15,3	41	22,5
Anzeichen für Kindesmißhandlung	1	0,4	2	1,1
Anzeichen für sexuellen Mißbrauch	4	1,7	6	3,4
Sonst. Probl. in u. mit der Familie	21	8,9	55	30,2

Tabelle 3.11: Beratungsanlaß der „allgemeinen“ Beratungsstellen der Stadt Oldenburg für den Zeitraum 1991 bis 1993, durchschnittliche Anzahl der Nennungen, beendete Hilfen (Stadt Oldenburg 1996a:36 und eigene Berechnungen).

Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, daß die intensivere Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatungsstellen durch Alleinerziehende nicht ausschließlich ein Zeichen für mehr Probleme und Schwierigkeiten der Ein-Eltern-Familie gegenüber der Zwei-Eltern-Familie sein muß. Bei Alleinerziehenden ist kein Partner in der Familie zum Austausch und zur Bestätigung der eigenen Erziehungsentscheidungen vorhanden. Diese Funktion wird beim Fehlen anderer tragender sozialer Beziehungen auf die Beratungsstellen verlagert. Die häufige Verortung des Hilfeanlasses in der Trennung/Scheidung der Eltern läßt vermuten, daß es sich auch häufig um eine Beratung *während* der Trennungsphase handelt. Diese Phase mit ihren besonderen Belastungen kann unter Umständen nicht mehr vom bestehenden sozialen Netzwerk unterstützt werden, welches auch gerade in dieser Phase häufig instabil wird. Alleinerziehende, und hier besonders Mütter, sind durch den durch die Trennung erfolgten (positiven) Kontakt mit dem Jugendamt eher bereit, sich in Problemsituationen an öffentliche Beratungsstellen zu wenden als Eltern aus Zwei-Eltern-Familien, bei denen Probleme eher langfristig kaschiert werden⁷¹ (u.a. Trauernicht/Jordan 1989:85, Frisé 1993:110ff., Nave-Herz 1996:90ff.).

⁷¹ Trauernicht/Jordan (1989:90) weisen darauf hin, daß es sich bei dem Ungleichgewicht der Familienformen in der Jugendhilfe nicht um eine Überrepräsentanz der Ein-Eltern-Familien handeln muß, sondern um eine Unterrepräsentanz von Zwei-Eltern-Familien handeln könnte.

Im Hinblick auf die vorgestellten Untersuchungen kann festgehalten werden, daß sich zum einen die Frage nach dem, was als institutionalisiertes Stützungssystem gelten kann, nicht genau definieren läßt. Allgemein können solche Angebote als institutionalisierte Unterstützung betrachtet werden, die persönlichkeitsungebunden angelegt und öffentlich zugänglich sind. Sie beruhen nicht auf Reziprozität, werden zielgerichtet aufgesucht und werden, im Unterschied zu sozialen Netzwerken, erst bei Inanspruchnahme wirksam.

Die in den Untersuchungen berücksichtigten Unterstützungsquellen reichen sehr weit von verallgemeinernd "professionellen Helfern" über die Nennung von Institutionen (Vereine/Verbände, Kirche etc.) bis hin zu der Reduzierung auf die "klassischen" staatlichen Unterstützungsstellen wie Jugendamt und Sozialamt. Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme dieser Stellen mit bezug auf Alleinerziehende, gehen die Studien selten über eine rein quantitative Auswertung hinaus. Besonders bei Angeboten, die nur mit einer bedingten Freiwilligkeit wahrgenommen werden (z.B. Jugendamt, Sozialamt) scheint die Unterstützungsfunktion nur eingeschränkt als solche empfunden zu werden.

3.6.3 „Ich denke, wenn ich diese ganze Unterstützung nicht hätte, dann hätte ich das nicht geschafft“

Im folgenden sollen die sozialen Netzwerke und die Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungsangebote durch die interviewten alleinerziehenden Mütter dargestellt und ihre Zufriedenheit bzw. Ansprüche an diese Stützungssysteme aufgezeigt werden. Um der Vielseitigkeit Rechnung zu tragen, werden die Mütter dazu im einzelnen vorgestellt.

Frau C.

Für Frau C. war in der Trennungsphase besonders eine alleinstehende "beste" Freundin wichtig, die ihr geholfen hat, sich von ihrer Rolle innerhalb der Beziehung zu lösen und ein neues Selbstverständnis zu entwickeln. Dabei ging und geht es auch darum, als eigenständige Persönlichkeit und nicht in der Rolle der (alleinerziehenden) Mutter wahrgenommen zu werden.

"Wenn es so um Themen ging, die mich dann einfach auch betreffen oder betroffen haben, dann war meine beste Freundin dann da und die eigentlich mit meiner Tochter überhaupt nichts zu tun hatte, aber mit mir ganz viel zu tun hat. [...] Und das fand ich irgendwie auch ganz gut. [...] Die dann oft auch zu mir gesagt hat, trenn Dich mal von deinem Kind, Du bist nicht hier die Mutter Theresa, die dann alles macht, sondern Du hast auch dein eigenes Leben. Wo

ich das Gefühl hatte, sie hat mir den richtigen Tritt auch gegeben. Weil in der Beziehung, trotz allem, als ich dann auch wieder angefangen habe, zu arbeiten, war ich eigentlich weiterhin eine Mutter und Hausfrau und habe dafür gesorgt, daß es allen Leuten gut ging.”

Die eigenen Eltern, besonders der Vater unterstützen sie punktuell in der Kinderbetreuung, indem sie die Enkelin für ein Wochenende zu sich holen. Ihre aufgeschlossene Haltung wirkt auf Frau C. auch ideell unterstützend.

Auch alte Freunde, die das Problem der engen Mutter-Tochter-Bindung erkannten und den Bedarf Frau C.s nach freier Zeit sahen, griffen mit ihrem Hilfsangebot regulierend ein.

”[...] Viele Leute haben mir angeboten, ruf mich an und was brauchst Du für Hilfe und ich es eigentlich nie geschafft habe. Außer es waren so bestimmte Leute, die mich dann soweit kannten oder auch kennen und dann gesagt haben, so, und jetzt nehme ich deine Tochter und Du machst jetzt für Dich und gut.”

Außerhalb der Kernfamilie um Unterstützung zu bitten, die vom eigenen Anspruch her in der Familie geleistet werden müßte, aber durch die Ein-Elternschaft nicht mehr geleistet werden kann, behindert und kann auch zu Versagensgefühlen führen. Frau C. beschreibt es als einen Entwicklungsprozeß, gezielt andere Menschen um Hilfe zu bitten, damit sie selbst mehr Freiraum hat.

”Und das ist einfach eine Unterstützung, die brauche ich, und daß ich dann selber irgendwann gemerkt habe, also, Du mußt jetzt auch mal um Unterstützung bitten ... hat das schon sehr lange gedauert. Ich hatte immer so das Gefühl, ich muß das alles allein schaffen.”

Vor dem Hintergrund des eigenen Zeitbedarfs wünscht sich Frau C. eine stärkere Beteiligung des Kindsvaters, damit sie mehr reale Entlastung in der Kindererziehung und mehr Zeit für sich hat. Aufgrund der gemeinsam vereinbarten Besuchsregelung findet zwischen den Eltern auch ein Austausch über Aspekte der Erziehung statt.

Die Kinderbetreuung auf Gegenseitigkeit ist für Frau C. aufgrund ihrer Berufstätigkeit schwer zu leisten. Trotzdem hat sie jetzt begonnen, regelmäßige Treffen mit einer anderen alleinerziehenden Mutter zu organisieren, die auch auf wechselseitiger Kinderbetreuung basieren. Da diese Mutter einen Sohn im Alter ihrer Tochter hat, sieht sie die Beziehung auch als eine Art Geschwister-Substitut.

Darüber hinaus sind soziale Kontakte in der Freizeit für Frau C. ein notwendiger Gegenpol zu der engen Mutter-Tochter-Beziehung, die durch die Ein-Elternschaft entstanden ist.

”Seitdem ich jetzt wieder rausgehe und meine Termine habe, geht es mir gut. [...] Ich habe einfach für mich einen Platz gefunden, in diesem ganzen Wust, wo es dann nur um mich geht.”

Die Inanspruchnahme staatlicher Stellen beschränkte sich auf finanzielle Aspekte (Beantragung von Zuschüssen zu Wohn- und Kinderbetreuungskosten). Die damit einhergehenden Kontrollbesuche des Sozialamtes empfand Frau C. aber als diskreditierend, so daß sie lieber auf die ohnehin geringe Mietbezuschussung verzichtet. Eine Familienberatungsstelle hat Frau C. noch nie aufgesucht und könnte sich dies auch nicht vorstellen.

Zu Gruppen, die gezielt für Alleinerziehende angeboten werden, hat Frau C. keinen Kontakt geknüpft, obwohl sie dies zu Beginn ihrer Ein-Elternschaft überlegt hatte. Sie fühlte sich nicht als Zielgruppe solcher Angebote, weil sie in ihrem Empfinden nicht dem Bild der ”typischen” alleinerziehenden Mutter entsprach, die, verlassen, überlastet und sozial isoliert, ihre Probleme nicht allein bewältigen kann.

”Irgendwann -- ja, das war aber mehr so aus dem Gefühl heraus, daß ich gesagt habe, es müßte doch irgendwo eine Gruppe geben und da geh doch mal hin. Und dann habe ich aber für mich die Frage gestellt, was soll ich da. Also, das Leben, was ich jetzt lebe und die Entscheidung, daß ich alleinerziehend bin, die kam halt von mir, [...] ich bin nicht verlassen worden [...], ich habe für mich entschieden, ich will allein sein. [...] Ich hatte so eine Horrorvision, da treffen sich dann alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern und die trinken dann Kaffee und die Kinder spielen da. Und da habe ich gedacht, das brauche ich nicht. [...] Ich fand es nicht so leidend. Ich habe immer das Gefühl gehabt, das ist dann alles so leidvoll. [...] Ich habe vielleicht auch ein falsches Bild gehabt von alleinerziehenden Müttern, daß ich so gedacht habe, nein, da passe ich eigentlich gar nicht rein. [...] Also, ich glaube, wäre ich in meinem Erziehungsurlaub alleinerziehend gewesen, als ich auch keine Arbeit hatte und den Dreh nicht wieder gekriegt habe, in das Leben, das vor dem Kind da war [...], wenn ich da nicht den Bogen gekriegt hätte, ich glaube, dann wäre ich auch zu solchen Initiativen gegangen.”

Frau D.

Frau D. beantwortet die Frage nach erhaltener Unterstützung in Krisensituationen sofort in bezug auf institutionelle Angebote. Ihre gesamte Familie wohnt sehr weit entfernt und konnte somit gerade während der belastenden Trennungsphase keine praktische Hilfe in Form von Kinderbetreuung leisten. Da die Kinder zu dem Zeitpunkt noch sehr jung waren und Frau D. über keine andere Kinderbetreuungsmöglichkeit verfügte, konnte sie aber auch institutionelle Beratung zu jener Zeit nicht in Anspruch nehmen. Durch den Eintritt des jetzt 8jährigen Sohnes in den Sprachheilkindergarten kam Frau D. mit der dort beschäftigten Psychologin in Kontakt. Ihr Sohn verhielt sich innerhalb der Familie sehr aggressiv, während er dieses Verhalten im Kindergarten nicht zeigte. Aufgrunddessen vermutete Frau D., daß familiäre Probleme die Ursache für sein Verhalten seien, wußte diese aber nicht zu ermitteln und war deshalb verunsichert. Die Gespräche mit der Psychologin beschreibt Frau D. als sehr hilfreich und unterstützend, besonders weil im weiteren Verlauf der Gespräche die gesamte Familiensituation und auch ihre eigenen Schwierigkeiten thematisiert werden konnten.

”[...] wenn er nur zuhause so ist, dann machst Du bestimmt irgendwas verkehrt. Sonst, wenn er so wäre, dann würde er das im Kindergarten ja auch machen. [...] Ja, und daraufhin bin ich dann zu der Psychologin hingegangen und habe sie gefragt, ob sie mich nicht unterstützen könnte, ob sie mir da nicht helfen könnte, weil es ist offensichtlich ein Problem von Haus aus. Ja, und dann haben wir das auch so gemacht -- Ja, und dann kam eins aufs andere. Dann ging es nicht nur um W., dann ging es auch um A., dann ging das alles so gemeinsam. Und das war total toll. Also, daß war echt super, daß hat mir unheimlich viel gebracht.”

Als die 13jährige Tochter vor einigen Wochen von Zuhause fortlief, wurde dadurch der Kontakt zum Jugendamt hergestellt. Frau D. war sehr erschrocken über den Anruf der Vertrauensstelle Benjamin, die ihr mitteilte, ihre Tochter würde sich dort aufhalten. Obwohl Frau D. die häuslichen Auseinandersetzungen über Hausordnung und Regeln des familiären Zusammenlebens eine solche Aktion der Tochter nicht zu rechtfertigen schienen (”daß sie jetzt Schutz gesucht hatte, das war für mich echt ein totaler Lacher. Ich denk, was ist denn das jetzt.”), sieht sie das Verhalten der Tochter als einen Hilferuf. Da die Tochter mit Frau D. nicht über ihre Beweggründe sprechen will oder kann, sieht Frau D. sofortige professionelle Vermittlung als

unbedingt notwendig an. Bisher hat sie jedoch noch keinen Termin bei der PBS erhalten, Nachfragen Frau D.s wurden mit der niedrigen Priorität des Falles beantwortet. Frau D. sieht ihr Problem bagatellisiert und fühlt sich im Stich gelassen. Sie will die häusliche Situation verbessern, bevor es zu einer erneuten Eskalation kommt.

”Ich habe auch gesagt, daß ich das sehr wichtig finde, daß wir Gespräche haben ... werden, vom Jugendamt und ... damit das nicht nochmal passiert. Und die Gespräche, die dürfen nicht erst in zwei Monaten sein, sondern die sollten jetzt gleich im Anschluß, wenn sie nach Hause kommt, sollten die stattfinden ... weil sonst, die ganze Problematik wird nur unter den Teppich gekehrt, ich sage, und dann Ostern, Ostern ist sie wieder weg und das möchte ich nicht. [...] Ich habe bisher fünfmal da angerufen, wurde immer vertröstet, und ich habe jetzt allmählich echt die Faxen dicke. Also ich finde das echt eine Schweinerei, weil unsere Problematik angeblich nicht so wichtig ist und nicht so akut. Na gut, die ist im Moment auch nicht so akut, weil sie ist zuhause. Die Situation war aber akut, sonst wär sie nicht weggegangen. [...] das hat einfach einen Grund und ich möchte wissen, was das ist, weil ich komme nicht an sie ran. [...] ... und deswegen halte ich das für wichtig, daß wir in der Beziehung auch eine gute Beratung bekommen.”

Die als unzureichend empfundene Betreuung durch das Jugendamt (bzw. die PBS) ist besonders deshalb für Frau D. gravierend, weil in ihrem Bekanntenkreis eine ähnliche Problematik nicht existiert und sie somit auch nicht durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern Handlungsmöglichkeiten entwickeln kann.

”Ich meine, wenn mir jetzt jemand ein Kind hinter die Tür setzt von 0 bis 8, dann kann ich da gut mit umgehen, weil da habe ich Erfahrung mit. ... Aber ich habe das erste Mal eine Tochter, die ist in der Pubertät, ich bin nur *eine* Mutter und -- da könnte ich schon einige Tips haben, die wir dann auch im Alltag umsetzen könnten. Und da finde ich, versagt das Jugendamt total. Und da bin ich echt enttäuscht.”

Frau D. hat auch einige enge Freunde und Freundinnen, die sie als sehr wichtig für sich bezeichnet. Da diese in einem anderen Stadtteil wohnen, findet der Kontakt häufig telefonisch statt. Darunter befinden sich auch zwei alleinerziehende Mütter. Diese stehen aufgrund der gleichen Familienform eher für Unternehmungen und Aktivitäten zur Verfügung, die sonst Ehepartner gemeinsam machen. Auch der Freundeskreis, der sich einmal wöchentlich in der nahegelegenen Kneipe trifft, dient hauptsächlich der Geselligkeit. Familiäre Probleme werden dort nicht besprochen.

Der Vater nimmt zwar die beiden jüngeren Kinder regelmäßig für ein Wochenende zu sich, ist aber in die tägliche Erziehung der Kinder darüber hinaus wenig einbezogen, obwohl Frau D. ihr Verhältnis zu ihm als sehr gut beschreibt. Aufgrund der Entwicklung der ältesten Tochter hat sich Frau D. gezielt an den Vater gewandt und ihn aufgefordert, den Kontakt zur ältesten Tochter zu intensivieren. Er hat dies zugesagt und Frau D. hofft, daß auch dadurch das Verhältnis zwischen ihr und der Tochter verbessert wird.

Frau E.

Durch die Trennung von ihrem Mann zerbrochen etliche bestehende soziale Kontakte. Verstärkt wurde die Reduktion des Bekanntenkreises durch den notwendigen Umzug. In dieser Phase boten ihre Schwestern offensiv Hilfe an und forderten Frau E. auf, in die räumliche Nähe zu ziehen, damit die Unterstützung besser greifen könne. Den Rückhalt in der eigenen Familie sieht Frau E. als elementare Bedingung für die Bewältigung der Anforderungen und Belastungen der Ein-Elternschaft. Die Unterstützung bezieht sich sowohl auf praktisch-finanziell erfahrene Hilfe (gelegentliche Geldgeschenke, Tausch von Kinderkleidung, Hausaufgabenhilfe, Kinderbetreuung) als auch auf (gegenseitigen) emotionalen Beistand. Dabei muß die Motivation zur Hilfe eher von den Schwestern ausgehen; die Unterstützung wird von Frau E. nicht konkret eingefordert.

”Als ich damals hierher gezogen bin, wohnten die [die Schwestern, d.V.] hier. Ich bin bewußt hierher gezogen, weil die gesagt haben, komm hierher, wir können Dich dann besser unterstützen [...] Und das war auch tatsächlich so. Ich bekomme jegliche Hilfe. [...] Wir können uns gegenseitig ausweinen und auch wieder aufbauen. Ich denke, wenn ich diese ganze Unterstützung nicht hätte, dann hätte ich das nicht geschafft.”

Besonders ihre verheiratete Schwester, selbst Mutter von zwei Kindern, nimmt in der familialen Unterstützung eine zentrale Stellung ein. Da sie die beiden Töchter Frau E.s nachmittags betreut, stehen die beiden Schwestern in täglichem Kontakt und haben ein sehr enges Verhältnis, das durchaus nicht konfliktfrei ist. Als wichtiges Kriterium nennt Frau E. in diesen Zusammenhang, daß keine der Schwestern nachtragend ist und so Streitigkeiten und Verständigung ihren Platz in der schwesterlichen Beziehung haben. Die räumliche und soziale Nähe hat eine große Mitsprache der Schwester, z.B. in Erziehungsmethoden, zur Folge.

”Mit meiner Schwester klappt es sehr gut. Dadurch, daß wir auf einer Ebene sind, also Erziehung und solche Sachen. Es gibt natürlich immer Auseinandersetzungen, aber wir sprechen viel da drüber.”

Frau E. beschreibt die schwesterlichen Rollen in bezug auf die Kinder ähnlich einer partnerschaftlicher Lebensform, in der sie die männliche Ernährerrolle und ihre Schwester die mütterliche Hausfrauenrolle übernommen hat. Zu Beginn der Berufstätigkeit war diese (ungewollte) Rollenzuschreibung für sie schwierig zu akzeptieren, obwohl sie froh war, daß sich die Kinder bei ihrer Schwester offensichtlich sehr wohl fühlten.

”Am Anfang war es ein bißchen schwierig, weil meine Kinder meinten -- die ersten Tage war das so -- ich kam nach Hause, was willst Du denn schon hier. Weil, das war ganz neu und ganz toll und ich fand das total entsetzlich [...] Und dann haben wir auch jetzt gesagt, daß ich so ein bißchen in die Vaterrolle gefallen bin und meine Schwester in die Mutterrolle. Es ist ehrlich so gekommen. Ich finde es nicht so schlimm, es läßt sich ertragen.”

Die Beziehung zu den eigenen Eltern pendelt zwischen der Notwendigkeit, finanzielle Unterstützung anzunehmen (Vorfinanzierung des Autos, Möglichkeit des Zuverdienstes im elterlichen Betrieb) und dem Bedürfnis, Distanz zu erhalten. Das Geld für den Kauf des Autos wollte Frau E. nur als Leihgabe sehen und hat es inzwischen entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten zurückgezahlt. Sie will nicht länger von den Eltern abhängig sein. Obwohl Frau E. die eigenen Eltern als Teil des familialen Unterstützungsnetzes begreift, ist das Verhältnis deutlich distanzierter als zu den Schwestern, sowohl räumlich als auch emotional.

Freizeitaktivitäten unternehmen die Schwestern ebenfalls gelegentlich gemeinsam. Allerdings ist Frau E.s Möglichkeit dafür durch die zeitliche Beanspruchung seit der Aufnahme ihrer Ausbildung auf ein Mindestmaß zurückgegangen. Darüber hinaus haben sich nach dem Umzug neue Kontakte durch die Kinder (Kindergarten und Schule) und die eigene Berufstätigkeit ergeben. Dabei handelt es sich um eher lose Bekanntschaften von geringer Dichte mit Personen (hauptsächlich Frauen) aller Familienstände (Alleinerziehende, Verheiratete und Alleinstehende). Gezielten Kontakt zu anderen alleinerziehenden Mütter sucht Frau E. nicht. Einzelkontakte, wie zu ihrer alleinerziehenden Nachbarin, können sich nach ihrer Erfahrung als zusätzliche Belastung herausstellen, wenn die aus der Beziehung abgeleiteten Ansprüche zu umfangreich werden. So bedeutet der Kontakt dann keine Unterstützung, sondern vielmehr eine zusätzliche Verpflichtung.

”Wenn ich zum Beispiel meine Nachbarin sehe, ich treffe mich gern mit ihr und wir können uns gern mal austauschen, aber manchmal sind das dann so viele Probleme, wo ich dann sage, Du ich weiß das, aber das kann ich mir nicht auch noch anhören. Dann ist das ein bißchen zuviel.”

Die Teilnahme an einer Gruppe Alleinerziehender könnte Frau E. sich aber durchaus vorstellen. Da diese Treffen aber meist während des Tages stattfinden, kann Frau E. nicht an ihnen teilnehmen.

Öffentliche Einrichtungen werden von Frau E. erst dann in Anspruch genommen, wenn eigene Bemühungen und die Unterstützung der Schwestern nicht mehr ausreichend erscheinen. Als der Vater den Kontakt zu den Kindern vor einem Jahr völlig abbrach, versuchte Frau E. den Töchtern zuliebe brieflich, telefonisch und persönlich an das Verantwortungsgefühl ihres Ex-Mannes zu appellieren. Da alle Bemühungen vergeblich waren, wandte sie sich mit der Bitte um Vermittlung an das Jugendamt. Die Anstrengung des Jugendamtes wurden jedoch als nicht intensiv genug empfunden. Frau E., die das Verhalten ihres Mannes als seelische Mißhandlung der Töchter ansieht, ist enttäuscht.

”[...] Ich habe gesagt, Mensch, könnt ihr da nichts machen. Es wurde nichts gemacht. Ja, wir schreiben ihn an. Ich sage, warum gehen Sie denn nicht mal hin. Zur mir kommen Sie, ohne anzumelden, aber da gehen Sie nicht hin, da melden Sie sich vorher an. Und wenn er sich nicht meldet, dann sagen Sie, da können wir auch nichts dran ändern. [...] Daß das Jugendamt nicht mal dahin geht und ihm klar macht, was für eine Bedeutung -- also, ein anderer Mensch. Wenn ich das sage, ist das noch etwas anderes, ich bin eben seine geschiedene Frau, wo er sich einfach nicht mehr sagen läßt, was -- aber ein anderer Mensch ihm mal begreiflich macht, was er den Kindern antut. Das weiß er doch gar nicht. Und das haben die *nie* gemacht.”

Neben der Bitte um Vermittlung in der Vater-Tochter-Beziehung sprach Frau E. das Jugendamt noch mit dem Anliegen der Namensänderung an (sie führt nach der Scheidung wieder ihren Mädchennamen, die Kinder den Namen des Vaters). Hier zeigte sich das Jugendamt ihren Vorschlägen gegenüber einsichtig und unterstützend.

Die sprachliche ”Rückentwicklung” der mittleren Tochter, die Frau E. auch auf die Vernachlässigung durch den Vater zurückführt, ist in ihren Augen so stark geworden, daß professionelle Hilfe notwendig wird, weil sie und die Schwester mit ihren Kompetenzen zur Behebung der Schwierigkeiten an ihre Grenzen stoßen.

„Meine Schwester und ich sind verzweifelt. Ich weiß auch nicht, was ich noch machen kann.“

Frühere Bemühungen um eine Beratung bei der PBS hatte Frau E. aufgegeben, da die Wartezeit für einen Termin mehrere Monate betrug. Jetzt hat sie sich aufgrund der akuten Verschlechterung des Zustandes der Tochter doch dazu entschlossen, eine therapeutische Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum anzustreben, obwohl hier die Wartezeit neun Monate beträgt. Frau E. hofft, über die Behandlung der Tochter eventuell auch Probleme der beiden anderen Kinder thematisieren zu können, ohne dafür eine erneute Wartezeit in Kauf nehmen zu müssen.

Aufgaben, für die ihre privaten Beziehungen aufgrund fachlicher Eignung grundlegend nicht zuständig sind, werden gleich an öffentliche Träger herangetragen.

So kontaktierte Frau E. bei der Überlegung bezüglich beruflicher Orientierung das Frauenbüro Oldenburg. Die dortige Beratung, Information und Vermittlung, die die besondere Lebenssituation sozialhilfebeziehender Frauen und alleinerziehender Mütter gezielt berücksichtigt, unterstützte Frau E. in der Erarbeitung beruflicher Perspektiven und ihrer Realisierung. Die guten Beziehungen des Frauenbüros zu anderen öffentlichen Stellen erwiesen sich dabei als sehr nützlich.

Frau F.

Direkt nach der Trennung von ihrem Mann vor 13 Jahren sah sich Frau F. mit erheblichen Belastungen konfrontiert. Die neue Partnerin ihres Mannes „terrorisierte“ Frau F. mit Drohbriefen und -anrufen. Gegen diese Bedrohung mußte sie sich schließlich durch das Einschalten staatlicher Ordnungskräfte (Polizei, Steuerfahndung) zur Wehr setzen. Emotionale Unterstützung erhielt sie durch Freundinnen. Aus Gründen, die Frau F. nicht näher ausführt, wurde von dieser Möglichkeit zum Gespräch mit den Freundinnen aber nur eingeschränkt Gebrauch gemacht.

„Ich hatte mehrere Freundinnen, mit denen ich dann etwas auch mal besprochen habe. Alle Probleme wollte ich allerdings auch nicht mit denen besprechen. Aber wenn es zu heiß wurde für mich auch, konnte ich mit denen ganz toll reden.“

Gespräche mit dem damaligen Hausarzt, den sie aufgrund der Trennung entstandener körperlicher Beschwerden aufsuchte, waren für Frau F. auch sehr hilfreich.

Heute hat sie einen Freundeskreis, auf den sie in Notsituationen emotional und praktisch zählen kann. Diese Hilfe wurde besonders kurz vor und während der Geburt der jüngsten Tochter relevant, da zu dem Zeitpunkt die Beziehung zum Vater des Kindes nicht mehr bestand. Dieses Gefühl der Verfügbarkeit von Hilfe in akuten Schwierigkeiten entlastet Frau F.

„Ich muß nicht verzweifeln, wenn mal irgendwas sein sollte.“

Auch die Hausärztin war besonders nach der Trennung von ihrem letzten Partner eine wichtige Gesprächspartnerin und spielt als Ansprechperson weiterhin eine entscheidende Rolle, da Frau F. sie aufgrund der Krankheit der jüngsten Tochter häufiger aufsuchen muß.

Den ersten Kontakt zum VAMV suchte Frau F. nach der Trennung von ihrem Ex-Mann. Sie beendete die Mitgliedschaft aber, als sie eine neue Partnerschaft einging, da ihr Lebensgefährte den Kontakt nicht wünschte und Frau F. die Beziehung nicht gefährden wollte. Während der letzten Schwangerschaft suchte sie erneut den Kontakt zum VAMV. Über diesen Schritt ist Frau F. froh, da sie jetzt wieder alleinerziehend ist. Der Verein bietet Frau F. die Möglichkeit zum Knüpfen sozialer Kontakte, zum Gespräch mit Gleichbetroffenen und auch zur Freizeitgestaltung. Darüber hinaus ist Frau F. wichtig, daß durch den Verein deutlich wird, daß sie in ihrer Situation nicht allein ist.

Der weitere Bekanntenkreis von Frau F. weist Menschen verschiedener Familienstände auf. Frau F. will eine reine Konzentration ihrer Bekanntschaften auf Alleinerziehende vermeiden.

„Ich suche das eigentlich auch ganz bewußt, daß ich auch mit anderen Kontakt habe.“

Frau H.

Frau H. meinte, die Ehe mit ihrem gewalttätigen und alkoholabhängigen Mann der Kinder wegen aufrecht erhalten zu müssen. Der Kontakt zu der Sozialpädagogin des SWB und die Gespräche mit ihr, halfen Frau H., sich zur Trennung zu entschließen. Auch nach der Trennung blieb die dortige Sozialpädagogin eine zentrale Anlaufstelle für persönliche und rechtliche Anliegen. Inzwischen nutzt Frau H. die Betreuung des SWB hauptsächlich, um Unterstützung und Begleitung bei potentiell konflikträchtigen Ämtergängen zu erhalten.

”In dem Betrieb haben wir eine Sozialpädagogin, für jede Abteilung, und wenn man eben halt Probleme hat, dann geht man zu ihr und redet mit ihr. Und wenn irgendwie ämtermäßig was anliegt, dann fährt sie auch mit einem dahin. Das macht man dann während der Arbeitszeit. Da ist der Betrieb sehr kollegial, also man kann das machen, man braucht da nicht allein hingehen [...], wenn es Schwierigkeiten gibt.”

Wenn für Frau H. im Sommer das Beschäftigungsverhältnis beim SWB ausläuft, rechnet sie bei den Bemühungen um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle ebenfalls mit der praktischen Hilfe der Sozialpädagogin. Öffentliche Unterstützung wird von Frau H. also vorrangig für ”öffentliche” Lebensbereiche wie Ämterbegleitung und Arbeitsplatzvermittlung genutzt. Wichtig ist dabei jedoch, daß ihre persönlichen Lebensumstände berücksichtigt und mit einbezogen werden, d.h. über die rein fachliche Beratung hinaus ein Vertrauensverhältnis besteht.

Beratung durch andere professionelle Stellen als die des SWB lehnt Frau H. kategorisch ab. Neben dem Vertrauen zur Gesprächspartnerin und der Gewißheit der Geheimhaltung ist für Frau H. die Wechselseitigkeit der Beziehung sehr wichtig. Auch deshalb kommt für sie die Inanspruchnahme eines institutionalisierten Beratungsangebotes nicht in Frage.

Probleme und Schwierigkeiten, die sie persönlich betreffen, bespricht Frau H. mit einer sehr guten Freundin, für die sie ebensolche Funktion hat. Die Offenheit, über sehr private Dinge zu reden und auch über die Erlebnisse aus der Ehezeit zu berichten, beschreibt Frau H. als graduellen Lernprozeß, in dem die Kontinuität und das Vorbild der Freundin eine elementare Rolle gespielt haben.

”Ich bin ein Typ Mensch, der nicht mit jedem über seine Probleme redet. [...] Ich würde nie zu einem Psychologen gehen oder Therapeuten. [...] Früher

konnte ich mit überhaupt keinem Menschen über meine Probleme reden, habe ich auch nicht, mit keinem geredet. Das habe ich also in den letzten 10 Jahren ganz langsam, stufenweise, für mich selber --, weil ich die andere Freundin kennengelernt habe. Die hat mir dann gelernt, wie ich damit umzugehen habe.”

Austausch über Themen, die die Kinder und Kindererziehung betreffen, hat Frau H. mit einer weiteren Freundin, die in direkter Nachbarschaft wohnt und auch alleinerziehende Mutter zweier Kinder ist. Begünstigend ist, daß die ungefähr gleichaltrigen Kinder sich gut verstehen. Hier findet auch praktische Hilfe in Form von kurzfristiger Kinderbetreuung statt, was aufgrund der räumlichen Nähe gut möglich ist.

Eine Unterstützung in der Kinderbetreuung ist auch das inzwischen freundschaftliche Verhältnis zum Vater der Kinder. Im Rahmen der Besuchsrechtsregelung nimmt er die Kinder jedes zweite Wochenende zu sich. Als vor einigen Monaten ein Klinikaufenthalt für Frau H. nötig wurde, nahm er, da er in der Nachbarschaft wohnt, die Töchter für diesen Zeitraum zu sich.

Über die sehr engen Kontakte zu den zwei Freundinnen hinaus verfügt Frau H. durch die Mitgliedschaft in einem Amateur-Funkerverein über einen großen Bekanntenkreis. Bis auf eine weitere Frau sind alle Mitglieder Männer aller Alters- und Familienstände. Es finden häufige Treffen und auch gemeinsame Ausflüge statt, in die die Kinder problemlos integriert werden können. Diese Kontakte erfüllen für sie die Funktion der Freizeitgestaltung, die Frau H. sonst in einer Partnerschaft verortet.

”Ich sage mir, ich muß nicht unbedingt eine Bindung haben, ich habe Freunde genug. Wenn ich irgendetwas unternehmen will, dann mache ich das mit meinen Freunden, da brauche ich keinen Freund zu.”

Frau I.

Die Trennungphase war für Frau I. sehr belastend. Ihr Ehemann reagierte sehr eifersüchtig auf eine neue partnerschaftliche Beziehung, die Frau I. eingegangen war, und griff neben Sachgewalt auch zu körperlicher Gewalt gegen Frau I., obwohl dies während der Ehe nie vorgekommen war. Das Verhalten der zu Hilfe gerufenen Polizei enttäuschte sie allerdings stark. Obwohl ihr Mann von der Polizei am Tatort aufgegriffen wurde, leitete diese keine Maßnahmen ein. Die Polizei beschrieb die Situation als familiären Konflikt und erklärte sich für nicht zuständig. Auch eine Anzeige nach der körperlichen Mißhandlung durch ihren Mann zeigte keine Folgen, Frau I. fühlte sich während der Vernehmung durch die Polizei noch zusätzlich gedemütigt, weil diese ihr unterstellte, sie hätte sich die Verletzungen selbst beigebracht.

Die neue Beziehung Frau I.s hielt diesen Belastungen nicht stand. Aufgrund der akuten Bedrohung durch ihren Ehemann überlegte Frau I. auch, Schutz im Frauenhaus zu suchen, entschied sich dann aber, auch infolge der Unterstützung enger Freundinnen, dagegen.

Ebenfalls in bezug auf das bedrohliche Verhalten ihres Ehemannes wandte sich Frau I. mit Bitte um Unterstützung an das Jugendamt. Es gelang ihr, durch die Vermittlung des Jugendamtes den Kontakt des Vaters zu den Kindern vorübergehend ganz einzustellen. Gegenwärtig hat der Vater ein 14tägiges Besuchsrecht, dem Frau I. mit gemischten Gefühlen gegenüber steht, da sie die Kontakte besonders für den 7jährigen Sohn als sehr belastend empfindet.

Um die Verarbeitung der Trennung zu unterstützen, hat die jetzt 11jährige Tochter bereits eine Therapie abgeschlossen, die durch Vermittlung des Jugendamtes zustande kam. Diese war nach Ansicht von Frau I. für die realistische Sicht der Tochter auf ihren Vater sehr hilfreich. Der Sohn besucht zur Zeit eine psychomotorische Gruppe des Sozialpädiatrischen Zentrums, die ihm bei der Verarbeitung der Trennung helfen soll. Beide Behandlungen wurden auf ärztliches Anraten hin initiiert. Mit diesem Rückgriff auf professionelle Hilfe versucht Frau I. für die Kinder den Schaden durch den ständigen Qualitätswechsel in der Vaterbeziehung zu begrenzen.

”Was mir immer ein bißchen im Nacken sitzt, ist, daß ich nicht weiß, was kann von dem Vater noch kommen an neuen Sachen, die er uns präsentiert oder was die Kinder mit ihm erleben. Und da habe ich auch das Gefühl, ich gehe zwei Schritte vor und einen zurück.”

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt für soziale Kontakte und gegenseitige Unterstützung ist für Frau I. der Alleinerziehenden-Treff im Stadtteiltreff Kreyenbrück, den sie seit seiner Gründung vor 1 ½ Jahren regelmäßig besucht. Besonders wichtig ist ihr dort, daß sich mit Frauen in einer ähnlichen Lebenslage die Möglichkeit zum verständnisvollen Gespräch und zum Austausch über gleichgelagerte Probleme bietet. Sie empfindet die Erfahrungen in der Gruppe speziell vor dem Hintergrund selbst erlebter Einschränkung sozialer Kontakte zu Beginn ihrer Ein-Elternschaft als sehr positiv. Durch den Treff hat sich auch ein intensiverer Kontakt zu einer anderen alleinerziehenden Mutter ergeben, der durch das gemeinsame Interesse der Söhne aneinander begründet wurde.

Durch die Anbindung der Gruppe an den Stadtteiltreff erhält diese eine besondere Bedeutung: Sie ist die Beanspruchung öffentlichen, gesellschaftlichen Raumes für die Sache der Alleinerziehenden, der auch mit einer gewissen Erwartungshaltung konfrontiert wird. Für Frau I. ist es Bedingung, daß die Treffen ein gewisses Ziel verfolgen und die Gruppe thematisch und öffentlichkeitswirksam arbeitet. Sie hofft, daß das auch in Zukunft so bleibt, da sonst der Treff für sie an Attraktivität verlieren würde.

”Weil ich dann auch so denke, wir müssen dann auch an unsere zweite Zeitung ran⁷² und so. Das hat uns ganz schön in Anspruch genommen, das ist ja mehr Arbeit als man denkt. Ja und so, daß es auch nicht so in einen niveaulosen Kaffeeklatsch nachher abdriftet. Da wär mir dann der Nachmittag zu schade für. [...] Das muß für mich auch einen gewissen Stil behalten, einen gewissen Anspruch, wo ich auch mal was lassen kann, aber mir auch was holen kann. Wenn es wirklich irgendwann in so einen normalen Kaffeeklatsch abdriftet, dann verabschiede ich mich. Aber das muß nicht sein. Wir haben da so ein paar starke Typen in unserer Gruppe, finde ich, die auch immer wieder dafür sorgen und daran erinnern.”

Ihre Eltern erwähnt Frau I. nur in bezug auf gelegentliche finanzielle Unterstützung.

72 Die Alleinerziehenden-Gruppe hat ihre erste Zeitung ”Trotzdem - Eine Zeitung für Alleinerziehende” im August 1996 im Eigenverlag veröffentlicht. Sie enthält Erfahrungsberichte einiger alleinerziehender Mütter, Buchtips, Informationen und Tips für Alleinerziehende.

Frau K.

Frau K. sah sich nach der Trennung vor die Notwendigkeit gestellt, umzuziehen. Sie entschied sich, wieder nach Kreyenbrück-Nord zurückzuziehen, d.h. in den Stadtteil, in dem sie aufgewachsen ist. Für die Gestaltung des Alltags ist der nachbarschaftliche Kontakt für Frau K. sehr wichtig.

”[...] Und ich bin hier groß geworden, das kommt dann natürlich auch noch dazu. Ich kenne hier also alles, die meisten Leute, die hier noch wohnen, die älteren.”

Ihre Familie wohnt allerdings nicht mehr in Kreyenbrück. Die Eltern wohnen in einem anderen Stadtteil Oldenburgs. Die durch die Eltern erfahrene Unterstützung bezieht sich zum einen auf gelegentliche finanzielle Hilfe bei wirtschaftlichen Notlagen (die Frau K. aber zurückzahlt) und auf punktuelle Kinderbetreuung. Frau K. vertritt die Ansicht, daß ihre Eltern aufgrund der Großelternschaft gewisse Verpflichtungen gegenüber den Kindern haben und diese nicht einfach mit zunehmendem Alter der Kinder negieren können. Sie fordert die Übernahme von sporadischen Betreuungsaufgaben deshalb auch konkret ein. Für persönliche Probleme oder Themen, die die Kindererziehung betreffen, betrachtet sie die Eltern aber nicht als adäquate Ansprechpartner, da sie aufgrund ihres Alters einer anderen Generation angehören.

Für Themen, die das Familien- und Privatleben betreffen, werden Personen gewählt, die aufgrund ähnlicher Lebensumstände, ähnlichen Alters und ähnlicher Lebensvorstellungen eher mit der eigenen Lage übereinstimmen. Räumliche Nähe und somit häufige und kurzfristige Verfügbarkeit ist ein weiterer Faktor. Frau K. hat eine sehr gute Freundin, die auch alleinerziehende Mutter ist und in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt. Dadurch ist ein häufiger Austausch und auch die gegenseitige praktische Hilfe (Kinderbeaufsichtigung) möglich.

Der übrige Bekanntenkreis Frau K.s setzt sich hauptsächlich aus verheirateten Müttern zusammen. Teilweise handelt es sich dabei um Kontakte aus der Jugendzeit, die sich bis jetzt erhalten haben. Nicht alle dieser Freundinnen wohnen in Kreyenbrück. Die Freundinnen treffen sich in unregelmäßigen Abständen für Freizeitaktivitäten, auch gelegentlich ohne die Kinder.

Mit Blick auf die Kinder findet zwischen Frau K. und ihrem Ex-Mann auf der Elternebene weiterhin eine gute Verständigung statt. Frau K. bezeichnet das Verhältnis zu ihrem Ex-Mann als kooperativ, speziell im Vergleich mit Müttern in ähnlicher Situation.

”Wir haben damals gesagt, als wir heirateten, wenn irgendwann Kinder da sein sollten und wir uns nicht mehr verstehen, also auf jeden Fall ziehen wir vorher den Schlußstrich, bevor es soweit kommt, daß wir uns bald prügeln, wie andere Leute das machen. Also, so verstehen wir uns ganz gut, ist eine Freundschaft jetzt. So wie es sein sollte zwischen Eltern, wenn die sich scheiden lassen und es sind Kinder da. [...] Das ist ganz gut. Was will man mehr, andere werden da ganz allein gelassen. Da habe ich es relativ gut.”

Obwohl selbst in der Situation der Ein-Eltern-Familie, ist bei Frau K. das gesellschaftliche Bild von der ”typischen” Alleinerziehenden noch sehr bestimmend. Sie weicht aus ihrer Sicht von diesem Bild ab und definiert sich als Ausnahme. Für Frau K. prägt sich die Vorstellung von alleinerziehenden Müttern durch die konflikthafte Beziehung zum Ex-Partner. Dieses Bild fand sie in Kontakten mit anderen alleinerziehenden Müttern bestätigt.

”Meistens sind das also Frauen, ich weiß nicht, ob ich da jetzt ein bißchen anders bin, aber die haben andere Meinungen wie ich und dann kapsel ich mich da gleich wieder ab und sag, das ist nichts für mich. [...] Das sind ganz andere Probleme wie ich habe. Die meisten von denen sind mit ihren Männern richtig im Zank und Streit auseinandergegangen, was ich nun überhaupt nicht habe, da kann ich auch nicht mitreden.”

Deshalb hat sie kein Interesse an einer Gruppe ausschließlich alleinerziehender Mütter, obwohl ihre enge Freundin ebenfalls alleinerziehende Mutter ist. Für Frau K. ist nach eigener Aussage der Familienstand bei der Zusammensetzung des FreundInnenkreises kein Kriterium; als wichtiger bezeichnet sie gegenseitige Sympathie.

Die Inanspruchnahme professioneller Hilfe beschränkt Frau K. auf Einzelsituationen, in denen die eigenen Ressourcen und Kompetenzen zur Bewältigung von Herausforderungen nicht ausreichen. Besonders der Kontakt zum Sozialamt, der bisher zur Sicherung des Lebensunterhaltes unabdingbar war, gestaltete sich schwierig, so daß sie in Einzelfällen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche einen Rechtsanwalt hinzuzog. Dieser half ihr auch bei Verhandlungen mit ihrer Bank bezüglich der Schuldentilgung.

Bei Entwicklungen im kindlichen Verhalten, denen Frau K. nicht mehr zu begegnen wußte, zog sie professionelle Hilfe in Betracht, um ihre Unsicherheiten zu beantworten (und eventuell auch Schuldzuweisungen vorzubeugen). Erst bei positiver Entwicklung des Kindes oder Verschwinden der beobachteten, besorgniserregenden Symptome kehrt das Vertrauen in die mütterliche Erziehungskompetenz zurück. In bezug auf die Ängste des ältesten Sohnes vor Ärzten hatte Frau K. überlegt, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

”Da zweifelt man dann irgendwann, was hast Du falsch gemacht. Und dann habe ich auch gesagt, hier: Kinderschutzzentrum. Aber dann hat sich das irgendwann so bei ihm gelegt, daß ich gesagt habe, na gut, dann hast Du das ja doch gut geregelt gekriegt.”

Trotzdem kann Frau K. sich vorstellen, bei erneut auftauchenden Schwierigkeiten Kontakt zur Beratungseinrichtung aufzunehmen.

Darüber hinaus hat Frau K. den Kontakt zum Jugendamt im Zusammenhang mit der Aufnahme der Söhne in den Kindergarten gesucht. Auf diesem Weg, d.h. mit amtlicher Rückendeckung, ließen sich ihre Bedürfnisse nach ganztägiger Betreuung leichter und schneller realisieren.

Generell bezeichnet Frau K. die konkret in Anspruch genommene Unterstützung aber als eher gering. Es ist ihr wichtig, Anliegen und Ansprüchen alleinverantwortlich zu begegnen und besonders die privaten sozialen Kontakte durch Inanspruchnahme von (praktischer) Hilfe nicht zu überlasten. Die Rolle der Bittstellerin steht dabei für Frau K. in starkem Kontrast zu ihrem Selbstbild. Die Beratung durch Pädagoginnen im niedrighschwelligem Angebot des Stadtteiltreffs ist dabei die Grenze zwischen privater und institutioneller Hilfeleistung, die für Frau K. noch akzeptabel ist.

”Ich habe sehr viel allein gemacht, weil ich es auch allein machen wollte. Ich wollte das einfach nicht, daß da andere -- Ja, o.k. wenn ich was hatte, dann bin ich zum Stadtteiltreff, [...] die haben mir dann geholfen oder -- aber sonst. Nein, ich habe sehr viel allein gemacht, weil ich es wollte. Ich wollte einfach nicht, daß mir andere Leute da noch mit helfen müssen, daß ich dahin muß und sagen, kannst Du mir nicht helfen. Nein, das wollte ich alles nicht, das wollte ich einfach nicht. Ich bin gar nicht der Typ dafür.”

Frau L.

Für Frau L., die nach der Trennung vor sechs Monaten nach Oldenburg zog, wurde das Jugendamt zu einer zentralen Anlaufstelle. Sie verfügt hier noch über keine privaten sozialen Kontakte und hat Probleme mit der alleinigen Zuständigkeit für die Erziehung und Versorgung des 4jährigen Sohnes. Diese behindert in ihren Augen die Bewältigung des Alltags und die Entwicklung neuer (beruflicher) Perspektiven.

”Ich mag morgens manchmal auch gar nicht aufstehen. Also, wenn ich meine Augen aufmache und es ist hell, dann sind meine Gedanken, ach du Schande, was machst Du denn jetzt. [...] Ich habe dann ein ganz starkes Bedürfnis, mal was für mich zu machen und weiß ganz genau, der Vormittag wird sich wieder nach meinem Sohn richten.”

Mit der Kontaktaufnahme zum Jugendamt, die auf Anraten eines Klinikarztes erfolgte, verbindet Frau L. die Hoffnung, von der Versorgung und Erziehung ihres Sohnes zeitweilig entbunden zu werden. Aufgrund der Überforderung, die schon zu Anwendungen körperlicher Gewalt gegen den Sohn geführt hat, wurde Frau L. kurzfristig ein Nachmittagsplatz im Kindergarten vermittelt. Diese Form der Entlastung empfindet Frau L. aber nur bedingt als hilfreich.

”Also, das reicht mir nicht. Ich kann nichts für mich machen, [...] ich kann für meine Person nichts machen. Also, mein Sohn fordert mich, wenn er anwesend ist. Ist er abwesend, habe ich nur 2 ½ Stunden und in dieser Zeit kann ich konstruktiv nichts machen.”

Frau L. hat ganz bestimmte Vorstellungen, wie die Hilfe des Jugendamtes aussehen soll. Sie möchte eine ganztägige außerfamiliäre Betreuung ihres Sohnes, entweder in Form eines Ganztageskindergartenplatzes oder einer Tagespflegestelle. Mit dem Aufzeigen der Konsequenzen bei Hilfeverweigerung verlagert Frau L. die Verantwortung für die Entwicklung der Mutter-Sohn-Beziehung zu einem großen Teil auf das Jugendamt.

”[...] Wenn es das Jugendamt nicht gäbe und wenn es keine Unterstützung gibt, kann sich ja bei mir nichts ändern. Es kann ja nur schlimmer werden. [...] Dann wird mein Sohn halt eben so aufwachsen, mit einer gestreßten Mutter, der die Hand ausrutscht. [...] Bin ich zwar todunglücklich, aber dann werde ich immer versuchen, mir die Entschuldigung anzutrainieren, passiert irgendwo anders auch.”

Der Vorschlag einer (vorläufigen) Fremdunterbringung wurde von Frau L. abgelehnt. Durch eine akute Krankheit, die Frau L. einige Tage die Versorgung ihres Sohnes fast unmöglich machte, wurde dieser Vorschlag vom Jugendamt erneut vorgebracht.

„[...] Dann habe ich auch geweint am Telefon und habe dann auch zum Jugendamt gesagt, daß jetzt ganz dringend was passieren müßte. Da bekam ich natürlich zu hören, geben Sie ihren Sohn doch erst mal ganz ab. [...] Ich finde da macht sich das Jugendamt das manchmal zu leicht. Gut, die müssen dafür gerade stehen, daß da auch nichts passiert. [...] Ich habe denen klar gemacht, ich möchte auf meinen Sohn nicht verzichten, aber ich möchte einfach mehr Zeit für mich. Ich möchte eine Zwischenlösung.“

Neben dem Jugendamt spielt der Therapeut Frau L.s, in dessen Behandlung sie sich schon seit der Endphase der Ehezeit befindet, als vertrauter Gesprächspartner eine große Rolle. In den Gesprächen mit ihm kann Frau L. neben der Behandlung ihrer psychischen Krankheit auch Dinge des alltäglichen Lebens besprechen. So ist der Therapeut auch inhaltlich in die Diskussion mit dem Jugendamt über die beste Art der Unterbringung für den Sohn involviert. Auch er befürwortet die ganztägige Unterbringung vor der vollständigen Fremdunterbringung.

Während der Kontakt zu institutionalisierten Hilfeangeboten schnell hergestellt werden konnte, dauert der Aufbau zuverlässiger sozialer Kontakte im informellen Rahmen länger und braucht entsprechende Gelegenheiten. Der VAMV ist, auch durch seine bundesweite Präsenz, eine vorrangige Adresse zum Kennenlernen anderer Alleinerziehender. In Oldenburg bezieht sich die ehrenamtlich geleistete Arbeit hauptsächlich auf einzelne freizeitgestaltende Angebote (Spieleabende, Kaffeerunden) ohne separate Kinderbetreuung. Für Frau L., die eine Ausbruchmöglichkeit aus der engen Mutter-Sohn-Bezogenheit sucht, ist dieses Angebot nur bedingt befriedigend.

„Ich konnte mich da [beim VAMV, d.V.] so ein bißchen unterhalten, aber für ihn [den Sohn, d.V.] war da nichts. Also war das keine ruhige Unterhaltung. Er kam auch ständig an und fragte, womit soll ich spielen. [...] Ich war ziemlich gestreßt. Ich habe immer eine Unterhaltung geführt und dann kam mein Sohn angelaufen. Besser als nichts, aber optimal fand ich die Lösung auch nicht.“

Der Versuch, über sportliche Aktivitäten Kontakte zu knüpfen, gestaltet sich noch schwieriger, da die meisten Vereinsangebote abends stattfinden und Frau L. aufgrund mangelnder Kinderbetreuung daran nicht teilnehmen kann.

Andere Einrichtungen für Alleinerziehende oder Mütter sind Frau L. nicht bekannt.

Das Verhältnis zu ihren Eltern ist seit langer Zeit aufgrund kindheitsbezogener Vorkommnisse sehr gespannt. Daher sind sie auch in der gegenwärtigen Situation aus der Sicht Frau L.s keine vertrauensvollen Ansprechpersonen, obwohl sie in der näheren Umgebung Oldenburgs wohnen. Die Beziehung zu ihren Großeltern ist besser. Von ihnen erfährt Frau L. materielle Unterstützung (Finanzierung des Autos), Ansprechpartner für private Probleme sind aber auch sie nicht. Kontakte zum in der Nähe wohnenden Bruder sind nur lose.

Eine Beziehung zu einem neuen Partner wurde ebenfalls von der Alleinständigkeit Frau L.s für ihren Sohn beeinträchtigt. Der Sohn reagierte mit Eifersucht auf den neuen Partner. Da der Sohn ständig anwesend war, bedeutete dieses eine kontinuierliche Vermittlung zwischen den Interessen des Sohnes und denen des Partners. Die Partnerbeziehung konnte nicht in die enge Mutter-Sohn-Beziehung integriert werden und wurde beendet.

”Er [der Sohn, d.V.] kommt immer dazwischen, will an allem, was ich mache, Anteil haben. Das ist ja ganz schön, er ist ein sehr interessierter Mensch. Aber es stört mich halt auch. [...] Außerhalb des Kindergartens bin ich die einzige Bezugsperson und er fordert eigentlich, daß ich auch noch sein Spielkamerad bin und das möchte ich, kann ich und will ich einfach nicht. Da fehlt mir die Energie dazu.”

Frau M.

Frau M. fühlt sich durch den Kontakt zu anderen alleinerziehenden Müttern und den in diesem Umfeld erfahrenen Zusammenhalt besonders unterstützt. Die Unterstützung, die sie in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten erlebt, ist sehr umfassend. Zum einen sind die Mütter der Alleinerziehenden-Gruppe des Stadtteiltreffs Gesprächspartnerinnen, die über ähnliche Erfahrungen verfügen und ähnlichen Problemen gegenüber stehen, z.B. im Umgang mit Ämtern, und somit ein offenes Ohr und das nötige Verständnis für ihre Probleme haben. Zum zweiten wohnt seit kurzen eine befreundete alleinerziehende Mutter im selben Haus. Frau M. führt es auf die gemeinsame Familienform zurück, daß sie dort eher Verständnis und praktische Hilfe erwarten kann, z.B. kurzfristige und sporadische Kinderbetreuung. Schließlich findet sich in der Gemeinschaft mit anderen Alleinerziehenden auch ein ähnliches Freizeitbedürfnis. Während Frau M. verheiratete Frauen eher auf Familie und

Ehemann bezogen empfindet, sind Alleinerziehende ihrer Ansicht nach eher aufgeschlossen für Unternehmungen mit anderen Müttern und ihren Kindern, besonders am Wochenende, das traditionell sehr familienbesetzt ist. Auch mit der erwähnten über ihr wohnenden alleinerziehenden Mutter verbringt Frau M. gelegentlich gemeinsame Abende; die Frauen nähren zusammen oder unterhalten sich. Eine ähnlich gelagerte Bereitschaft bzw. Bedürfnisse vermutet sie bei Zwei-Eltern-Familien nicht.

„Was nicht heißt, daß ich negativ gegenüber Familien eingestellt bin, aber es ist einfach so, man hat so viele gemeinsame Faktoren, es macht einfach auch Spaß. Es ist einfach auch schön.“

Darüber hinaus hat der vermehrte Kontakt zu anderen Ein-Eltern-Familien in Frau M.s Augen einen positiven Effekt auf die Kinder. Sie erleben andere Kinder, die wie sie ohne Vater aufwachsen, so daß bei ihnen nicht der Eindruck entsteht, sie lebten in einer defizitären Familie und gehörten zu einer bedauernswerten Minderheit.

Gerade bei Söhnen, die bei alleinerziehenden Müttern aufwachsen, wird immer wieder thematisiert, daß ihnen eine für die Entwicklung wichtige männliche Bezugsperson fehlt. Frau M. sieht besonders für den ältesten Sohn, der mit 11 Jahren an der Schwelle zur Pubertät steht, den Bedarf einer väterlichen Bezugsperson, die sie trotz aller Anstrengungen nicht ersetzen kann.

„Es ist manchmal so, wenn die Kinder halt merken, da sind die Väter im Einsatz, dann ist wieder diese Zerrissenheit da, daß ich denke, Menschenskind, ich kann es ja doch nicht beides sein. Oder jetzt, wo der Große in die Pubertät kommt, daß ich dann immer denke, mensch, da müßte ja eigentlich doch mal so was wie ein Vater her.“

Deshalb sucht sie bewußt den Kontakt zu ihren Eltern und weiteren (männlichen) Verwandten, die in der Umgebung Oldenburgs wohnen. Sie hofft damit, das Fehlen der Vaterfigur teilweise ausgleichen zu können. Dem „Bedarf“ ihrer Söhne nach einer männlichen Bezugsperson durch die Einbeziehung eines neuen Partners in das Familienleben zu begegnen, hält Frau M. nicht für sinnvoll. Nach der Trennung hatte Frau M. kurzfristig eine partnerschaftliche Beziehung, in die auch die Kinder miteinbezogen waren. Da Frau M. aber erlebt hat, daß neue Beziehungen sehr fragil sind und auch leicht wieder beendet werden, will sie die Söhne nicht mehrfach einer Trennungssituation aussetzen. Eine mögliche neue Beziehung würde für sie deshalb vorrangig auf der partnerschaftlichen Ebene stattfinden.

Frau M. hat nach der Trennung eine therapeutische Behandlung für ihren ältesten Sohn initiiert. Schon während der Ehe zeigten sich bei ihm Entwicklungsschwierigkeiten.

„Der Große hat einmal in der Woche noch Therapietermin, weil er so ein bißchen Probleme mit seinem Selbstbewußtsein hat, da vorher auch ganz massive Schwierigkeiten anlagen und wir da so ein bißchen dabei sind, aus dem, was wir haben, das Beste zu machen.“

Mit der Inanspruchnahme professioneller erzieherischer Unterstützung gibt Frau M. auch ein Stück der Erziehungsverantwortung für die Entwicklung des Sohnes ab. Für sie bedeutet die Behandlung auch die Entlastung, das ihr Mögliche unternommen zu haben und eventuellen späteren Schuldzuweisungen oder -gefühlen vorzubeugen.

„Mir schafft es eben auch ein gutes Gewissen. Ich kann sagen, ich habe mich drum gekümmert, und wenn dann später was schief läuft, brauche ich mir keine Vorwürfe zu machen, von wegen, Du hast es ja immer gewußt und nie was gemacht. Das ist auch so ein bißchen für mich selber einfach.“

Über die Behandlung des Sohnes hinaus steht die Therapeutin Frau M. ebenfalls bei Erziehungsfragen zur Verfügung, wenn es in der Familie „mal wieder beißt und zwickt“. Auch in dem Fall der Therapiebehandlung stellt sich Frau M. den Kontakt zu Gleichbetroffenen hilfreich vor. Gern würde sie deshalb an dem von der Praxis angebotenen Elternabend teilnehmen, kann dies aber aus organisatorischen Gründen (noch) nicht.

Kontakte zum Jugendamt wurden zielgerichtet zur Durchsetzung der mütterlichen Vorstellungen und Ansprüche gesucht. Zum einen ging es um die Übernahme der Kinderbetreuungskosten für die nächtliche Betreuung, bei der erst einige Überzeugungsarbeit von Frau M. geleistet werden mußte. Zum anderen handelte es sich um Auseinandersetzungen bezüglich des Besuchsrechtes. Der Vater wollte den Kontakt zu den Söhnen intensiver gestalten, hielt sich aber nicht an entsprechende Abmachungen und setzte die Kinder einem ungünstigen Einfluß aus. Schließlich unterstützte die Sachbearbeiterin Frau M. bei ihren Bemühungen, den Kontakt zum Vater stark einzuschränken.

Frau N.

Da bei Frau N. die Trennung vom Ehemann ausgegangen war, sah sie sich zuerst in einer Leidens- und Opferrolle. Sie hatte Schwierigkeiten, ihre Probleme mitzuteilen. Frau N. konnte in dieser Lebensphase auf eine langjährige, ver-

trauensvolle Beziehung zu einer Freundin zurückgreifen, die sie in der reflektiven Auseinandersetzung mit der beendeten Ehe unterstützte.

”Also, das war im Endeffekt genau die Sache, die Schuld haben immer die anderen und man selber hat keine Schuld. Ich armes Würstchen und alle trampeln auf mir rum. So war es ja nun auch nicht. Also, ich denke, zu so einer Trennung gehören auch immer zwei. Das ist mir dann auch irgendwann klargeworden. Ich habe halt meine Macken.”

Neben der verständnisvollen Unterstützung bot die Beziehung zu der Freundin auch Raum, die Art des Umgangs mit der Trennung kritisch zu besprechen. Dies verlief nicht immer ohne Konflikte, wird im Rückblick von Frau N. aber als sehr hilfreich empfunden. Auch heute noch ist die Freundin kritische Kommentatorin von Frau N.s Tendenz zu Passivität und gibt ihr gelegentlich den notwendigen ”Tritt in den Hintern”.

”Sie [die Freundin, d.V.] hat immer kämpfen müssen. Sie hat auch schon mal Sozialhilfe bekommen und sagt, mir ist auch nichts in den Schoß gefallen. Du jammerst immer nur rum. [...] Die mich dann insofern auf den Topf gesetzt hat und gesagt hat, Du brauchst nicht nur jammern, erstmal überlegst Du Dir, was kann ich ändern und vielleicht liegt es ja auch an mir selber, daß es mir so schlecht geht. Also, die wirklich mich dann zum Teil soweit gebracht hat, daß ich dann wutschnaubend die Wohnung bei denen verlassen habe. Weil ich es mir nicht eingestehen wollte, also, die hat das so rausgekitzelt. Und das hat mir eigentlich im Nachhinein gesehen, sehr viel geholfen, weil ich mich dann ja doch immer wieder aufgerafft habe.”

Darüber hinaus war die Freundin und auch deren Mann Ansprechpartner für Erziehungsfragen bezüglich der Tochter. Diese zeigte kurz nach der Trennung ein besonders aggressives Verhalten gegenüber der Mutter, was Frau N. auf die Weigerung des Vaters zurückführt, sich um die Tochter zu kümmern. Diese Aggressivität legte sich jedoch nach einiger Zeit, ohne daß Frau N. weitergehende Maßnahmen ergriff. Heute sieht Frau N. in dem Ehemann der Freundin einen wichtigen männlichen Gegenpol zur mütterlichen Erziehung der Tochter. Er bietet sich als Ansprechpartner für die 13jährige Tochter an und wird von der Tochter akzeptiert.

Sehr hilfreich war und ist auch die Unterstützung durch die Schwester des Ex-Mannes von Frau N., zu der sie nach wie vor ein gutes Verhältnis hat. Da diese Schwester im Ausland wohnt, findet der Austausch nicht regelmäßig und hauptsächlich telefonisch oder brieflich statt. Auch zu ihrer weiteren Verwandtschaft hat Frau N. gute Beziehungen. In Abständen besucht sie die

Eltern oder auch den Bruder und dessen Familie. Gelegentlich erhält Frau N. von der Mutter finanzielle Zuwendungen.

In der Alleinerziehenden-Gruppe des Stadtteiltreffs, die Frau N. regelmäßig besucht, finden sich viele Mütter, deren Trennung noch nicht so weit zurückliegt wie die ihre oder deren Kinder jünger sind und deren Lebenssituation sich dementsprechend von der Frau N.s deutlich unterscheidet. Dadurch ergeben sich andere Ansichten, z.B. in der Einstellung zu Männern, und auch andere Probleme, z.B. mit der Kinderbetreuung. Trotzdem begrüßt Frau N. das Vorhandensein der Gruppe, weil sie trotz der Unterschiedlichkeit ein gemeinsames, öffentliches Forum für thematische Arbeit und gemeinsame Aktivitäten bietet und sich die unterschiedlichen Erfahrungen auch ergänzen bzw. weitergegeben werden können. Unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit sieht Frau N. auch ihre Mitgliedschaft im Frauenverband "Courage", der zwar nur eine kleine Oldenburger Ortsgruppe hat, der aber überregionale Treffen veranstaltet und auch politisch aktiv ist.

Der weitere Bekanntenkreis Frau N.s setzt sich vorwiegend aus Alleinerziehenden zusammen; Frauen haben daran einen überwiegenden Anteil. Diese Kontakte nutzt Frau N. für Unternehmungen in der Freizeit. Auch in ihrer Wohnumgebung hat Frau N. viele langjährige nachbarschaftliche Kontakte, die ihr sehr wichtig sind und die die Wohnqualität entscheidend beeinflussen. Durch ihre derzeitige Arbeitslosigkeit vermisst sie die Kontakte zu den Arbeitskollegen. Das positive Feedback bezüglich der geleisteten Arbeit, das sie durch sie erfahren hat, wirkte sehr aufbauend und motivierend auf Frau N..

Frau N. hat zu keiner Zeit institutionelle Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen. Für sie stellte sich durch die Berichte von Nachbarn, die in einer Behandlung der PBS standen, der Eindruck ein, daß eine solche Stelle ihr wenig Hilfe bieten könne, z.B. in bezug auf das aggressive Verhalten der Tochter nach der Trennung. Zusätzlich hielt Frau N. auch die Annahme, eine Beratung sei kostenpflichtig, von der Inanspruchnahme ab. Inzwischen hätte sie zwar Interesse, einmal Genaueres über das Angebot und die Arbeitsweise einer Beratungsstelle zu erfahren, sieht aber in ihrer aktuellen Situation keinen Beratungsbedarf.

Problematisch erwies sich immer wieder der Kontakt zum Sozialamt. Die dort erfahrene Behandlung empfand Frau N. als sehr herabsetzend. Da sie sich als eher defensiven Typ kennzeichnet, fühlte sie sich in solch hierarchischen Strukturen hilflos. Zur Unterstützung nahm sie deshalb bei Terminen im Sozialamt in einigen Fällen ihre Freundin mit.

Frau O.

Durch den Umstand, daß die Trennung vom Partner ausging, empfand sich Frau O. vor vollendete Tatsachen gestellt und sah sich mit einer Entscheidung konfrontiert, an der sie keinen Anteil hatte und die sie ablehnte.

”Die allergrößte Schwierigkeit für mich war erstmal mit mir selber klarzukommen. [...] Also, ich habe gemerkt, man kann unheimlich schnell in diese Opferrolle rein. Ich bin jetzt die arme Frau, die hier sitzt, sitzengelassen vom Mann, mit Kind, mit kleinem Kind, helft mir, tut irgendetwas und nur klagen, nur klagen.”

Der gemeinsame Freundeskreis bot in dieser Situation keine Unterstützung an, da die Freunde versuchten, sich neutral zu verhalten, Frau O. aber Bestätigung in ihrer Wut und Trauer benötigte. Die Familie verhielt sich zwar parteiisch für Frau O., wurde aber von Frau O. als zu unkritisch und somit auch nicht förderlich für den Verarbeitungsprozeß empfunden. Die richtige Mischung zwischen verständnisvollem Zuhören und Raum für eigene Gefühle sowie kritische Anregungen zur Selbstreflektion fand Frau O. dann im Beratungs- und Therapiezentrum für Frauen.

”Erst mal überhaupt jemanden da sitzen zu haben, der einem zuhört. Der sagt, ja, da wäre ich auch wütend geworden. Oh, das tat so gut, das war Honig-Balsam für meine Seele. Aber dann auch um wirklich wieder so ein bißchen auf den Boden geholt zu werden und zu sagen, ja da müssen wir -- da müssen Sie aber trotzdem mal gucken. [...] Und ich wollte nie alleinerziehend werden, war nie mein Lebensziel -- und das auch erstmal anzunehmen und da auch positive Aspekte zu sehen. [...] Da haben (die) mir schon ganz schön (geholfen).”

Die Gespräche, die Frau O. im Rahmen der Therapie führte, haben ihr Selbstbewußtsein und das Vertrauen in die eigene Kraft gestärkt, so daß sie heute Bewältigungsstrategien entwickelt hat, die sie Anforderungen offensiv begegnen lassen.

”[...] Man lernt einfach auch so Kraftpunkte, wo kann ich was rausziehen. In meinem eigenen Leben, wer war mir da Vorbild, wo kann ich immer wieder, auch wenn es mir schlecht geht, auch drauf zurückkommen, und sagen, da, da ziehe ich meine Kraft raus. [...] Und das ist nicht nur ein angenehmer Prozeß. Man guckt sich dann doch im Spiegel auch an und man merkt, so toll ist das doch alles nicht.”

Zu Beginn der Elternschaft besuchte Frau O. eine Baby-Gruppe, um Kontakt zu anderen Müttern zu bekommen. Sie stellte aber nach der Trennung fest,

daß sich das Leben dieser Mütter von ihrem Alltag als Alleinerziehende stark unterschied. Obwohl auch die dort zusammenkommenden Mütter sich teilweise als faktisch alleinerziehend bezeichneten, sah Frau O. gravierende Unterschiede zu ihrer eigenen Situation. Auch bei häufig abwesenden Vätern können diese Mütter nach Frau O.s Ansicht auf emotionale, erzieherische und nicht zuletzt finanzielle Unterstützung zurückgreifen, die ihr selbst in dieser Form versagt ist. Der Kontakt zu anderen alleinerziehenden Mütter ist ihr deshalb sehr wichtig. Frau O. nimmt seit der Gründung regelmäßig an der Alleinerziehenden-Gruppe des Stadtteiltreffs teil. Sie findet dort Austausch mit Müttern in gleicher Familiensituation, Erziehungsratschläge und Tips im Umgang mit Behörden. Durch den Alleinerziehenden-Treff erhielt Frau O. zum ersten Mal das Gefühl, mit ihrer Familienform keine Ausnahmeerscheinung, sondern Teil einer immer größer werdenden gesellschaftlichen Gruppe zu sein. Der gesellschaftliche Bezug, der unter anderem durch die Öffentlichkeitsarbeit des Alleinerziehenden-Treffs hergestellt wird, ist für Frau O. auch ein wichtiger Aspekt der Gruppe. Durch die themengeleiteten Diskussionen in der Gruppe und aufgrund eigener Lektüre sieht Frau O. in gesellschaftlicher Hinsicht starken Handlungsbedarf für die Verbesserung der Situation Alleinerziehender.

Der größte Teil ihres Bekanntenkreises setzt sich aus alleinerziehenden Müttern zusammen. Seit einiger Zeit hat Frau O. engeren Kontakt zu einer anderen alleinerziehenden Mutter, die ein Kind im Alter der eigenen Tochter hat. Für Frau O. ist die Freundin eine Ansprechpartnerin, die in ähnlicher Situation lebt. Die Unterstützung liegt in der Gesprächsbereitschaft über persönliche und Erziehungsfragen und allgemein in gemeinsam verbrachter Freizeit. Sie bezieht sich aber auch auf praktische Dinge wie z.B. auf gegenseitige Kinderbetreuung. Das Telefon ist dabei ein wichtiges Medium, um diese Unterstützung auch dann zu erhalten, wenn ein persönliches Treffen nicht möglich ist.

„So, dann einfach auch so ohne Kinder mal irgendwas in Ruhe so besprechen zu können, sich gegenseitig auch so zu helfen bei der Erziehung oder wenn man mal wirklich fertig ist, so das Kind den ganzen Tag ziemlich nervig war und dann sitzt man manchmal hier und denkt, nein, hast Du das jetzt richtig gemacht und warst ja doch -- hast ziemlich geschimpft immer und so. Und dann auch einfach mal, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu trösten, aufzubauen. Das ist schon wichtig.“

Auch im Hinblick auf die Erziehung der Tochter sieht sie die Vorteile dieser Freundschaft. Da die Tochter ein Einzelkind ist und zur Zeit noch nicht den

Kindergarten besucht, findet sie in dem Kind der Freundin einen altersgerechten Spielpartner.

”[D]ie Kinder, die werden halt auch ein Stück weit miteinander groß, lernen dann doch auch mal Teilen und mal dies und mal jenes, so, sich streiten, sich vertragen, so halt auch kontinuierlich und auch zu Hause, nicht nur im Kindergarten jetzt.”

Zu ihrer Familie hat Frau O. ein gutes Verhältnis. Sie unterstützen Frau O. emotional und gelegentlich auch materiell (z.B. Kinderkleidung, Telefonkosten). Diese Unterstützung findet Frau O. sehr hilfreich, auch wenn der Kontakt aufgrund der räumlichen Entfernung hauptsächlich telefonisch stattfindet.

Frau P.

Frau P. hat intensiven Gebrauch von institutionalisierten Unterstützungsangeboten gemacht. Sie hat diese bisher als hilfreich erfahren.

Noch während der Ehe plante sie eine Teilnahme an einer Gesprächstherapie, die dann aber von ihrem Mann verweigert wurde. Als Frau P. realisierte, daß sie ihre ansteigende Unzufriedenheit mit der Partnerschaft an den Kindern abregierte, suchte sie Rat und Hilfe im Frauenhaus ihres damaligen Wohnortes. Die Beratung ermutigte sie, sich endgültig von ihrem Mann zu trennen. In dem nun folgenden und noch immer andauernden Streit um das Sorgerecht für die Kinder wurde der Kontakt zum Jugendamt hergestellt. Dort wurde sie in ihren Bemühungen um das Sorgerecht für die Kinder, das zuerst dem Vater zugesprochen worden war, unterstützt. Auch die Familienrichterin und der für die psychische Krankheit des Vaters hinzugezogene Arzt des Gesundheitsamtes waren auf ihrer Seite. Durch den Umzug nach Oldenburg muß nun das bereits zugunsten Frau P.s entschiedene Verfahren erneut vor dem Familiengericht verhandelt werden, weil der Vater wiederholt Anträge auf Erteilung des Sorgerechts stellt. Auch hier hat Frau P. deshalb Kontakt zum Jugendamt, der sich als positiv, allerdings nicht ganz so elementar unterstützend wie im früheren Fall gestaltet. Zusätzlich steht Frau P. in ständigem Austausch mit der PBS, in der zur Zeit die monatlich stattfindenden Besuchstermine des Vaters unter psychologischer Aufsicht abgehalten werden. Frau P. hat der Erziehungsberatungsstelle die Auskunftserlaubnis gegenüber dem Jugendamt erteilt, weil sie hofft, dadurch das Verfahren beschleunigen zu können.

Diese unterschiedlichen Kontakte zu öffentlichen Institutionen, die teilweise fremdbestimmt zustande kamen, empfindet Frau P. unterstützend, weil sie

sich mit ihrer Problematik dort ernstgenommen fühlt und ihre Vorstellungen und Lösungsansätze berücksichtigt und befürwortet werden. Den Unmut, der durch die zeitliche und nervliche Belastungen aufgrund der Verfahrensdauer entsteht, konzentriert Frau P. auf ihren Ex-Mann.

”Es ist nur, was mich ärgert, es nimmt einfach kein Ende. Es ist halt immer da und Du mußt immer wieder damit klarkommen. Die Laufereien habe ich, genau das gleiche mit dem Umgangsrecht, alles zu organisieren, wie, wann es abläuft, das bleibt alles an mir hängen. Es ist jetzt so, daß teilweise die Wut auch hochkommt, wo ich denke, Mensch, woher nimmt der sich das Recht, zu sagen, ich bin der biologische Vater und habe ein lebenslanges Recht darauf, meine Kinder zu sehen, wie auch immer. Das ärgert mich eben.”

Die Kritik, die sie im Umgang mit Ämtern hat, bezieht sich auf unzureichende Informationen über finanzielle Ansprüche. Hier sieht sie sich sehr auf ihre Eigeninitiative verwiesen.

”Wenn Du Dich da nicht selber drum kümmerst, dann bist Du aufgeschmissen, oder jemanden kennst, der sich da so ein bißchen mit auskennt.”

Eine wesentliche Stütze und die Motivation für den Umzug nach Oldenburg war eine neue Partnerschaft. Der Partner lebt in der Nähe Oldenburgs und besucht die Familie mehrmals die Woche. Er unterstützt Frau P. emotional, sozial und gelegentlich auch finanziell. Für die Kinder nimmt er die Rolle der männlichen Bezugsperson ein. Das Wochenende wird gemeinsam verbracht und auch die Kinderbetreuung wird manchmal von dem neuen Partner übernommen (z.B. bei Elternabenden). Durch den erst kürzlich erfolgten Umzug und das Vorhandensein eines Partners hat Frau P. noch wenig neue Kontakte geknüpft. Trotzdem will sie sich nicht ausschließlich auf die neue Partnerschaft verlassen. Obwohl sie ihren Partner als Familienmitglied und als männliche Bezugsperson für die Kinder betrachtet, steht für sie eine gemeinsame Wohnung momentan nicht zur Diskussion.

”Ich wollte dann auch nicht so eine Klammerbeziehung haben und mit ihm da irgendwo auf die Nase fallen. Also, das will ich nicht wieder, in irgendeine Abhängigkeit rein rutschen, nur weil ich das Gefühl habe, ich bin allein oder -- wie gesagt, eine Beziehung mit allem drum und dran, aber trotzdem mit Freiraum und ohne den anderen zu erdrücken. Deswegen wohne ich auch allein.”

Ein weiterer enger Kontakt besteht zu einer langjährigen Freundin, die Frau P. im Frauenhaus kennengelernt hat und die auch in der Nähe Oldenburgs wohnt. Sie ist eine wichtige Ansprechpartnerin, bei der Frau P. sich mit ihren Problemen verstanden und akzeptiert weiß. Durch den

Bekanntenkreis der Freundin wurde Frau P.s Umzug organisiert. Trotz der engen Freundschaft machte Frau P. die Annahme unbedingt benötigter finanzieller Unterstützung von ihrer Freundin Schwierigkeiten.

”Ohne Hilfe wäre es nicht gegangen. Es hat mir auch widerstrebt, zu sagen, ich nehme das Geld an. Aber, entweder ich nehme die Hilfe an, oder ich schaffe es nicht. [...] Und die Möbel, die hatte ich vorher schon organisiert, teilweise. [...] Es hat im Endeffekt alles reibungslos geklappt durch den Bekanntenkreis von meiner Freundin. Die kommt hier auch aus der Ecke. Dadurch war ich nicht so ganz -- fremd schon, aber ich hatte doch meinen Ansprechpartner, wenn mal was war, außer meinem Freund.”

In Erinnerung an den früheren, positiv erlebten Kontakt zum Frauenhaus ihres Herkunftsortes suchte Frau P. nach ihrem Umzug nach Oldenburg gezielt eine Anlaufstelle, um Gleichgesinnte zu treffen, und kam so zur Alleinerziehenden-Gruppe des Stadtteiltreffs. An der Gruppe gefällt ihr, daß sich der Kreis gezielt mit einzelnen Themen auseinandersetzt und daß sie eine gewisse Verbindlichkeit aufweist. Frauen, die zu einzelnen Treffen nicht kommen können, melden sich ab, ansonsten wird auch telefonisch nachgefragt. Diese Verantwortung füreinander gibt Frau P. auch noch ein zusätzliches Gefühl der Sicherheit und der Geborgenheit.

Zu einer Mutter aus dem Alleinerziehenden-Treff ergab sich ein engerer Kontakt, weil sich die Kinder gut verstehen. Weitere engere Freundschaften haben sich noch nicht entwickelt, da Frau P. in dieser Hinsicht zur Zeit noch nicht sehr aktiv ist. Sie ist aber zuversichtlich, daß sich in Zukunft weitere Kontakte auch über die Kinder ergeben werden.

Die eigene Familie spielt aufgrund der räumlichen Entfernung eine untergeordnete Rolle bei der aktiven Unterstützung. Allerdings erhält Frau P. inzwischen vielfach positive Rückmeldungen, die Entwicklung der Kinder nach der Trennung betreffend. Dies stärkt ihre Einschätzung, mit der Trennung die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Frau R.

Um die Veränderungen in der Lebenssituation nach der Trennung gering zu halten, entschloß Frau R. sich, das eheliche Einfamilienhaus weiterhin zu bewohnen. Die hohe finanzielle Belastung und die dadurch notwendige Arbeitsleistung (u.a. Tagesmutter für bis zu 8 Kinder) führten auf Dauer zur Überforderung. Frau R. entschied sich, das Haus zu verkaufen und mit den

Kindern aus dem süddeutschen Raum in ihre Heimatstadt Oldenburg zurückzukehren. Im Rückblick empfindet sie diese Entscheidung als richtig.

”Aber, wie gesagt, ich habe für mich ja einen Weg gefunden, ich habe gesagt, so geht es nicht weiter, ich trenne mich von dem Haus. Habe dann auch den Sprung ins kalte Wasser gemacht, bin nach über 10 Jahren wieder nach Oldenburg gezogen [...] Ich habe erst ein schlechtes Gewissen gehabt, den Kinder das anzutun, aber es war richtig.”

Der Umzug brachte eine Veränderung sozialer Kontakte mit sich. Zu engeren früheren Freunden in Süddeutschland hält Frau R. weiterhin den Kontakt per Telefon oder auch durch gelegentliche Besuche. In Oldenburg hat sie sich noch keinen neuen Freundeskreis aufgebaut. Existierende Kontakte sind eher lose und entstanden durch die FreundInnen der Töchter. Zur Zeit ist sie aber mit dem Umfang und der Art der Kontakte zufrieden. Für Frau R. konstituiert die Ein-Elternschaft keine gesonderten Lebensbedingungen, die es ihr wichtig erscheinen lassen, bei neuen Bekanntschaften gezielt Beziehungen zu anderen alleinerziehenden Müttern aufzubauen.

”Ich bin da nicht fixiert auf Alleinerziehende [...], weil für mich ist das eigentlich auch nicht unbedingt das Thema, alleinerziehend zu sein. Also, ich habe da jetzt keine großen Probleme mit.”

Ihre wichtigsten Ansprechpartnerinnen für eigene Probleme und Erziehungsfragen sind die eigene Schwester und die Schwester des Ex-Mannes. Die eigene Schwester ist beruflich stark engagiert. Daher findet die Unterstützung hauptsächlich in Form von Gesprächen statt. Nur in Notfällen bittet Frau R. die Schwester um praktische Hilfe (Kinderbetreuung), erhält diese dann aber auch.

”Obwohl, ich kann mich auf sie verlassen. Auch wenn sie noch so schwer beansprucht ist, wenn es wirklich drauf ankommt. Aber das nehme ich wirklich nur, wenn es nicht anders geht in Anspruch.”

Fragen und Probleme, die die Erziehung der Kinder betreffen, bespricht Frau R. vorrangig mit ihrer Schwägerin, zu der nach wie vor ein gutes Verhältnis besteht. Die Schwägerin nimmt für die Töchter die Funktion einer alternativen Bezugs- und Vertrauensperson ein, was Frau R. sehr begrüßt und unterstützt. Darüber hinaus ist sie aktiv in Erziehungsentscheidungen Frau R.s miteinbezogen.

”Bei der mittleren Tochter bin ich am Überlegen, ob ich sie zur Gesamtschule schicke und sie [die Schwägerin, d.V.] ist mit mir zusammen dahingegangen, zu dem Vortragsabend und so weiter, weil sie das Kind auch sehr gut kennt,

weil sie die Kinder überhaupt sehr gut kennt. Dann habe ich einen Partner, mit dem ich darüber sprechen kann, was man normalerweise unter Ehepartnern zusammen bespricht, [...] das mache ich dann mit ihr."

Der Kontakt zu den Großeltern der Kinder, die auch in Oldenburg leben, ist eher distanziert. Frau R. sieht, daß durch die Zugehörigkeit zu einer anderen Generation und dem damit verbundenen hohen Alter sich die Großeltern nicht aktiv an dem Familienleben Frau R.s beteiligen wollen oder können. Frau R. ist aber mit der distanzierten Form des Kontaktes ganz zufrieden.

Mit einem Ehepaar verbindet Frau R. eine lange Freundschaft, die auch ihre langjährige Abwesenheit aus Oldenburg überdauert hat. In ihnen findet sie Ansprechpartner und praktische Hilfe, die sich auf das Haus bezieht (z.B. Heimwerkerarbeiten durch den Ehemann).

Den Kontakt zu professionellen Kräften suchte Frau R. in bezug auf Schwierigkeiten der Kinder, die über das als normal empfundene Verhalten hinausgingen. So führte die Trennung und der mit dem Umzug fast gänzlich abgebrochene Kontakt des Vaters zu körperlichen Reaktionen, speziell bei den älteren Töchtern (Bauchschmerzen, Bettnässen). In diesem Zusammenhang wandte sich Frau R. an die Kinderärztin (Heilpädagogin), die neben der medizinischen Beratung auch gegenüber erzieherischen Fragen offen war. Durch die Gespräche erhielt Frau R. die notwendige Bestätigung ihrer Erziehungshandlungen. Auch in Zukunft kann sie sich die Kinderärztin als Ansprechpartnerin für Fragen im Umgang mit den Töchtern vorstellen.

Frau R. selbst befindet sich in einer Therapie, in der sie auch Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern zur Sprache bringen kann und Bestätigung erfährt. Das gibt Frau R. Mut, ihrer eigenen Erziehungskompetenz zu vertrauen.

"Das mache ich schon, wenn ich absolut nicht mehr weiter weiß, bevor ich mich da jetzt total verfare irgendwie, mache ich das dann schon. Die Mittlere hat mich beklaut, ich habe dann reagiert, ich wußte halt nicht, ob ich richtig reagiert habe. [...] und ich habe dann mit meiner Therapeutin darüber gesprochen und war dann auch beruhigt. Also, ich habe absolut richtig reagiert. [...] Und sie hat mir das aus psychologischer Sicht auch so erklärt, wie das zusammenhängt und daß ich auch richtig reagiert habe. Und da habe ich auch wieder die Sicherheit bekommen, die ich brauchte eigentlich, weil ich mir sehr unsicher war, und ich habe es dann also auch aus der psychologischen Sicht her verstanden. [...] Ich greife da durchaus auf Hilfe von anderen Leuten zurück, wenn ich nicht mehr weiter weiß."

Da besonders die beiden älteren Töchter sehr unter der Abweisung des Vaters leiden, hat Frau R. unter anderem durch Vermittlung des Jugendamtes versucht, den Kontakt wieder herzustellen und den Vater zu Besuchen zu bewegen. Aber auch die Intervention des Jugendamtes konnte den Vater nicht überzeugen.

3.6.4 Zusammenfassung und Forderungen

3.6.4.1 Soziale Netzwerke

In der vorangehenden Darstellung der Stützungssysteme alleinerziehender Mütter wird bestätigt, was auch in den in Kapitel 3.6.1 referierten Studien festgestellt wurde. Private soziale Beziehungen dominieren in den Unterstützungssystemen der alleinerziehenden Mütter. Fast jede Mutter berichtet über ein oder zwei sehr enge Kontaktpersonen, die für sie AnsprechpartnerInnen in unterschiedlichen Lebensphasen darstellten und noch darstellen. Teilweise lassen sich diese engen Beziehungen noch nach solchen, die eher die Mutter ins Zentrum stellen und solche, die die Erziehung und Entwicklung der Kinder und des Familienalltags zum Mittelpunkt haben, differenzieren.

Diese Kontakte sind zum größten Teil nicht-verwandtschaftlicher Natur. Die Familie spielt in den sozialen Netzwerken der meisten alleinerziehenden Mütter eine untergeordnete Rolle. Die Beziehung zu den eigenen Eltern zeigt sich bei den meisten Müttern durchschnittlich intensiv, wurde aber teilweise sogar bewußt abgebrochen. Dies hängt einmal mit räumlicher Entfernung zusammen, wird aber von den Müttern auch mit der Zugehörigkeit zu verschiedenen Generationen verbunden. Am ehesten nehmen Großeltern noch die Betreuung der EnkelInnen wahr oder helfen auch durch unregelmäßige finanzielle Zuwendungen. Zum Kreis der engsten Vertrauten zählen sie aber bei keiner der befragten Mütter.

In den Fällen, in denen eine enge Beziehung im verwandtschaftlichen Umfeld besteht, handelt es sich ausnahmslos um weibliche Verwandte derselben Generation (Schwestern, Schwägerinnen). Hier reicht die erhaltene Unterstützung von umfassender Begleitung des alltäglichen Lebens (Frau E.) über die Beratung bei Erziehungsentscheidungen (Frau R.) bis zu gelegentlichen Besuchen und hauptsächlich telefonischem Kontakt (Frau N., Frau O., Frau M.).

In der Mehrzahl der Fälle rekrutieren sich die engeren Vertrauenspersonen jedoch aus dem Freundeskreis (teilweise in Ergänzung zu familiären Beziehungen). Diese Beziehungen haben sich oft erst durch oder nach der Trennung ergeben. Dabei handelt es sich häufig um Frauen, die alleinstehend (Frau C.) oder auch alleinerziehend sind (Frau D., Frau H., Frau K., Frau M., Frau N., Frau O.). Nicht immer wurde der Kontakt zu anderen Alleinerziehenden bewußt gesucht. Die Ähnlichkeit der Lebensumstände und der damit verbundenen Anforderungen und Belastungen scheint aber ein, wenn auch unbewußtes, Kriterium für die Herstellung der Beziehung zu sein. In einem Fall wird aber auch der sehr persönliche Kontakt zu einer anderen alleinerziehenden Mutter abgelehnt, weil durch die Ähnlichkeit der Lebenssituation eher eine zusätzliche Be- anstatt Entlastung entstehen würde (Frau E.). Ist eine enge Freundin verheiratet, so handelt es sich meist um eine Beziehung, die auch vor der Trennung schon bestand und die die familiären Veränderungen überdauert hat (Frau N., Frau R.).

Die Art und der Umfang, in der diese Beziehungen in Anspruch genommen werden, sind unterschiedlich intensiv. Dies hängt zum einen von der Art des Unterstützungsbedarfes (emotional, sozial, praktisch) ab, aber auch von der Einschätzung der Belastbarkeit der Beziehung und von dem Wunsch, es allein zu schaffen. Einige Mütter betonen ausdrücklich, daß sie zwar soziale Beziehungen haben, aber versuchen, diese nicht zu sehr zu beanspruchen (Frau C., Frau K., Frau P.). Das Gespräch steht bei allen Müttern im Vordergrund. Es findet teilweise auch telefonisch statt, wenn persönliche Treffen nicht einzurichten sind. Darüber hinaus stellt besonders bei Müttern jüngerer Kinder die gegenseitige Kinderbetreuung ein verbindendes Element der Beziehung dar (Frau O., Frau M., Frau E.).

Über die engen, vertrauensvollen Beziehungen hinaus verfügen die meisten der Mütter zusätzlich über lockere Kontakte, die vorrangig im Bereich der Freizeitgestaltung und/oder des KollegInnenkreises angesiedelt sind oder sich auch durch die Kinder ergeben haben. In diesem weiteren Bekanntenkreis dominieren bei einigen Müttern ebenfalls Alleinerziehende (Frau M., Frau O., Frau P., Frau N.). Andere wiederum legen Wert darauf, eine Konzentration auf Alleinerziehende eher zu vermeiden, weil sie in der Familienstruktur der Ein-Eltern-Familie nicht unbedingt ein verbindendes Element erkennen (Frau F., Frau H., Frau K., Frau R.). Bei einer dritten Gruppe stellt sich der Bekanntenkreis differenziert dar. Der Kreis besteht sowohl aus anderen Alleinerziehenden, deren Bekanntschaft nicht gezielt herbeigeführt wurde, als auch aus Personen verschiedener Alters- und Familienstände. Er ist in den

meisten Fällen durch weibliche Kontakte dominiert. Die Größe dieser Bekanntenkreise ist sehr unterschiedlich. Sie hängt vom Bedürfnis und den Bemühungen der Mutter ab, aber auch von der Wohndauer im Stadtteil. Neu zugezogene Mütter haben einen kleineren Bekanntenkreis (Frau P., Frau R., Frau L.) und sehen diesen als im Laufe der Zeit noch ausbaufähig an.

Im Hinblick auf die Übereinstimmung mit der schon recht umfangreichen Literatur zum Bereich sozialer Netzwerke (s. Kap. 3.6.1), soll die zusammenfassende Betrachtung der sozialen Beziehungen der interviewten Mütter an diesem Punkt beendet werden. Bei den befragten Müttern stellte sich gleichfalls wie in der vorhandenen Literatur heraus, daß die Netzwerke alleinerziehender Mütter durchaus unterschiedlich sind und daß sich die generalisierende, populärwissenschaftliche These der sozialen Isolierung dieser Bevölkerungsgruppe in dieser Allgemeingültigkeit nicht bestätigt werden kann. Im Gegenteil haben die meisten alleinerziehenden Mütter soziale Beziehungen verschiedenster Art, die sie in ihrer Lebenssituation auf unterschiedlichste Weise unterstützen.

3.6.4.2 Öffentliche Unterstützungsangebote

Vor dem Hintergrund der Priorität sozialer Netzwerke ist zu fragen, unter welchen Umständen und mit welcher Zielsetzung alleinerziehende Mütter welche Art der öffentlichen Unterstützung in Anspruch nehmen und wie sie diese Kontakte beurteilen.⁷³

73 Die Kinderbetreuung durch öffentliche Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) wird an dieser Stelle nicht mit einbezogen, obwohl sie in verschiedener Hinsicht Unterstützung für die befragten alleinerziehenden Mütter bedeutet. Dieser Aspekt wurde an anderer Stelle der Arbeit (s. Kap. 3.3.3 und 3.3.4) erläutert.

Als öffentliche AnbieterInnen von Unterstützung werden hier Einrichtungen und Fachkräfte aufgefaßt, die generell für alle Menschen zugänglich sind, ohne daß eine persönliche Beziehung Grundvoraussetzung ist. Die empfangene Unterstützung ist nicht reziprok und wird erst bei Inanspruchnahme wirksam.⁷⁴

Institutionalisierte Hilfe spielt hauptsächlich in Bereichen eine Rolle, in denen die eigenen Kompetenzen (oder die des sozialen Netzwerks) erschöpft sind, als erschöpft empfunden werden (z.B. bezüglich der Kindererziehung oder der Trennungsverarbeitung) oder in denen sie fachlich nicht ausreichen (z.B. bei rechtlichen Fragen). Grundlegend für die Inanspruchnahme von institutionalisierter Unterstützung ist die Kenntnis vom Vorhandensein solcher Angebote und die Annahme, daß dort Hilfe angeboten wird, die für die Bewältigung der individuellen Problemlage sinnvoll erscheint.

Erziehungs- und Lebensberatung

Kontakte zu institutionellen Beratungseinrichtungen werden gesucht, wenn familiäre Probleme eine Brisanz erreicht haben, die über die als normüblich empfundenen Erziehungsprobleme hinaus gehen (z.B. Aggressivität, Weglaufen, Ängste) oder die im bestehenden sozialen Netzwerk nicht mehr aufgefangen werden können (z.B. Überforderung der Mutter, Entwicklungsschwierigkeiten, Kontakt zum Vater, Verarbeitung der Trennung). Das Vorhandensein intensiver sozialer Beziehungen ist dabei ein wesentlicher Faktor. Sind sie bei Auftreten der Schwierigkeiten, z.B. wegen eines Wohnortwechsels, nicht vorhanden, wird das öffentliche Angebot deutlich intensiver in Anspruch genommen.

Da in der Trennungsphase bestehende soziale Beziehungen vielfach einer Veränderung unterworfen sind und gleichzeitig der Bedarf an Unterstützung in dieser Zeit besonders hoch ist, kann in entsprechenden Fällen der Rückgriff auf institutionalisierte, außenstehende Angebote als sehr hilfreich empfunden werden. Dies bezieht sich zum einen auf die jeweiligen Mütter, für die Verständnis gegenüber der emotionalen Lage, der Wut und Trauer einen hohen Stellenwert hat. Allerdings muß das Verständnis auch mit einer kritischen Haltung verbunden sein, die zur reflektiven Auseinandersetzung

74 Die "Wirksamkeit durch Inanspruchnahme" steht in Abgrenzung zu sozialen Netzwerken, deren reines Vorhandensein schon unterstützende Funktion haben kann, weil es potentiell verfügbare Hilfe signalisiert. Dies ist bei öffentlichen Angeboten nicht der Fall.

mit der beendeten Beziehung und mit der Neuordnung des kommenden Familienlebens ermutigt und auffordert. Während das Verständnis durchaus häufig von engen Freundinnen (oder auch von Familienangehörigen) geleistet werden kann, muß die Beziehung für eine Aufforderung zur kritische Reflektion schon sehr belastbar sein und die Freundin auch entsprechende Kompetenzen aufweisen (Frau N., Frau C.). Die professionellen Beratungs- und Therapieangebote sind *per definitionem* für diese Anforderungen eingerichtet und werden auch in dieser Funktion von einigen Müttern in Anspruch genommen (Frau O., Frau D., Frau R., Frau L.).

Zum anderen wird die Hilfe auch für die Kinder in Anspruch genommen, um die Trennung der Eltern zu verarbeiten und/oder späteren Folgen vorzubeugen (Frau I., Frau D., Frau E., Frau M.). Dies geschieht auch aus dem Grund, daß die Mütter einen Teil der Verantwortung für die Entwicklung der Kinder abgeben wollen, indem sie sich durch "professionelle" Hilfe absichern (Frau M., Frau L.).

Ärztliche Beratung

Auffällig ist die hohe Nennung von Haus- und KinderärztInnen als Anlaufstelle für erfahrene Unterstützung. Hergestellt wurde der Kontakt jeweils aufgrund körperlicher Beschwerden der Mutter oder des Kindes/der Kinder, die aber häufig auf psychische Probleme zurückzuführen waren (Frau F., Frau I., Frau L., Frau R., Frau P.).

Die Kontaktaufnahme zu einer Ärztin/einem Arzt ist wesentlich niedrigschwelliger als die Anfrage um eine Beratungstermin bei einer Erziehungsberatungs- oder Therapieeinrichtung. Der Arztbesuch drückt vordergründig nur das Vorhandensein gesundheitlicher Probleme aus, welche gesellschaftlich eher akzeptiert werden als erzieherische Probleme, während die Inanspruchnahme von Lebens- und Erziehungsberatungsstellen eher als ein "Versagen" der mütterlichen Kompetenz aufgefaßt werden kann. Darüber hinaus ist ein Termin bei der Ärztin/beim Arzt schneller zu erhalten, als ein Termin in einer der öffentlichen Beratungseinrichtungen, besonders wenn die Brisanz des Falles von der Mutter und/oder von der Beratungsstelle mit minderer Priorität angesehen wird. Über das Gespräch hinaus sind ÄrztInnen auch häufig ImpulsgeberInnen für die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe oder Maßnahmen (z.B. Krippenunterbringung des Kindes, Kontaktaufnahme zum Jugendamt, Therapie).

Fachspezifische Unterstützung

Neben der psycho-sozialen Komponente der Inanspruchnahme institutioneller Hilfe spielt die inhaltlich-fachspezifische Komponente eine Rolle. So wird das Jugendamt häufig zur Durchsetzung konkreter Anliegen kontaktiert (z.B. Vermittlung eines Kindergartenplatzes, Erteilung des Sorgerechts, Herstellung des Vaterkontakts, Übernahme der Kinderbetreuungskosten). Dies gilt ähnlich für das Frauenbüro oder den SWB (z.B. Vermittlung/Beratung bezüglich eines Arbeits-/Ausbildungsplatzes). Zufrieden äußern sich die Mütter über die erhaltene Unterstützung, wenn sie sich mit ihrer Problematik ernstgenommen fühlten und wenn ihren Vorstellungen entsprochen wurde bzw. ihre Lösungsansätze unterstützt wurden. Die Hilfeleistung wird besonders positiv bewertet, wenn sie auf die speziellen Anforderungen des weiblichen Lebenszusammenhangs Rücksicht nimmt. Besonders wichtig scheint dies bei der Realisierung von beruflichen Plänen (Frau E., Frau H.).

Eine besondere Art der institutionalisierten Unterstützung ist das Sozialamt. Es ist Teil des öffentlichen Stützungssystems und *muß* von vielen alleinerziehenden Müttern in Anspruch genommen werden. Das Nachsuchen um die Hilfe wird aber nicht selten eher als zusätzliche Belastung empfunden und deshalb auch nicht bei der Frage nach in Anspruch genommener Unterstützung angegeben. Das Gefühl der Belastung bezieht sich meistens auf die Behandlung, die die Mütter im oder durch das Sozialamt (bzw. die SachbearbeiterInnen) erfahren. Sie erleben diese als willkürlich und kontrollierend (Frau C., Frau E., Frau N., Frau O.). Zusätzlich wird der Bezug von Sozialhilfe als ein Zeichen (potentieller) Armut empfunden, der bei notwendiger öffentlicher Demonstration (z.B. durch Vorzeigen der Berechtigungskarte in Bus und Schwimmbad) zusätzlich erniedrigend wirkt. Ist der Kontakt zum Sozialamt nicht von besonderen Schwierigkeiten begleitet, so wird dies als bemerkenswert von den entsprechenden (wenigen) Müttern gesondert hervorgehoben (Frau D., Frau F.).

Zielgruppenorientierte Angebote

Für Mütter, die über wenige soziale Kontakte verfügen und die dies als Defizit empfinden, nehmen öffentliche Angebote sozial-kommunikativer Art, die gezielt auf ihre Lebenssituation ansprechen, einen wichtigen Stellenwert ein. Sie bieten die Möglichkeit, über eine Gemeinsamkeit - die Familienform - Kontakte zu knüpfen. Der Gefahr der sozialen Isolation durch die Trennung und/oder nach dem Umzug in eine neue Stadt kann so begegnet werden.

Institutionalisierte Angebote zur Befriedigung praktisch-helfender und emotionaler Bedürfnisse stehen schneller und ohne persönliche Vorleistung zur Verfügung. Sie können späterhin einen Teil des sozialen Netzwerkes bilden. In diesem Sinne sind diese Angebote im Rückgriff auf obige Definition nur "semi-öffentlich", da sie durchaus auf dem Prinzip der Reziprozität beruhen, d.h. auf Dauer nur funktionieren können, wenn die beteiligten Mütter bereit sind, auch Unterstützung (z.B. durch Zuhören oder regelmäßige Teilnahme) zu gewähren.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an Alleinerziehenden-Zusammenschlüssen auch ein Zeichen der Inanspruchnahme öffentlichen Raumes und das Begreifen der eigenen (Ein-Eltern-)Familie als Bestandteil einer gesellschaftlichen Gruppe. Diese Ansicht wurde besonders bei den Äußerungen der Teilnehmerinnen der Alleinerziehenden-Gruppe des Stadtteiltreffs deutlich. Dieses Verständnis wurde zum einen dadurch gefördert, daß die Alleinerziehenden-Gruppe als Bestandteil einer Institution gilt und ganz real Räume für Alleinerziehende und ihre Interessen beansprucht. Zum zweiten setzen sich die Mütter durch themenzentrierte Diskussionen kritisch mit ihrer Situation als Alleinerziehende und als Frauen in der Gesellschaft auseinander. Zum dritten arbeiten die Teilnehmerinnen aktiv daran, durch Öffentlichkeitsarbeit, wenn auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel im kleinen Rahmen (Zeitung), auf ihre gesellschaftliche und politische Situation aufmerksam zu machen und ein verändertes Selbstverständnis Alleinerziehender zu dokumentieren.

Allerdings ist die Ähnlichkeit in der Familienform kein ausreichendes Kriterium für die Teilnahme an den Angeboten des VAMV oder der Alleinerziehenden-Gruppe. Einige Mütter lehnen die Teilnahme an diesen Angeboten für sich ab. Diese Mütter ordnen sich aufgrund verschiedener Aspekte als nicht "typische" alleinerziehende Mütter ein und haben keinen Bedarf an einer Gruppe "Betroffener" (Frau C., Frau H., Frau K., Frau R.). Sie grenzen sich selbst positiv von dem gesellschaftlichen Negativbild der armen, überforderten, sozial isolierten Alleinerziehenden ab. Auch das Festhalten an traditionellen Familien- und Rollenbildern oder die Angst vor der Zuweisung zu einer gesellschaftlichen Randgruppe wirkt hemmend. Darüber hinaus ist besonders die Alleinerziehenden-Gruppe des Stadtteiltreffs sehr stark verbal orientiert. Es findet ein hohes Maß an Reflektion der eigenen Lebenssituation statt. Dieses sind ergänzende Kriterien, die für einige alleinerziehende Mütter die Gruppe unattraktiv machen.

3.6.4.3 Forderungen

- Das soziale Netzwerk hat für alleinerziehende Mütter wichtige und umfangreiche Unterstützungsfunktion und trägt wesentlich zur positiven Bewältigung der Anforderungen des Familienalltags bei. Deshalb ist die Möglichkeit zur Schaffung und Erhaltung solcher Netzwerke unbedingt zu fördern und zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, daß nicht alle Alleinerziehenden dieselben Ansprüche an den Inhalt solcher Angebote stellen. Eine Einrichtung wie der Stadtteiltreff, der sowohl zielgruppenorientierte Aktivitäten (Alleinerziehenden-Gruppe) als auch zielgruppenspezifische Aktionen (offener Kaffeetreff, Freizeitaktivitäten, Feste, Flohmärkte) anbietet, trägt diesem Bedürfnis Rechnung. Wichtig ist dabei die lebensraumnahe Anbindung und die Bekanntmachung der Angebote. Diese Art von Gemeinwesenarbeit ist auszubauen und in Gebieten hohen sozialen Wohnungsbaus präventiv anzusiedeln. Dies betrifft auch den Bereich Bümmerstede (vgl. auch Kap. 4.2.2).
- Der Rückgriff auf ärztliche Hilfe, nicht nur in gesundheitlichen Fragen, sondern auch im bezug auf erzieherische und lebenspraktische Beratung, signalisiert einen Bedarf an niedrigschwelliger, professioneller Unterstützung, der von Erziehungs- und Lebensberatungsstellen nicht gedeckt wird. Da ÄrztInnen eine zentrale Rolle bei dem Erkennen psychosozialer Probleme haben und dazu auch von den Müttern in Anspruch genommen werden, müssen sie über Angebote (im Stadtteil) informiert werden, damit sie gegebenenfalls weiterverweisen bzw. vermitteln können.
- Lange Wartezeiten bei Erziehungs- und Lebensberatungsstellen (PBS, Sozialpädiatrisches Zentrum) führen dazu, daß Mütter von einer notwendig erachteten Beratung wieder Abstand nehmen bzw. diese lange hinausgezögert wird. Dadurch können gegenwärtig latente, aber erkennbare Problemlagen nicht präventiv (und somit unter Umständen kostengünstiger) gelöst werden. Diese Mütter fühlen sich mit ihrem Anliegen allein gelassen. Eine Möglichkeit wären sogenannte "Walk-In"-Sprechstunden ohne Termin, wie sie die Evangelische Beratungsstelle Milchstraße schon jetzt anbietet (vgl. Kap. 4.2.1.3). Ein zweiter Ansatz wäre, eine solche Sprechstunde regelmäßig in Gemeindezentren (z.B. Stadtteiltreff) oder Schulen und Kindergärten durch PsychologInnen anzubieten (vgl. auch Kap. 4.2.1).

- Allgemein wäre eine bessere Öffentlichkeitsarbeit der unterschiedlichen Unterstützungsangebote wünschenswert. Diese kann aus zeit- und arbeits-technischen Gründen sicherlich nicht persönlich erfolgen. Eine Möglichkeit wäre jedoch ein schriftlicher Austausch der unterschiedlichen Angebote der einzelnen Einrichtungen, so daß eine bessere und adäquatere Versorgung im Falle des Bedarfs gewährleistet werden kann. Hilfeleistungen, die nicht bekannt sind, können nicht in Anspruch genommen werden.

3.7 Wünsche und Zufriedenheit

3.7.1 Aspekte existierender Untersuchungen

Abschließend soll der Frage nach der persönlichen Bewertung und der Zufriedenheit alleinerziehender Mütter mit ihrer Lebenssituation nachgegangen werden.

Bei der Auskunft und dem Empfinden bezüglich der Lebensqualität spielen alle in den vorherigen Kapiteln behandelten Aspekte eine wesentliche Rolle. Dabei stehen das persönliche Empfinden der gegenwärtigen Situation und der Grad der Zufriedenheit in enger Wechselwirkung zur Lebensumwelt und ihren Bedingungen. Berufstätigkeit, Kinderbetreuung, Sicherheit und Höhe des Einkommens, Wohnsituation und die Einbindung in soziale Bezüge sind bedeutsam für die einzelnen Mütter, wirken aber auch auf ihre Umwelt zurück. Die Zufriedenheit ist dabei ein Schnittpunkt von objektiven Lebensbedingungen und subjektiver Wahrnehmung, von Wertmaßstäben und Bedürfnissen.

Ökonomische Situation

Als einer der zentralen objektiven Faktoren der positiven Bewältigung und Einschätzung der eigenen Situation kann sicherlich die ökonomische Lage genannt werden (s. auch Tab. 3.12). Diese bezieht sich zum einen direkt auf die Höhe und die Sicherheit des zur Verfügung stehenden Einkommens, aber ebenso auf seine Quelle (Transferleistung oder eigener Verdienst). Die Sorge um die Finanzierung des Lebensunterhaltes bindet Kräfte der Mütter, die nicht für die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept und der Weiterentwicklung der Identität zur Verfügung stehen.

Neuorientierung

Die Notwendigkeit der Reflektion und Neudefinition des eigenen Lebenskonzeptes als Grundlage für eine positive praktische und emotionale Bewältigung der Ein-Elternschaft nimmt in der neueren Literatur einen zentralen Stellenwert ein (vgl. Niepel 1994, Heiliger 1993, Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh 1991). Bleibt das Lebens- und Selbstkonzept in tradierten Vorstellungen von Familie und weiblichem Lebensverlauf verhaftet, so die übereinstimmende Ergebnisse, wird die Ein-Elternschaft als defizitär, als zu überwindender Übergangszustand empfunden. Werden dagegen die neuen, veränderten Anforderungen der Ein-Elternschaft positiv in das Selbstverständnis integriert und die Ein-Elternfamilie als eine gleichwertige Form innerhalb einer Pluralität von möglichen Familienformen empfunden, ist die Zufriedenheit groß.

Dieses Ergebnis wird maßgeblich in der Studie von Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh (1991) herausgearbeitet. Die Autorinnen analysieren in ihrer Untersuchung die Situation geschiedener und getrenntlebender Mütter. Sie entwickeln auf identitätstheoretischer Grundlage eine Kategorisierung, die die Zufriedenheit mit der Lebenssituation als Alleinerziehende mit der gelungenen Neuorientierung des Selbstbildes und Selbstverständnisses verknüpft (s. auch Kap. 3.6.1). Dabei gehen sie von drei Typen alleinerziehender Mütter aus und unterscheiden diese in ihrer Zufriedenheit nach ihren zugrundeliegenden Verarbeitungsmustern.

Typ I ("Neuorientierte") kennzeichnet Mütter, deren Lebenssituation sich in sozialer, emotionaler und wirtschaftlicher Sicht stabil darstellt. Diese Mütter gehen einer Berufstätigkeit nach, ihre finanzielle Eigenständigkeit und die Bedürfnisse der Kinder miteinander verbindet. Die emotionale Verarbeitung der Trennung ist abgeschlossen und die Lebensform der Ein-Elternschaft mit positiver Konnotation in das eigene Lebenskonzept integriert. Soziale Beziehungen bestehen in gewünschtem Umfang und gewünschter Art und unterstützen die (neue) Lebensvorstellung.

Mütter des Typs II ("Sich Umorientierende") stehen der Ein-Elternschaft ambivalent gegenüber. Da die Trennung bei Müttern dieses Typs erst kürzlich erfolgte, ist die emotionale Verarbeitung noch nicht beendet. Sie sehen zwar die Vorteile des Alleinlebens, nehmen aber auch viele negative Aspekte wahr. Die kritische Auseinandersetzung mit der vergangenen und der jetzigen Lebensform ist noch nicht abgeschlossen. Neben der Anforderung der Neuorganisation des alltäglichen Lebens wird ein Auf- oder Umbau sozialer Beziehungen als Bedürfnis wahrgenommen. Dieser wird behindert durch die

Schwierigkeit, Selbstbewußtsein im Status der Alleinerziehenden zu empfinden.

Typ III ("nicht gelungene Neuorientierung") beschreibt Mütter, die die Trennung emotional noch nicht verarbeitet haben, obwohl diese schon länger zurückliegt. Diese Mütter orientieren sich weiterhin am Modell der traditionellen Kernfamilie und dem entsprechenden weiblichen Rollenmuster. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Eheerfahrung und dem Selbst findet nicht statt, sie erleben das Leben eher als wenig beeinflussbares Schicksal. Diese Mütter sind mit ihrer gegenwärtigen Situation als Alleinerziehende unzufrieden und sehnen sich nach dem "richtigen" Partner. So befinden sie sich im permanenten Widerspruch zwischen der Realität und ihrem Anspruch. Die Schwierigkeiten liegen dabei hauptsächlich im emotionalen Bereich, während die lebenspraktischen Anforderungen recht gut bewältigt werden.

Selbsteinschätzung der Ein-Elternschaft durch die Mütter

In vielen Studien wird die Selbsteinschätzung der alleinerziehenden Mütter bezüglich der positiv und negativ empfundenen Aspekte der Ein-Elternschaft beleuchtet. Dabei ergeben sich sehr unterschiedliche, teilweise widersprüchliche Aussagen (vgl. u.a. Swientek 1984, Gutschmidt 1986, Nave-Herz/Krüger 1992, Frisé 1993, Heiliger 1993, Niepel 1994).

Heiliger (1993:115ff.) stellt fest, daß den negativen Äußerungen der von ihr befragten Mütter bezüglich der Lebenssituation doppelt so viele positive Äußerungen gegenüber stehen (vgl. Tab. auch 3.12). Dabei sehen geschiedene Mütter mehr Vorteile (50 positive gegenüber 20 negativen Aussagen) in ihrer jetzigen Situation als ledige Mütter (32 positiv, 17 negativ). Die getrenntlebenden Mütter sind, wahrscheinlich durch die Nähe zur Trennung und die damit verbundenen schmerzhaften Erfahrungen, in ihrer Einschätzung nicht ganz so eindeutig (14 positiv, 11 negativ). Das läßt die Annahme zu, daß, unabhängig von der differenzierten Aufstellung der Faktoren, die Zufriedenheit mit der Lebens- und Familiensituation bei den meisten Müttern im längerfristigen Rückblick steigt. Die meisten der Aussagen beziehen sich auf die Gewinnung größerer Autonomie im persönlich-sozialen Bereich (ca. 90 %). Die Mütter sehen sich als selbständiger und selbstbewußter und fühlen sich in ihren Entscheidungen nicht mehr eingeengt oder bevormundet. Das trifft besonders auf die Kindererziehung zu und wird hier von den Geschiedenen am häufigsten genannt.

Bei den negativen Aussagen finden sich, vereinfacht formuliert, die positiven Faktoren mit umgekehrtem Vorzeichen wieder. Ein negativer Aspekt der Ein-Eltern-Familie ist danach die permanente Alleinzuständigkeit und Alleinverantwortung für alle familiären Entscheidungen, die mit einem Gefühl des Alleinseins einhergehen (das sich auch auf körperliche Bedürfnisse bezieht) und verstärkt von den Geschiedenen geäußert wird. Im Hinblick auf die Kinder sorgen sich besonders die ledigen Mütter, mit der Ein-Eltern-Familie den Sozialisationsbedürfnissen der Kinder nicht gerecht zu werden (vgl. auch Nave-Herz/Krüger 1992:96). So wird dann auch unter den negativen Faktoren der Auswirkungen auf die Kinder, speziell die Jungen, der fehlende Kontakt zum Vater oder einer männlichen Bezugsperson genannt. Heiliger bemerkt aber auch, daß es sich dabei zu einem hohen Grad um die "Wiedergabe allgemeiner gesellschaftlicher Einstellungen" (1993:129) handelt, die von dem Ideal einer positiven Elternbeziehung und Männer-/Vaterbildes ausgehen und von der selbst erfahrenen, beschriebenen Realität der alleinerziehenden Mütter stark abweichen.

Es ist durchaus anzunehmen, daß die Mütter situationsbezogen positive *und* negative Aspekte in der Ein-Elternschaft empfinden (vgl. Gutschmidt 1986:127f.). Dies wird verdeutlicht durch entsprechende Zahlen (s. Tab. 3.12). Danach begrüßen geschiedene Mütter im Vergleich zu ledigen Müttern hauptsächlich die gewonnene persönliche Freiheit und die Veränderung des sozialen Umfeldes. Am nachteiligsten wird von ihnen die Verschlechterung der finanziellen Situation und die alleinige Verantwortung für die Kinder empfunden. Ledige Mütter dagegen empfinden die Autonomie in der Kindererziehung als wesentlichsten Vorteil. Die ausschließliche Zuständigkeit für die (meist jüngeren Kinder) führt bei ihnen zu einer Einschränkung der persönlichen Möglichkeiten. Dies wird von ihnen negativ wahrgenommen. Sowohl bei ledigen wie auch geschiedenen Müttern wird die Veränderung der finanziellen Situation deutlich negativ wahrgenommen.

Bereiche	positive Aspekte	LM	GM	negative Aspekte	LM	GM
		in %			in %	
Persönlichkeit	persönliche Entwicklung	38,5	53,3	Einschränkung des Frei- raums	45,5	38,6
Partner- beziehung	Entscheidungsfreiheit	63,1	61,3	Überlastung	44,2	43,2
Kinder- erziehung	Umsetzung eig. Erzie- hungsvorstellungen	43,6	29,1	alleinige Verantwortung	36,5	44,4
				wenig Zeit für d. Kinder	36,5	23,2
soziale Kontakte	offener für neue Kontakte	23,5	40,4	keine neue Partnerbeziehung	19,8	29,0
ökonomi- sche Lage	alleinige Finanzhoheit	11,2	22,8	finanzielle Situation	37,9	40,6

Tabelle 3.12: Positive und negative Aspekte des Alleinerziehens von ledigen und geschiedenen Müttern, Mehrfachnennungen möglich (nach Nave-Herz/Krüger 1992:79f.). (LM= ledige Mütter; GM= geschiedene Mütter)

Handlungskompetenz

Wie die Trennung verarbeitet wird und wie die Neugestaltung der Ein-Eltern-Familie angegangen und empfunden wird, hängt auch damit zusammen, unter welchen Umständen es zur Entstehung der Ein-Elternschaft kam. Das Gefühl, Ereignisse kontrollieren und vorhersehen zu können, erleichtert die Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen und Belastungen. Dabei geht es um die Kontrollüberzeugung (Gewißheit der eigenen Handlungsfähigkeit) und um die Kontrollerrfahrung (Erleben der eigenen Handlungsfähigkeit).⁷⁵ Mütter, die von sich aus die Initiative zur Trennung ergreifen, sehen sich weniger als Opfer und eher als aktiv handelndes Subjekt. Das ermutigt den konstruktiven Umgang mit den Anforderungen der Ein-Elternschaft. Dieser Sachverhalt ist eine Erkenntnis der Streßforschung:

”[...] resignative Reaktionen sowie Verlustängste [sind] weniger zu erwarten, wenn eine Person Belastungen nicht als Überforderung und Bedrohung erlebt,

⁷⁵ Diese Begriffe sind dem Konzept des Empowerments entlehnt. Beim Empowerment geht es um die ”Stärke und Erweiterung der Selbstverfügungskräfte des Subjekts, [...] um die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens.” (Herriger 1991:27)

sondern den Eindruck gewinnt, die Situation unter Kontrolle zu haben. Problemlagen werden in diesem Sinne eher als Herausforderung ("challenge") begriffen, die eigenen Kräfte zu aktivieren und geeignete Bewältigungsstrategien ("coping strategies") zu entwickeln." (Neubauer 1988:118)

Es ist anzunehmen, daß eine von den Müttern herbeigeführte Trennung bzw. eine in Übereinstimmung getroffene Entscheidung bereits von Beginn der Ein-Elternschaft an eine positivere Einstellung zu der neuen Lebenssituation und den Umgang mit ihr begünstigt. Bedauerlicherweise sind die vorliegenden Untersuchungen nicht nach der Verknüpfung von Trennungsentscheidung und Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lebenssituation ausgewertet worden. Alle Untersuchungen belegen aber, daß die Entscheidung zur Trennung überwiegend von den Müttern allein oder in Übereinstimmung mit dem Partner getroffen wurde. Bei Heiliger sind die Anteile der mütterinitiierten Trennungen sehr hoch (80 % der geschiedenen, 100 % der getrenntlebenden, 50 % der ledigen Mütter) (Heiliger 1993:180ff.). Bei der Untersuchung von Nave-Herz/Krüger (1992:66) ging die Trennung bei unverheirateten Paaren in 53,5 % der Fälle von der Mutter aus (in 33,1 % der Fälle lag eine gemeinsame Entscheidung vor) und bei den verheirateten Paaren in 57,9 % der Fälle (20,3 % gemeinsame Entscheidung).

Zukünftige Lebensform

Im Zusammenhang mit der Zufriedenheit wird immer wieder die Frage nach dem Partnerwunsch gestellt. Übereinstimmend sind die Aussagen der Studien darüber, daß das Leben als Ein-Eltern-Familie bei der überwiegenden Zahl der alleinerziehenden Mütter (und Väter) die Option einer Partnerschaft und eventuellen Heirat nicht ausschließt. Die am häufigsten gewünschte Lebensform ist aber die nichteheliche Lebensgemeinschaft oder auch eine LAT-Beziehung (Living-Apart-Together, Partnerschaft unter Beibehaltung getrennter Wohnungen).

Nur ungefähr ein Sechstel der von Heiliger (1993:112ff.) befragten alleinerziehenden Mütter geben an, lieber allein leben zu wollen. 33 % der ledigen, 40 % der getrenntlebenden und 70 % der geschiedenen Mütter haben eine neue Beziehung begonnen. In dieser wollen sie jedoch die gewonnene Eigenständigkeit und Unabhängigkeit erhalten. Dies betonen die getrenntlebenden Mütter am stärksten (Heiliger 1993:163ff., vgl. Gutschmidt 1986:114ff.).

Diese Tendenz findet sich auch in der Untersuchung von Nave-Herz/Krüger (1992). Nur 1/3 aller befragten Alleinerziehenden hatten eine Beziehung, die zur Zeit der Befragung länger als 6 Monate dauerte, dabei war ein Zusammenwohnen nur in wenigen Fällen gegeben (1992:116). Und selbst in dem Falle einer Lebensgemeinschaft übernimmt der neue Partner nicht automatisch die Rolle des fehlenden Elternteils. Die Beteiligung des Partners an der Kindererziehung und -sorge ist gering bzw. findet gar nicht statt.⁷⁶ Von einer Stieffamilie kann deshalb nicht gesprochen werden (Nave-Herz/Krüger 1992:116ff.).

Den *Wunsch* nach einer Partnerbeziehung äußern jedoch vergleichbar viele alleinerziehende Mütter der Studie. Die Hälfte der Alleinerziehenden äußert den Wunsch nach einer zukünftigen Partnerschaft und ein Drittel zeigt sich unentschlossen. Den größten Teil der Bindungswilligen stellen mit 50 % die geschiedenen Mütter (ledige Mütter: 43 %). Allerdings ist der Partnerwunsch nicht mehr unbedingt mit dem Wunsch nach einer Eheschließung verbunden. Auch bei der Ablehnung der Ehe stellen die geschiedenen Mütter den höchsten Anteil (66 %; ledige Mütter: 50 %). Die Ablehnung ist also bei denjenigen am höchsten, die schon eine gescheiterte Ehe hinter sich haben und möglicherweise die Befürchtung hegen, nochmal eine Enttäuschung zu erleben. Daraus kann geschlußfolgert werden, daß zwar der Wunsch nach einem engen Vertrauten besteht, sich dieser Wunsch aber nicht in bezug auf die Kinder oder die materielle Versorgung, sondern vielmehr auf die persönlichen und emotionalen Bedürfnisse der Mütter bezieht. Darauf weisen auch die genannten Gründe für den Wunsch nach einer Partnerschaft hin.⁷⁷ Die emotionalen und persönlichen Bedürfnisse der Partnerbeziehung haben heute eine Bedeutung erhalten, die den Grund für den Wunsch nach einer neuen Partnerbeziehung begründet, aber bei Nichterfüllung gleichzeitig den Auflösungsgrund darstellt (Nave-Herz/Krüger 1992:96, vgl. Aslanidis/Faubel-Diekmann/Schönigh 1991:59ff.).

76 Dabei übernimmt die neue Partnerin eines alleinerziehenden Vaters wesentlich häufiger Haus- und Familienarbeiten als umgekehrt (Nave-Herz/Krüger 1992:117).

77 Die drei meistgenannten Gründe sind: Vermissen von emotionaler Nähe und Geborgenheit, Vermissen eines Gesprächspartners, Vermissen einer sexuellen Beziehung.

Weitere beeinflussende Faktoren, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, sind für die Zufriedenheit mit der Ein-Eltern-Familie von Bedeutung:

- Dauer der früheren Partnerschaft
- Dauer der Ein-Elternschaft
- Abgeschlossenheit der Trennungsverarbeitung
- Ursachen der Existenz der Ein-Elternschaft (Tod, Scheidung, nichteheliche Geburt) (vgl. Niepel 1994:104ff., Gutschmidt 1986:108ff.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Zufriedenheit der alleinerziehenden Mütter intensiv mit der Akzeptanz der Ein-Eltern-Familie als "normaler" Familienform und mit der damit einhergehenden positiven Neudefinition der eigenen Rolle zusammenhängt. Alleinerziehende, die ihr Selbstbild und ihren Lebensentwurf den veränderten Umständen anpassen und die Ein-Eltern-Familie als eine gleichberechtigte Familienform unter anderen sehen (bzw. sehen lernen), äußern sich am ehesten zufrieden. Sie erleben sich selbst als konstruktiv handelndes Subjekt und als kompetent in der Lebensführung. Grundlage für diese Einstellung sind eine gesicherte finanzielle Situation und die praktisch-organisatorische Bewältigung des Alltags. Trotzdem führen umgekehrt die ausreichende ökonomische Versorgung, der Abstand zur Trennung und die gelungene Organisation des Alltags nicht unbedingt zur größeren Zufriedenheit mit der Ein-Elternschaft, wenn das eigene Selbstbild und Lebenskonzept nicht mit den veränderten äußeren Gegebenheiten in Einklang gebracht wird.

3.7.2 "Nein, sonst habe ich keine Probleme"

Ökonomische Situation und Berufstätigkeit

Es gibt viele Wünsche der befragten alleinerziehenden Mütter, die sich je nach individueller Lebenslage voneinander unterscheiden. Einige Wünsche werden jedoch von Müttern wiederholt geäußert. Diese betreffen hauptsächlich die Sicherung und Erhöhung des zur Verfügung stehenden Einkommens durch eine verlässliche Erwerbstätigkeit.

In Kapitel 3.4 wurde schon auf die problematische Dynamik in der finanziellen Situation der befragten alleinerziehenden Mütter hingewiesen. Diese Unsicherheit der ökonomischen Voraussetzungen spiegelt sich auch in den Wünschen der Mütter nach Veränderung der Situation wider. Besonders Mütter, bei denen in nächster Zeit eine Verschlechterung der Einkom-

menssituation erfolgen wird, äußern sich besorgt im Hinblick auf die Existenzsicherung. Für Frau M. und Frau I. entfällt der Unterhaltsvorschuß für jeweils ein Kind und der Betrag muß durch andere Einkommensquellen ausgeglichen werden, die zur Zeit noch nicht erschlossen sind. Bei Frau E. ist die Finanzierung der Ausbildungsfortsetzung, die sie als immanent wichtig für die verbesserte Aussicht auf eine spätere Anstellung ansieht, derzeit äußerst fraglich. Auch Frau N. wünscht sich mit Blick auf den anstehenden Wechsel von Arbeitslosengeld zur Arbeitslosenhilfe einen Arbeitsplatz, der ihr die sonst notwendige Beantragung von ergänzender Sozialhilfe erspart.

Aber auch die meisten der übrigen Mütter äußern sich zur Frage bezüglich der Veränderungswünsche und der Zufriedenheit mit ihrer gegenwärtigen Situation in bezug zu ihrer ökonomischen Lage. Dabei wird die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage meist mit einer Veränderung der bzw. Aufnahme von Berufstätigkeit verknüpft. Die Berufstätigkeit ist in den Augen der Mütter ein verlässlicherer Garant wirtschaftlicher Verbesserung als der Bezug von Transferleistungen, deren Gewährung und Höhe als bedingt willkürlich und schwer durchsetzbar erscheinen und erlebt werden.

”Dieses Hin und Her mit meiner Ausbildung, daß ich in der Luft hänge, daß das nicht gesichert ist. Ich erarbeite was, und weiß gar nicht -- andere, die kriegen einen Ausbildungsvertrag und die wissen, jetzt mache ich das durch und dann ist gut. Bei mir ist das ja nicht gegeben. Ich muß jedes halbe Jahr drum kämpfen, daß ich das weitermachen kann. [...] Ich stehe ja immer so auf so einem Podest, der wackelt. So fühle ich mich auch zur Zeit.” (Frau E.)

Die Sicherung des Lebensunterhaltes beinhaltet dabei nicht nur die Frage nach der materiellen Versorgung der Familie, sondern wirkt sich auch direkt auf das familiäre Zusammenleben und das psychische Wohlbefinden aus.

”Vor einem halben Jahr, da war diese Angst noch nicht da. Was wird sein, wenn [der Unterhaltsvorschuß entfällt, d.V.]. Es spukt mir im Moment immer im Kopf rum. [...] Vor einem halben Jahr war das wirklich so, daß ich gesagt habe, mir geht es doch gut, es läuft doch super, die Trennung hat uns allen nur was Positives gebracht, wir kommen finanziell gut klar und es läuft Spitze. Jetzt im Moment kommen da schon wieder diese Ängste, die da eine gewisse Unruhe mit rein bringen, und dann auch das Miteinander beeinflussen. Das finde ich reichlich schade. Insgesamt gesehen, bin ich schon noch zufrieden, aber eine leichte Verbesserung wäre gut.” (Frau M.)

Die enge Verknüpfung von Einkommen und beruflicher Tätigkeit als Einflußfaktoren auf das psychische Wohlbefinden wird auch in den Äußerungen der anderen Mütter deutlich. Dabei erscheinen die Wünsche und Erwartungen be-

züglich der Berufstätigkeit ganz unterschiedlich gelagert. Sie beziehen sich sowohl auf die *Art* der Einkommensquelle als auch auf die *Auswirkungen* der Berufstätigkeit, auf das *eigene Wohlbefinden* oder das *Familienleben allgemein*; sie sind sehr *gegenwartsbezogen* oder orientieren sich eher in die *Zukunft* hinein. Diese Elemente sind häufig komplex miteinander verwoben, wie die Darstellungen der einzelnen Mütter zeigen:

Frau D. erhält sich die Perspektive, sich später durch universitäre Weiterbildung geistige Impulse zu verschaffen, die sie jetzt als Hausfrau vermisst.

Frau E. will durch die Berufstätigkeit die eigenständige Sicherung des Familieneinkommens herbeiführen, durch die sie die als Abhängigkeit empfundenen Transferzahlungen des Sozialamtes beenden kann.

Frau F. will mit der Wiederaufnahme des Berufes einen ausgleichenden Gegenpol zur Familienarbeit schaffen.

Frau H. erwartet von ihrer zukünftigen beruflichen Entwicklung hauptsächlich eine Verbesserung der Einkommenssituation.

Frau K. sieht mit der Aufnahme der Berufstätigkeit die Beendigung der Sozialhilfeabhängigkeit und hofft, durch die Teilnahme an der einjährigen Maßnahme des SWB die Zeit bis zur geplanten Beendigung der früheren Ausbildung zu überbrücken.

Frau L. erhofft sich von einer beruflichen Perspektive eine positive Rückwirkung auf die Bewältigung des Lebensalltags und die Beziehung zu ihrem Sohn.

Frau M. wünscht sich eine Beschäftigung tagsüber, durch die sie problemloser mehr Stunden arbeiten, somit einen höheren Einkommen erhalten könnte und gleichzeitig mehr Kontakt zu ArbeitskollegInnen hätte.

Frau N. wünscht sich eine permanente qualifizierte Stelle, die zur selbständigen Existenzsicherung ausreicht und den Kontakt zum Sozialamt vermeidet, den sie als sehr unangenehm empfindet.

Frau O. könnte sich derzeit eine Berufstätigkeit nur vorstellen, wenn sie inhaltlich anspruchsvoll wäre und sich zeitlich mit der Versorgung der Tochter vereinbaren ließe.

Frau P. möchte gern teilzeitberufstätig sein, dabei aber nicht die gerade gewonnene Beruhigung des Familienlebens durch komplizierte Kinderbetreuungsarrangements gefährden.

Frau R. wünscht sich eine Verringerung der Arbeitslast ohne gleichzeitige Verringerung des hohen Lebensstandards, so daß mehr Zeit und Energie für Aktivitäten mit den Kindern übrigbleibt.

In allen Fällen bedeutet ein ausreichendes und sicheres Einkommen für die Mütter auch Veränderungsmöglichkeiten hinsichtlich der weiteren Wünsche (Kinderbetreuung in der eigenen Freizeit, Wohnungswahl, Aufbau und Pflege sozialer Kontakte).

Gesellschaftlich-strukturell bezogene Erwartungen

Neben dem Vorhandensein von ausreichendem Einkommen und Arbeitsplätzen, die mit den Bedürfnissen der Mütter koordinierbar sind, werden von den befragten Müttern weitere Wünsche geäußert, die sich im weitesten Sinne an die strukturellen Bedingungen richten. Dabei haben sie keineswegs nur die eigene Situation im Blick. Die Bewertungen beziehen sich auch hier hauptsächlich auf die materielle Absicherung und Unterstützung der Alleinerziehenden.

”Es läuft halt doch soviel Ungerechtes ab. Meiner Meinung nach wird das viel zu viel unterbewertet noch, Alleinerziehende. Es wird nicht irgendwie -- daß das wirklich eine besondere Anforderung ist.” (Frau I.)

”Und jetzt denke ich, wenn die die Arbeitswelt und die Gesellschaft einfach nicht bereit ist, auf Frauen mit Kindern einzugehen und dann keine Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und so unflexibel ist, diese patriarchalische Arbeitswelt auch so [...] da denke ich, wenn das so ist, bitte schön, dann soll der Staat zahlen. Also, da bin ich allmählich aber sicher auf der ganz harten Tour (lacht). [...].

Mit der behördlichen Situation, da werde ich also -- da werde ich, wenn ich mich öfter damit -- da kann ich auch rasend wütend werden. Das beziehe ich dann auch gar nicht mehr nur auf meine spezielle Situation, sondern überhaupt, generell. [...] wenn man sich damit beschäftigt, mit der Situation Alleinerziehender generell und überhaupt im ganzen, der Beziehung und die Väter, die dann fahnenflüchtig werden. Der Staat schimpft, er hat kein Geld, aber er zahlt für die Kinder anstatt die Väter heranzuziehen. Solche -- da sind immer wieder auch, immer wieder Aspekte, wo ich sage, *da* kann ich aber wirklich auf die Barrikaden gehen. Und da bin ich absolut nicht mit zufrieden.” (Frau O.)

Die gesellschaftlichen Bedingungen werden also von den Müttern wahrgenommen und kritisiert, allerdings läßt ihnen ihr aufreibender Alltag

wenig Kraft zur Beseitigung der Mißstände; es fehlt ihnen auch die entsprechende Lobby. Allein fühlen sie sich den Strukturen ausgeliefert.

”Das finde ich schlimm, daß so etwas gemacht wird mit uns. Bloß, ich kann daran nichts ändern. Und ich habe da auch im Moment keine Zeit, da irgendwie mich aufzulehnen. Ich habe auch aufgegeben, da zu kämpfen, weil ich jetzt das erkämpft habe, was ich brauche im Moment und wenn wieder was ist, dann muß ich wieder kämpfen. Und dafür muß ich mich auch wieder sammeln.” (Frau E.)

”Und ich weiß nicht, ob man sich das antrainiert oder so, so eine Sensibilität dafür, einfach so zu merken, wo ich einfach aufgrund meines Frauseins eingeschränkt bin. Ob es jetzt abends raus, so nachts um drei noch mit dem Fahrrad durch die Stadt zu fahren oder so, auf Ämtern aufzutreten, weil wenn man da wirklich so knallhart auftritt, dann kriegt man eher distanziertere ... Sachbearbeiter als wenn man da so einen auf Ach-Gott-ich-arme-Frau -- vor kurzem meinte da so einer, na, vielleicht heiraten Sie ja nochmal. Ich meine, wenn ich dann raus bin, dann kann ich ja losprusten, aber da versuche ich den jetzt nicht irgendwie den davon zu überzeugen, daß ich irgendwie -- daß der so nicht mit mir reden kann oder so. Da -- das ist mir dann doch ein bißchen zu gefährlich, da ist man doch ein bißchen zu abhängig von dem Wohl und Wehe so eines Mannes, der dann da sitzt und dann -- und dann -- ich spiel als Hobby Theater, da kann ich das dann da auch (lacht). Man ist vielleicht inkonsequent, aber, da habe ich einfach zu große Muffe davor, daß mir die dann so querkommen.” (Frau O.)

Mit der Ignoranz der Gesellschaft gegenüber alternativen Familienformen werden nicht nur die Mütter konfrontiert, sondern auch die Kinder. Besonders in der Schule, in der immer noch die Zwei-Eltern-Familie die vorherrschende Familienform ist, fehlt den Lehrkräften häufig die notwendige Sensibilität. Frau E. führt dies u.a. auf das höhere Alter der Lehrkräfte zurück. Auch die Lehr- und Kinderbücher werden weiterhin von dem Bild der Herkunftsfamilie dominiert. Frau M. sieht darin eine Fortschreibung der defizitären Sichtweise auf die Ein-Eltern-Familie, die ihren Kindern keine neuen Rollenbilder liefert.

Selbstverständnis und Handlungskompetenz

Im Angesicht der strukturellen Hindernisse, denen alleinerziehenden Müttern auch gegenwärtig permanent begegnen, wird die Frage nach der Zufriedenheit hauptsächlich auf der persönlichen Ebene beantwortet.

Die in Kapitel 3.7.1 vorgestellten Typen sollen und können hier nicht nachempfunden werden, auch wenn sie in Ansätzen nachvollziehbar sind. Der

zugrundeliegende Fragebogen und das Erhebungsziel dieser Arbeit beabsichtigten eine solche Auswertung nicht. Ein wichtiges Moment der Einschätzung der eigenen Situation ist jedoch augenfällig: Die Mütter, die sich als aktiv Handelnde erleben, können sich auch mit Gegebenheiten arrangieren, die ihren Wünschen auf den ersten Blick widersprechen. Wichtig ist, daß sie aus ihrer Perspektive in bezug auf ihre Lebenssituation eine eigene Entscheidung getroffen haben.

Ein Aspekt dabei, der besonders die Nachtrennungsphase betrifft, ist die Frage, von wem der Trennungsimpuls ausging. Die Mütter, die von der Trennungsabsicht des Partners überrascht wurden, sahen sich in der ersten Phase vornehmlich als hilfloses Opfer, was auch damit zusammenhing, daß sie an der Entscheidung nicht beteiligt wurden.

” Und ich hatte halt am Anfang auch das Gefühl, daß diese Lebensform mir so aufgedrückt worden ist wie eine Käseglocke, so. Ich habe sie nicht frei gewählt. Wenn ich gegangen wäre, dann wäre es wahrscheinlich anders gewesen. Dann hätte ich mir vorher darüber Gedanken gemacht, die Konsequenzen abgesehen und gesagt, gut, nehme ich in Kauf. Aber so wurde ich einfach da rein geschubst, so bitte schön, sieh zu. ” (Frau O.)

In den meisten Fällen ging der Trennungsimpuls aber von den Müttern aus. Durch diese Entscheidung erlebten sie sich als aktiv Handelnde und übernahmen auch die Verantwortung für ihre Entscheidung. Eine mögliche Verschlechterung der äußeren Umstände, die bei den meisten Müttern mit der Trennung verbunden war, wurde als Konsequenz in Kauf genommen.

”Also, das Leben, was ich jetzt lebe und die Entscheidung, daß ich alleinerziehend bin, die kam halt von mir, [...] ich bin nicht verlassen worden [...], ich habe für mich entschieden, ich will allein sein. [...] Weil ich das Gefühl -- ja, es war irgendwie für mich gar nicht Thema, weil es war für mich klar, ich schaffe das irgendwie und ich will das auch und ich habe dann auch in kürzerer Zeit festgestellt, wie gut es mir tat.” (Frau C.)

”Ich habe damals gesagt, ich möchte lieber nur von Wasser und Brot leben als zu *dem* Vater zurückzukehren. Für mich nicht und für die Kinder auch nicht. Und für die Kinder ist das auch o.k. so. [...] Belastend würde ich es jetzt nicht mehr empfinden. Es gab eine Zeit, da habe ich es sehr belastend empfunden, aber jetzt empfinde ich es auch als positiv. Also eher positiv als belastend. [...]. Ich suche mir das eben raus, was uns gut tut. Also, ich versuche es zumindest, die Situation, so wie sie ist, positiv zu gestalten. Aber vorwiegend empfinde ich es jetzt als positiv, meine Situation. Ich möchte auch nicht mehr tauschen. Ich will nichts rückgängig machen, auf keinen Fall.” (Frau P.)

Diese Haltung hilft auch bei Gegebenheiten, die eigentlich nicht freiwillig von der Mutter entschieden wurden (z.B. Trennung, Nicht-Berufstätigkeit), aber im Nachhinein zu ihrer Entscheidung gemacht werden, damit sie akzeptiert werden können.

”Ja -- (lange Pause). Aber ich habe jetzt nicht unbedingt das -- ich würde im Moment auch nichts anderes machen wollen. Also, so wie es jetzt ist, mit der ganzen Problematik [die Beziehung zur Tochter, d.V.], die mir fürchterlich auf den Keks geht manchmal -- nein, ich möchte jetzt im Moment nichts anderes machen. ... Also, so fühle ich mich eigentlich ganz wohl, so wie es jetzt ist, ja, doch. Das gehört einfach dazu, ich weiß nicht, das habe ich ja selber gewählt, ich hätte es ja auch einfacher haben können ... indem mein Mann zum Beispiel die Kinder genommen hätte, was er eine zeitlang mal wollte -- [...] Denn es wird sich bestimmt alles ergeben, davon bin ich fest überzeugt, denn vieles ergibt sich allein schon, allein schon irgendwie, auf irgendeine Art und Weise und -- das klappt schon, nur es dauert halt ein bißchen länger wie ich mir erhofft hatte. Und so ist das mit vielen -- würde ich jetzt auch noch arbeiten gehen, oh Gott, ich wäre ja völlig überlastet, und das muß ich ja nicht, ich habe es mir ja selber ausgesucht. Und deswegen -- nein -- So wie ich mir das selber aussuche, ist das immer noch am besten.” (Frau D.)

Einige Mütter vergleichen die jetzige Situation auch mit der Zeit während oder kurz nach der Partnerschaft und finden dadurch auch bei gegenwärtigen Schwierigkeiten positive Aspekte.

”Heute ist es für mich leichter geworden. Ich habe mir ein ganz, ganz dickes Fell zugelegt. [...] Ich muß nicht verzweifeln, wenn mal irgendwas sein sollte. Ich habe jetzt weniger Probleme, als als der Vater des Babys noch existent war. Im Moment bin ich, so wie es ist zufrieden.” (Frau F.)

”Es kommt immer drauf an, aus welchem Grund man sich getrennt hat und wie schwierig sich das Familienleben vorher gestaltet hat. Ich muß sagen, so schlimm ist es im Prinzip nicht gewesen. Die Anfangsphase war hart, weil es war ein riesengroßes Durcheinander, bis man sich dann selber wieder zurechtgefunden hatte. Ich war eigentlich im Prinzip vorher auch schon alleinerziehend.” (Frau M.)

”Ja, also, die positiven Seiten sind einfach, daß ich mein eigener Chef bin. Nur so -- einfach mein Leben autonom selbst gestalten kann mit meiner Tochter, da brauche ich keine Kompromisse zu machen, da redet mir niemand rein und ich meine, das war halt so, das habe ich als allererstes überhaupt nicht vermißt.” (Frau O.)

”Ich habe erst ein schlechtes Gewissen gehabt, den Kindern das anzutun, aber es war richtig. Ich bin immer noch so am Einpendeln, mein Leben allgemein, aber ich bin relativ zufrieden, muß ich sagen. Vor allen Dingen, weil ich auch das tue, was ich will, und ich bemühe mich auch mehr darauf zu achten, was mir gut tut. Das spiegelt sich automatisch auf die Kinder wider.” (Frau R.)

Dabei verzeichnen die Mütter häufig auch eine persönliche Entwicklung, die sie weitere Ziele in Angriff nehmen läßt.

”In den drei Jahren Trennung [...] habe ich dann auch gelernt, allein zurechtzukommen und nach dreieinhalb Jahren war dann soweit, daß ich gesagt habe, soweit ist das jetzt o.k., also jetzt nimmst Du den letzten Schritt auch noch in Angriff, Du gehst wieder arbeiten. Also, daß Du Haushalt, Familie und Arbeit unter einen Griff kriegst. Wenn Du das andere packst, kriegst Du den Schritt dann auch noch unter Kontrolle und dann läuft das auch.” (Frau H.)

”Führerschein mache ich, will ich jetzt anfangen, wenn ich anfangen zu arbeiten. Das ist das einzigste. Aber den habe ich mir jetzt vorgenommen und den mache ich. [...] Man muß halt dran arbeiten. Also, ich setze mich nicht auf's Sofa und sage, Pech gehabt. Das mache ich nicht. Dann arbeite ich lieber daran, bis es besser wird. Ich kenne viele, die sagen, wozu soll ich arbeiten gehen. [...] Und das finde ich sowas von furchtbar.” (Frau K.)

Trotz möglicher Entscheidungsfreiheit kann die angespannte finanzielle Situation immer wieder Hinderungsgrund für die Umsetzung gesetzter Ziele werden.

”Ich kann alles durchhalten, denke ich mal, das kann ein Mensch, der einen starken Willen hat, machen. Bloß, wenn das Finanzielle angekratzt wird, dann wird es problematisch, wenn man so eine Umschulung macht.” (Frau E.)

Das Gefühl, Veränderungen und Entscheidungen aus eigener Kraft bewältigt zu haben und gegenwärtig zu bewältigen, stärkt und läßt auch die jetzige Lebenssituation mit ihren eventuellen Schwierigkeiten positiv gestalten. Belastungen und Anforderungen werden aufgrund der erlebten Handlungsfähigkeit als Herausforderung angesehen. Damit einher geht ein Bekenntnis zur Eigenverantwortung.

”[...] und das jetzt so zu sehen oder selber zu erleben, wie sich das so entwickelt, das finde ich schon toll. Und zu sagen, das hast Du vollbracht, Du ganz allein. Ohne Hilfe, ohne praktische Hilfe. Du mußtest die Entscheidung treffen. Ich hatte zwar immer Ansprechpartner, ich hatte auch Hilfe, wenn ich sie brauchte, aber die Entscheidung mußte ich trotzdem fällen und das Handeln

mußte ich auch. Und jetzt im Nachhinein kann ich sagen, es war o.k. so. [...] Ich komme klar. Ich komme auch mit irgendwelchen Schwierigkeiten klar, die ich jetzt mit dem Amt habe oder so. Das ist eben -- ich akzeptiere das so, wie es ist, und ich denke, daß manche Alleinerziehende da wesentlich mehr Probleme hat als ich." (Frau P.)

"[...] Und einfach auch zu spüren, Du schaffst es, Du schaffst auch irgendwelche Sachen, die Dir im Weg stehen, räumst Du einfach weg und so -- [...] Weil im Prinzip, am Anfang oder vorher hatte ich auch immer so diesen gedanklichen Fehler in mir, daß ich gedacht habe, das könnte ein anderer Mensch mir geben, so diese Kraft. Und das ist fatal, so etwas von einem anderen Menschen zu verlangen. Das muß man schon sich selber geben und niemand anders kann das für einen selber machen." (Frau O.)

"Jetzt weiß ich, ich bin selber für alles verantwortlich, muß alles selber machen. Man geht da ganz anders ran und man braucht halt nur, ja, ein gewisses Organisationstalent entwickeln, dann geht eigentlich einiges ganz gut." (Frau M.)

Fehlt im umgekehrten Fall das Erleben eigener Kompetenz sowohl im Alltagsleben als auch in der persönlichen Entwicklung, so fällt die Mobilisierung eigener Kräfte geringer aus. Dies hängt im vorliegenden Fall eng mit der erst kürzlich erfolgten Trennung zusammen. Hat noch keine Neuorganisation stattgefunden, kann dies dazu führen, daß die Problemlösung und auch die Verantwortung nach außen verlagert, d.h. von anderen erwartet wird. Zufriedenheit wird in dieser Situation nicht empfunden.

"Wenn es das Jugendamt nicht gäbe und wenn es keine Unterstützung gibt, kann sich ja bei mir nichts ändern. Es kann ja nur schlimmer werden. [...] Was habe ich sonst noch für eine Perspektive. Wenn ich jetzt nicht an Berufstätigkeit, an Studium oder Umschulung denke, welche Perspektive habe ich dann noch. [...] Wenn ich für mich nichts tue und für mich nicht stabil werde, dann kann ich ihn auch nicht weiter erziehen. [...] Ich muß mit ruhigem Gewissen an meine eigene Person denken können. Das ist momentan das allerwichtigste." (Frau L.)

Partnerwunsch

Keine der Mütter drückte explizit Bedauern über die Trennung vom früheren Partner aus. Einige äußerten sich ausgesprochen erleichtert über die Auflösung der früheren Partnerschaft. Das heißt allerdings nicht, wie auch schon in der referierten Literatur vermerkt, daß die Mütter einer Partnerschaft an sich abgeneigt gegenüber stehen. Nur eine Mutter schließt eine Partnerschaft für sich ausdrücklich aus. Fünf Mütter äußern den Wunsch nach einer Partnerschaft explizit, aber nur eine weitere Mutter hat derzeit einen festen Partner. Vier Mütter sind nach der Trennung eine neue Partnerschaft eingegangen, die zur Zeit der Befragung aber nicht mehr bestand.⁷⁸

Der Wunsch nach einer zukünftigen Partnerschaft scheint den existentiellen Sorgen allerdings nachgeordnet. Erst wenn die eigene familiäre Situation konsolidiert ist, scheint Platz für Gedanken an die Möglichkeit einer Partnerschaft. Dabei ist das traditionelle Familienbild keineswegs völlig überwunden, wie der Wunsch nach "einem Mann, der es wirklich ernst mit mir meint" und die Aussage "an sich bin ich ein Familienmensch" zeigen. Dieses Thema wird aber nicht zuletzt aufgrund der eigenen Erfahrungen bemüht rational angegangen.

Keine der Mütter meint, sie hätte weniger Probleme, wenn sie in einer Partnerschaft leben würde. Die Mütter suchen vornehmlich einen Partner für sich und weniger einen Vaterersatz für die Kinder. Die Verneinung einer Stief- oder Folgefamilie ist eher bei den Müttern vorhanden, die sich im Rahmen einer Alleinerziehenden-Gruppe mit ihrer Situation bewußt auseinandersetzen. Zwei Mütter äußern den Wunsch, eine Partnerschaft erst zu beginnen, wenn die Kinder größer sind und der mütterlichen Fürsorge nicht mehr in dem gegenwärtig angenommenen Maße bedürfen bzw. eigene Wege gehen und die Mütter dann allein sind. Selbst in dem einen Fall, in dem eine neue Beziehung existiert und der Partner mit in das Familienleben miteinbezogen wird, wird eine zu starke Annäherung an das Bild der Stieffamilie

78 Die Frage nach dem Vorhandensein eines Partners oder auch Partnerwunsches wurde nicht explizit gestellt, sondern von den Müttern im Laufe des Gesprächs individuell angesprochen. Unter Umständen sind mehr Mütter als hier Erwähnung finden eine neue Beziehung eingegangen. Ebenfalls können mehrere Mütter Interesse an einer neuen Partnerschaft haben. Allerdings ist dies dann kein Wunsch, der so vorherrschend ist, daß er unter die vorrangigen Wünsche fällt.

durch die Beibehaltung getrennter Wohnungen vermieden; die Mutter sieht sich weiterhin in der zentralen Verantwortung für die Kinder. Auch eine weitere Mutter kann sich diese Lösung des Living-Apart-Together für eine zukünftige Partnerschaft vorstellen. Nur eine Mutter verbindet eine mögliche Partnerschaft mit gegenseitiger Unterstützung auch bezüglich der Kinder.

Generell kann also davon ausgegangen werden, daß sich die Mütter nach einer vertrauten Person sehnen, für die sie als Person wichtig sind und mit der sie Aspekte des (täglichen) Lebens teilen können. Dieser Wunsch wird, sofern geäußert, von den Müttern weiterhin vorrangig in einer heterosexuellen Partnerschaft verortet. Mit der Vorstellung einer Partnerschaft wird von den Müttern aber nicht gleichzeitig eine geteilte Verantwortung für die Erziehung und Versorgung der Kinder verbunden. Als Folge wird die Umsetzung des Wunsches nach einer Partnerschaft entweder zeitlich verschoben (bis die Kinder älter und somit die Erziehungsanforderungen geringer geworden sind) oder die Mutter versucht, Partnerschaft und Familie zu trennen, steht dann aber unter Umständen Konflikten zwischen kindlichen und partnerschaftlichen Ansprüchen gegenüber.

Vaterkontakt

Ein letzter Aspekt, auf den hier eingegangen werden soll, ist die Beziehung zum Vater der Kinder. Dieser Punkt wird in der Literatur hauptsächlich im Hinblick auf die Kinder thematisiert und in Untersuchungen zur Scheidungsproblematik diskutiert (vgl. Napp-Peters 1995). In den Interviews mit den Müttern wurde jedoch deutlich, daß die Gestaltung der Beziehung zum Vater der Kinder über die Kinder direkt auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mütter wirkt. Dabei ist der Wunsch und die Vorstellung, wie dieser Kontakt zwischen Vater und Kindern (und auch zwischen Vater und Mutter) aussehen soll, sehr unterschiedlich.

Sechs der befragten Mütter wünschen sich ausdrücklich regelmäßigen Kontakt zwischen Vater und Kindern. Vier dieser Mütter, die bereits regelmäßige Besuchstermine mit den Vätern vereinbart haben, sind mit dem Umfang zufrieden bzw. wünschen sich eher noch eine Intensivierung des Kontaktes, nicht zuletzt um selbst mehr freie Zeit zur Verfügung zu haben (Frau C., Frau D., Frau K., Frau H.). In den zwei anderen Familien (Frau E., Frau R.) hat der Vater den Kontakt zu den Kindern ganz abgebrochen. Nach den Vermutungen der Mütter ist dies auch eine Reaktion auf die als Kränkung empfundene Trennungsentscheidung der Mutter. Den Müttern ist sehr daran gelegen, zum

Wohl der Kinder, die unter der väterlichen Ablehnung sehr leiden, den Kontakt wieder herzustellen. Sie fühlen sich verantwortlich für die positive Entwicklung der Kinder und sehen diese durch das väterliche Verhalten gefährdet. Dadurch, daß die Mütter die Trennung herbeigeführt haben, fühlen diese sich an trennungsbezogenen Problemen der Kinder zum Teil schuldig. Die Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten und Gesundheitsstörungen, die die Mütter in direktem Zusammenhang zur väterlichen Kontaktverweigerung sehen. Beide Mütter haben schon Verwandte und auch das Jugendamt, bisher erfolglos, eingeschaltet.

”Ich habe ihm [dem Vater, d.V.] geschrieben, ich habe hinterher telefoniert, bin hingefahren und habe gesagt, warum machst Du das nicht. [...] Da ist irgendwas kaputtgegangen. Und ich bin überzeugt, das hat damit zu tun, weil sie [die Tochter, d.V.] war auch das Lieblingskind von meinem Mann und wenn ich der sagen würde, Du kannst zu deinem Vater ziehen, die würde Hals über Kopf dahin gehen, obwohl sie ihn lange nicht gesehen hat.” (Frau E.)

”Die Kinder kriegen da bestimmt einen Knacks bei weg, aber den kann ich nicht verhindern, absolut nicht.” (Frau R.)

Drei der befragten Mütter lehnen den Kontakt zum Vater der Kinder ab. In einem Fall erfolgte die elterliche Trennung jeweils kurz nach bzw. vor der Geburt der Kinder (Frau F.), sodaß eine Beziehung zwischen Vater und Kindern gar nicht erst entstand. Zwei weitere Mütter älterer Kinder, Frau M. und Frau P., erleben zwar, wie die Kinder den Vater vermissen, halten den (zur Zeit noch stattfindenden) Kontakt aber eher für schädlich und würden sich wünschen, daß er beendet würde. So erfuhr Frau M., daß der Vater die Kinder während seiner Besuchszeiten einem ungünstigen Milieu aussetzte und bewirkte mit Hilfe des Jugendamtes eine weitgehende Einschränkung der Besuchsregelung. Durch die psychische Krankheit des Ex-Mannes Frau P.s, die er selbst aber nicht anerkennt, finden die gerichtlich festgelegten Kontakte zwischen Vater und Kindern derzeit nur unter psychologischer Betreuung in der PBS statt. Frau P. sieht die wiederholte Konfrontation der Kinder mit ihrem ”veränderten” Vater besonders für die beiden älteren Kinder als sehr belastend. Obwohl die Kinder sehr an ihrem Vater hängen, überwiegen für Frau P. die Vorteile eines Kontaktabbruchs gegenüber den Nachteilen.

Vier weitere Mütter stehen dem Kontakt zwischen Vater und Kindern eher ambivalent gegenüber. In drei Familien (Frau O., Frau I., Frau N.) sucht der Vater den Kontakt zu den Kindern. Die Mütter lassen den Kontakt zwar zu, ermutigen die Kinder aber nicht, den Kontakt zu suchen. Trotzdem betonen die Mütter, daß sich die Kinder unbeeinflußt von der parteiischen Meinung

der Mutter ein eigenes Urteil bilden sollen. Damit mag (unausgesprochen) die Hoffnung verknüpft sein, daß die Kinder von sich aus das Interesse an der Verbindung verlieren.

”Ich denke, auf der einen Seite macht sie [die Tochter, d.V.] sich eventuell dann so ein Idealbild von ihrem Vater, so mein Vater ist dies und das und jenes, und sie dann irgendwie wieder mit der Realität zu konfrontieren ist dann auch recht schwierig und -- sie lernt ihn einfach kennen. Ich habe aber auch wirklich ehrlich, und das war der wichtigste Punkt für mich, hier gesessen und überlegt, wie bringe ich es meinem Kind irgendwann, wenn sie fragt, warum konnte ich meinen Papa nicht mehr sehen, wie bringe ich es ihr bei. [...] Und in die Lage möchte ich dann auch nie kommen, das sagen zu müssen. Weil ich da nicht drüber stand, weil ich da nicht mit klar kam, mußtest Du mit darunter leiden, durftest Deinen Vater nicht mehr sehen, obwohl er es wollte. Ich meine, wenn er es nicht gewollt hätte, gut, aber er will es ja.” (Frau O.)

”Ich habe ja die Kontrolle nicht immer darüber [über den Verlauf des Besuchskontaktes, d.V.]. Und da sitzt man oft zwischen zwei Stühlen, denn die Kinder da ausfragen ist auch nicht richtig. Also, da muß man schon sehr viel mit Gefühl und diplomatisch ran gehen. [...] Sie sollen ja auch ihren möglichst natürlichen Umgang damit pflegen und sich möglichst ihr eigenes Bild machen. Denn ich habe mir, trotz aller schrecklichsten Vorkommnisse habe ich es mir immer verkniffen, sehr böse über meinen Mann zu reden.” (Frau I.)

Frau N. lehnte zu Beginn der Ein-Elternschaft ebenfalls den Kontakt zwischen Vater und Tochter ab, sah aber, wie sehr die Tochter unter der Trennung litt. Inzwischen hat sich das Verhältnis der Eltern stabilisiert und Frau N. kann dem Vater mit neutralen Gefühlen gegenüber treten. Sie findet den Kontakt zwischen Vater und Tochter wichtig, ermutigt ihn aber nicht unbedingt. Eine Besuchsregelung besteht nicht.

Frau L. würde den Kontakt zwischen Vater und Kind hauptsächlich im Hinblick auf ihre mögliche Entlastung wünschen. Durch die erst kürzlich erfolgte Trennung ist für sie der durch die väterliche Verweigerung entstehende Abstand zu ihrem Ehemann zur Zeit jedoch eher positiv. Für sie ist die Neustrukturierung des eigenen Lebensalltags und der Mutter-Sohn-Beziehung zur Zeit vorrangig. Perspektiven bezüglich des Vater-Kind-Kontaktes formuliert sie deshalb momentan nicht.

Generell kann also gesagt werden, daß die Mütter den Kontakt zwischen Vater und Kindern immer mit Blick auf das Kindeswohl beurteilen. Das kann zum Wunsch nach verstärkter oder verminderter Beziehungsintensität führen. Der zeitliche Abstand zur Trennung ist bei dem Umgang mit der Situation und bei

der Einstellung der Mütter ein wesentlicher Faktor. Grundsätzlich sind die Mütter aber bereit, im Interesse des Kindes/der Kinder trotz erlittener eigener Verletzungen den Kontakt weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. sogar gezielt zu suchen.

3.7.3 Zusammenfassung und Forderungen

Der überwiegende Teil der befragten Mütter ist mit ihrem Leben im ganzen gesehen durchaus zufrieden. Das bedeutet nicht, daß nicht in einzelnen Lebensbereichen Defizite festgestellt werden, die die Bewältigung des Alltags als alleinerziehende Mutter erheblich erschweren. Dabei spielt die ökonomische Lage eine herausragende Rolle. Alle Mütter wünschen sich, ungeachtet der objektiven Einkommenssituation, die sich sehr unterschiedlich darstellt (s. Kap. 3.4.2.1) eine Verbesserung der finanziellen Lage. Wichtiger noch als die Höhe des Einkommens ist die Verlässlichkeit der Einkommensquelle. Die Ungewißheit der Existenzsicherung ist ein Aspekt, der die Mütter stark belastet und Energien bindet, die sie für andere Anforderungen benötigen. Ist die Lebensgrundlage gesichert, kann das Augenmerk auf weiterführende Ziele gelenkt werden. Diese sind sehr unterschiedlich, stehen jedoch bei allen Müttern im weiteren Sinne im Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven (Aufnahme einer Berufstätigkeit, zeitliche Reduzierung oder Erweiterung des Stundenumfanges, Aus- oder Weiterbildung).

Einige der Mütter formulieren die Beeinträchtigung durch die strukturellen Gegebenheiten, die Alleinerziehende in vielen Bereichen benachteiligen, sehen aber keine Möglichkeit, die Mißstände auf gesellschaftlich-politischer Ebene zu verändern. Alle Mütter versuchen deshalb, die Zufriedenheit auf der privaten Ebene zu realisieren und zu verbessern. Eine augenfällige Herangehensweise ist dabei die Wahrnehmung individueller Handlungsfähigkeit und Entscheidungskompetenz, die auch ungewollte und äußerlich bedingte Umstände handhabbar werden läßt. Diese Strategie setzt Kräfte zur Bewältigung frei, die das Leben im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen gestaltbar werden lassen. Das dadurch gewonnene positive Empfinden ist eng verbunden mit der grundsätzlichen Zufriedenheit mit der Ein-Elternschaft und der Situation des Alleinerziehens. Fehlt dieses Empfinden z.B. direkt nach der Trennung, insbesondere wenn diese vom Partner ausging, wird die eigene Situation, auch bei günstiger Vorhandensein äußerer Bedingungen als nicht zufriedenstellend erlebt.

In diesen Bereich der privaten, innerfamiliären Zufriedenheit fällt auch der Wunsch nach einer vertrauten Person. Dieser Wunsch wird noch immer vorrangig mit einer heterosexuellen Partnerschaft verbunden. Die Wiederherstellung einer *Zwei-Elternschaft* wird mit dem Wunsch nach *Partnerschaft* meist nicht verknüpft. Die Vorstellung von der harmonischen Partnerschaft ist durch selbst erlebte Erfahrungen zwar getrübt, existiert aber trotzdem als Hoffnung und Wunsch weiterhin. Der Wunsch nach der Realisierung alternativer Lebensformen (Hausgemeinschaft) wird nur von einer Mutter formuliert.

Die beendete Partnerschaft ist durch die Kinder und ihr Verlangen nach Kontakt zum leiblichen Vater weiterhin präsent. Die Mütter akzeptieren das Bedürfnis nach dem Vaterkontakt, das besonders bei Kindern, die zum Zeitpunkt der Trennung schon älter waren, sehr stark ist. Beziehungen zum ehemaligen Partner, die auf der elterlichen Ebene eine Verständigung erreicht haben, entlasten die Mütter am ehesten, sowohl rein arbeitstechnisch als auch emotional. Diese Mütter können ohne den früheren *Partner* leben, ohne das Gefühl zu haben, den Kindern gleichzeitig "den *Vater* zu nehmen". Aus dem letztgenannten Grund stimmen auch Mütter, die dem Kindesvater nicht unbelastet entgegentreten können, in den meisten Fällen dem Fortbestehen des Kontaktes zu. In diesen Fällen bedeutet er aber eine deutlich höhere emotionale Belastung für die Mutter, auch im Umgang mit den Kindern. So wirkt die Gestaltung der Beziehung zwischen Kindern und Vätern direkt auf das Familienleben der Ein-Eltern-Familien und das Wohlbefinden der Mütter.

Forderungen

Zu einem Aspekt wie Zufriedenheit, der zu einem hohen Teil subjektiv und individuell definiert wird, gesellschaftlich-öffentliche Forderungen zu formulieren, gestaltet sich schwierig. Die erscheint jedoch trotzdem gerechtfertigt, da deutlich wird, daß einzelne äußere Faktoren die Zufriedenheit der alleinerziehenden Mütter wesentlich mitbestimmen. Elementare Faktoren sind schon in den vorangegangenen Kapiteln genannt worden; an dieser Stelle soll auf die in diesem Abschnitt erläuterten Bezüge eingegangen werden.

Für die Mütter besteht ein Großteil der eigenen Zufriedenheit in dem Gefühl und dem Erleben der eigenen Handlungsfähigkeit. Sie ermöglicht den Müttern eine positive Gestaltung ihres Lebens. Das Vorhandensein eines gesicherten Einkommens kann die Mütter objektiv und subjektiv in ihrem Handlungserleben unterstützen und ist deshalb für die alleinerziehenden Mütter ein wesentliches Moment der Zufriedenheit. Existentielle Sorgen beeinflussen die Lebenssituation alleinerziehender Mütter in der Form materieller Einschränkungen und binden in den Gedanken um die Lebensgrundlage Kräfte, was die Gestaltung eines ausgeglichenen Familienlebens erschwert. Den Müttern muß es möglich sein, zu wählen, ob sie berufstätig sein wollen oder ob es notwendig ist, gegenwärtig der Familienarbeit Priorität einzuräumen, ohne daß ökonomische Zwänge in die eine oder andere Richtung die Entscheidung bestimmen. Dabei sind biographische Veränderungen im Verlauf der Ein-Eltern-Familie zu berücksichtigen und positiv zu unterstützen. Das kann für eine alleinerziehende Mutter ein Rückkehrprogramm in den Beruf bedeuten, für eine andere den Bezug von Transferleistungen, die ihr erlauben, der Familienarbeit für einen bestimmten Zeitraum Vorrang einzuräumen und für eine weitere Mutter eine Kombination aus Teilzeitberufstätigkeit und ergänzenden öffentlichen Leistungen.

Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen erzeugt eine positivere Herangehensweise an die Anforderungen des Alltags und auch an besondere Schwierigkeiten und Hindernisse. Diese Stärke der positiven Annäherung und des gestaltenden Umgangs mit gegebenen Bedingungen entwickeln die alleinerziehenden Mütter teilweise aus eigener positiver Erfahrung heraus, teilweise ist es ein Lern- und Erfahrungsprozeß, der professionell unterstützt werden kann. Diese Art der pädagogischen Unterstützung wird unter dem Begriff "Hilfe zur Selbsthilfe" oder auch "Empowerment" zusammengefaßt. Gemeint ist damit eine breit angelegte Sozialarbeit, die ihr Konzept in Reaktion auf die Bedürfnisse der KlientInnen, hier alleinerziehender Mütter, einstellt. Ein prozeßhaftes, sich ständig veränderndes Arbeitsfeld, das vorgefertigte Lösungsstrategien vermeidet, kann Raum für innovative, flexible Lösungsmöglichkeiten bieten, die die gesamte Lebenswelt der KlientInnen berücksichtigt (vgl. Herriger 1991). Dieser Ansatz findet sich am ehesten in der Gemeinwesenarbeit, die sich weder auf eine vordefinierte ("Problem-")Gruppe noch auf eine festgefügte Konzept bezieht. Diese Arbeit ist zu einem beträchtlichen Teil auch Netzwerkarbeit (s. Kap. 3.6.4 und 4.2.2) und bedarf eines aktiven Ansatzes der Fachkräfte ("Geh-Struktur"), um auch gerade diejenigen zu erreichen, die in ihrem Handlungserleben und ihrer

Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sind. In Kreyenbrück ist mit dem Stadtteiltreff eine solche Einrichtung bereits geschaffen. Es gilt, diese Arbeit durch ausreichende finanzielle Förderung zu unterstützen und gegebenenfalls zu erweitern. Besonders wichtig ist, daß andere Stellen, mit denen alleinerziehende Mütter in Kontakt kommen (Jugendamt, ÄrztInnen) von der Existenz und dem Angebot netzwerkorientierter Angebote informiert werden und durch Weitergabe von Informationen alleinerziehenden Müttern den Zugang erleichtern. Wichtig wäre auch eine Verständigung der genannten Stellen und des Stadtteiltreffs, die ermöglicht, von Müttern geäußerte Bedürfnisse wahrzunehmen und aufzugreifen, auch wenn diese Mütter noch keine Verbindung zu der Einrichtung haben knüpfen können. Auch für den Bereich Bümmerstede erscheint die Einrichtung eines solchen Treffpunktes sehr sinnvoll, um Möglichkeiten präventiver pädagogischer Arbeit zu schaffen und die BewohnerInnen miteinander in Kontakt zu bringen.

Darüber hinaus gilt es, die vorhandene Handlungsmotivation und -fähigkeit alleinerziehender Mütter zu unterstützen, indem (vorhandene) Beratungsangebote, die in krisenhaft empfundenen Situationen von den Müttern als wichtig angesehen werden (z.B. Erziehungsberatung, Berufsberatung), ausreichend zur Verfügung stehen. Zum einen müssen die vorhandenen Einrichtungen mit ihren Angeboten bekannt gemacht werden, so daß die Mütter generell informiert sind. Zum zweiten müssen Mütter mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Lange Wartezeiten bagatellisieren in den Augen der Mütter ihre Schwierigkeiten und vergrößern sie eher statt sie lösbar zu machen. Als eine Möglichkeit erscheinen niedrigschwellige, kurzfristig verfügbare Sprechzeiten bei den entsprechenden Stellen (s. auch Kap. 3.6.4.3).

Zusammenfassend läßt sich fordern, daß die Leistungen und Kompetenzen der alleinerziehenden Mütter als Beitrag zur Gesellschaft anerkannt und gefördert werden müssen. Dies muß durch die Bereitstellung entsprechender beschriebener Maßnahmen auch öffentlich signalisiert werden.

4 *Zusammenführung der Ergebnisse unter Berücksichtigung ausgewählter regionaler Angebote*

Im folgenden sollen die im vorangehenden Abschnitt erarbeiteten Ergebnisse zusammengeführt werden. Dabei soll den geäußerten und aufgezeigten Bedürfnissen alleinerziehender Mütter eine Beschreibung ausgewählter regionaler Institutionen gegenübergestellt werden, die in verschiedenen Bereichen Unterstützung für alleinerziehende Mütter anbieten.

In Kapitel 3 wurde deutlich, daß sich die Lebenssituationen alleinerziehender Mütter sehr vielfältig und unterschiedlich darstellen. Sie werden von den verschiedensten Faktoren beeinflusst. Dabei wurde an vielen Stellen offensichtlich, daß diese Faktoren nicht separat zu betrachten sind, sondern untereinander starke Querverbindungen aufweisen und interdependent auftreten. Diese Verknüpfungen wurden dadurch herausgestellt, daß in den Kapiteln wiederholt gleiche Aspekte, jeweils mit unterschiedlicher Perspektive, zur Sprache kamen. Weiterhin wurden die spezifischen Unterschiede der Lebenssituationen durch die fallbezogene Darstellung eingängig hervorgehoben.

Als Konsequenz kann die These formuliert werden, daß eine monokausale Schilderung der Situation alleinerziehender Mütter der Komplexität ihrer Lebenslagen nicht gerecht wird. Die Analyse der Lebenssituationen alleinerziehender Mütter greift zu kurz, wenn ihr nicht durch eine umfassende Herangehensweise Rechnung getragen wird.

Ungeachtet der individuellen Unterschiede lassen sich gewisse allgemeine Tendenzen und Schwerpunkte der Lebenssituation alleinerziehender Mütter herausarbeiten. Das Aufzeigen von Gemeinsamkeiten ist notwendig, damit darauf aufbauend Ansätze und Initiativen zur Verbesserung formuliert und entwickelt werden können. Dabei handelt es sich in vielen Fällen nicht ausschließlich um Anliegen alleinerziehender Mütter, sondern sie betreffen häufig ebenso Mütter wie Frauen im allgemeinen, auch wenn dabei zu berücksichtigen ist, daß alleinerziehende Mütter von den genannten Faktoren verstärkt kumulativ betroffen sind.

Im folgenden sollen daher die herausgearbeiteten Aspekte der separat betrachteten Einflußfaktoren zusammengeführt, bestehende regionale Ansätze und Initiativen zur Unterstützung alleinerziehender Mütter in Kreyen-

brück/Bümmerstede bzw. Oldenburg soweit möglich einbezogen und weitergehende Forderungen und Vorschläge formuliert werden.

Zusammenfassend kann vorangestellt werden, daß bestimmte Grundbedingungen für die positive Bewältigung der Ein-Elternschaft notwendig sind. Dazu gehören ein gesichertes ausreichendes materielles Einkommen, Hilfe bei der täglichen Versorgung der Kinder in Form von öffentlicher Kinderbetreuung und das Vorhandensein eines sozialen Netzes, welches in lebenspraktischer, sozialer und emotionaler Hinsicht Unterstützung bietet und in erforderlichen Fällen von institutionalisierten Angeboten ergänzt wird.

4.1 Beruf, Kinder, Geld - komplexe Ansätze zur Unterstützung alleinerziehender Mütter

4.1.1 Entwicklung beruflicher Perspektiven

Die von den interviewten Mütter bevorzugte Form der Existenzsicherung ist der Verdienst durch die eigene Erwerbstätigkeit. Neben der materiellen Bedeutung erfüllt die Berufstätigkeit für die Mütter auch eine psychosoziale Funktion. Die Berufstätigkeit beendet das Gefühl der Abhängigkeit von Sozialhilfe, stärkt das Selbstbewußtsein und ermöglicht soziale Kontakte außerhalb der Familie. Grundvoraussetzung für die Ausübung einer Berufstätigkeit und das Erleben der positiven Auswirkungen auf die übrige Lebenssituation ist die zufriedenstellende und zeitlich adäquate Unterbringung der Kinder während der Arbeitszeit. Aufgrund der Neuregelung des § 24 KJHG sind besonders für 3- bis 6jährigen Kinder Kindergartenplätze geschaffen worden. Einschränkend zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß es sich bei den neugeschaffenen Plätzen zu einem Großteil um die Erweiterung des Angebotes in Form von Nachmittagsplätzen handelt, die eine Betreuungszeit von drei bis vier Stunden umfassen. Diese Zeitspanne ist nicht ausreichend für die Ausübung eines Berufes. Wie in Kapitel 3.3 nachgewiesen wurde, bedarf die Ausübung einer Teilzeittätigkeit meist bereits einer ganztägigen Unterbringung. Die Erhöhung der Anzahl der Kinder pro Gruppe, durch die auch ein Zuwachs an Plätzen erzielt wurde, ist auch nur bedingt positiv zu werten, da die erhöhte Gruppenstärke bei gleichbleibender Anzahl von ErzieherInnen zu einer erhöhten Beanspruchung der Fachkräfte führt. Damit wird die Qualität der Kinderbetreuung negativ beeinflusst und die Fluktuation des Personals begünstigt. Es ist deshalb unumgänglich, neue Einrichtungen zu schaffen und mit einem entsprechenden Personalschlüssel zu versehen.

Aufgrund der intensiven Diskussion um den Anspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 KJHG wird häufig übersehen, daß besonders Kinder unter 3 Jahren, aber auch Kinder im Schulalter hinsichtlich der außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten noch stärker unterversorgt sind (s. Kap. 2.1.3 und 3.3.2). Die Anzahl der Krippenplätze für den Bereich Kreyenbrück/Bümmerstede wird zwar durch den Neubau der Kindertagesstätte an der Klingenbergstraße erhöht, deckt aber voraussichtlich den Bedarf an Plätzen wiederum nicht vollständig ab. Ebenso verhält es sich mit Einrichtungen für die Betreuung schulpflichtiger Kinder. Auch hier werden ergänzende Plätze in der Tagesstätte an der Klingenbergstraße geschaffen, für die aber bereits jetzt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze übersteigt (lt. Auskunft des Jugendamts).

Die Verbesserung der Betreuung schulpflichtiger Kinder durch Hortangebote oder zumindest die Realisierung der vollen Halbtagsschule erhält besonders vor dem Hintergrund der zeitlich begrenzten Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz eine zusätzliche Brisanz. Wie dargestellt wurde, bezieht der überwiegende Teil der befragten alleinerziehenden Mütter den Unterhalt für die Kinder nicht von deren Vätern, sondern in Form von Unterhaltsvorschuß durch Zahlungen des Jugendamtes. Diese werden, wie bereits erwähnt, höchstens für den Zeitraum von 6 Jahren oder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt. Das bedeutet, daß Mütter schulpflichtiger Kinder durch den Wegfall des Unterhaltsvorschusses verstärkt auf den Verdienst durch Berufstätigkeit angewiesen sind. Gleichzeitig findet sich für Kinder dieses Alters eine drastische Unterversorgung mit Betreuungsplätzen. Auch vor diesem Hintergrund ist ein Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder über 6 Jahren notwendig.

Neben der grundlegenden Notwendigkeit, die Kinder während der Berufstätigkeit zu versorgen, hat die öffentliche Kinderbetreuung eine gesetzlich festgelegte erzieherische und bildungsrelevante Aufgabe, die für alle Kinder ungeachtet des Familienstandes und der Berufstätigkeit der Mutter wichtig ist. Diese ist in § 22 KJHG verankert und bezieht sich auf die Förderung "der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit". Dabei wird ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen Familie und Einrichtung (bzw. deren MitarbeiterInnen) betont, um die kindlichen Bedürfnisse in ihrer Gesamtheit berücksichtigen zu können. Diese Funktion der Kindertageseinrichtungen tritt in der gesellschaftlich und politisch geführten Diskussion um die Schaffung von Plätzen nur untergeordnet auf und existiert im öffentlichen Bewußtsein fast gar nicht.

Dabei äußern sich die befragten Mütter, deren Kinder schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Kinderkrippe bzw. den Kindergarten besuchten, durchgehend positiv über die dort erworbenen Fähigkeiten ihres Kindes und begrüßen die Auswirkungen der außerfamilären Betreuung auf das Familienleben. Werden vor dem Hintergrund der Aufgaben nach § 22 KJHG die Kindertageseinrichtungen als "Bildungsanstalten" ernstgenommen, so erhält die Forderung nach dem Ausbau entsprechender Einrichtungen zusätzliche Bedeutung. Ähnlich den Schulen, deren unabdingbare Notwendigkeit durch die Schulpflicht dokumentiert ist, erhalten Kindergärten, Horte und Krippen einen gesellschaftlich relevanten Status, der sich in flächendeckendem Ausbau und kostengünstigem bzw. kostenfreiem Angebot äußern muß.

Daß der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nur in bezug auf die Berufstätigkeit alleinerziehender Mütter betrachtet werden kann, wurde schon deutlich. Die Unterbringung des Kindes/der Kinder in einer Kindertagesstätte hat einen spürbaren Entlastungseffekt für die Mütter. Durch die zeitweise Versorgung der Kinder außerhalb der Familie wird den Müttern Raum gegeben, neue Perspektiven für sich zu entwickeln. Dies betrifft besonders Mütter mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter, die häufig verstärkt an das häusliche Umfeld gebunden sind. Aber auch allgemein ist die Sicherung der Unterbringung der Kinder *vor* der Planung weiterer beruflicher und persönlicher Schritte ein begünstigender Faktor.

Zusammengefaßt kann also gesagt werden, daß die Gewährleistung ausreichender Kinderbetreuung ein Hauptfaktor für die Bereitschaft zu beruflicher Veränderung und Entwicklung sowie der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Stellensuche ist. Für die Gestaltung der Berufstätigkeit alleinerziehender Mütter gibt es keine Patentlösung; weder die häufig zitierte Teilzeitarbeit noch die Vollerwerbstätigkeit ist für alle Mütter eine Alternative. Stattdessen müssen sich Arbeitsverhältnisse im Laufe der Biographie entsprechend den familiären Anforderungen verändern lassen, ohne daß alleinerziehende Mütter in existentielle Notlagen geraten. Kontinuierliche Berufstätigkeit ist somit nur ein bedingtes Ziel. Viel eher gilt es, ein flexibleres Denken auf dem Arbeitsmarkt zu fordern und zu fördern, das individuellen Lösungen Raum läßt. Im folgenden werden Einrichtungen

vorgestellt, die diese Bedürfnisse (alleinerziehender) Mütter in unterschiedlicher Form aufgreifen.⁷⁹

4.1.1.1 Berufsberatung des Frauenbüros der Stadt Oldenburg

Auf der Kenntnis der besonderen geschlechts- und familienspezifischen Anforderungen alleinerziehender Mütter an die Berufstätigkeit beruht in Oldenburg ein Angebot des Frauenbüros, das gezielt mit einer ganzheitlichen Perspektive Berufsberatung "Wege zurück in den Beruf" für alleinerziehende Sozialhilfebezieherinnen anbietet. Trotz des programmatischen Titels des Angebotes findet nicht ausschließlich eine Berufsberatung statt, auch wenn dies der zugrundeliegende Impuls für die Kontaktaufnahme durch die Mütter ist. Im Unterschied zu anderen Ämtern (Sozialamt, Arbeitsamt) ist es sowohl der Ansatz des Frauenbüros als auch der Wunsch der Mütter, ihre gesamte Lebenssituation zu thematisieren und nicht nur Ausschnitte zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist die Kinderbetreuung ein häufiges Thema, es werden aber auch andere Probleme angesprochen (z.B. Probleme mit einer neuen Partnerschaft, Schulden etc.).

"Bei uns kommt ganz viel im Zuge dieser Beratung [...] an Thematiken auf den Tisch, weil wir auch die Erfahrung gemacht haben, erst wenn insgesamt so eine -- zumindest so etwas wie eine ansatzweise Klärung des gesamten Umfeldes da ist, dann haben die Frauen auch wirklich die Chance, diese Berufstätigkeit auch durchzustehen und zu wissen, jetzt ist der richtige Punkt gekommen, jetzt will ich es anpacken und dann gibt es auch ganz wenige Abbrecherinnen, sei es in BSHG § 19 Maßnahmen oder in Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes. Und das ist schon immer eine Qualität, die wir uns auch zugute halten. Daß diese Möglichkeit hier besteht, das hier auch zu besprechen und soweit wie möglich, wir die Frauen auch unterstützen, die gesamte Klärung des Lebensbereiches, so weit es geht, vorzunehmen oder zumindestens anzuleiern. [...] Ein wichtiger Bestandteil ist dabei auch die Ermutigung oder oft ist es dann ein Zuhören. Sie haben dann auch zum Teil schon ganz gute Ideen, und sie darin zu bestärken, einen Schritt, der -- sieht man, dann stehen sie eigentlich davor, aber trauen sich

79 Die Darstellung der Einrichtungen und Institutionen basiert, wenn nicht anders vermerkt, auf den mit VertreterInnen der Einrichtungen geführten "ExpertInneninterviews". Die ExpertInnen werden dabei ausschließlich als FunktionsträgerInnen ihrer Einrichtung betrachtet. Um dies zu verdeutlichen, sind auch die Zitate als Aussage der Einrichtung, nicht als die der/des Experten/Expertin gekennzeichnet. Die Zitate entstammen den Interviews mit VertreterInnen der dargestellten Einrichtungen.

nicht, diesen Schritt tatsächlich zu tun, weil man mit ihnen doch noch mal abklärt, daß das sinnvoll ist oder nicht." (Frauenbüro der Stadt Oldenburg)

Die Haltungen und Erwartungen, mit denen Frauen in das Frauenbüro kommen, sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen zwei Polen. Einige Frauen kommen mit ganz konkreten Vorstellungen über ihre beruflichen Pläne. Ihnen geht es dann hauptsächlich darum, zu erfahren, wie sie die Durchsetzung ihrer Ziele realisieren können (z.B. finanzielle Förderungsmöglichkeiten). Auf der anderen Seite gibt es Frauen, die mit ihrer derzeitigen Situation sehr unzufrieden sind und Veränderungen wollen, aber keine genaue Vorstellung haben, in welche Richtung und wie dies zu erreichen ist. In solchen Fällen ist eine grundsätzliche Klärung notwendig, um zu sehen, wo die Ursachen der vorliegenden Probleme begründet sind - handelt es sich z.B. um einen gegenwärtigen Mangel an Selbstvertrauen oder bestehen gravierende Defizite (fehlende Schulbildung, Lernschwierigkeiten etc.). Zur Klärung dieser grundlegenden Fragen bietet das u.a. Frauenbüro ein Wochenendseminar an, das helfen soll, eigene Interessen, Stärken und Schwächen zu erkennen. Weiterhin gibt es einen halbjährigen Vorbereitungskurs "Zurück in den Beruf", der die Orientierung unterstützen soll. Gegebenenfalls wird auch Hilfe bei Bewerbungen oder Vermittlung mit potentiellen Arbeitgebern geleistet. Das jeweilige Hilfsangebot richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen. Im Gegensatz zum Arbeitsamt machen die Mütter im Frauenbüro nicht die Erfahrung, daß sie keine Chance auf Unterstützung haben, wenn sie nicht genau formulieren können, was sie wollen. Wichtig ist dem Frauenbüro, bei der Beratung Zeit für das Gespräch zu lassen, die Mütter in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen und die eigenen Möglichkeiten und "kurzen Drähte" zu anderen Einrichtungen (z.B. Jugendamt, Sozialamt) zu nutzen, um die Ziele der Mütter realisierbar zu machen.

4.1.1.2 Sozialberatung des Diakonischen Werkes im Arbeitsamt Oldenburg

Den Aspekt der unzureichenden Beratung unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse alleinerziehender Mütter im Arbeitsamt greift auch die Sozialberatung des Diakonischen Werkes auf, die räumlich im Arbeitsamt angesiedelt ist. Die Sozialberatung besteht seit Mitte 1996 und wurde eingerichtet, da durch erhöhte Frustration die Gewalt bei männlichen Arbeitssuchenden stark zunahm und die MitarbeiterInnen des regulären

Arbeitsamtsbetriebes sich diesen Konfrontationen nicht mehr gewachsen fühlten. Der Bereitstellung des Angebotes liegt also kein explizit frauenspezifischer Ansatz zugrunde. Die angebotene Beratung schließt aber ebenso wie die des Frauenbüros die Klärung persönlicher Fragen (z.B. Entwicklung beruflicher Perspektiven, Beratung bezüglich Familie und Kindern), sachlicher Fragen (z.B. Anträge auf und Durchsetzung von Sozialhilfe, Unterstützung bei Bewerbungsschreiben und Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche) und alltagspraktischer Fragen (z.B. Information über netzwerkfördernde/-aufbauende Angebote, Möglichkeiten der Kinderbetreuung) mit ein. Die Hälfte der Inanspruchnehmenden sind Frauen, darunter ein hoher Anteil alleinerziehender Berufsrückkehrerinnen und berufstätiger Frauen. Letztere befürchten oft, finanziell "von der Mitte zu kippen", d.h. sie müssen trotz Erwerbstätigkeit mit einer Reduzierung des Einkommens rechnen. Eine direkte Berufsvermittlung findet in der Sozialberatung aber nicht statt (es findet auch kein Datenaustausch mit dem Arbeitsamt statt), allerdings besteht durch die enge zuständigkeitsbezogene Vernetzung mit "allen regional wichtigen Institutionen, Bildungsträgern und Initiativen" ein "Netz möglicher Ansprechpartner für soziale, rechtliche, gesundheitliche und andere Alltagsfragen" (Sozialberatung 1996:2). Durch diese Zusammenarbeit erhalten Ratsuchende durch die Bildung *eines* Vertrauensverhältnisses (zur Sozialberatung) individuelle Lebensumstände berücksichtigende Hilfe und Unterstützung. Zusätzlich werden durch die Intervention des Sozialbüros Verwaltungswege verkürzt, den Müttern Gänge erspart und Forderungen aufgrund des mit der Stelle verbundenen Einflusses durchgesetzt. Ähnlich der Schilderung des Frauenbüros haben viele der ratsuchenden Mütter, die meist durch Vermittlung des Arbeitsamtes in die Sozialberatung kommen, die Erfahrung gemacht, mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemen in öffentlichen Institutionen unberücksichtigt zu bleiben. Auf das Erlebnis, in ihrem gesamten Lebenszusammenhang wahrgenommen und beraten zu werden, reagieren viele Ratsucherinnen gerührt. Bei den Müttern, die die Sozialberatung aufsuchen, sind die Probleme häufig existentiellerer Art als bei den ratsuchenden Männern. Die Mütter sind auf die Berufstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen angewiesen, bringen eine hohe Motivation zur Arbeit mit, wissen aber nach längerer Familienphase oder auch gleich nach der Trennung nicht genau, wie sie in die Berufstätigkeit zurückkehren können. Nicht selten verfügen diese Frauen zwar über eine qualifizierte Ausbildung, müssen sich aber aufgrund der langen Unterbrechung oder mangelnder Stellen beruflich neu orientieren, häufig in die Richtung eines niedriger qualifizierten Berufes. Dabei, so die So-

zialberatung, werden häufig Wünsche an den zukünftigen Beruf formuliert, die als Projektionen erscheinen und zu einem hohen Grad psychologische, pädagogische oder helfende Aspekte beinhalten, aber keine Auskunft über die tatsächlichen Fähigkeiten der Frauen geben und auch nicht am Arbeitsmarkt orientiert sind. Hier setzt die berufliche Beratung des Sozialbüros an und versucht, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme) und unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände und Fähigkeiten mit den Ratsuchenden Perspektiven zu erarbeiten. Die Arbeitsplatzvermittlung findet dann allerdings wieder durch das Arbeitsamt statt bzw. soll durch Förderung der Eigeninitiative begünstigt werden.

4.1.1.3 Fazit

Das Vorhandensein bzw. die Abwesenheit der Geschlechtsspezifität der beiden dargestellten Einrichtungen kommt besonders in der parteiischen Formulierung der Ziele und in der Sicht der politischen und gesellschaftlichen Strukturen zum Tragen. Während sich das Frauenbüro bereits grundsätzlich als parteiische, d.h. als ausschließlich im Interesse der Frauen agierende Einrichtung sieht, ist die Sozialberatung als für Männer und Frauen zuständig konzipiert. Auf dieser Grundlage arbeitet das Frauenbüro auch auf kommunalpolitischer Ebene an der Sichtbarmachung und Durchsetzung frauenspezifischer Belange in struktureller Hinsicht, in deren Rahmen "Frauen und Beruf" ein Themenbereich ist. Die Beratung im Sozialbüro beschränkt sich auf die einzelfallbezogene Hilfe unter Ausschöpfung der existierenden gesetzlichen Grundlagen und Unterstützungsmöglichkeiten und geht davon aus, daß die derzeitige schlechte Arbeitsmarktsituation zwar strukturell und sozialpolitisch bedingt ist, aber die Geschlechtszugehörigkeit dabei eine untergeordnete Rolle spielt.

In beiden Einrichtungen zeigt sich, daß die ganzheitliche Betrachtung des weiblichen Lebenszusammenhanges eine elementare Voraussetzung für den Erfolg einer Beratung ist. Die Konzentration von praktischer Information und Koordination verschiedenster Unterstützungsangebote und -ansprüche (Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt) in *einer* Beratungsstelle erleichtert den Müttern die Orientierung und die Organisation und die Umsetzung von beruflichen (und unter Umständen auch persönlichen) Plänen.

Das Aufzeigen möglicher beruflicher Perspektiven und deren Umsetzung wird aber durch die gegenwärtige Sparpolitik, die sich auch in der

Frauenförderung niederschlägt, erschwert. Der Umfang der vermittelbaren Maßnahmen nimmt ab. Dieser Umstand führt nicht selten zu Enttäuschung bei Müttern, die die eigene Berufstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zurückgestellt haben und jetzt keine finanzielle Hilfe erhalten, ihre beruflichen Vorstellungen umzusetzen - ein Sachverhalt, der besonders vom Frauenbüro betont wird. Das bedeutet, daß die positive Wirksamkeit des ganzheitlichen Beratungsansatzes durch fehlende weiterführende Angebote eingeschränkt wird.

Darüber hinaus wird aber von beiden Einrichtungen betont, daß die alleinerziehenden Mütter, besonders bei vorhandener oder angestrebter Qualifikation, sehr motiviert den Weg zurück in die Berufstätigkeit suchen. Diese Beobachtung korrespondiert sowohl mit Aussagen der Literatur (vgl. Gutschmidt 1986:82, Neubauer 1988:71) als auch mit Aussagen der interviewten alleinerziehenden Mütter. Für sie hat die Berufstätigkeit bzw. die Aus- oder Weiterbildung einen bedeutenden, über das Finanzielle hinausgehenden Stellenwert.

4.1.2 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Neben der Entwicklung von beruflichen Perspektiven und Zielen ist auch ihre folgende Umsetzung wichtig. Sowohl das Frauenbüro wie auch die Sozialberatung betonen die Notwendigkeit der individuellen Motivation und die Entwicklung persönlicher Handlungsfähigkeit als oberstes Ziel der Beratung. Beide Einrichtungen geben Informationen über Weiterbildungsangebote anderer Träger (Volkshochschule, Ev. Familienbildungsstätte) an die Mütter weiter, im Falle des Frauenbüros werden Kursangebote teilweise auch gezielt initiiert.

Für Frauen, die über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen und/oder lange Zeit keiner geregelten Berufstätigkeit nachgegangen sind, gibt es in Oldenburg zwei Einrichtungen, die gezielt einen Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglichen und unterstützen sollen. Dabei handelt sich um den Sozialen Wirtschaftsbetrieb Oldenburg (SWB) und die Akademie Überlingen.

4.1.2.1 Sozialer Wirtschaftsbetrieb Oldenburg

Der SWB ist ein seit 1992 bestehender Betrieb mit vier Abteilungen (Großküche, Textilwerkstatt, Fahrradwerkstatt und Gartenbau). Er wurde als Modellprojekt im Rahmen des Sozialen Betriebesprogramms auf vorerst 5 Jahre angelegt und finanziert sich aus Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds. Die Zielsetzung des Betriebes ist, langzeitarbeitslose Männer und Frauen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zugang zu der Maßnahme haben Männer und Frauen, die nach BSGH § 19 oder ABM-Richtlinien förderungsberechtigt sind. Das ursprüngliche Vorhaben, den Betrieb wie ein marktwirtschaftliches Unternehmen zu führen, mußte nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden, weil sich herausstellte, daß die sozialpädagogische Betreuungsbedürfnisse der Angestellten und die sozialen Zielsetzungen der Einrichtung mit einer marktwirtschaftlichen Arbeitsweise nicht zu vereinbaren waren.⁸⁰

Im Standort Kreyenbrück ist der Küchen- (22 Beschäftigte) und der Textilbereich (15 Beschäftigte) angesiedelt, deren Stellen ausschließlich mit Frauen besetzt sind, die aber aus dem gesamten Stadtgebiet Oldenburgs kommen. Die meisten der beschäftigten Frauen besitzen keinen Schulabschluß oder Hauptschulabschluß, über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen wenige. Etliche haben eine begonnene Ausbildung aufgrund von Schwangerschaft abgebrochen.

Der Textilbereich ist ein reines Beschäftigungsprogramm und bietet Frauen einen Freiraum, sich nach langer Familienarbeit langsam wieder an den Arbeitsprozeß und seine Anforderungen zu gewöhnen. Der Küchenbereich stellt aufgrund seiner stärker marktwirtschaftlichen Orientierung (Auslieferung von ca. 3500 Essen täglich an umliegende Schulen und Kintertagesstätten, Partyservice) höhere Anforderungen an die Frauen.

Während der auf jeweils ein Jahr begrenzten Maßnahme ist es das Ziel der pädagogischen Fachkräfte, zusammen mit den Frauen eine berufliche und häufig auch persönliche Perspektive zu erarbeiten. Dabei stellt sich immer wieder heraus, daß besonders für Mütter von Kindern im Vor- und Grundschulalter trotz hoher Motivation und Interesse an der Tätigkeit ein Wiedereinstieg in das Berufsleben nicht machbar ist, weil die geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen. Selbst die Unterbringung während der täglichen Arbeitszeit des SWB (6.30 bis 15 h) kann für Mutter und Kinder

80 Eine rein marktwirtschaftliche Führung des Betriebes hätte die Reduzierung auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (DM 610-Basis) zur Folge.

sehr belastend sein. Dazu kommen, bedingt durch den Partyservice, noch Wochenenddienste, für die gar keine öffentliche Betreuung vorhanden ist. Dies, so die Vermutung des SWB, ist auch der Grund für den abnehmenden Anteil alleinerziehender Mütter an der Gesamtzahl der Beschäftigten.⁸¹ Um diese Probleme etwas zu entschärfen, bietet der SWB auch Stellen mit reduzierter Stundenzahl an, was dann aber im Falle anschließender Arbeitslosigkeit einen reduzierten Anspruch auf Arbeitslosengeld zur Folge hat.

Das primäre Ziel des SWB ist es, den Frauen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Bei entsprechender Motivation wird versucht und auch aktiv geholfen, berufliche Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen. Durch intensive personengebundene Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und der Akademie Überlingen werden Angebote dieser Einrichtungen zuerst in Betracht gezogen.

Frauen, die die Voraussetzungen und die Motivation für eine weitergehende Umschulung mitbringen, werden durch den SWB oft auch vermittelt. Frauen, die sich auf dem freien Arbeitsmarkt orientieren, beenden häufig den Kontakt zum SWB. Wenn sich direkt an das Jahr beim SWB Arbeitslosigkeit anschließt, planen die Frauen meist einen beruflichen Wiedereinstieg zu einem späteren Zeitpunkt. Es gibt aber durchaus auch einige Frauen, die sich nach dem Jahr im SWB erneut für die Familienarbeit entscheiden und vorerst keine beruflichen Pläne formulieren.

In jedem Fall wirkt sich die einjährige Beschäftigung positiv auf das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der Frauen aus. Die Beschäftigung beim SWB und die Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften sind für viele der Frauen erste Impulse, ihr Leben zu reflektieren, es als veränder- und gestaltbar und nicht als unabwendbares Schicksal zu erleben. Zu dieser Einstellungsveränderung gehört auch die Bereitschaft der Mutter, sich von ihren Kindern und dem familiären Umfeld zu lösen und die besonders nach der Trennung sehr enge Mutter-Kind-Beziehung durchlässiger zu machen. Auch dabei ist die positiv-bestätigende Haltung der Pädagoginnen wichtig.

”Dieser Prozeß ist eine ganz wichtige Geschichte. [...] Was wir viel haben, sind auch Gespräche mit den Frauen, daß wir sagen, es ist auch in Ordnung, Du bist jetzt keine Rabenmutter. Es ist in Ordnung, wenn Du sie abgibst. Es

81 Allerdings kann, so SWB, auch das Vorhandensein eines Partners hinderlich wirken, da die Initiative zur Berufstätigkeit und damit auch zu einer verstärkten Selbständigkeit vom Partner nicht immer begrüßt wird.

tut Dir gut, es tut denen gut. [...] Und da muß immer wieder auch eine Stütze gegeben werden." (SWB)

Durch die Erfahrungen des SWB wird bestätigt, daß Berufstätigkeit wesentlich mehr ist als nur eine Form der Einkommenssicherung und daß sie das Leben der Frauen nachhaltig beeinflußt. Trotz der positiven Effekte ist der weitere Bestand des SWB jedoch stark von der kommunalpolitischen Entwicklung in Oldenburg abhängig. Da die Zielsetzung des SWB auch eine marktwirtschaftliche Ausrichtung verfolgt, ist mit Ablauf der fünfjährigen Modell-Phase im Herbst 1997 auch eine Überprüfung unter kosten-technischen Gesichtspunkten zu erwarten, und damit einhergehend die Überprüfung und Schließung einzelner Bereiche nicht auszuschließen. Die Schließung des gesamten Betriebes scheint im Hinblick auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation jedoch äußerst unwahrscheinlich. Die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen der theoretisch geplanten Zielsetzung und der realen pädagogischen Praxis wird vom SWB aber noch als verbesserungswürdig gesehen.

"Wenn man wirklich will, daß was passiert, mit den vielen Arbeitslosen, dann müßte man sich über gewisse Sachen schon hinwegsetzen. [...] Da denke ich, einfach auch ein bißchen auf die Leute aus der Praxis hören. [...] So muß man immer überlegen, da- und dafür gibt es Geld, wie können wir das jetzt unterbringen, damit wir weitermachen können." (SWB)

4.1.2.2 Akademie Überlingen

Eine weitere Einrichtung, die u.a. Müttern den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben ermöglichen soll, ist die Akademie Überlingen. Die Akademie besteht seit 12 Jahren. Sie ist ein außerbetrieblicher Umschulungs- und Fortbildungsbetrieb in den Berufen Restaurantfachfrau/-mann, Koch/Köchin und Floristin. Der überwiegende Teil der absolvierten Maßnahmen wird durch das Arbeitsamt finanziert, einige durch eine sogenannte Mischfinanzierung.⁸² Die Zugangsvoraussetzungen bestehen in einer abgeschlossenen Ausbildung oder einer dreijährigen Berufstätigkeit, zu der auch Familienarbeit gerechnet wird.

82 Der Lebensunterhalt wird durch die Fortzahlung der Sozialhilfe abgedeckt, die der Einrichtung entstehenden Kosten (Personalkosten) trägt das Arbeitsamt.

Zum einen bietet die Einrichtung 2 - 3monatige *Erprobungen* an. Die Erprobungen werden von potentiellen UmschülerInnen absolviert, die in dieser Zeit im Betrieb hospitieren und ihre Vorstellungen von dem Beruf und ihre Eignung überprüfen können. Auch für die Akademie bietet die Erprobung eine Möglichkeit, die Bewerbenden im Hinblick auf ihre fachlichen und persönlichen Voraussetzungen (Eignung für den Beruf, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen) einzuschätzen. Durch die Reduzierung der Umschulungsplätze von 40 auf 18 pro Jahr haben diese Zugangskriterien in ihrer Bedeutung zugenommen, da die Zahl der BewerberInnen deutlich die Zahl der vorhandenen Umschulungsplätze übersteigt. BewerberInnen, besonders Mütter, die in traditionellen Ausbildungsbetrieben aufgrund der ungünstigen Arbeitszeiten geringe oder keine Chancen hätten, werden bei sonstiger Eignung bevorzugt zugelassen.⁸³ Stellt sich während der Erprobung heraus, daß die persönlichen Voraussetzungen des Praktikanten (meist sind dies Männer) eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt aussichtsreich erscheinen lassen, so wird dies dem Praktikanten auch nahegelegt. Weiterhin bietet die Akademie *Umschulungen* (eigentlich *Ausbildungen*) in den drei genannten Berufen an. Seit September 1996 wird eine Teilzeitausbildung in dem Beruf Floristin angeboten, die sich anstatt wie die üblichen 21 Monate über 28 Monate erstreckt und die ausschließlich für Mütter zugänglich ist. Der dritte Bereich der Akademie sind *Fortbildungen* in den drei obengenannten Berufen, die sich über ein halbes Jahr erstrecken. Sie dienen dazu, die Arbeitsmarktchancen qualifizierter Kräfte, die länger arbeitslos waren, durch Auffrischung ihrer Kenntnisse zu erhöhen.

Speziell die Teilzeitausbildung zur Floristin weist einen überwiegenden Anteil Alleinerziehender auf. Die teilnehmenden Mütter sind trotz existierender Hindernisse und zu erbringender finanzieller Opfer hoch motiviert. Generell macht die Akademie die Erfahrung, daß Frauen - meist Mütter um die 30 Jahre mit Haupt- oder Realschulabschluß - nach Beginn der Ausbildung äußerst selten abbrechen.

Trotz der geregelten Arbeitszeit ist für die meisten Mütter die Kinderbetreuung ein wesentliches Problem bei der Entscheidung für oder gegen die Durchführung der Ausbildung. Es bewerben sich viele Mütter, die aufgrund der besonderen Berücksichtigung von Frauen auch eine integrierte Kinderbetreuung vermuten und enttäuscht sind, wenn sie mit dieser Aufgabe wiederum allein gelassen werden. Dazu kommt, daß für viele Mütter die

83 Die Arbeitszeiten der Akademie sind von 8 bis 13 Uhr.

Ausbildung auch eine finanzielle Belastung bedeutet. Zum einen müssen sie die Kosten für die Kinderbetreuung aufbringen, die durch Zuschüsse des Jugendamtes meist nur unzureichend gedeckt werden, und zum anderen können sie im Gegensatz zur Sozialhilfe durch die Vollzeitberufstätigkeit keine gering bezahlten Extra-Jobs (z.B. private Reinigungsarbeiten) mehr ausführen. Dies ist ein gravierender Unterschied zur Beschäftigung im SWB, weil dort aufgrund der Finanzierung nach BSHG § 19 die Arbeitsaufnahme für alle Mütter eine finanzielle Verbesserung bedeutet.

Neben der fachlichen Ausbildung spielt in der Akademie die Beratung durch pädagogische Fachkräfte eine wichtige Rolle. Sie umfaßt Motivationsarbeit zu Beginn und auch während der Ausbildung, klärt berufliche und persönliche Bedenken und unterstützt die Eigeninitiative der Auszubildenden. Die Frauen haben die Möglichkeit, auch persönliche Schwierigkeiten im Gespräch mit der Pädagogin zu klären und Lösungsansätze zu entwickeln. Diese Möglichkeit sieht die Akademie als wesentliche Unterstützung zur erfolgreichen Beendigung der Ausbildung an.

Ein Manko der Ausbildung ist, daß sie nur bedingt auf den "normalen" Berufsalltag vorbereitet, da manche Aspekte des Berufes nicht realitätsnah gestaltet werden können (z.B. der Streß eines Restaurantbetriebes oder eines florierenden Blumengeschäftes). Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung finden zwar viele Frauen eine Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt, allerdings nicht immer im gewünschten Bereich oder im gewünschten Umfang. Obwohl die Einstellungsquote positiv zu bewerten ist, weist sie gleichzeitig auf ein Defizit der Berufe hin: Der Umfang, in dem die Absolventinnen Stellen finden, begründet sich auch auf der durch ungünstige und anstrengende Arbeitszeiten und -bedingungen entstehenden hohen Fluktuation, besonders im Gastromomiebereich.

4.1.2.3 Fazit

Frauen, die aufgrund der Familientätigkeit lange vom Berufsleben und der außerhäuslichen Arbeitswelt ausgeschlossen waren, benötigen mehr als nur eine Stelle oder eine Ausbildung, um die Rückkehr in das Erwerbsleben erfolgreich gestalten zu können. Sie brauchen eine fachliche Begleitung, die die Bewältigung der mit dem Eintritt in die neue Erfahrungswelt verbundenen Ängste und Selbstzweifel, aber auch die praktischen Schwierigkeiten - vorrangig die Kinderbetreuungssituation - unterstützt und lösbar macht.

An den vorgestellten Einrichtungen wird deutlich, daß die Lösung praktischer Probleme der positiven Veränderung des Selbstbildes und -bewußtseins vorausgehen muß. Die Berufstätigkeit hat nur eine Chance auf Fortsetzung und die Ausbildung nur eine Chance auf Beendigung, wenn neben der ausreichenden finanziellen Sicherung die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Dieser Punkt wurde auch von den befragten Müttern, die vor kurzem oder in naher Zukunft berufstätig wurden/werden wollen, wiederholt als grundlegende Voraussetzung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit genannt (vgl. Frau K., Frau H., Frau F., Frau L.). Erst nach der Lösung dieser Unklarheiten schließt sich die Möglichkeit einer weitergehenden (fachlich angestoßenen) Reflektion an, die das Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz und die Modifizierung des Familien- und Selbstbildes zuläßt.

Das Hauptziel beider Einrichtungen ist, Frauen, die sich vorrangig der Familienarbeit gewidmet haben, die Rückkehr in das Berufsleben zu ermöglichen. Dabei fällt negativ auf, daß keine der beiden Einrichtungen konzeptionell das Angebot der Kinderbetreuung verankert hat. Dieses Manko wird sowohl von den Fachkräften als auch von den Müttern immer wieder hervorgehoben. Für den SWB erweist sich die Nähe zu der Kindertagesstätte Sperberweg und dem Hort Pasteurstraße zwar als günstig, trotzdem können die beim SWB beschäftigten Mütter nicht davon ausgehen, mit Sicherheit einen Betreuungsplatz für ihr Kind in den genannten Einrichtungen zu erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn mit der Aufnahme einer Beschäftigung beim SWB auch die Verfügbarkeit der Unterbringung in einer der beiden Kindertagesstätten verbunden wäre. Für die Akademie Überlingen sieht die Situation noch schlechter aus, da durch die Ansiedlung der Einrichtung im Innenstadtbereich weder die Wohnungen der Mütter noch die Kinderbetreuungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe sind.

Die hohe Nachfrage alleinerziehender Mütter an der Teilzeit-Ausbildung Floristin der Akademie Überlingen (angesiedelt im Stadtteil Kreyenbrück) macht deutlich, daß besonders für alleinerziehende Mütter das Angebot an entsprechenden Teilzeit-Ausbildungsmöglichkeiten vergrößert werden muß. Die Chancen für eine erfolgreiche Bewältigung werden dadurch stark erhöht und die hohe Motivation der Mütter trägt zusätzlich zum Gelingen der Ausbildung bei. Auch bei den Teilzeit-Angeboten gilt, daß eine Unterbringungsmöglichkeit für die Kinder konzeptionell mit verankert werden muß.

Weiterhin konzentrieren sich beide der vorgestellten Einrichtungen in ihrem Angebot auf traditionell weiblich konnotierte Tätigkeitsbereiche (Küche, Textilverarbeitung, Gastronomieservice). Das ist einerseits zu begrüßen, da

sie damit gezielt an die Lebenswelt der Zielgruppe anknüpfen (z.B. haben etliche der weiblichen Auszubildenden der Akademie Überlingen bereits als ungelernete Kräfte im Gastronomiebetrieb gearbeitet) und dieser somit der Einstieg in den geregelten Arbeitsprozeß durch vertraute und mit dem gesellschaftlichen Weiblichkeitsbild zu vereinbarende Tätigkeiten erleichtert wird. Zudem kann das Arbeiten in einem frauendominierten Umfeld zusätzlich entlastend und ermutigend wirken, da gegenseitiges Verständnis erwartet werden kann (vgl. Gutschmidt 1986:84).

Es ist andererseits jedoch kritisch anzumerken, daß durch diese Ausbildungsgänge auf Berufsfelder vorbereitet wird, die eine ungünstige Arbeitszeitstruktur aufweisen, eine hohe Arbeitsbelastung mit sich bringen und dadurch auch eine hohe Fluktuation hervorrufen. Besonders für alleinerziehende Mütter stellt sich nach Beendigung der Maßnahme bzw. der Ausbildung in diesen Berufssparten in noch wesentlich verstärkter Form die Frage der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit. Dabei wird von beiden Einrichtungen betont, daß die Arbeit, beim SWB auch gerade der Wochenend-Party-Service, den Frauen sehr viel Spaß mache. Vor diesem Hintergrund stellt sich deshalb erneut die Forderung nach einer Flexibilisierung der Kinderbetreuung und einer Ausweitung der finanziellen Förderung alternativer Betreuungsformen und -arrangements, die den Müttern eine flexiblere Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglichen.

4.1.3 Weitere Alternativen zur Förderung der Müttererwerbstätigkeit

Die zwei vorgestellten Angebote zur Aus- bzw. Weiterbildung von Frauen, besonders von Müttern, beziehen sich bei ihrer Zielgruppe zum Großteil auf Mütter, die aufgrund früher Familiengründung keiner oder hauptsächlich geringfügiger Beschäftigung nachgegangen sind. Für diese Frauen ist der Einstieg in das Erwerbsleben aufgrund fachlicher aber auch persönlicher Hindernisse, besonders vor dem Hintergrund gegenwärtiger Arbeitsmarktlage, erschwert.

Das Angebot, über den zweiten Arbeitsmarkt in den ersten zurückzukehren ist aber nicht für alle der nichtberufstätigen befragten alleinerziehenden Mütter eine Option (abgesehen davon, daß die Platzzahl dieser Maßnahmen nicht ausreicht). Einige Mütter verfügen bereits über eine qualifizierte Ausbildung oder bemühen sich auf dem traditionellen Ausbildungsweg um eine Qualifizierung.

Auch dabei muß die Schaffung von Teilzeitstellen oberste Priorität erhalten, da diese sich mit den Anforderungen der meist noch jüngeren Kinder vereinbaren lassen. Diese Forderung betrifft gezielt den öffentlichen Dienst, da viele Mütter Qualifikationen im Sozial- und Gesundheitssektor besitzen und hier die öffentliche Hand als Hauptarbeitgeberin auftritt. Besonders in diesem Bereich ist es notwendig, die Anzahl der Teilzeit-Stellen zu erhöhen. Darüber hinaus ist die Eigeninitiative von Müttern, die sich außerhalb speziell für Frauen konzipierter institutionalisierter Aus- und Weiterbildungsangebote durch eine selbstgewählte und -organisierte Ausbildung eine berufliche Perspektive erarbeiten, durch die sichere Fortführung bestehender finanzieller Leistungen in ihren Vorhaben zu unterstützen. So muß es im Rahmen des Sozialhilfebezugs möglich sein, Aus- und Weiterbildungspotentiale umzusetzen, ohne ständig um die Fortsetzung der Transferzahlungen zu fürchten (vgl. Frau E.). Denkbar wäre auch, Ausbildungen von alleinerziehenden Müttern im ersten Arbeitsmarkt durch finanziell ergänzende Zahlungen realisierbar zu machen. Dadurch könnten sich für alleinerziehende Mütter neue Möglichkeiten eröffnen (vgl. Frau K.).

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Teilzeitberufstätigkeit von Müttern einerseits die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben begünstigt, andererseits aber keine ausreichenden Verdienstmöglichkeiten bietet, ist der Ausbau ergänzender öffentlicher Unterstützung unumgänglich. Diese Forderung bezieht sich im wesentlichen auf die Verlängerung der Zahlungen der Unterhaltsvorschußkasse über die bisherige zeitliche Höchstgrenze hinaus. Obwohl die Fristen schon von ursprünglich 3 auf jetzt 6 Jahre Höchstbezugsdauer und die Altersgrenze von 6 auf 12 Jahre angehoben wurden, wird deutlich, daß für viele Mütter, besonders für diejenigen mit mehreren Kindern, diese Zeiten weiterhin nicht ausreichend sind. Das durch den Wegfall des Unterhaltsvorschlusses fehlende Einkommen kann nicht selbstverständlich durch eine Aufstockung des Arbeitspensums ausgeglichen werden (vgl. Frau I., Frau M. und Kap. 3.2.3 und 3.4.2). Dem stehen die derzeitige Lage des Arbeitsmarktes, die fehlenden und/oder unflexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Bedürfnisse jüngerer Geschwister entgegen.

Trotz aller Vorschläge zur (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit muß alleinerziehenden Müttern weiterhin Entscheidungsfreiheit ermöglicht werden. Dies ist nur möglich, wenn die potentiellen Optionen nicht durch strukturell-wirtschaftlich bedingte Vorgaben eingeschränkt werden. D.h., alleinerziehenden Müttern, die sich dafür entscheiden, vorläufig nicht berufstätig zu sein und somit im Sozialhilfebezug zu verbleiben, darf der Bezug

von zusätzlichen Leistungen (Kindergeld) nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden, sondern muß, wie bei erwerbstätigen Eltern, als Ergänzung ohne Rücksicht auf die Einkommenshöhe gewährt werden. Die bestehende Praxis der Reduzierung der Sozialhilfe um die Höhe des Kindergeldes ist eine Benachteiligung, die die wirtschaftliche Lage sozialhilfebeziehender alleinerziehender Mütter zusätzlich belastet.

4.2 Unterstützung und Förderung psycho-sozialer Bedingungen alleinerziehender Mütter

In Kapitel 3.6 ist deutlich herausgestellt worden, daß soziale Kontakte und die dadurch erfahrene praktische, soziale und emotionale Unterstützung die Bewältigung des Alleinerziehens wesentlich begünstigen. Sie stellen neben der Sicherung der materiellen Bedürfnisse und der damit verbundenen Aspekte (Einkommenshöhe, Einkommensquelle, Berufstätigkeit, Kinderbetreuung, Wohnsituation) den zweiten elementaren Punkt in der Situation der alleinerziehenden Mütter dar. Dabei ist auch in bezug auf soziale Netzwerke das Vorhandensein bereits erwähnter Grundbedingungen beeinflussend: Soziale Kontakte ergeben sich auch im beruflichen Umfeld, finanzielle Mittel begünstigen die Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten (z.B. um Kinderbetreuung zu bezahlen) etc.. Bei der genaueren Untersuchung des Inhaltes, der Struktur und des Umfanges sozialer Unterstützung wurden durchaus individuell differente Bedürfnisse und Erwartungen alleinerziehender Mütter deutlich, der Wunsch nach sozialer Anbindung war jedoch universal.

Bevorzugt wird in jedem Fall das soziale Netzwerk privater Beziehungen, wobei nichtverwandtschaftliche Beziehungen bei den befragten Müttern gegenüber familiärer Beziehungen überwiegen. Das soziale Netzwerk wird gegebenenfalls durch die Inanspruchnahme einzelfallbezogener, professioneller Lebens- und Erziehungsberatung komplementiert oder phasenweise auch substituiert (z.B. beim Fehlen bedürfnisbefriedigender sozialer Beziehungen nach Trennung und/oder Umzug). Für beide Formen des Bedarfes gibt es in Oldenburg Möglichkeiten der gezielten Unterstützung, von denen eine Auswahl im folgenden kurz dargestellt werden soll.

4.2.1 Institutionalisierte Erziehungs- und Lebensberatung

4.2.1.1 Psychosoziale Beratungsstelle der Stadt Oldenburg

Die Psychosoziale Beratungsstelle der Stadt Oldenburg (PBS) basiert auf der Grundlage des § 28 KJHG und ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familien; sie besteht seit 1972.

Die PBS arbeitet mit dem "systemischen Ansatz", d.h. alleinerziehende Mütter in dem Sinne existieren nicht. Der Vater ist, auch wenn er physisch abwesend ist, weiterhin Teil des kindlichen Familienbildes und somit für die Erziehung und Sozialisation einflußreich. Das bedeutet für die PBS, eine Trennung möglichst zu verhindern (Ehe-/Partnerberatung) bzw., wenn eine Trennung unumgänglich scheint, den Eltern zu helfen, die Schäden für die Kinder möglichst gering zu halten oder zu vermeiden (Scheidungsberatung).

"Ein Kind hat immer Vater und Mutter und es ist für das Kind wichtig, wenn Vater und Mutter beide an diesen Punkt kommen, daß sie erkennen, wir haben uns als Paar getrennt, und da gehen wir uns aus dem Weg und das ist auch vorbei, aber als Vater und Mutter (müssen) wir im Interesse unseres Kindes kooperieren. Das wär so ein Ziel, das wir bei der Elternarbeit immer haben." (PBS)

Als zentrale Zielgruppe werden Familien mit "akutesten, massivsten Problemen" gesehen. Dabei liegt das Interesse eindeutig bei der Behandlung von sehr schwierigen Problemlagen. Diese haben in ihrem Umfang in den letzten Jahren zugenommen; "engagierte Mittelschichtseltern, die mal schick mit einem Psychologen über Erziehung diskutieren wollen" sind vor diesem Hintergrund nicht die angesprochene Zielgruppe.

Das Hauptproblem alleinerziehender Mütter, die in die Beratungsstelle kommen, hängt meist mit dem Umgang des Vaters mit den Kindern zusammen. Zum einen verlangen Väter zunehmend, nach der Trennung den Kontakt zu dem Kind/den Kindern aufrechtzuerhalten - auch die Beantragung des Sorgerechts durch die Väter nimmt zu. Zum anderen weigern sich Väter, finanziell, physisch und psychisch der Verantwortung der Vaterfunktion auch nach der Trennung weiterhin nachzukommen. Auch die Unterschiede bei den alleinerziehenden Müttern ergeben sich hauptsächlich in bezug auf die Vorstellung von der weiteren Vater-Kind-Beziehung. Einige Mütter möchten den Kontakt zum Vater ganz abbrechen, andere wollen die Vater-Kind-Beziehung trotz der aufgelösten Partnerbeziehung weiterhin aufrecht erhalten.

Generell erwarten die alleinerziehenden Mütter von der Beratungsstelle die Unterstützung ihrer Interessen und Verständnis für die individuelle Problemlage und Lebenssituation. Je nach Typ der alleinerziehenden Mütter gestalten sich diese Ansprüche unterschiedlich. Eine Gruppe wünscht sich argumentative und praktische Unterstützung in der rechtlichen Durchsetzung des völligen Kontaktabbruchs. Eine zweite Gruppe sieht zwar das Bedürfnis des Kindes, die Beziehung zu beiden Eltern aufrechtzuerhalten, hat aber Schwierigkeiten, diesen Sachverhalt zu akzeptieren. Die dritte Gruppe der alleinerziehenden Mütter kommt mit dem Wunsch, die Vater-Kind-Beziehung aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen, steht aber vor dem Problem, daß der Vater sich dem verweigert. In allen Fällen geht die Beratung dahin, eine Verständigung der Eltern bezüglich der Kinder zu erreichen und somit die Elternebene von der Partnerebene zu trennen.

Positiv für die Bewältigung der Anforderungen des Alleinerziehens erweist sich, so die PBS, die Fähigkeit der Mütter, die (gescheiterte) Paarbeziehung von der (fortbestehenden) Elternbeziehung abzutrennen. Als Grundbedingung für das Erreichen dieses Zieles wird eine gewisse Sicherheit in der wirtschaftlichen Situation gesehen. Mütter, die über diese Sicherheit nicht verfügen, haben stärkere Schwierigkeiten, die psychischen Probleme zu bearbeiten. In Fällen existenzieller Notlagen hat die Beratung vorrangig die Funktion, das Selbstvertrauen für die Organisation und Bewältigung des Alltags - gegebenenfalls auch durch Information über weitere Hilfsangebote (ALSO, Jugendamt) - zu stabilisieren. Wichtige Grundlage für die Veränderung der problematischen Lebenssituation ist die Eigenmotivation der Ratsuchenden. Durch das Beratungsgespräch gilt es deshalb, möglichst frühzeitig die positiven Kompetenzen und Kraftquellen der Ratsuchenden zu erkennen und zu aktivieren.

”Ich denke, fast alle haben Ressourcen, aber wenn man die nicht schnell zu fassen kriegt, so daß derjenige, wenn er nach Hause geht, das Gefühl hat, Mensch ich kann doch mehr als ich gedacht habe. Nicht, der wird mich jetzt reparieren, der macht das, sondern wenn wir denen, dem Klienten nicht was vermittelt haben, daß die denken, so schlecht oder so schwach bin ich doch nicht, dann läuft das auch. [...] Der entscheidende Punkt ist die Ressourcenentdeckung. [...] [D]as einzige, was wirklich hilft, daß, wenn die Leute von mir weggehen, daß sie sich dann besser und stärker und kompetenter und glücklicher fühlen als zu dem Zeitpunkt, wo sie zu mir gekommen sind. Und das ist der ganze Punkt.” (PBS)

Zum Ansatz der Arbeit in der Beratungsstelle gehört, daß sie auf einer reinen ”Komm-Struktur” basiert. Durch die steigende Zahl von Anmeldungen mit

besonders schwerwiegenden Problemlagen steigt aber die Wartezeit für einen Termin und die Öffentlichkeitsarbeit (in Form von Informationsmaterial an MultiplikatorInnen, z.B. ÄrztInnen, Kindergärten, Schulen) wird minimalisiert. Regionalisierte, stadtteilbezogene Arbeit erscheint der PBS nicht sehr sinnvoll, da infolge eigener Erfahrung die KlientInnen die Anonymität der Innenstadt bevorzugen. (Andererseits hat sich nach eigenen Angaben seit dem Umzug vom Dobbenviertel in den Stadtteil Donnerschwee die "Laufkundschaft", d.h. diejenigen, die die Einrichtung aufgrund zufälliger Kenntnisnahme aufsuchen, deutlich erhöht.)

Gelegentlich besuchen MitarbeiterInnen auf Anfrage auch Schulen oder Kindergärten und halten dort Vorträge zu Themen der Erziehung (z.B. im Rahmen des Elternabends).

Zusätzliche Stellen wären wünschenswert, scheinen aber in den Augen der PBS vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage des öffentlichen Haushaltes nicht realisierbar. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit betont, eher die Angebote des sekundären Bereiches (Schulen, Kindergärten, Angebote des Jugendamtes) auszubauen, weil diese enger mit der Lebenswelt der Klientel verknüpft und somit wesentlich wirksamer seien.

4.2.1.2 Familienberatungsstelle der AWO

Ebenso wie die PBS basiert die Arbeit der Familienberatungsstelle der AWO (im weiteren: AWO) im wesentlichen auf §§ 17 und 28 KJHG. Die Einrichtung besteht seit 1975, steht seit 1978 immer wieder in der Gefahr geschlossen zu werden, wird ab 1993 zu 90 % von der Stadt Oldenburg gefördert (vorher 50 %) und arbeitet als erste öffentliche Einrichtung Oldenburgs seit 1994 mit einem Sponsor zusammen.

Alleinerziehende Mütter bilden einen Großteil der Klientel der AWO. Viele der ratsuchenden Mütter, so die AWO, fühlen sich unter dem Druck der Umwelt, besonders des Vaters, beweisen zu müssen, daß sie die Anforderungen des Alleinerziehens problemlos und perfekt bewältigen. Dieser Druck behindert die Mütter, frei und unbelastet ihre Kinder zu erziehen, weil sie sich häufig diese Skepsis der Umwelt aneignen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten verlieren. Dazu kommt erschwerend für viele dieser alleinerziehenden Mütter die materielle Einschränkung. Unter ihnen sind viele, die auf Sozialhilfe angewiesen sind und keine Ausbildung absolviert haben bzw. nach der Ausbildung lange nicht berufstätig waren. Die Mütter,

die einer Berufstätigkeit nachgehen, befinden sich häufig in unqualifizierten, schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen.

Grundlage für die Arbeit ist das Gespräch, durch das eine Vertrauensbasis hergestellt wird. Teilweise kommen die Mütter mit ganz konkreten Anliegen in die Beratungsstelle (z.B. Verhaltensauffälligkeiten der Kinder: Klammerverhalten, Bettnässen, Schulprobleme; Regelung des Umgangs mit dem Vater nach der Trennung). In diesen Fällen erfolgt dann häufig eine konkrete Erziehungsberatung, in der gemeinsame Ansätze zur Lösung der vorliegenden Problematik erarbeitet werden.

Bei einer Kumulation von Problemen kann es jedoch zu einer Überlastung kommen, die jegliche Handlungsfähigkeit lähmt.

„Es gibt auch Mütter, die einfach kommen und sagen, mir wird alles zuviel. Die schon das Gefühl haben, ich bin total überlastet und ich kann eigentlich nicht mehr. Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden, Zeit habe ich für mich auch nicht mehr, gesundheitlich bin ich überlastet, ich weiß gar nicht, wo ich so anfangen soll.“ (AWO)

Die AWO versucht durch Gespräche und unterstützende Anteilnahme, teilweise auch durch praktische Hilfe, das Selbstbewußtsein und das Selbstvertrauen der Mütter zu stärken, damit diese den Widerständen energischer entgegenzutreten können. Die Erfahrung der AWO hat gezeigt, daß die Mütter dann auch viel mehr in Bewegung setzen und eine Veränderung der eigenen Lebensumstände in Angriff nehmen (z.B. Umzug in angenehmere Wohngegend, Aufbruch häuslicher Isolation durch Kontaktaufnahme zu anderen Müttern oder Suche nach Freizeitaktivitäten), die sie sich vorher nicht zugetraut hatten. Wichtig ist der AWO, die Frauen aus der Opferhaltung heraus durch ein gestärktes Selbstwertgefühl zu aktivem Handeln zu motivieren und zur Reflektion der eigenen Situation anzuregen. Dazu gehört auch, den Status der Alleinerziehenden mit mehr Selbstbewußtsein zu vertreten und nicht als Ergebnis des eigenen, individuellen Versagens zu sehen.

„Oder es sind Probleme der Mutter, [...], mangelndes Selbstwertgefühl und Ängste, alles falsch zu machen, weil der Druck halt von allen sehr groß ist. Dann arbeite ich mit der Mutter und versuche, ihre Einstellung so zu verändern, daß sie gelöster und ohne Druck daran gehen kann. [...] Ich denke, das ist auch dann für die Kinder von Vorteil, wenn die Mütter das Leben im Griff haben, das Gefühl haben, dem Ganzen gewachsen zu sein.“ (AWO)

Diese Veränderung und Stabilisierung des Selbstverständnisses als Alleinerziehende ist auch Grundlage für die positive Gestaltung des Vater-Kind-Kontaktes, das ein (nachgeordnetes) Ziel der Beratung ist.

”Solange sie [die Mütter, d.V.] sich als wehrlos empfinden, haben sie natürlich auch Angst vor den Kontakten. Von daher geht das Hand in Hand, d.h. sie sind bereit auch wieder Kontakte zum Vater für das Kind aufzubauen, wenn sie sich diesem Partner gewachsen fühlen. Ich kann das eine nur, wenn ich auch das andere irgendwo unterstütze.” (AWO)

Neben der derzeitigen Beratungspraxis, die wie die PBS lange Wartezeiten aufweist, wünscht sich die AWO Möglichkeiten, das eigene Angebot zu erweitern, z.B. durch Projekte wie die Beratungsstelle ZEBRA (Zentrum für psychologische Beratung). Ihre MitarbeiterInnen betrieben wöchentlich auf dem Wochenmarkt Bloherfelde gezielt Öffentlichkeitsarbeit und boten niedrigschwellige Beratung an. Dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Psychologie der Universität Oldenburg, mußte aufgrund städtischer und vereinsinterner Widerstände beendet werden.

Generell arbeitet die AWO mit einer ”Komm-Struktur”. Die Beratungen werden häufig in gegenseitigem Einvernehmen beendet. Bei einseitigem Kontaktabbruch durch die KlientInnen werden diese dann noch einmal angeschrieben, um ihnen eine ”Brücke zu bauen”: Eine spätere erneute Kontaktaufnahme wird so ermöglicht, ohne daß die KlientInnen das Gefühl haben müssen das ”Gesicht zu verlieren”.

Neben dem Wunsch nach der Ergänzung des Teams durch einen/eine Kinder- und JugendtherapeutIn wird ein Ausbau weiterer Maßnahmen für Alleinerziehende dringend notwendig, damit über die Beratung hinaus Perspektiven für die ratsuchenden Mütter angeboten werden können.

”Lebensbedingungen schaffen, die Alleinerziehenden ein bißchen mehr die Möglichkeit bieten, am täglichen Leben teilzunehmen. Da stoßen wir auch in unserer Beratung immer an die Grenzen.” (AWO)

Darunter fallen besonders die Mutter-Kind-Kuren und kostengünstige Kinderferienfreizeiten, die Abstand zum anstrengenden Alltag und Entlastung ermöglichen. Darüber hinaus seien alternative Wohnprojekte zu fördern und Stadtteiltreffs und Gemeindezentren auszubauen, mit denen dann kooperiert werden könnte.

4.2.1.3 Beratungsstelle der Evangelischen Kirche

Die Beratungsstelle befindet sich in der Trägerschaft der evangelischen Kirche, wird aber zu 10 % ebenfalls von der katholischen Kirche finanziert. Die Beratungsstelle ist konzipiert für Erwachsene aller Alters- und Fami-

lienstände. Kinder und Jugendliche sowie Eltern, denen es vorrangig um die Klärung von Erziehungsproblemen geht, werden an die PBS oder die AWO verwiesen. Wie bei den beiden anderen Einrichtungen, beträgt auch in dieser Beratungsstelle die Wartezeit für einen Termin mehrere Monate. Aufgrunddessen wurde einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde für ca. 20minütige Gespräche eingerichtet, die ohne Anmeldung genutzt werden kann und die regen Zuspruch findet.

Die alleinerziehenden Mütter, die die Beratungsstelle frequentieren, befinden sich häufig in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Studium) oder in einer Phase beruflicher Neuorientierung. Die dadurch entstehenden sozialen Kontakte verschaffen häufig Informationen über bestehende Hilfsangebote, wie z.B. die Beratungsstelle der Ev. Kirche. Wenige der ratsuchenden Mütter kommen aus sozial unteren Schichten. Die Beratungsstelle stellt fest, daß alleinerziehende Mütter mit erhöhten Belastungen konfrontiert werden. Diese hängen zum einen mit der Organisation und Bewältigung des Alltags zusammen und sind zum anderen in der Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Partner verankert. Die daraus folgenden Ansprüche, die die Mütter auch an sich selbst formulieren, bedingen ein defizitäres Gefühl.

”Alleinerziehende Mütter, daß sie denken, ich schaffe es nicht, ich schaffe nicht das, was ich eigentlich schaffen müßte. [...] Ich denke, manchmal ist es auch wichtig für die Frauen, zu hören, das ist nicht möglich. Das würde niemand schaffen. [...] So, daß häufig auf ihnen auch so lastet, sie schaffen es nicht, weil sie zu dumm sind, zu blöd, zu wenig Kraft haben. [...] Die Frauen, die ich hier kennengelernt habe, waren sehr fit, auch mit diesen Ängsten, das war häufig, denke ich -- also das waren trotzdem sehr starke Frauen. [...] Das ist hier natürlich auch eine Auswahl von Frauen, andere finden auch den Weg hier nicht her. Und das sind vielleicht die, die es noch nötiger hätten. Ich habe die oft als sehr kraftvoll erlebt und *ich* muß hier in der Beratungsstelle den Frauen sagen, mal halblang, nicht zuviel, nicht überlasten, Du mußt keine Superfrau sein.” (Ev. Beratungsstelle)

In den Gesprächen geht es bei manchen Müttern um die Erarbeitung von Lösungsansätzen zu konkreten, meist organisatorisch-praktischen Problemen, bei anderen um Impulse für die Reflektion eigener Verhaltensmuster und Lebenskonzepte.

”Daß für mich schon wichtig ist, was die Mütter möchten. Das ist für mich beides in Ordnung, rein praktisch mal zu gucken, wie mein Alltag strukturiert ist. Also, manchmal finde ich es nicht sinnvoll, lange über Gefühle zu reden, wenn klar ist, der Alltag ist so anstrengend, da bleibt nichts, [...] dann ist es sinnvoller einmal durchzuorganisieren und zu gucken, was geht. [...] Dann

muß man nicht gucken, woran es liegt in der Kindheit, sondern dann muß man gucken, was möglich ist, jetzt." (Ev. Beratungsstelle)

Durch Gespräche, gelegentlich auch durch Rollenspiele, werden Kompetenzen erarbeitet, die die Bewältigung des Alltags erleichtern. Dazu gehören Organisations- und Strukturierungsfähigkeit, die Formulierung und Durchsetzung eigener Wünsche im Umgang mit anderen und das Erkennen und Akzeptieren der eigenen Grenzen. Darüber hinaus werden auch Informationen über andere Hilfs- und Unterstützungsangebote weitergegeben (z.B. Sozialamt, Jugendamt, ALSO).

Wünschenswert aus Sicht der Beratungsstelle wäre eine koordinierte, offizielle Zusammenarbeit mit der PBS und dem Jugendamt, um Wege zu erleichtern, Wege zu verkürzen und die Betreuung zu optimieren. Diesbezüglich bereits erfolgte Ansätze scheiterten an fehlenden personellen Kapazitäten.

"Schön wäre mehr Zusammenarbeit [mit anderen Institutionen, d.V.], daß es leichter ist. Es wäre auch schön, wenn man hier die Anträge einfach hätte und sagen könnte, hier nehmen Sie den Antrag mit, füllen Sie ihn aus und gehen Sie dann zum Jugendamt. [...] Das sind viele Wege, die auch manchem erspart werden könnten, aber das würde hier völlig den Rahmen sprengen, das ginge nicht und wäre auch zu aufwendig." (Ev. Beratungsstelle)

Über die Möglichkeiten der Beratungsstelle hinausgehende Wünsche für die Erleichterung der Situation alleinerziehender Mütter betreffen den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, auch für Notsituation, und kurzfristigen Bedarf (Krankheit, akute Überlastung), und die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen.

4.2.1.4 Fazit

Allen drei befragten Einrichtungen ist gemeinsam, daß sie eine starke Nachfrage und damit lange Wartezeiten verzeichnen. Die Einzelfallberatung ist die vorherrschende Form des Angebotes, die von Fachkräften geleitet wird.⁸⁴ Keine der Einrichtungen ist ausschließlich auf die Beratung Alleiner-

⁸⁴ Einige Teilzeitkräfte der Ev. Beratungsstelle verfügen über die Ausbildung des/der EheberaterIn, die von den beiden Kirchen angeboten wird und für die ein Studium nicht vorausgesetzt ist.

ziehender oder Frauen spezialisiert. Alleinerziehende Mütter stellen jedoch in allen drei Einrichtungen einen hohen Anteil der Klientel.⁸⁵

Die Wahrnehmung der Problemlage und die Formulierung der Zielsetzung ist in den drei Einrichtungen nicht völlig gegensätzlich, läßt aber eine unterschiedliche Gewichtung erkennen.⁸⁶ Während in der PBS die Einstellung und Beziehung der Mutter zum Vater im Hinblick auf den fortbestehenden Vater-Kind-Kontakt ins Zentrum der Beratung rückt und somit die Probleme alleinerziehender Mütter als innerfamiliär und persönlichkeitsbedingt beschrieben werden, weisen die Evangelische Beratungsstelle und besonders die AWO stärker auf die äußeren, strukturellen Bedingungen des Alleinerziehens, konstituiert durch gesellschaftliche Gegebenheiten und Entwicklungen sowie antizipierte Rollenerwartungen, als elementare Komponenten der Problemlagen hin. Beide letztgenannten Einrichtungen stellen eher die Mutter in den Mittelpunkt. Sie formulieren Forderungen nach Maßnahmen, die explizit frauen- und mütterspezifische Bedürfnisse berücksichtigen (Erholungsangebote, Stützung sozialer Netzwerke, kurzfristige Entlastung in der Kinderbetreuung). Dabei wird allerdings nur bei der AWO die Beteiligung der eigenen Einrichtung z.B. durch Mitarbeit und Vernetzung mit Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit konkret als Option genannt.

Die angespannte Finanz- und damit auch Personallage beeinflussen die Entwicklung innovativer Ideen, was speziell bei der PBS dazu führt, daß Öffentlichkeitsarbeit (z.B. bezüglich der als MultiplikatorInnen wirkenden ÄrztInnen, vgl. Kap. 3.6.4.2) nicht stattfindet und Veränderungen die eigene Arbeit betreffend nicht formuliert werden. Durch die langen Wartezeiten ist eine präventive Arbeit kaum möglich; sie wird bei der PBS auch durch die explizite Konzentration auf schwere Krisenfälle tendenziell ausgeschlossen. Das dadurch bei einigen befragten Müttern hervorgerufene Gefühl, mit der eigenen Problemlage nicht ernst genommen zu werden und somit in gewisser Weise auch in der Einschätzung des eigenen Hilfebedürfnisses nicht kompetent zu sein, wird von den Beratungsstellen nicht thematisiert (vgl.

85 Alle drei Einrichtungen haben aufgrund dieser Tatsache Mitarbeiterinnen, die sich vorrangig der Gruppe alleinerziehender Mütter zuwenden und die teilweise (z.B. bei der AWO) über frauenspezifische Facherfahrungen verfügen.

86 Alle drei Einrichtungen bemerken einschränkend, daß ihre Wahrnehmungen auch durch die Auswahl ihrer Klientel bedingt und sind somit nicht vorbehaltlos für alle alleinerziehenden Mütter generalisiert werden könnten.

Frau D.). Dem von allen drei Institutionen genannten Ziel, alleinerziehenden Müttern bzw. der Klientel allgemein die Überzeugung der eigenen Handlungskompetenz und Gewißheit der Handlungsfähigkeit zu vermitteln, wird dadurch möglicherweise schon im Vorfeld der Beratung entgegengesteuert.

Wünschenswert wäre, eine frühzeitige und somit präventive Unterstützung zu bieten. Die wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde der Evangelischen Beratungsstelle und auch die gemeinwesenorientierten Vorschläge der AWO tendieren in diese Richtung der niedrighschwelligem, kurzfristig verfügbaren, professionellen Gesprächsangebote.

4.2.2 Netzwerkorientierte Sozialarbeit

4.2.2.1 DONNA 45

Der hohe Anteil sozialhilfebeziehender, häufig alleinerziehender Frauen (vgl. auch Kap. 3.4.1) an der Klientel der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) und die Anerkennung der geschlechtsspezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe führte zur Gründung von DONNA 45, seit 1992 ein gemeinnütziger Verein, der sich mit seinem Angebot gezielt an "alleinerziehende und/oder erwerbslose Frauen" wendet.

Seit 2 ½ Jahren verfügt die Einrichtung über eine feste Stelle, die von zwei Fachkräften (Sozialwissenschaftlerinnen) je zur Hälfte ausgefüllt wird. Darüber hinaus können in der Einrichtung bis zu 8 ABM- bzw. BSHG § 19 Stellen besetzt werden, mit denen die Angebote der Holz- und Fahrradwerkstatt, die Kinderbetreuung, der Verwaltungsbereich und der Küchenbereich abgedeckt werden. Die Arbeit der Fachkräfte bezieht sich zum einen auf die Koordination des Angebotes und die pädagogische Arbeit mit den Nutzerinnen und zum anderen auf die pädagogische Begleitung der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen.

Ziel der Einrichtung ist die Schaffung eines Treffpunktes für alleinerziehende Sozialhilfebezieherinnen Oldenburgs.⁸⁷ Das Angebot ist gezielt

87 Über die räumliche Verteilung der Besucherinnen konnte Donna 45 keine Aussagen machen. Da die Herkunftsgegend in der Arbeit mit den Frauen keine Rolle spielt, wird sie nicht erfragt und ist deshalb der Einrichtung oft unbekannt. Wahrscheinlich wohnen Frauen, die die täglichen Angebote nutzen, zu einem höheren Anteil im Stadtteil Donnerschwee. Dies mag auch der

niedrigschwellig angelegt und beinhaltet Beratung und Informationen bezüglich rechtlicher Ansprüche und des Umgangs mit dem Sozialamt sowie allgemeine Lebens- und Erziehungsberatung. Gegenüber Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Institutionen (z.B. PBS, Jugendamt) besteht häufig eine "diffuse Angst" und ihre Inanspruchnahme wird von den Müttern abgelehnt. Die Erziehungsberatung von DONNA 45 wird derzeit von einer ehrenamtlichen Kraft geleistet, Beratung in Sozialhilfefragen bietet die Sprechstunde der ALSO; viele Gespräche über private Themen und persönliche Probleme finden jedoch im Bereich der offenen Angebote wie dem werktäglichen Mittagstisch oder dem wöchentlichen Frühstück "nebenbei" statt. In diesem Rahmen tauschen die Mütter auch gegenseitig Erfahrungen und Tips aus. Für diese alleinerziehenden Mütter, die aufgrund langfristigen Sozialhilfebezugs in ihren sozialen Aktivitäten häufig sehr eingeschränkt sind, ist die Einrichtung ein wichtiger Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu erhalten, sich auszutauschen und so Unterstützung in der Bewältigung des Alltags zu erfahren. Darüber hinaus fehlen vielfach die Kräfte, eigene Ideen und Anliegen in der Einrichtung umzusetzen. Entspricht das Angebot nicht den individuellen Bedürfnissen oder Erwartungen, bleiben die Mütter fern.

"Also, diese Mentalität, wie es früher mal war, ... hier, ich will irgendwo mitarbeiten oder ... mich verwirklichen oder einsteigen, das ist fast weg. Und ich habe den Eindruck, daß die Mütter, oder gerade die Mütter, genug damit zu tun haben, ihren ganz platten Alltag zu regeln - Essen und Kleidung und Wohnung bezahlen, vielleicht einen Job suchen, und dann ist Schicht, mehr ist da nicht drin." (DONNA 45)

Nutzerinnen, die ihre Situation oder die Probleme, die sie ursprünglich zu DONNA 45 geführt haben, positiv verändern konnten (z.B. durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit), brechen den Kontakt meist ab.

Neben den kontinuierlichen Angeboten finden zeitlich begrenzte, thematisch wechselnde Kurse statt (z.B. Rhetorikkurse, Selbstbehauptungstraining, Bewerbungstraining). Außerdem können die Werkstätten unter fachlicher Anleitung selbständig genutzt werden. Grundsätzlich werden alle Angebote mit kostenloser Kinderbetreuung angeboten. Auch die Angebote selbst werden kostenfrei oder unter geringer Kostenbeteiligung offeriert (z.B. Frühstück, Mittagessen).

Grund dafür sein, daß keine der befragten Mütter Kontakt zu Donna 45 benannte bzw. sich keine Interviewkontakte durch die Einrichtung ergaben.

Ein weiteres Ziel ist der personelle Ausbau der Einrichtung und die öffentliche Vertretung der Zielgruppe, die gesellschaftlich und politisch wenig präsent ist. Die Finanzierung, die sich aus Mitteln der Stadt Oldenburg, des Frauenministeriums, aus Zuschüssen zur Bildungsarbeit und aus Spenden zusammensetzt, steht alljährlich wieder zur Disposition und unterliegt, besonders in der Kommunalpolitik, ständigem Rechtfertigungszwang.

”Also, da arbeiten wir auch politisch ziemlich viel, einfach weil wir solche Einrichtungen wie DONNA oder auch die ALSO sehr, sehr wichtig finden, und ... das fällt ja meistens hintenüber. [...] Aber es sind ja politische Entscheidungen - was ist hier in Oldenburg gewollt und was nicht. [...] Ich habe so ein bißchen den Eindruck, daß Vereine, die politisch arbeiten, und das sind hier in Oldenburg echt recht wenige inzwischen ..., daß die schon nicht so sehr gern gesehen sind. Also, CDU, ganz offen, würden die uns sofort von der Karte radieren, sozusagen, ... das ist halt überflüssig. [...] SPD ist eher dafür, und die GRÜNEN [...] sehen schon die Wichtigkeit von solchen Projekten. Ganz klar. ... Also, da ist auch immer viel Aufklärungsarbeit nötig.” (DONNA 45)

Aus dieser Haltung heraus finden auch die Arbeitsgruppen statt, die sich in gewissen Abständen zu bestimmten Schwerpunktthemen bilden (z.B. ”Kinder und Armut”, ”Beschäftigungsverhältnisse von Frauen”) und in der sich Fachfrauen verschiedener Oldenburger Einrichtungen zusammenfinden. Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Zeitung, Ausstellung) und gezielt in die politische Diskussion miteingebracht.

4.2.2.2 Stadtteiltreff Kreyenbrück

Der Stadtteiltreff Kreyenbrück besteht seit 1991. Trägerin ist die Kirchengemeinde Osternburg. Die Finanzierung erfolgt zu 95 % durch die Stadt Oldenburg und zu 5 % durch die Kirche. Zur Zeit verfügt der Stadtteiltreff über 2 volle Stellen, die mit zwei Diplompädagoginnen und einer Sozialarbeiterin besetzt sind (eine ganze, zwei halbe Stellen). Die Stellen waren zunächst für fünf Jahre befristet und laufen Ende 1997 aus, eine Verlängerung ist aber sehr wahrscheinlich.

Das Einzugsgebiet des Stadtteiltreffs ist dem Pfarrbezirk Kreyenbrück-Nord angegliedert und umfaßt ca. 6000 Menschen.⁸⁸ Dieses Gebiet weist eine hohe Zahl an Arbeitslosen, SozialhilfebezieherInnen, kinderreichen Familien, AusländerInnen und auch alleinerziehenden Müttern auf und wurde deshalb als Standort gewählt. Der Stadtteiltreff wird aber auch von BewohnerInnen Kreyenbrück-Süds, Bümmerstedes und Krusenbuschs frequentiert.

Der Stadtteiltreff ist für alle BewohnerInnen des Stadtteils, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität etc. offen. In der Praxis zeigt sich jedoch, daß der Großteil der regelmäßigen Klientel weiblich ist. Männer beteiligen sich an Einzelaktionen wie Feste und Feiern, nehmen konkrete Gruppenangebote aber kaum wahr. Bemerkenswert ist weiterhin, daß besonders alleinerziehende Mütter überdurchschnittlich vertreten sind, obwohl bis auf den Alleinerziehenden-Treff alle Angebote für alle BenutzerInnen offen sind. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um dieselben Mütter, die auch regelmäßig den Alleinerziehenden-Treff besuchen.

Der hohe Anteil von Frauen, überwiegend Müttern, unter den BesucherInnen des Stadtteiltreffs spiegelt sich in den Angeboten der Einrichtung wider. Es gibt zum einen Gruppenangebote, die teilweise permanent, teilweise zeitlich begrenzt stattfinden und zum überwiegenden Teil von Honorarkräften bzw. Mitarbeiterinnen der Evangelischen Familienbildungsstätte geleitet werden (Mutter-Kind-Gruppen, Geburtsvorbereitung, Nähkurse, Bastelkurse, Sprachkurse für ausländische Frauen, Seniorinenturnen, Alleinerziehenden-Treff, Stadtteilzeitung). Weiterhin gibt es offene Angebote (wöchentliches Frühstück, Café) zum gemeinsamen Kennenlernen und Gespräch. Auch dies wird vorrangig von Müttern gemeinsam mit ihren Kindern wahrgenommen. Einzelne Angebote werden mit Kinderbetreuung angeboten. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es gezielte Aktivitäten (Hausaufgabenhilfe, Kinderkino, Kindernachmittage). Zusätzlich werden Einzelaktionen veranstaltet (Stadtteiltrefffest, Ausflüge, Kinderkleidungs- und Spielzeugflohmarkt).

In Zusammenarbeit mit außenstehenden Institutionen werden im Abstand von 2- bzw. 4 Wochen Beratungstermine angeboten (Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes, Arbeitslosenselbsthilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes), die unterschiedlich gut angenommen werden. Die großen

⁸⁸ Ein weiterer Standort von Gemeinwesenarbeit besteht im Kulturzentrum Rennplatz in Ohmstede, ein dritter für das Gebiet Bloherfelde/Eversten (Kennedyviertel) ist zur Zeit in Planung.

Abstände zwischen den Sprechstunden erweisen sich für viele Ratsuchende als problematisch, da häufig akute Problemlagen vorliegen, die einer sofortigen Unterstützung bedürfen. Deshalb haben die Mitarbeiterinnen des Stadtteiltreffs die ursprünglich beabsichtigte zeitliche Festlegung der eigenen Beratungszeiten wieder aufgehoben. Sie stehen während der Öffnungszeiten des Treffs generell für Beratungen zur Verfügung, viele wichtige Gespräche zwischen Besucherinnen und Mitarbeiterinnen ergeben sich aber auch im informellen Rahmen. Dabei handelt es sich häufig um "Fragen der alltäglichen Lebensbewältigung, [...] für deren Klärung ein Gesprächspartner im privaten Bereich oft fehlt." (Stadtteiltreff Kreyenbrück 1995:9)

Eigeninitiativ werden die Angebote, auch die Alleinerziehenden-Gruppe, eher von Frauen mit höherem Bildungsstand genutzt, die ein ausgesprochenes Interesse und die Motivation haben, für sich und ihre Kinder förderliche Angebote zu erschließen. Frauen mit niedrigerem Bildungsstand und geringerer Verbalisationsfähigkeit (auch Reflektionsinteresse) müssen gezielt persönlich angesprochen werden und brauchen niedrigschwellige, eher praktisch orientierte Angebote (offenes Café, gemeinsames Kochen).

Dies zeigt, daß der Bedarf an Veränderung des persönlichen, sozialen und wohnlichen Umfeldes vorhanden ist, dieser aber kontinuierlich durch Impulse, Anregungen und Motivationsarbeit der Fachkräfte des Stadtteiltreffs erforscht und umsetzbar gemacht werden muß. Angebote und Gruppen, die nicht von bezahlten Kräften verantwortlich initiiert und geleitet werden, werden nicht in Eigenregie fortgeführt. Wie bei DONNA 45 wird auch im Stadtteiltreff festgestellt, daß "für viele Frauen/Familien die Organisation ihres alltäglichen Lebens schon ein hohes Maß an Selbsthilfe und Kraftaufwand [bedeutet]" (Stadtteiltreff Kreyenbrück 1995:3). Darüber hinausgehendes Engagement ist ohne professionelle Unterstützung und Motivation nicht zu mobilisieren. Besonders sozial Schwächere, auch hierunter viele Frauen, sind nur durch gezielte persönliche Ansprache und Ermutigung zur Wahrnehmung der Angebote zu bewegen. Auch deshalb ist eine finanziell gesicherte, personell ausreichende professionelle Ausstattung des Stadtteiltreffs unabdingbar.

"Wir erreichen natürlich letztendlich nicht alle und kann man auch nicht, aber wir versuchen dann natürlich auch gerade so, von denen wir wissen, für die wäre das ganz gut, die hier auch gezielt anzusprechen. Und das geht nur über persönliche Kontakte. Also, da kann man nicht eine Notiz in die Zeitung setzen oder keine Handzettel verteilen, sondern nur, wenn man sie gezielt anspricht und auch notfalls zehnmal anspricht und immer wieder nachhakt,

hier ..., also, es ist eine ständige Motivation erforderlich. Also, das ist ganz, ganz wichtig." (Stadtteiltreff Kreyenbrück)

Weiterhin zielt die Gemeinwesenarbeit des Stadtteiltreffs auf die Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Angebote und Einrichtungen des Stadtteils (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten, GSG, ASD, Kirchengemeinde) und will durch Zusammenarbeit auch gemeinsame Aktionen anbieten. Durch die Mitarbeit an verschiedenen Arbeitskreisen/-gemeinschaften soll der inhaltliche Austausch und die Diskussion besonders stadtteilspezifischer Probleme gefördert sowie die kooperative Erarbeitung von Handlungsansätzen und Aktionen ermöglicht werden.

4.2.2.3 Fazit

Beiden vorgestellten Einrichtungen ist gemeinsam, daß sie Raum und Möglichkeiten bieten, andere Menschen kennenzulernen. Vor dem Hintergrund, daß besonders in stark besiedelten, dicht bebauten Wohngebieten wenig Raum und Impulse für zwischenmenschliche Kontakte gegeben sind, diese aber für die Zufriedenheit elementar sind, wirkt sich die Wahrnehmung entsprechender Angebote positiv auf das individuelle Lebensgefühl aus. Netzwerkorientierte, lebensraumnahe Arbeit kommt explizit (DONNA 45) oder implizit (Stadtteiltreff) besonders Frauen und Müttern zugute. Die Besucherinnenstruktur beider Einrichtungen zeigt, daß (alleinerziehende) Mütter ein Bedürfnis an außerhäuslichen Kontakten und lebensweltnahen Treffpunkten haben. Deutlich wird in beiden Einrichtungen aber auch, daß gegenseitige Unterstützung und Selbsthilfe durch gezielte Impulse und Initiativen kontinuierlich unterstützt und koordiniert werden muß, um Bestand zu haben. Diese Motivationsarbeit ist besonders bei Angehörigen sozial schwächerer Schichten notwendig, die verstärkt von den Auswirkungen der durch sozialpolitische Beschneidungen hervorgerufene Isolation und Resignation getroffen werden. Es bedarf einer "Geh-Struktur", die aktiv auf die Zielgruppe zugeht und zur Inanspruchnahme ermutigt.

Durch das Vorhandensein professioneller Mitarbeiterinnen wird gewährleistet, daß Bedürfnisse der Klientel wahrgenommen und in die Angebote der Einrichtung integriert werden. Dabei bietet der niedrighschwellige Alltagstreff neben dem allgemein sozial-kommunikativen Raum fachliche Information und Beratung durch die Fachkräfte, für die im privaten Umfeld unter Umständen kein/e AnsprechpartnerIn vorhanden ist. Darüber hinaus können durch gezielte Einzelangebote und Kurse unterschiedliche Bedürfnisse

berücksichtigt werden (z.B. reflektiv-verbal orientierte Angebote, praktische-handlungsorientierte Aktionen).

Während sich bei DONNA 45 durch die konzeptgegebene Konzentration auf Sozialhilfebezieherinnen eine relativ homogene Klientel findet, richtet sich die Arbeit des Stadtteiltreffs an eine sozial-, schichten- und geschlechts-heterogene Zielgruppe, die durch ihre sozialräumliche Zugehörigkeit definiert wird. Durch diese divergente Zielgruppenorientierung ergeben sich wesentliche Unterschiede der beiden Einrichtungen: Beide Einrichtungen werden trotz unterschiedlicher Zielgruppenorientierung hauptsächlich von Frauen frequentiert, es zeigt sich aber, daß die Einrichtung mit mehr politischem Widerstand zu kämpfen hat, wenn sie *konzeptionell frauenspezifisch* und autonom angelegt ist. Dies ist auch ein Zeichen dafür, daß Frauen weiterhin gesellschaftlich benachteiligt werden. Diese Benachteiligung äußert sich in diesem Fall vorrangig in der Finanzierung. Diese muß von DONNA 45 immer wieder neu gerechtfertigt und durchgesetzt werden, während sie bei der "geschlechtsneutralen" Konzeption des Stadtteiltreffs jeweils auf mehrere Jahre hin gesichert ist. Davon ist ebenfalls die Personalpolitik der Einrichtungen betroffen. Sie stellt sich beim Stadtteiltreff besser dar (statt einer zwei volle Stellen), ist allerdings für die Nachfrage auch hier nicht ausreichend (vgl. Stadtteiltreff Kreyenbrück 1995:3).

DONNA 45 kann durch ihre spezifische Zielgruppenorientierung die Interessen ihrer Klientel gezielter öffentlich und politisch vertreten. Eine vorrangig frauen- und mütterspezifische Parteilichkeit in den Vernetzungsbestrebungen der Stadtteilarbeit ist dagegen nicht möglich. Dementsprechend unterschiedlich gestaltet sich auch der politische Ansatz,⁸⁹ der bei DONNA 45 deutlich programmatischer umgesetzt wird und werden kann als bei der Arbeit des Stadtteiltreffs.

Beide Einrichtungen zeigen aber durch ihre Besucherinnenstruktur, daß netzwerkorientierte Angebote besonders für alleinerziehende Mütter einen hohen Stellenwert haben und deutlich zur Verbesserung und Erleichterung des Alltags beitragen können. Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der personellen Kapazitäten dringend zu fordern, damit die von den Mitarbeiterinnen notwendig erachtete Ergänzung und Diversifizierung des Ange-

89 Hier zeigen sich Parallelen zu der Arbeits- und Berufsberatung des Frauenbüros der Stadt Oldenburg und der Sozialberatung des Diakonischen Werkes. Die Verankerung politischer Arbeit im Konzept und ihre Umsetzung in der praktischen Arbeit der Einrichtungen ist eindeutig von der geschlechtsspezifischen Grundhaltung beeinflusst.

botes und der Betreuung gewährleistet werden kann. Beide Einrichtungen ermöglichen alleinerziehenden Müttern eine Aktivierung und Unterstützung des Selbsthilfepotentials und dienen als wichtige Möglichkeit, soziale Netzwerke aufzubauen, zu erweitern und zu ergänzen.

Vor dem Hintergrund der positiven Beurteilung lebensweltnaher Gemeinwesenarbeit durch die Fachkräfte und durch die (weibliche) Klientel, ist das vorhandene Angebot zu erhalten und auszubauen und die Errichtung weiterer Zentren in Gebieten potentieller sozialer Spannungen (d.h. Bereiche des sozialen Wohnungsbaus), wie es sich u.a. in Bümmerstede darstellt, präventiv zu fordern und zu fördern. Dies könnte unter Umständen auch die Fluktuation, die laut Auskunft der dort wohnenden befragten Mütter besonders in den Mietwohnungen bereits eingesetzt hat, begrenzen, die Anbindung der BewohnerInnen an die Nachbarschaft und Wohngegend begünstigen und somit die Wohnqualität verbessern.

4.3 Folgerungen zur institutionellen Unterstützung alleinerziehender Mütter

Die Ausführungen in Kapitel 3 haben gezeigt, daß sich individuelle Lebenssituationen alleinerziehender Mütter sehr unterschiedlich gestalten und damit auch eine Varianz von Bedürfnissen einhergeht. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Nachfrage nach Berufsberatung, Lebens- und Erziehungsberatung und der Inanspruchnahme öffentlicher Angebote wider (vgl. Kap. 3.6.3 und 3.6.4).

Die Heterogenität in der Gruppe alleinerziehender Mütter wird von den Einrichtungen durchaus wahrgenommen, führt aber zu unterschiedlichen Konsequenzen. Einige Einrichtungen schränken grundsätzlich das Angebot auf eine bestimmte Teilgruppe ein (z.B. DONNA 45, SWB) bzw. werden nur von einer Teilgruppe alleinerziehender Mütter aufgesucht (Ev. Beratungsstelle, PBS). Andere Einrichtungen versuchen den unterschiedlichen Bedürfnissen durch einen breiten Beratungsansatz bzw. Angebotsansatz gerecht zu werden (z.B. Stadtteiltreff Kreyenbrück).

Die Bedeutung sozialer Unterstützung wird von den meisten Einrichtungen genannt und auch gezielt befürwortet. Praktisch gefördert werden soziale Netzwerke aber nur in Einrichtungen mit Netzwerkorientierung (DONNA 45, Stadtteiltreff). Die übrigen Einrichtungen beschränken sich auf einzelfallbezogene Beratung. Diese Beschränkung erfolgt zum einen mit dem Hinweis, Gruppenangebote würden die personelle Kapazität überfordern und

zum anderen vielfach in der Annahme, netzwerkorientierte Initiativen würden anderswo angeboten. Auf die Unterschiede hinsichtlich der Netzwerke und sozialer Unterstützungsbedürfnisse alleinerziehender Mütter ging nur eine der befragten Einrichtungen explizit ein (Stadtteiltreff).

Die Einschränkung der Möglichkeiten und der Wirkung der eigenen Arbeit durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (schlechte Arbeitsmarktlage, beschränkte wirtschaftliche Situation, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten) wird von allen Institutionen erwähnt. Die besondere strukturelle Benachteiligung von *Frauen* wird hauptsächlich von den Einrichtungen hervorgehoben, die auch konzeptionell frauenspezifisch arbeiten bzw. bei denen einzelne Fachkräfte einen feministisch geprägten Hintergrund haben (Frauenbüro, DONNA 45, AWO).

Sicherlich durch die Auswahl der Klientel bedingt und durch die Fragestellung des Interviewleitfadens angestoßen, überwiegt bei den Einrichtungen eine problembelastete, negative Sichtweise der Ein-Eltern-Familie. Durchgehend werden die negativen Auswirkungen der Trennung und schwierigen Bedingungen alleinerziehender Mütter hervorgehoben. Die Lebenskompetenz und auch die positive Entwicklung, die von einem Großteil der befragten Mütter - trotz ausgesprochener Problemaspekte - geäußert wurde, findet sich in den Beschreibungen nur vereinzelt wieder (Ev. Beratungsstelle, Akademie Überlingen).

4.4 Hypothesenbezogene Ergebnisbetrachtung

In Anlehnung an die Ausführungen zur Jugendhilfe-Statistik in Kapitel 2.2 wurden Hypothesen formuliert, die im Anschluß an die Auswertung der Interviews noch einmal kurz betrachtet werden sollen. Bei den entsprechenden Aussagen muß berücksichtigt werden, daß es sich bei den in dieser Arbeit befragten Müttern nicht um eine repräsentative Auswahl handelt und zudem auch keiner der Interviewkontakte durch Assistenz des Jugendamtes entstand. Trotzdem haben alle geschiedenen bzw. getrenntlebenden befragten Mütter zum einen oder anderen Zeitpunkt Kontakt zum Jugendamt gehabt. Ihre Erfahrungen liegen den folgenden Aussagen zugrunde.

- Die hohe Repräsentanz von Kindern aus Ein-Eltern-Familien in den stark intervenierenden Hilfeformen (SPFH; Fremdunterbringung) stützt die Behauptung, alleinerziehende Mütter benötigten häufiger die Hilfe des

Jugendamt, weil sie mit der Alleinzuständigkeit für die Kinder überfordert seien.

Die vorrangige Kontaktaufnahme zum Jugendamt besteht bei den befragten alleinerziehenden Müttern in der Nachfrage konkreter Hilfe und Unterstützung, um bestimmte Ziele durchzusetzen (Namensänderung, Vermittlung eines Kindergartenplatzes). In den meisten Fällen ergab sich der Kontakt auch durch die jugendamtliche Zuständigkeit für die Beurteilung und Durchführung bezüglich des Besuchsrechts. Nur bei einer Mutter wurde die Maßnahme der Fremdunterbringung gewählt, bei einer weiteren steht sie zur Diskussion. Die Mütter setzen den eigenen Hilfebedarf allerdings eher niedriger an und wünschen ihn sich zu einem früheren Zeitpunkt, z.B. in Form von Beratung und umfassenderer familienergänzender Kinderbetreuung.

- Die Auswirkungen der Trennung/Scheidung auf die Kinder stehen nur sekundär im Zusammenhang mit gravierenden Schwierigkeiten in der Ein-Eltern-Familie.

Die befragten alleinerziehenden Mütter bringen Schwierigkeiten der Kinder oder auch Schwierigkeiten in der Mutter-Kind-Beziehung durchaus in Verbindung mit der Trennung. Einige der Kinder zeigten bzw. zeigen Entwicklungen auf, denen mit Hilfe einer Therapie, ärztlicher Hilfe oder in einem Fall auch Fremdunterbringung begegnet wird. Die Mütter sind bemüht, den Kindern die Verarbeitung der Trennung zu erleichtern und greifen deswegen auch auf professionelle Hilfe zurück (vgl. 3.6.4.2). Bei dieser Inanspruchnahme spielt, bei einigen Müttern unausgesprochen, bei anderen ausgesprochen, die Angst vor möglichen Folgeschäden eine Rolle. Die Probleme nehmen die Mütter hauptsächlich bei den Kindern wahr, die zum Zeitpunkt der Trennung schon älter waren. Mütter jüngerer Kinder äußern trennungsbezogene Schwierigkeiten nicht.

- Probleme und Schwierigkeiten von Ein-Eltern-Familien sind hauptsächlich auf innerfamiliäre, individuelle Ursachen zurückzuführen.

Für die alleinerziehenden Mütter ist die Sicherung des Lebensunterhalts und die damit verbundenen Schwierigkeiten (Einschränkung bei Wohnungswahl, Freizeit etc.) eine Hauptsorge. Diese Sorgen belasten die Mütter und können sich durchaus auf familiäre Beziehungen auswirken. Die befragten Mütter äußern aber vorrangig den Bedarf an gesicherter Existenzgrundlage und fühlen sich damit anderen Schwierigkeiten gegenüber durchaus kompetent. Entlastung bedeuten auch ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und adäquater Wohnraum. Eine Verbesserung dieser strukturellen Bedingungen

verringert Belastungen, die die Bewältigung des Alltags negativ beeinflussen können.

Als schwierige Phase wird von einigen Müttern die Zeit direkt nach der Trennung bezeichnet, besonders wenn bestehende soziale Beziehungen nicht in der Lage sind, die erforderliche praktische und/oder emotionale Unterstützung zu leisten. Es wäre hilfreich, in dieser Situation ein kurzfristig verfügbares institutionelles Hilfeangebot bereitzustellen und sein Vorhandensein durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit publik zu machen. Diese Hilfe kann die Konsolidierung der neuen Familienstruktur und das mütterliche Selbstverständnis positiv unterstützen.

- Durch das Nichtvorhandensein eines zweiten Elternteils wird bei Ausfall des alleinerziehenden Elternteils häufig eine Fremdunterbringung notwendig.

Soziale Netzwerke können häufig kurzfristige Hilfe in Notsituationen bieten. Nur in den Fällen, in denen ein solches Netzwerk nicht vorhanden ist, besteht die Gefahr, in Notfällen auf die Fremdunterbringung zurückgreifen zu müssen. Dies war nur bei einer befragten Mutter der Fall. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den meisten Fällen die Herkunftsfamilie der Mutter, im Gegensatz zu der häufigen Vermutung auch von Fachkräften, eine untergeordnete Rolle spielt. Betont wird dadurch erneut die Notwendigkeit, Möglichkeiten zum Netzwerkaufbau zu schaffen und zu unterstützen.

5 *Resümee*

Das zugrundeliegende Interesse der vorliegenden Arbeit war die Frage nach den Lebenssituationen alleinerziehender Mütter unter Berücksichtigung regionaler Voraussetzungen.

Die Familienform der Ein-Eltern-Familie rückt aufgrund steigender Scheidungszahlen und der Zunahme nichtehelicher Geburten verstärkt in das gesellschaftliche Blickfeld. Dabei wird die Diskussion vornehmlich von der negativen Schilderung der Lebenssituation alleinerziehender Mütter bestimmt. Vor dem Hintergrund der weiterhin existierenden gesellschaftlichen Norm der Zwei-Eltern-Familie werden ihre schlechten ökonomischen Bedingungen, die hohe Belastung durch ihre Alleinzuständigkeit für alle familiären und außerfamiliären Angelegenheiten und die daraus resultierenden Beziehungs- und Erziehungsschwierigkeiten - manifestiert in dem hohen Anteil Kinder aus Ein-Eltern-Familien in der Jugendhilfe - hervorgehoben.

Ziel dieser Arbeit ist es, durch eine methodisch qualitative Herangehensweise ein differenzierteres Bild des Alltags alleinerziehender Mütter zu zeigen. Dabei wird neben der umfassenden Beschreibung der einzelnen Lebenssituationen besonders die Art des Umgangs mit den Ansprüchen und Schwierigkeiten der alltäglichen Anforderungen sowie ihre Bewältigung aufgezeigt.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung der alleinerziehenden Mutter als "Problemträgerin" verstellt häufig den Blick auf die konstruktiven Elemente der Bewältigung der Ein-Elternschaft, die dieser Familienform innewohnenden innovativen Potentiale und die positiven Auswirkungen dieser Lebensform für Mutter und Kind(er). Mit dieser Perspektive sollen bestehende Schwierigkeiten, gesellschaftliche Normierungsprozesse sowie sozialpolitische Defizite und Ungerechtigkeiten nicht negiert werden; sie erweisen sich als erschwerend und kontraproduktiv für die Bewältigung der Ein-Elternschaft. Gerade deshalb verdient aber die von den alleinerziehenden Müttern erbrachte Leistung eine besondere öffentliche und gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz.

Die Auseinandersetzung mit bereits existierenden Untersuchungen zur Situation alleinerziehender Mütter bildete den Hintergrund für die fallbezogenen Schilderungen des Lebensalltags alleinerziehender Mütter in Oldenburg. Durch die Einbettung in regionale Bezüge, konkretisiert in der

Bezugnahme auf einen Stadtteil Oldenburgs, konnte anschaulich dargestellt werden, wie der Alltag der Mütter sowohl durch gesamtgesellschaftliche (gesetzliche) Bedingungen wie auch regional- und individualspezifische (soziale und infrastrukturelle) Gegebenheiten beeinflusst wird. Auch wenn die Untersuchung aufgrund der geringen Anzahl der Interviews keine Repräsentativität beanspruchen kann, können die herausgearbeiteten Aussagen doch als Tendenzen verstanden werden.

Das wichtigste Element einer positiven Bewältigung der Ein-Elternschaft ist, daß die Mütter sich als handelnde Subjekte erleben und erfahren können. Die alleinerziehenden Mütter, die die gegenwärtigen Lebenssituationen mit ihren Anstrengungen und Anforderungen als selbstgewählte Entscheidung sehen, stehen der Bewältigung der Schwierigkeiten wesentlich optimistischer gegenüber. Diese Handlungsfähigkeit ist so wichtig, daß sie in einigen Fällen Außenstehenden selbstdefiniert erscheint, wie z.B. die "Wahl" der Familienarbeit gegenüber der Weiterbildung oder Berufstätigkeit (weil sich die Vollzeittätigkeit nicht mit den Bedürfnissen der Kinder vereinbaren ließ und eine Teilzeittätigkeit keine finanzielle Verbesserung ermöglicht) oder die "Wahl" der finanziellen Verschlechterung durch das Verlassen einer unerträglich empfundenen Ehebeziehung etc..

Diese Handlungsfähigkeit gibt den Müttern Stärke, die Aufgaben des Alltags und der Zukunft kreativ und konstruktiv anzugehen und die positiven Aspekte der eigenen Lebenssituation wahrzunehmen. Elementar für das Erleben der Handlungsfähigkeit ist aber, daß Entscheidungen möglich sind bzw. möglich empfunden werden. Doch obwohl die alleinerziehenden Mütter über Kompetenzen und Motivation für die positive Gestaltung ihrer Lebensumstände verfügen, stoßen sie immer wieder an strukturell verankerte Grenzen. In Anbetracht dessen, daß viele der befragten alleinerziehenden Mütter ein "Talent" dafür entwickelt haben, bestehenden erschwerenden Umständen und Problemen mit Optimismus zu begegnen, gilt es, diese Stärke nicht durch weitere Streichungen öffentlicher Gelder für ihre direkte oder indirekte Unterstützung zu untergraben, sondern durch Erleichterungen und objektive Verbesserungen anzuerkennen und zu unterstützen.

Im Gegensatz zur erlebten Handlungsfähigkeit binden Situationen, in denen sich die Mütter als handlungsunfähig wahrnehmen und in ihren Augen keine selbstbestimmte Entscheidungsmöglichkeit haben, Kräfte, die nicht zur konstruktiven Bewältigung existierender Probleme zur Verfügung stehen.

Die folgende Aussage einer Expertin verdeutlicht gleichzeitig die positiven und negativen Auswirkungen des oben erwähnten "Talents" alleinerziehender Mütter.

"Diese ganze Sparpolitik geht, denke ich mal, wirklich ganz groß auf Kosten der Armen und dann auf Kosten der Frauen. Und sie [die Frauen, d.V.] muddeln ja doch immer irgendwie." (SWB)

Zum einen entwickeln viele der Mütter eine große Motivation und Energie, das Leben für sich und ihre Kinder auch angesichts größerer Hindernisse eigenständig zu bewältigen und zu gestalten, was häufig zu Lasten der eigenen materiellen und immateriellen Bedürfnisse geschieht. Zum anderen führen genau diese Strategien und Fähigkeiten dazu, die Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen alleinerziehender Mütter im privaten, individuellen Bereich zu belassen und nur einzelfallbezogen zu identifizieren. Die gesellschaftliche und sozialpolitische Wahrnehmung erfolgt erst dann, wenn die persönliche Strategien und Ressourcen aufgrund von Überbeanspruchung nicht mehr ausreichen.

Vor diesem Hintergrund sind auch durch rein quantitative Methoden erhobene Statistiken, die sich zur Fortschreibung bestehender Stereotypen nutzen lassen, kritisch zu hinterfragen. Dies bezieht sich vor allem auf die im Zusammenhang mit Ein-Eltern-Familien häufig angeführten hohen Fallzahlen der Jugendhilfe und der erfaßten Ursachen. Zahlenwerte vermitteln immer nur ein eingeschränktes Bild der Realität und können einseitig tendenziell als Argumentationsinstrument benutzt werden.

Faktoren, die die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern belasten und behindern, sind in ihrem jeweiligen Kontext aufgezeigt worden. Dabei wurde deutlich, daß die behandelten Themen keineswegs separat nebeneinander stehen, sondern sich im Gegenteil gegenseitig beeinflussen und bedingen. Die in den einzelnen Kapiteln differenziert formulierten gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aspekte, die zur Unterstützung alleinerziehender Mütter und der positiven Bewältigung ihrer Lebenssituation beitragen (würden) und ihnen Handlungsfähigkeit und Handlungserleben ermöglichen bzw. ermöglichen würden, sollen abschließend noch einmal stichpunktartig genannt werden.

- Anerkennung der persönlichen und gesellschaftlichen Leistung alleinerziehender Mütter.
- Anerkennung der Ein-Eltern-Familie als gleichberechtigte und gleichwertige Familienform.

-
- Informationen über bestehende Beratungsangebote und Beratung mit Berücksichtigung der Gesamtheit frauen- und mütterspezifischer Lebensbedingungen.
 - Verbesserung der Wohnsituation: Ausreichende Bereitstellung von qualitativ akzeptablem und finanzierbarem Wohnraum, der die Veränderung von Familienstrukturen berücksichtigt.
 - Verbesserung von Kinderbetreuung für Kinder aller Altersstufen und Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Einrichtungen.
 - Gesellschaftliche Aufwertung der Sozialisationsfunktion von Vorschul- und schulbegleitender Betreuung und damit Anerkennung der gegenseitigen Ergänzung familieninterner und familienexterner Erziehung.
 - Flächendeckende Versorgung mit vollen Halbtagschulen und Ausbau des Angebotes an Ganztagschulen.
 - Flexibilisierung von Arbeitszeiten und beruflichen Möglichkeiten.
 - Anerkennung der Wichtigkeit von Netzwerken durch finanzielle und professionelle Unterstützung.
 - (Freizeitorientierte) Angebote für Mütter, die mit Kinderbetreuung angeboten werden.

Literaturverzeichnis

- ARIÉS, Pierre (1975): Geschichte der Kindheit, München/Wien.
- ASLANIDIS, Monika/FAUBEL-DIEKMANN, Silke/SCHÖNIGH, Insa (1991): Alleinerziehende Frauen. Zwischen Lebenskrise und neuem Selbstverständnis, Opladen.
- BERTRAM, Hans (Hg.) (1991): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Opladen.
- BIEBACK, Karl-Jürgen/MILZ, Helga (Hg.In) (1995): Neue Armut, Frankfurt/New York.
- BOHNERT, Lydia (1989): Wer Kinder erzieht, hat Rente verdient. Vorschlag der Katholischen Arbeitnehmerbewegung zur eigenständigen Sicherung von Frauen. In: Erler, Gisela/Jaeckel, Monika (Hg.innen): Weibliche Ökonomie, München, 158-166.
- BRIESKORN-ZINKE, Marianne (1996): Die Ursprünge der Gesundheit. In: Sozialmagazin, Heft 4, 46-48.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND SENIOREN (Hg.) (1993): Der Unterhaltsvorschuß. Eine Hilfe für Alleinerziehende, Bonn, (1996 aktualisiert).
- CLASON, Christine (1989): Die Einelternerfamilie oder die Einelterfamilie? In: Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred (Hg.In): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Neuwied.
- DECURTINS, Lucio/BUDOWSKI, Monica/SUTER, Christian/MEYER, Peter (1996): Wohnumfeld als wichtiger Faktor im Alltag Alleinerziehender. In: Neue Praxis, Heft 5/6, 449-453.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hg.) (1986): Repräsentativerhebung "Familien in den 80er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland" - Tabellenband, München.

-
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hg.) (1989): Familienalltag. Frauensichten - Männersichten, Hamburg.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hg.) (1993): Was für Kinder - Aufwachsen in Deutschland, München.
- ELGER, Wolfgang (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe, Neuwied.
- ENDERS, Ursula (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe: Fortschritt oder Rückschritt der Jugendhilfe? In: Karsten, M. E./Otto, H.-U. (Hg.In): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Beiträge zum Wandel familialer Lebensweisen und sozialpädagogischer Interventionen, Weinheim/München, 171-185.
- FLICK, Uwe u.a. (Hg.) (1991): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München.
- FRAUENBÜRO DER STADT OLDENBURG (Hg.in) (1996): Arbeitsmarkt für Frauen in der Stadt Oldenburg. Untersuchung zu Strukturen und Entwicklungen der Frauenerwerbstätigkeit, Oldenburg.
- FRAUENBÜRO DER STADT OLDENBURG (Hg.in) (1996a): Bauen und Wohnen für Frauen und Familien. Dokumentation eines Gutachterverfahrens, Oldenburg.
- FRISÉ, Maria (1993): Aufwachsen mit einem Elternteil. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Was für Kinder - Aufwachsen in Deutschland, München, 111-113.
- GUTSCHMIDT, Gunhild (1986): Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter, Weinheim/ München.
- GUTSCHMIDT, Gunhild (1989): Armut in Einelternfamilien. Die "typisch weibliche Erwerbsbiographie" ist die zentrale Ursache für die Einkommensarmut alleinerziehender Mütter. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 11+12, 335-338.
- HEILIGER, Anita (1993): Alleinerziehen als Befreiung. Mutter-Kind-Familien als positive Sozialisationsform und als gesellschaftliche Chance, Pfaffenweiler (2. Auflage).

- HERRIGER, Norbert (1991): Empowerment - Annäherung an ein neues Fortschrittsprogramm der sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin, Heft 7-8, 26-34.
- HIRSCHAUER, Paul/OHLENDORF, Günther (1987): Familienideologien in der Organisation kommunaler Sozialarbeit. In: Karsten, M. E./Otto, H.-U. (Hg.In): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Beiträge zum Wandel familialer Lebensweisen und sozialpädagogischer Interventionen, Weinheim/München, 187-213.
- HOLTAPPELS, Heinz Günther (1992): Ganztagsangebote für Schulkinder in Oldenburg. Wissenschaftliche Bedarfsanalyse und Rahmenkonzeption zur Planung pädagogischer Angebote im Primar- und Sekundarschulbereich, IFS Werkheft 40, Dortmund/Oldenburg.
- HOPF, Christel (1991): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. In: Flick, Uwe u.a. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München, 177-182.
- KARSTEN, Maria-Eleonora/OTTO, Hans-Uwe (Hg.In) (1987): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Beiträge zum Wandel familiärer Lebensweisen und sozialpädagogischer Interventionen, Weinheim/ München.
- KARSTEN, Maria-Eleonora/OTTO Hans-Uwe (Hg.In) (1990): Sozialberichterstattung. Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik, Weinheim/ München.
- LEISERING, Lutz (1993): Armut hat viele Gesichter. Vom Nutzen dynamischer Armutsforschung, Sonderforschungsbereich 186 "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" Uni Bremen, Arbeitspapier 21, Bremen.
- MÄDJE, Eva/NEUSÜB, Claudia (1993): Bye-bye Bruno?- Zum Wandel der Lebensformen am Beispiel alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. In: Widersprüche, Heft 46, 95-108.
- MARBACH, Jan H. (1989): Soziale Netzwerke von Familien - Wer hat, dem wird gegeben. In: DJI (Hg.): Familienalltag. Frauensichten-Männersichten, Hamburg, 82-120.

-
- MARBACH, Jan/BIEN, Walter (1991): Haushalt - Verwandtschaft - Beziehungen: Familienleben als Netzwerk. In: Bertram, Hans (Hg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, DJI Familien-Survey 1, Opladen, 3-44.
- MARKEFKA, Manfred/NAUCK, Bernhard (Hg.) (1993): Handbuch der Kindheitsforschung, Neuwied.
- MAYRING, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe u.a. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München, 209-213.
- MCLANAHAN, Sara/WEDEMEYER, Nancy/ADELBERG, Tina (1981): Network Structure, Social Support, and Psychological Well-Being in the Single-Parent Family. In: Journal of Marriage and the Family, Issue 43, 601-612.
- MEUSER, Michael/NAGEL, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews - Vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen, Opladen, 441-471.
- MÜLLER, H. U. (1991). Familie und Wohnen - Wohnung und Wohnumfeld. In: Bertram, Hans (Hg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, DJI Familien-Survey 1, Opladen,
- NAPP-PETERS, Anneke (1983): Geschlechtsrollenstereotypen und ihr Einfluß auf Einstellungen zur Ein-Elternteil-Situation. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 3, 321-334.
- NAPP-PETERS, Anneke (1985): Ein-Eltern-Familie, Weinheim/München.
- NAPP-PETERS, Anneke (1995): Familien nach der Scheidung, München.
- NAVE-HERZ, Rosemarie /MARKEFKA, Manfred (Hg.In) (1989): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Neuwied.
- NAVE-HERZ, Rosemarie (Hg.in) (1988): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart.

-
- NAVE-HERZ, Rosemarie/KRÜGER, Dorothea (1992): Ein-Eltern-Familie. Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter, Bielefeld.
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1994): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt.
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1992): Ledige Mutterschaft: eine alternative Lebensform? In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE), Heft 6, 219-232.
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1996): Alleinerziehende Mütter-neuere Forschungsergebnisse. In: Kaiser Astrid (Hg.in): FrauenStärken- ändern Schule. 10. Bundeskongreß Frauen und Schule, Bielefeld, 90-100.
- NEUBAUER, Erika (1988): Alleinerziehende Mütter und Väter- Eine Analyse der Gesamtsituation, Schriftenreihe des BJFFG, Bd. 219, Stuttgart.
- NICKEL, Horst/PETZOLD, Matthias (1993): Sozialisations-theorien unter ökologisch-psychologischer Perspektive. In: Markefka, Manfred/ Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung, Neuwied, 79-90.
- NIEPEL, Gabriele (1994): Alleinerziehende: Abschied von einem Klischee, Opladen.
- NIEPEL, Gabriele (1994a): Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen. Leverkusen.
- NIEPEL, Gabriele/NESTMANN, Frank (1991): Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung bei Alleinerziehenden, Bielefeld.
- NIEPEL, Gabriele/NESTMANN, Frank (1992): Alleinerziehende im Urteil professioneller HelferInnen. In: Neue Praxis, Heft 4, 323-345.
- NIEPEL, Gabriele/NESTMANN, Frank (1996): Soziale Netzwerke alleinerziehender Frauen. In: Gruppendynamik, Heft 1, 85-108.
- NIESLONY, Frank/WABMUTH, Heike (1990): Kommunale Sozialpolitik: Herausforderung durch Einelternfamilien. In: Karsten, Maria-Eleonora/Otto, Hans-Uwe (Hg.In): Sozialberichterstattung. Lebensräume

gestalten als neue Strategie kommunaler Soziapolitik. Weinheim/München, 144-171.

OSTNER, Ilona/VOGES, Wolfgang (1995): Wie arm sind alleinerziehende Frauen? In: Bieback, Karl-Jürgen/Milz, Helga (Hg.): Neue Armut, Frankfurt/New York, 122-147.

PERMIEN, Hanna (1988): Zwischen Existenznöten und Emanzipation - Alleinerziehende Eltern. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Wie geht's der Familie? Handbuch zur Situation der Familie heute, München, 89-97.

REICHELDT, Agnes (1989): Exkurs: Armut und Frauen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 11+12, 339-341.

RERRICH, Maria S. (1991): Familie. In: Flick, Uwe u.a. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München, 348-351

RERRICH, Maria S./URDZE, Andrejs (1981): Frauenalltag und Kinderwunsch. Motive von Müttern für oder gegen ein zweites Kind, Frankfurt.

SANDER, Elisabeth (1993): Kinder alleinerziehender Eltern. In: Markefka, Manfred/Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung, Neuwied, 419-427.

SCHUMANN, Michael/DITTMANN, Andrea (1996): Veränderte Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen - eine Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Eine qualitative Untersuchung. In: dt. jugend, Heft 6, 251-258.

SCHÜTZE, Yvonne (1986): Die gute Mutter - Zur Geschichte des normativen Musters "Mutterliebe", Bielefeld.

SHORTER, Edward (1986): Die große Umwälzung in den Mutter-Kind-Beziehungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. In: Joche, Martin/Nitschke, August (Hg.): Zur Sozialgeschichte der Kindheit. München, 503-524.

SOZIALBERATUNG DES DIAKONISCHEN WERKES IM ARBEITSAMT OLDENBURG (1996): Darstellung der Arbeitsinhalte vom 1.8.1996 bis 15.11.1996.

”Erschließung - Gründung - Fundament”, Oldenburg, unveröff. Manuskript.

STADT GIEßEN (Hg.in) (1989): Alleinerziehende Mütter in der Universitätsstadt Gießen, Gießen.

STADT KÖLN (Hg.in) (1993): Kölner Statistische Nachrichten. Frauen in Köln II: Alleinerziehende, Köln.

STADT NÜRNBERG (Hg.in) (1989): Alleinerziehende Mütter in Nürnberg, Nürnberg.

Stadt Oldenburg (Hg.in) (1992): STATISTISCHER JAHRESBERICHT 1991. Informationen zur Stadtentwicklung. Berichtszeitraum 31.12.1991, Oldenburg.

Stadt Oldenburg (Hg.in) (1994): STATISTISCHER JAHRESBERICHT 1993. Informationen zur Stadtentwicklung. Berichtszeitraum 31.12.1993, Oldenburg.

Stadt Oldenburg (Hg.in) (1995): STATISTISCHER JAHRESBERICHT 1995. Informationen zur Stadtentwicklung. Berichtszeitraum 31.12.1994, Oldenburg.

STADT OLDENBURG (Hg.in) (1995a): Bericht zur Sozialhilfebedürftigkeit in Oldenburg, Oldenburg.

Stadt Oldenburg (Hg.in) (1996): STATISTISCHER JAHRESBERICHT 1996. Informationen zur Stadtentwicklung. Berichtszeitraum 31.12.1995, Oldenburg.

STADT OLDENBURG (Hg.in) (1996a): Jugendhilfeplanung der Stadt Oldenburg. 4. Bericht: Hilfen zur Erziehung der Stadt Oldenburg, Oldenburg (Manusk.).

STADTTEILTREFF KREYENBRÜCK (1995): Gemeinwesenarbeit - Bericht 1995, Oldenburg, unveröff. Manuskript.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1987): Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft, Wiesbaden.

-
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1995): Im Blickpunkt: Familien heute, Stuttgart.
- SWIENTEK, Christine (1984): Alleinerziehende - Familien wie andere auch? Zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien, Bielefeld.
- TRAUERNICHT, Gitta (Hg.in) (1988): Soziale Arbeit mit Alleinerziehenden. Projekte aus der Praxis, Münster.
- TRAUERNICHT, Gitta/JORDAN, Erwin (1989): Alleinerziehende im Brennpunkt der Jugendhilfe. Erziehung außerhalb der eigenen Familie im Spiegel der Akten, aus der Sicht betroffener Familien und neue Wege der Problemlösung, Münster.
- WAHL, Klaus (1989): Was letztlich zählt - Individuelle Lebensqualität als Spiegel von Familie und Gesellschaft. In: DJI (Hg.): Familienalltag. Frauensichten-Männersichten, Hamburg, 146-171.
- WALPER, Sabine (1995): Kinder und Jugendliche in Armut. In: Bieback, Karl-Jürgen/Milz, Helga (Hg.In): Neue Armut, Frankfurt/New York, 181-219.

StadtteilplanAnhang

Stadtteilplan I - Institutionen	(nicht in digitaler Form vorhanden)
Stadtteilplan II - Siedlungsbereiche	(nicht in digitaler Form vorhanden)
Stadtteilplan III - Bebauungsstruktur	(nicht in digitaler Form vorhanden)
Alternativer sozialer Wohnungsbau	4
Leitfragen für die Mütterinterviews.....	7
Leitfragen für die ExpertInneninterviewa	12

Leitfragen für die Mütterbefragung

Hauptfragen

Zunächst geht es um ein paar Informationen bzw. Nachfragen zu Ihrer Person und Ihrer Familie.

1. Wie alt sind Sie?
2. (Wieviele Kinder haben Sie?)
Wie alt ist Ihr Kind/ sind Ihre Kinder?

3. Seit wann sind Sie alleinerziehend?

Wenn sich aus dieser Frage nicht der Familienstand ergibt:

✧ Sie sind also (geschieden/ ledig/ leben von ihrem Mann getrennt)?

4. Sind Sie berufstätig?

Bei Verneinung weiter mit Frage 5

Bei Bejahung weiter mit Frage 6

5. War das eine freiwillige Entscheidung?

Weiter mit Frage 9

✧ Welche Gründe hatten Sie für diese Entscheidung?

✧ Käme Berufstätigkeit für Sie unter bestimmten Umständen in Frage? Welche (Umstände) wären das?

✧ Sehen Sie Möglichkeiten, eventuell an einer früheren Berufstätigkeit wieder anzuknüpfen?

✧ Wie schätzen Sie dabei Ihre bisherige Schul- und Berufsausbildung ein? Wird Sie Ihnen dabei nützen?

VIII

6. Was für ein Beruf, was für eine Tätigkeit ist das genau?
- ✧ Ist das der Beruf, den Sie gelernt haben?
(Welchen Beruf haben Sie gelernt?)
 - ✧ Wie sicher ist Ihr Arbeitsplatz?
- Warum haben Sie sich für *diese* Arbeit bzw. Stelle entschieden?
- ✧ Stand die Wahl (also) in direktem Zusammenhang mit der Tatsache, daß Sie alleinerziehend sind?
- Wenn nicht in Frage 6 erwähnt:
7. Und was bedeutet es für Sie, berufstätig zu sein?
- ✧ Mal abgesehen von der finanziellen Seite, gibt es sonst noch Punkte, bei denen Sie sagen würden, daß sie für Sie wichtig im Hinblick auf den Beruf sind?
- (Sie haben schon davon gesprochen, trotzdem nochmal eine Nachfrage:)
8. (Und) während Sie arbeiten, wo sind da Ihre Kinder/ ist da Ihr Kind?
- ✧ Und klappt das mit der Kinderbetreuung immer reibungslos?
 - ✧ Und sind Sie zufrieden mit dieser Lösung?
- Ich habe hier eine Karte, wenn Sie die bitte mal kurz anschauen würden (Karte Einkommen).
9. Wenn Sie kurz überlegen, in welche von diesen sechs Gruppen würden Sie sich mit dem, was Ihnen monatlich insgesamt zur Verfügung steht, einordnen?
- ✧ Und wie setzt sich dieser Betrag zusammen?
Ist es hauptsächlich Ihr Verdienst?
Oder haben Sie auch noch andere Einnahmen ?
10. Würden Sie sagen, daß das, was Sie so monatlich zur Verfügung haben, genug für Sie und Ihre Familie ist?
- ✧ Bei Verneinung: Und wie kommen Sie mit solchen Situationen klar? Wo wird dann in Ihrer Familie am ehesten zurückgesteckt?

Karte "Einkommen" (Muster)

In welche von diesen sechs Gruppen würden Sie sich mit dem, was Ihnen monatlich zur Verfügung steht, einordnen?

- a. weniger als 1.200 DM
- b. 1.200 - 1.600 DM
- c. 1.600 - 2.000 DM
- d. 2.000 - 2.500 DM
- e. 2.500 - 3.000 DM
- f. mehr als 3.000 DM

11. Sie wohnen mit Ihren Kindern in dieser Wohnung. Sind Sie im allgemeinen zufrieden mit Ihrer Wohnung?

✧ Was gefällt Ihnen an der Wohnung (nicht)?

(Und die Wohnung, in der Sie mit Ihrer Familien leben, sind Sie damit im allgemeinen zufrieden?)

✧ Warum haben Sie sich (damals) für diese Wohnung entschieden? Hatten Sie überhaupt eine Entscheidungsmöglichkeit?

✧ Gilt das Urteil über die Wohnung auch für die Umgebung, das Stadtviertel? Was ist z.B. mit Spielmöglichkeiten für die Kinder? Wie sieht es aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Möglichkeiten zum Einkaufen, Nähe zu Ärzten, usw.? Sind Sie damit zufrieden?

12. Wie sieht ein normaler Tag in Ihrer Familie so aus? Beschreiben, erzählen Sie doch mal?

13. Wenn Sie mal so zurückdenken, wo hatten Sie besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen? Gab es da bestimmte Personen, die für Sie in dieser Situation wichtig waren?

✧ Fällt Ihnen zu solch einer Situation vielleicht ein Beispiel ein?

14. Und heute? Wenn Sie Bilanz ziehen:

Wo würden Sie sagen, ich komme gut klar?

✧ Durch wen?

Wo würden Sie sagen, ich brauche Unterstützung?

✧ Die Personen, die in solchen Situationen in Frage kommen: Wie würden Sie die Beziehung zu diesen Personen beschreiben?

✧ Spielt der Vater des Kindes/ der Kinder bei diesen Überlegungen auch eine Rolle, unterstützt er Sie z.B. bei der Kindererziehung?

15. Es gibt ja auch Möglichkeiten zum Gespräch und zur Beratung bei öffentlichen Einrichtungen. (Sie erwähnten eben schon)

Sind Ihnen solche Stellen bekannt?
Haben Sie davon schon mal gehört?

(Bei Nein)

✧ Könnten Sie sich vorstellen, mal in eine solche Beratungsstelle zu gehen?
In welcher Situation?
Was würden Sie dort erwarten?

Sind Sie dort schon mal gewesen?

(Bei Ja)

✧ Wie war das so?
War es Ihrer Meinung nach hilfreich? Warum (nicht)/ woran lag das?

16. Haben Sie sich aufgrund der Tatsache, daß Sie alleinerziehend sind, an andere Stellen gewandt? Haben diese Stellen Unterstützung geboten, geleistet?

✧ Schule (Lehrer, Lehrerin), Kindergarten, Rechtsberatung, Arbeitsamt

✧ Wie sah die aus?
Fanden Sie die Reaktionen hilfreich?

17. Und andere Alleinerziehende?
Haben Sie Kontakte zu anderen
Familien in einer ähnlichen
Situation?

(Bei Nein)

- ✧ Würden Sie sich solchen Kontakt
wünschen? Warum (nicht)?

(Bei Ja)

- ✧ Welche Bedeutung hat dieser
Kontakt für Sie? Hat dieser Kontakt
eine besondere Bedeutung für Sie?

18. Stellen Sie sich vor, Sie hätten drei
Wünsche frei, um Ihr Leben als
alleinerziehende Mutter zu
verändern, welche wären das?

19. Wenn Sie jetzt mal so abschließend
überlegen, wie zufrieden sind Sie im
allgemeinen mit Ihrer Situation?

- ✧ Fühlen Sie sich mit Ihrer jetzigen
Situation wohl? Was gefällt Ihnen,
was finden Sie positiv?

Vielen Dank für das Gespräch.

Leitfragen für die ExpertInnenbefragung

Hauptfrage

Nachfrage

1. Können Sie kurz erklären, wie Ihre Einrichtung aufgebaut ist? Also, MitarbeiterInnenzahl, Struktur, Aufteilung in Abteilungen, Teamarbeit, Trägerschaft usw..
 - ✧ Wo innerhalb der Einrichtung ist Ihr Arbeitsplatz angesiedelt?

2. Können Sie kurz schildern, was Ihre Wahl für diese Stelle beeinflusst hat? Hat das mit Ihren beruflichen Werdegang zu tun? Was an der Stelle, die Sie jetzt innehaben, interessiert Sie besonders?
 - ✧ Welche Ziele und Möglichkeiten würden Sie für Ihre Arbeit und für sich als Inhaber(in) dieser Stelle formulieren?
 - ✧ Könnten Sie diese Ziele auch geschlechtsspezifisch auf die Zielgruppe Frauen formulieren?

3. Mit der letzten Fragen sind wir dann schon nah am Thema. Wenn Sie mal überlegen, welches sind aus Ihrer Sicht und Erfahrung die Hauptprobleme alleinerziehender Mütter? Woran machen Sie diesen Eindruck fest?
 - ✧ Werden diese Probleme, die Sie eben genannt haben, offen angesprochen oder sind es eher Probleme, die Sie als Fachkraft raushören, die aber von den Müttern so nicht benannt werden bzw. benannt werden können?

4. Wenn Sie nun sagen sollten, was die Mütter erwarten, wenn sie den Kontakt zu Ihnen bzw. Ihrer Einrichtung suchen; welcher Anspruch wird Ihrer Meinung nach von den Müttern "mitgebracht"? Mit welcher Haltung kommen die Mütter?
- ✧ Erwarten sie Hilfe bei akuten Krisensituationen, Lösung bei konkreten Problemen, allgemein Bestätigung und Rückhalt, Unterstützung bei der Bewältigung von Problemsituationen,?
 - ✧ Gibt es da Unterschiede zwischen den alleinerziehenden Mütter? Welche wären das? Und im Bezug auf Stadtteile des Stadtsüdens, also Kreyenbrück, Bümmerstede, Osternburg, Krusenbusch?
5. Wenn Sie jetzt so sagen sollten: Welche Bedingungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten/ Kompetenzen wirken Ihrer Meinung nach förderlich auf eine gelungene Bewältigung der Anforderungen des Alleinerziehens? Können Sie da ein Beispiel nennen?
- ✧ Welche Faktoren würden Sie dafür nennen?
6. Und im Gegenzug dazu; fällt Ihnen auch ein Beispiel ein, bei dem die Bewältigung Ihrer Meinung nach als nicht gelungen bezeichnet werden kann?
- ✧ Welche Faktoren würden Sie dafür nennen?
7. Vor dem Hintergrund der Äußerungen, die Sie im Hinblick auf die Bedürfnisse alleinerziehender Mütter schon gemacht haben, welche Angebote bieten Sie an?
- ✧ Inwieweit beziehen Sie die genannten Punkte, also die positiven wie die negativen, in Ihr Angebot mit ein? Wie sieht das konkret aus? Können Sie Beispiele nennen?

Ich habe hier mal eine Auswahl von Möglichkeiten (Karte "Angebote"). Finden Sie Ihre Angebote darauf wieder?

- ✧ Wen erreichen Sie damit? Wer spricht auf diese Angebote an? Erreichen Sie Ihre Zielgruppe?
- ✧ Welche Konzepte oder Grundsätze stecken hinter den Angeboten?

Karte "Angebote"

Welche Angebote würden Sie für Ihre Arbeit benennen? Diese Liste soll dabei nur eine Hilfe sein. Sie ist nicht ausschließlich.

- * Beratung
- * Gruppenangebote
- * schulische oder berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten
- * Freizeitangebote
- * Therapie
- * "Hilfe zur Selbsthilfe"
- * akute Hilfen in Krisensituationen
- * Begleitung in besonderen Lebensphasen (z.B. nach einer Trennung)
- * Begleitung in besonderen Bereichen (z.B. Umgang mit Ämtern und Behörden)
- * "Alltagstreff"
- * sonstige

8. Arbeitet Ihre Einrichtung auch mit Blick auf Kinder

(Wenn Ja)

..... oder bezieht die Kinder von Alleinerziehenden in irgendeiner Form in das Angebot mit ein?

- ✧ Fallen Ihnen Kinder aus Ein-Eltern-Familien in irgendeiner Form besonders auf? Wodurch?
- ✧ Wie?
Mit welchen Zielen?

9. Wenn Sie abschließend allgemein die Angebote und Ansätze der Einrichtung, besonders im Hinblick auf alleinerziehende Mütter einschätzen sollten: Würden Sie sagen "Ja, das ist gut so wie es läuft," oder gibt es Wünsche oder Ideen zur Veränderung?

- ✧ Wie sehen die aus?
- ✧ Sehen Sie Chancen, diese Wünsche und Ideen umzusetzen?

Vielen Dank für das Gespräch.